



HRK

Tätigkeitsbericht
2010 – 2011

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Grußwort der Präsidentin | 3 |
| Rechenschaftsbericht der HRK-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel | |
| Stärkung des Hochschulsystems | 4 |
| Lehre | 6 |
| Studium | 9 |
| Europäische Bildungspolitik | 11 |
| Forschung | 13 |
| Neue Medien und digitale Information | 18 |
| Internationalisierung der Hochschulen | 19 |
| Beschlüsse der HRK 2010 – 2011 | 22 |
| Wir über uns | |
| Das Präsidium | 92 |
| Die Mitgliedshochschulen der HRK | 93 |
| Organisation der HRK | 99 |
| Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK | 100 |
| Landesrektorenkonferenzen | 106 |
| Hochschulen in Zahlen | 112 |
| Projekte und Dienstleistungen der HRK | |
| Projekt nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre | 116 |
| Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ | 117 |
| Projekt „Abbau von Mobilitätshindernissen im Europäischen Hochschulraum“ | 118 |
| Hochschulkompass | 119 |
| Bibliothek | 120 |
| Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros | 121 |
| Organigramm | 122 |
| Impressum | 127 |

Grußwort



Professor Dr. Margret Wintermantel

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Hochschulpolitik ist in ständigem Wandel begriffen. Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Wissenschaft und ihre Institutionen sowie die politischen Rahmenbedingungen ändern sich

rasant. Wir haben fast täglich mit neuen Herausforderungen zu tun, die nach neuen Lösungen rufen.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nimmt als „Stimme der Hochschulen“ in diesem System eine zentrale Rolle ein. Sie setzt neue Entwicklungen in Gang, sorgt für Veränderungen der Rahmenbedingungen, entwirft Lösungen, mit denen auf Herausforderungen geantwortet wird, und nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um den äußeren Rahmen des Hochschulsystems so zu beeinflussen, dass die Hochschulen ihre Leistungen in Forschung und Lehre steigern und ihre Entwicklung erfolgreich gestalten können.

Die beiden vergangenen Jahre haben uns mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, von denen hier nur einige bedeutende beispielhaft genannt seien: Die Chancen, die sich bei der Einführung der neuen Studiengänge ergeben, müssen weiter offensiv genutzt werden. Den wachsenden Andrang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern gilt es trotz einer nicht genügenden finanziellen Ausstattung der Hochschulen zu bewältigen. Die teilweise dramatischen Kürzungen der Hochschuletats in manchen Ländern haben dazu geführt, dass die Hochschulen an den Rand ihrer Belastbarkeit gekommen sind.

Ich freue mich darüber, liebe Leserinnen und Leser, Ihnen erstmals den HRK-Tätigkeitsbericht in einem neuen, farbigen Layout präsentieren zu können. Lesen sie im „Rechenschaftsbericht der Präsidentin“, welche Antworten wir im vergangenen Jahr auf die oben skizzierten Rahmenbedingungen und Herausforderungen gegeben haben. Die im Wortlaut wiedergegebenen Beschlüsse zeigen, welche Lösungen wir für wichtige Herausforderungen anbieten. Der Tätigkeitsbericht wird abgerundet durch eine Dokumentation unserer internen Strukturen und einer Kurzdarstellung ausgewählter „Projekte und Dienstleistungen der HRK“, die verdeutlichen, mit welchen zusätzlichen Angeboten wir die Leitungen und Administrationen unserer Mitgliedshochschulen, die Lehrenden und die Studierenden sowie die Öffentlichkeit unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Professor Dr. Margret Wintermantel
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Rechenschaftsbericht der HRK-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel **Stärkung des Hochschulsystems**

Hochschulautonomie

Die letzten zwei Jahrzehnte waren durch zweifellos große Fortschritte beim Ausbau der Hochschulautonomie geprägt. Doch genießen die Hochschulen in Deutschland insgesamt noch nicht den Grad an Autonomie, der zu ihrer Profilbildung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wünschenswert wäre. Die Mitgliederversammlung der HRK hat deshalb im Mai 2011 mit einer EntschlieÙung zum Thema verdeutlicht, welche Schritte notwendig sind, um ein ausreichendes Maß an Hochschulautonomie zu erreichen (siehe S. 69 ff.): Die Hochschulen sollen in Zukunft als unabhängige rechtsfähige Einrichtungen organisiert werden, denen von den Ländern ein Globalbudget zur Verfügung gestellt wird. Berechtigte Länderinteressen sollen über Zielvereinbarungen und Hochschulverträge gesichert werden. Das Berufungs- und Ernennungsrecht muss bei den Hochschulen liegen und die Hochschulen müssen die Hoheit über das bei ihnen beschäftigte Personal erhalten.

Auf diesem Grundlagenpapier gründete die EntschlieÙung der HRK-Mitgliederversammlung zu „Strukturen und Funktionen von Hochschulräten“ (siehe S. 76 ff.). Staatliche Kompetenzen sollten an Hochschulräte delegiert werden, wenn dadurch ein realer Zuwachs an Autonomie für die Hochschulen erwächst. Leitbild für die Räte sei das eines „strengen Freundes“. Der Hochschulrat solle eine strategische Funktion in der Hochschule übernehmen, aber nicht in das operative Geschäft eingreifen. Zu seinen Funktionen sollten die Beteiligung an der langfristigen Entwicklung und Finanzplanung der Hochschule sowie an der Wahl und Abwahl der Hochschulleitung gehören.

Zudem hat die HRK in zwei Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Stellungnahmen abgegeben, die die Hochschulautonomie betrafen. Zum einen ging es um eine konkrete Normenkontrolle, in der die Grundrechtskonformität der Regelungen des § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW (betreffend die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung nicht in staatlicher Trägerschaft stehender Bildungseinrichtungen als Universitäten oder Fachhochschulen) überprüft wurde. In diesem Zusammenhang erstellte Frau Prof. Dr. Ute Mager (Universität Heidelberg) eine Stellungnahme für die HRK. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass die gesetzliche Akkreditierungspflicht einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstelle. Die Wissenschaftsfreiheit sei unter dem Aspekt der Lehrfreiheit betroffen, da an die Studiengangsgestaltung Anforderungen formuliert werden, die nicht der Wissenschaft selbst entstammen (Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsmarktrelevanz etc.) und dann im Rahmen der Akkreditierung überprüft würden. Darüber hinaus würden inhaltliche, didaktische und pädagogische Konzepte in Akkreditierungs-

verfahren auch von Nichtwissenschaftlern überprüft. Auch die Forschungsfreiheit sei als Aspekt der Wissenschaftsfreiheit betroffen, da für die Akkreditierungsverfahren das Forschungsprofil des Fachbereichs dargelegt werden müsse.

Zum anderen hat die HRK zu dem Normenkontrollverfahren Stellung genommen, in dem die Amtsgemessenheit der W-Besoldung Streitgegenstand war. In der mündlichen Verhandlung legte der ehemalige HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Hommelhoff die Position der HRK dar: Grundsätzlich sei auch nach Einführung der W-Besoldung von einem funktionierenden Gesamtsystem der Professorenbesoldung auszugehen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen sei es jedoch unabdingbar, dass das Grundgehalt der W-Besoldung auskömmlich bemessen sei. Fehlentwicklungen entstünden allerdings vor allem durch die Deckelung des so genannten Vergaberahmens. Dieser sollte nach Auffassung der HRK nicht nur geöffnet, sondern gänzlich abgeschafft werden, da er den Grundsätzen der erweiterten Hochschulautonomie widerspreche.

Hochschulfinanzierung

Gemessen an den Aufgaben, die die Hochschulen wahrnehmen, ist ihre Finanzierung unzureichend. So zeigt etwa die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“, dass der Anteil der Ausgaben für die Hochschulen am Bruttoinlandsprodukt hierzulande mit 1,1 Prozent geringer ist als in den meisten vergleichbaren Staaten. Außerdem hat sich die Finanzierungsstruktur der Hochschulen insgesamt negativ entwickelt: Während im Zeitraum von 1995 bis 2008 der Anteil der Grundmittel an den Ausgaben der Hochschulen (nach Abzug der Verwaltungseinnahmen) von 88 auf 79 Prozent fiel, wuchsen die Drittmittel von 11 auf 20 Prozent der Hochschulausgaben. Die mit der unzureichenden Grundfinanzierung verbundenen Defizite haben vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland eine besondere Brisanz. Bereits heute fehlen Jahr für Jahr bis zu 40.000 Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Diese Fachkräftelücke mindert die Entwicklungschancen der Wirtschaft, die WohlstandseinbuÙen bis zum Jahre 2020 werden auf bis zu 1,2 Milliarden Euro beziffert. Es ist also dringend erforderlich, dass sich die Länder stärker für die Finanzierung der Hochschulen engagieren.

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern

Ein entscheidendes Entwicklungshemmnis des Hochschulsektors sind die im Jahr 2006 mit der Föderalismusreform vereinbarten Einschränkungen, die der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Finanzierung der Hochschulen entgegenstehen. Entsprechend



empfahl der damalige Bundespräsident Prof. h. c. Dr. Horst Köhler im Rahmen der HRK-Jahresversammlung 2010 an der Humboldt-Universität, „die derzeit geltenden Bedingungen des Föderalismus auf den Prüfstand“ zu stellen. Den Ländern fehlt der finanzielle Spielraum, um den wachsenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Der Bund darf aber Vorhaben an Hochschulen nur mit der Zustimmung aller Länder mitfinanzieren. Auf diesen Widerspruch wies Prof. Dr. Wolfgang Renzsch, einer der eingeladenen Föderalismusexperten, deutlich hin: „In der Tat haben wir im deutschen Föderalismus ein Strukturproblem, dass die Bildung insgesamt, Hochschulen zu 90 Prozent, bei den Ländern liegt und die Länder die finanzmittelschwache Ebene sind.“ Er legte dar, dass das Land Sachsen-Anhalt aufgrund der demografischen Entwicklung und rückläufiger Sonderzuweisungen des Bundes und rückläufiger Mittel aus dem europäischen Strukturfonds in den nächsten 10 Jahren 20 bis 25 Prozent seiner Einnahmen verlieren werde. Da ein Großteil der Ausgaben des Landes aber nicht kürzbar sei, wie Versorgungs- und Zinslasten, werde es unvermeidlich Einschnitte im Bildungsbereich geben. „Die Zukunftsaufgaben sind zum größten Teil bei den Ländern. Nun haben wir die Situation, dass die Vergangenheit beim starken Bund ist und die Zukunft bei den schwachen Ländern.“

Der andere Experte, Prof. Dr. Fritz W. Scharpf forderte vor diesem Hintergrund eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung: „Das, was an verfassungsmäßig zulässigen Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes übrig geblieben ist – Exzellenzinitiative, Hochschulpakt usw. –, reicht nicht an das Grundproblem, die Unterfinanzierung der

Hochschulen heran. Die finanziellen Möglichkeiten der Länder sind extrem begrenzt und werden in den kommenden Jahren nicht wesentlich gelockert werden. . . . Was wir in den 1960er-Jahren gewusst haben, Bildung und Forschung sind gesamtstaatliche Aufgaben, die als Gemeinschaftsaufgabe institutionalisiert werden müssen, daran müssen wir uns wieder erinnern. Wenn wir zu einer Föderalismusreform III kommen werden, dann denke ich, dass die Einigung auf eine Gemeinschaftsaufgabe Bildungspolitik das Dringendste wäre, was auf dieser Tagesordnung stehen müsste.“ Die HRK deutet die in letzter Zeit aus der Politik kommenden Signale, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Bereich der Hochschulfinanzierung auszuweiten, als Zeichen dafür, dass eine Änderung der Zuständigkeiten greifbar nahe ist. Wir werden unsere Stimme nutzen, bei der Ausgestaltung mitzuwirken.

Lehre

Studienreform

Mit der europäischen Studienreform haben die am Bologna-Prozess teilnehmenden Staaten ihren Willen bekundet, einen gemeinsamen Hochschulraum zu schaffen, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in einer global vernetzten Welt gerecht wird. Damit verbinden sich durchaus widersprüchliche Anforderungen: Die Studienangebote sollen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Blick haben, dabei aber ihren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht preisgeben. Lehre, Lernen und auch Beratung sollen individuell und intensiv sein; zugleich müssen die Hochschulen den steigenden Studierendenzahlen gerecht werden und mit einer unzureichenden Ausstattung auskommen. Den deutschen Hochschulen ist es trotz dieser schwierigen Bedingungen gelungen, den Umbau der Studienprogramme erfolgreich zu gestalten: Untersuchungen belegen die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienqualität. Erhebungen zur Mobilität und zum Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen bestätigen die positiven Trends. Herausforderungen bei der Umsetzung der Studienreform sind unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure in Angriff genommen worden. So haben die Hochschulen die Modularisierung und Lernergebnisorientierung konsequent vorangetrieben sowie die Prüfungsdichte reduziert. In den Curricula sind zunehmend Freiräume für Auslandsaufenthalte, fachübergreifende Projektarbeit oder Praktika vorgesehen. Fortlaufende Qualitätszirkel und Monitoringsysteme sichern eine kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme.

Den gesteckten Zielen, etwa einer Verbesserung der Studierendenmobilität, einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung oder einer intensiveren Unterstützung für Studienanfängerinnen und -anfänger durch eine Reform der Studieneingangsphase, sind die Hochschulen in großen Schritten näher gekommen. Mittlerweile ist die gestufte Studienstruktur nahezu komplett umgesetzt. 85 Prozent aller Studiengänge führen zu den Abschlüssen Bachelor oder Master. „Bologna“ und die damit verbundenen Neuerungen sind im Normalbetrieb angekommen. Entsprechend rücken nun neue Fragestellungen in den Fokus der Hochschulen: Wie kann Lehren und Prüfen in den Fächern kompetenzorientiert gestaltet werden? Wie können Auslandsaufenthalte von Studierenden besser in die Studiengänge integriert werden? Wie müssen Studienangebote strukturiert sein, um für Berufstätige genutzt werden zu können? Wie können Verfahren aussehen, um berufliche Erfahrung auf ein Studium anzurechnen? Um die Hochschulen bei der Lösung dieser Fragen zu unterstützen, hat die HRK im Juli 2010 das Projekt „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ gestartet. Wie die früheren

HRK-Projekte „Qualitätssicherung“ (Projekt Q) und „Qualitätsmanagement“ (Projekt Qm) wird das Projekt nexus vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Das auf vier Jahre angelegte Vorhaben versteht sich als Drehscheibe, die Konzepte und gute Praxis aus den Hochschulen aufgreift, systematisiert und weiter vermittelt. Fachtagungen und Konferenzen geben den Expertinnen und Experten aus den Hochschulen regelmäßig Gelegenheit, sich zu Studienqualität, kompetenzorientiertem Lehren und Prüfen, Diversitätsmanagement, zu Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung oder zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen auszutauschen sowie Konzepte und gelungene Praxisbeispiele zu präsentieren. Die von nexus herausgegebenen Publikationen – etwa zu „guter Lehre“ – sowie die Projektwebseite (www.hrk-nexus.de) und ein Newsletter bieten den Mitgliedshochschulen der HRK Gelegenheit zum Austausch über die mit der Studienreform verbundenen Herausforderungen.

Qualitätspakt Lehre

Eine Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre erwarten wir auch vom „Qualitätspakt Lehre“, den die HRK gefordert hatte. Der Bund stellt für einen Zeitraum von 10 Jahren einen Betrag von rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung, der dazu beitragen soll, Hochschulen mit besonders ausgewiesenen Konzepten in der Lehre finanziell zu fördern. Insgesamt 186 Hochschulen aus allen 16 Bundesländern werden unterstützt, davon sind 78 Universitäten, 78 Fachhochschulen und 30 Kunst- und Musikhochschulen. Die Fördergelder werden für eine bessere Personalausstattung auf allen Ebenen, die Weiterqualifizierung der Lehrenden und innovative Lehr- und Lernformate verwendet. Die HRK hat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen seit Langem gefordert und die Konzeption sowie die Implementierung des Programms, u. a. durch Vorschläge zur Benennung von Expertinnen und Experten der Bewertungskommission, aktiv unterstützt. Sie wird sich mit den Ergebnissen der einzelnen Projekte auseinandersetzen und auf die Nachhaltigkeit der Initiative hinwirken.

Institutionelles Qualitätsaudit

Das System der Akkreditierung von Studiengängen ist in den letzten Jahren zunehmend in die Kritik geraten. Ein Grund sind die häufig zu bürokratisch ablaufenden Verfahren, die nur wenig zur wirklichen Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beitragen. Außerdem stehen der hohe personelle und finanzielle Aufwand sowie das in mehreren Ländern bestehende Nebeneinander



von Akkreditierung (durch die Agenturen) und Genehmigungsverfahren (durch die Ministerien) einer reibungslosen Akkreditierung entgegen. Hinzu kommen Unsicherheiten über die Rechtsnatur der Akkreditierung. Die steigende Zahl gerichtlicher Auseinandersetzungen über Ergebnis und Bedeutung von Akkreditierungsentscheidungen nährt Zweifel daran, ob das Ziel einer staatsfernen, wissenschaftsgeleiteten Qualitätsentwicklung mit der derzeitigen Praxis vereinbar ist. Mit deren Rechtsgrundlagen befasst sich zurzeit auch das Bundesverfassungsgericht. Die HRK ist angesichts dieser Situation der Auffassung, dass die Hochschulen Maßnahmen zur Veränderung des Systems selbst in die Hand nehmen müssen.

Aus diesem Grund hat die HRK ein Alternativkonzept zur herkömmlichen Form der Akkreditierung vorgelegt, das so genannte „Institutionelle Qualitätsaudit“. Im Zuge von Auditierungsverfahren sollen die Hochschulen bei der Gestaltung interner Qualitätsmanagementsysteme unterstützt werden. Wenn eine Hochschule ein solches Audit erfolgreich durchlaufen hat, so rechtfertigt dies das Vertrauen des Landes, ihr das Recht auf die Genehmigung von Studiengängen zu übertragen. Dieses Konzept wurde vom Senat der HRK im Juni 2010 in Grundzügen beschlossen und in einer Empfehlung der Mitgliederversammlung vom November 2010 weiter entfaltet (siehe S. 48 ff.).

Von dem genannten Konzept konnten wir auch einige unserer Partnerorganisationen überzeugen. Die HRK verständigte sich mit der österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) auf Leitlinien zur externen Qualitätssicherung, die den Vorschlag des HRK-Senats aufnehmen und ein Institutionelles Qualitätsaudit als geeignetes Verfahren zur Qualitätsentwicklung empfehlen (siehe S. 25 f.).

Ars legendi-Preis

Die HRK hat im Berichtszeitraum zum fünften und sechsten Mal den Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre vergeben. Dieser ist mit 50.000 Euro dotiert, die Mittel werden vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und die Qualität der Lehre als strategisches Ziel der Hochschulen etablieren. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen durch den Preis einen karrierewirksamen Anreiz erhalten, sich in der Hochschullehre zu engagieren. Die Auszeichnung wird jedes Jahr in einer bestimmten Disziplin bzw. Fächergruppe vergeben.

Im Rahmen der HRK-Jahresversammlungen in Berlin (2010) und Heidelberg (2011) wurde der Preis an den Amerikanisten Prof. Dr. Walter Grünzweig (TU Dortmund) und an den Mathematiker Prof. Dr. Jürgen Richter-Gebert (TU München) in feierlichem Rahmen überreicht. Herrn Grünzweig, der in der Sparte Geisteswissenschaften ausgezeichnet wurde, haben wir sowohl für seine Art der fachwissenschaftlichen Lehre als auch für seine Beiträge zur Internationalisierung der neuen Studiengänge honoriert. Seine Leitidee besteht darin, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Studierenden in seinen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und miteinander in Dialog zu bringen. Dieses Konzept wird an der TU Dortmund auch auf andere Fächergruppen angewandt. So lernen angehende Dortmunder Ingenieurinnen und Ingenieure im „*intercultural classroom*“, ihr Fach im kulturellen Kontext zu sehen und unterschiedliche Haltungen zur Technik zu analysieren.

Lehre

Herr Richter-Gebert erhielt den Ars legendi-Preis für die Bereiche Naturwissenschaften und Mathematik. Er wurde sowohl für seine Art der fachwissenschaftlichen Lehre als auch die vielfältige Unterstützung und Motivierung seiner Studierenden ausgezeichnet. Er regt sie zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Mathematik an und fördert bei ihnen zugleich Selbstreflexion, Teamfähigkeit und Vermittlungsfähigkeit. Dazu hat Herr Richter-Gebert eigene Seminarformen, etwa das „Reporterseminar“, entwickelt. Er legt großen Wert darauf, in seinem Unterricht auf den einzelnen Studierenden einzugehen und ihm kontinuierlich unterstützende Rückmeldungen über seine Leistungen zu geben. Auch bietet er seit Jahren selbst entwickeltes Begleitmaterial zur Unterstützung seiner Vorlesungen an, das er auf seinem Internet-Portal zur Verfügung stellt.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Im Jahr 2008 verabschiedete die Europäische Union den „Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF-LL)“. Im EQF-LL werden erworbene Kompetenzen acht Stufen zugeordnet, um Bildungsabschlüsse in Europa vergleichbar zu machen und damit die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erleichtern. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses in die nationalen Bildungssysteme ist die HRK an der Erarbeitung des auf den EQF-LL zu beziehenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) beteiligt. Der DQR dient als Transparenzinstrument; er regelt keine Zugänge (dieses Recht bleibt der aufnehmenden Institution vorbehalten) und keine tariflichen Einordnungen.

Um den Besonderheiten der Hochschulbildung Rechnung zu tragen, setzte sich die HRK zusammen mit dem Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) mit Erfolg dafür ein, dass der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) dem DQR als feste Anlage beigelegt wird. Die Hochschulabschlüsse sind den Stufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Promotion) zugeordnet, die in Zukunft auf den Abschlussdokumenten vermerkt werden. Die HRK ermutigt die Wissenschaftsgemeinschaft, „Fachqualifikationsrahmen“ zu entwickeln, die sich am HQR orientieren. Auf diese Weise können die in den Fächern entwickelten Qualitätsparameter besser Berücksichtigung finden.

Allgemeinbildende Abschlüsse werden im DQR zunächst nicht eingeordnet. Dies soll erst nach einer Erprobungsphase von fünf Jahren geschehen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Nachdem die HRK bereits in einem Positionspapier von 2008 dargelegt hat, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die

Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen zu stärken, haben wir im Berichtszeitraum für unser Anliegen weiter geworben und Vorschläge formuliert, wie die Wissenschaftliche Weiterbildung auf den verschiedenen Umsetzungsebenen fortentwickelt werden kann. Der wachsende Fachkräftemangel, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter verschärfen wird, gibt dem Thema eine weitere aktuelle Relevanz. Insbesondere die Länder bleiben aufgefordert, die notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu schaffen.

Das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ kann nur als Impuls und Anschubfinanzierung angesehen werden. Für die erste Runde des Programms haben die Hochschulen 167 Skizzen eingereicht, von denen 26 Projekte prämiert wurden. Die Konzepte umfassen berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie Zertifikatsangebote. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 stellt der Bund dafür insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung. Nachdem die Projekte der ersten Wettbewerbsrunde im Herbst 2011 angelaufen sind, ist eine zweite Runde für 2014 vorgesehen. Die in den anlaufenden Projekten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen für den gesamten Hochschulbereich nutzbar gemacht werden.

Studium



Finanzierung von Studienanfängerplätzen

Am Ende der Laufzeit des Hochschulpakts I (2007-2010) wurden an den deutschen Hochschulen neue Rekorde bei den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den Studierenden verzeichnet: 445.000 Studienanfänger nahmen im Jahre 2010 ein Studium auf; 2,2 Millionen Studierende waren im Wintersemester 2010/11 eingeschrieben. Die Zahl der Studienanfänger lag damit deutlich über der Prognose der KMK, die von maximal 390.000 Anfängern ausgegangen war und auf deren Grundlage auch der Hochschulpakt I berechnet wurde. Die Rekordzahlen haben deutlich gemacht, dass der Hochschulpakt I unterfinanziert war: Qualitativ blieb der Kalkulationsansatz von 5.500 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger deutlich hinter dem vom Statistischen Bundesamt errechneten Durchschnittswert von 7.200 Euro zurück. Quantitativ haben die Hochschulen die Vorgabe des Hochschulpakts I, 91.000 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, deutlich übertroffen: Mit 186.000 zusätzlichen Studienanfängern wurden mehr als doppelt so viele junge Leute aufgenommen als erwartet.

Der Forderung der HRK, diese zusätzlichen Studienanfängerplätze auszufinanzieren, sind Bund und Länder im Grunde gefolgt. Der Bund hat die Bereitstellung weiterer 2 Milliarden Euro zugesagt. Die Länder kofinanzieren die Bundesmittel nun teilweise durch andere Maßnahmen, u. a. durch eine Anhebung der Lehrdeputate. Darüber hinaus wird berichtet, dass einige Länder die Mittel des Hochschulpakts dazu nutzen, Einsparungen im Hochschulbereich in ihren eigenen Haushalten zu kompensieren. Die HRK versucht, diese Entwicklungen genau zu erfassen. Sie sind ein weiteres Indiz dafür, dass die Länder den Hochschulbereich nicht auskömmlich finanzieren können.

Im Hinblick auf den Hochschulpakt II von 2011 bis 2015 hat sich die HRK wegen der Aussetzung der Wehrpflicht dafür eingesetzt, dass eine zusätzliche Finanzierung vorgesehen wird. Diesem Appell sind Bund und Länder nachgekommen und haben den Hochschulpakt II um einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Trotzdem erscheint auch dieses Programm als zu gering kalkuliert: Zum einen bleibt auch der erhöhte Ansatz von 6.500 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger unter den durchschnittlichen Kosten von 7.200 Euro; zum anderen haben aktuelle Prognosen gezeigt, dass die Annahme von 335.000 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 zu gering ist, weil sich der Trend zu höheren Übergangsquoten in den Hochschulbereich offensichtlich fortsetzt. Dieser Trend wird in einer Meldung des Statistischen Bundesamts vom November 2011 bestätigt, wonach 2,4 Millionen Studierende eingeschrieben sind und es im Jahr 2011 516.000 Studienanfänger gibt. Damit haben die Hochschulen bereits im ersten von fünf Jahren rund 160.000 zusätzliche Studierwillige aufgenommen. In Reaktion auf die aktuellen Zahlen hat die HRK geschätzt, dass die Differenz zwischen ausfinanzierten und tatsächlichen Studienanfängerplätzen in den kommenden beiden Jahren im Schnitt bei 40.000 Studienanfängern liegen wird. Auf Basis dieser Schätzung werden schon bis 2013 zusätzliche Studienplätze für insgesamt 147.000 junge Leute benötigt. Wenn man – wie im Pakt kalkuliert – von durchschnittlich vier Studienjahren ausgeht, muss der Hochschulpakt II um 3,82 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Zulassung zum Studium

Da das gegenwärtige Zulassungsverfahren den Hochschulen keine vollständige Auslastung ihrer Studienplatzkapazitäten garantiert

Studium

und die optimale, transparente und rechtzeitige Besetzung von Studienplätzen im Interesse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Hochschulen liegt, hat sich die Mitgliederversammlung der HRK im April 2009 für eine Reform der Hochschulzulassung ausgesprochen. Mit der Einrichtung eines so genannten Dialogorientierten Serviceverfahrens sollen langwierige Nachrückverfahren vermieden, Mehrfachzulassungen abgeglichen, die Transparenz für die Bewerberinnen und Bewerber vergrößert sowie diesen und den Hochschulen ein rechtzeitiger Studienbeginn ohne Ressourcen- und Zeitverschwendung ermöglicht werden. Das Verfahren, das gemeinsam mit der KMK angeregt wurde, wird von der Stiftung für Hochschulzulassung betreut, die auf einem Staatsvertrag der Länder beruht und die an die Stelle der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) getreten ist. Die Anforderungen an das neue Serviceverfahren wurden durch HRK und KMK gemeinsam mit Fraunhofer FIRST in Berlin ermittelt und im Lastenheft für die Programmierung des Systems niedergelegt. Die Projektentwicklung und die Implementierung wurden durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro vom BMBF ermöglicht. Die HRK hat sich gegenüber den Verantwortlichen in den Ländern mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass das Verfahren für die Hochschulen kostenneutral ist, und sie aufgefordert, eindeutige Finanzierungszusagen für den weiteren Wirkbetrieb des implementierten Verfahrens abzugeben. Leider ergab sich im Frühjahr 2011, dass das Verfahren – entgegen den bisherigen Planungen – im Wintersemester 2011/12 noch nicht eingesetzt werden konnte. Zwar lag eine weitgehend ausgereifte Software der Firma T-Systems vor, die Anbindung der Hochschulen mittels Schnittstellen gestaltete sich aber wesentlich aufwendiger als vermutet. Die HRK vertraut darauf, dass die technischen Probleme in absehbarer Zeit behoben werden können und das neue Verfahren zum Einsatz kommen kann.

Für die Zeit des Übergangs zum Dialogorientierten Serviceverfahren bietet die HRK jedes Semester eine bundesweite Studienplatzbörse an, in der die Hochschulen die Studiengänge einstellen können, in denen noch Plätze verfügbar sind.

BAföG

Im Oktober 2010 trat das 23. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Kraft. Nachdem das Gesetz zunächst im Bundesrat scheiterte, konnte eine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden. Die HRK hatte eine Stellungnahme verfasst und an den Anhörungen von BMBF und Bundestag teilgenommen. Die HRK forderte darin unter anderem eine kontinuierliche Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge sowie eine

Anpassung der Ausbildungsförderung an die neue Studienstruktur nach der Bologna-Reform und die Berücksichtigung neuer Studienformen wie beispielsweise des Brücken- oder Teilzeitstudiums.

Die in der 23. BAföG-Novelle erfolgten Änderungen greifen einige unserer Desiderate auf. So wurden nicht nur die Bedarfssätze und Freibeträge, sondern auch das Förderungshöchstalter für Masterstudierende auf nunmehr 35 Jahre angehoben. Des Weiteren wurde die von der HRK für sinnvoll erachtete Vereinfachung des Leistungsnachweises mittels ECTS-Punkten in der Novelle umgesetzt. Auch in Zukunft wird sich die HRK für eine Weiterentwicklung des BAföG, insbesondere für eine weitere Berücksichtigung der neuen Studienstrukturen und -formate, einsetzen. So werden beispielsweise Brücken- oder Teilzeitstudien bislang noch nicht im BAföG-Gesetz berücksichtigt. Auch die besonderen Bedürfnisse von Studierenden, die die Pflege von Angehörigen übernehmen, werden im BAföG nicht abgebildet.

Deutschlandstipendium

Die Bundesregierung legte 2010 einen Gesetzentwurf für ein nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) vor. Ziel des Programms ist es, ein weiteres Instrument der Studienfinanzierung einzuführen, das bisher bestehende Instrumente wie BAföG, Studienkredite oder Stipendien ergänzt. Die Mittel für ein Deutschlandstipendium in Höhe von monatlich 300 Euro akquirieren die Hochschulen zur Hälfte von (privaten) Spendern, die andere Hälfte wird aus Bundesmitteln finanziert. Die Hochschule vergibt die Stipendien nach selbst festgelegten Vergabekriterien. Neben Leistungsaspekten sollen vor allem auch soziale Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Im Jahr 2011 konnten maximal 0,45 Prozent der Studierenden gefördert werden. Schrittweise soll die Förderquote auf 8 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen erhöht werden. Die HRK nahm zum Deutschlandstipendium öffentlich Stellung und positionierte sich bei den Anhörungen des BMBF und des Bundestages. Die HRK begrüßt das Deutschlandstipendium grundsätzlich als sinnvolle Ergänzung zu den bisher bestehenden Instrumenten der Studienfinanzierung. Unseren Verbesserungsvorschlägen, etwa der Forderung nach Erhöhung der mit sieben Prozent der privaten Mittel deutlich zu gering angesetzten Overhead-Pauschale oder nach gesetzlicher Verankerung einer Übertragungsmöglichkeit nicht ausgeschöpfter Kontingente auf andere Hochschulen, wurde bislang nur unzureichend Rechnung getragen. Die HRK wird deshalb weiterhin an den Gesetzgeber appellieren, das Gesetz und die zugehörige Durchführungsverordnung entsprechend zu ändern.



EU-Bildungsprogramme

Da im Dezember 2013 die derzeit laufenden Bildungsprogramme der EU enden werden, führte die EU-Kommission 2010 eine öffentliche Konsultation zur Zukunft dieser Programme durch. Im November 2011 stellte sie ihren Vorschlag für das künftige Programm unter dem Namen „Erasmus für alle“ vor. Es wird ab 2014 das bisherige Programm für Lebenslanges Lernen ersetzen und alle EU-Aktivitäten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport bündeln.

Der Entwurf sieht fast eine Verdoppelung der im Zeitraum 2006 bis 2013 zur Verfügung gestellten Mittel auf über 19 Milliarden Euro vor. Wie die Fördermöglichkeiten für den Hochschulbereich innerhalb dieses Rahmenprogramms definiert und kenntlich gemacht werden sollen, ist noch offen. Um speziell die Mobilität von Masterstudierenden zu fördern, ist geplant, zusammen mit der Europäischen Investitionsbank ein europäisches Darlehenssystem einzurichten. Die Vorschläge, die die HRK im Rahmen der Konsultation zur Integration der internationalen Hochschulkooperationsprogramme oder zur Mobilitätsförderung auf Masterebene gemacht hatte, fanden Eingang in den Kommissionsentwurf.

„U-Multirank“: EU-Projekt zu multidimensionalem Ranking

Die HRK arbeitete im Rahmen eines EU-Projekts zur Entwicklung des internationalen Hochschul-Rankings U-Multirank an der Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit, die Anfang Juni 2011 vorgestellt wurde. U-Multirank, das von einem europäischen Konsortium unter Beteiligung des CHE entwickelt wird, hat den Anspruch, relevante Schwächen bestehender internationaler Hochschul-Rankings (Forschungslastigkeit, aggregierte Ranglisten, Schiefelage zugunsten der Naturwissenschaften und englischsprachiger Wissenschaftssysteme ohne außeruniversitäre Forschung) zu überwinden. Mit U-Multirank soll die Leistungsfähigkeit sowohl einzelner Fachbereiche als auch ganzer Institutionen in fünf verschiedenen Dimensionen – Studium und Lehre, Forschung, Wissenstransfer, internationale Orientierung, regionales Engagement – verglichen werden können.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie war das multidimensionale Rankingkonzept an insgesamt 159 Institutionen weltweit, darunter sieben aus Deutschland, empirisch überprüft worden. Das Projektkonsortium bestätigte in der Studie die Machbarkeit von U-Multirank. Sowohl das Konzept als auch dessen methodische Umsetzung hätten sich als robust und umsetzungstauglich erwiesen. In einer nächsten Projektphase soll das Konzept weiter verfei-

Europäische Bildungspolitik

nert und an einer größeren Zahl von Hochschulen getestet werden. Nach der Vorstellung der Europäischen Kommission soll das neue Ranking ab 2014 operational sein und dauerhaft installiert werden.

Europaweite Anerkennung von Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen

Die EU-Richtlinie 2005/36/EC regelt die automatische Anerkennung von bestimmten Qualifikationen innerhalb der EU und ist im Hochschulbereich insbesondere für Mediziner, Pharmazeuten und Architekten relevant. Angehörigen dieser Berufsgruppen eröffnet die Richtlinie den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt in einem anderen EU-Land.

Die EU-Kommission kündigte an, dass in der zweiten Jahreshälfte 2012 eine neue Fassung der Richtlinie vorgelegt werden solle. In Vorbereitung dieser Überarbeitung führte die Kommission im Jahr 2011 zwei öffentliche Konsultationen durch, an denen sich die HRK in Abstimmung mit dem BMBF beteiligte. Die Überarbeitung der Richtlinie muss zum Ziel haben, ihre Verfahrensregelungen deutlich zu vereinfachen und die darin enthaltenen Qualifikationsbeschreibungen, die noch ganz auf Input-Kriterien basieren, im Licht der europaweiten Kompetenzdiskussion zu erneuern.

Forschung



Forschungslandkarte

Die Hochschulen bilden durch die Verbindung von Lehre und Forschung über die Breite der Fächer hinweg das Zentrum des Wissenschaftssystems. Während die Hochschulen mit der Lehre ein Alleinstellungsmerkmal besitzen und die Lehrangebote in der Öffentlichkeit deutlich erkennbar sind, muss die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung mit Blick auf eine angemessene Würdigung in Politik und Öffentlichkeit sowie im Wettbewerb mit den außeruniversitären Einrichtungen erhalten und noch besser herausgestellt werden. Forschung an den Hochschulen muss sich mit ihrem spezifischen Auftrag überdies immer stärker im Kontext von Innovationsförderung und so genannten 'Leitmärkten' behaupten. Sie sollte sich als Zentrum des Forschungssystems verstehen und sich zugleich als Garant für Qualität und Nachhaltigkeit bezüglich Innovationskultur und Wettbewerbsfähigkeit präsentieren.

Die Mitgliederversammlung der HRK hat daher im Mai 2010 beschlossen, die international herausragenden Forschungsschwerpunkte zunächst der Universitäten bei der HRK zu erfassen und sie im Internet auf stets aktuellem Stand zu veröffentlichen. Es bestand Einvernehmen, dass damit eine vollständige Erfassung von Forschungsleistungen der Hochschulen weder erreichbar noch anzustreben ist. Es ist offenkundig, dass sich Forschung dynamisch entwickelt, dass sie in jeder Institution organisatorisch anders verortet ist und in der

Regel nicht einfach in wenigen Kernbegriffen zu erfassen ist. Gleichwohl war sich die Mitgliederversammlung einig, dass im Sinne einer Optimierung der Marketing- und Internationalisierungsstrategien noch mehr als bisher die Stärken und Angebote der Forschung an Hochschulen in einer für Politik und Öffentlichkeit verständlichen Sprache herauszustellen sind, wie das nicht zuletzt den außeruniversitären Forschungseinrichtungen schon immer gut gelungen ist. Im Mai 2011 konnte der Mitgliederversammlung ein positiver Zwischenbericht vorgetragen werden. In der Aussprache wurde der neue Ansatz, der sich komplementär zu DFG-Maßnahmen verhält, nachdrücklich bekräftigt. Besonders begrüßt wurde es, dass die Umfrage keine Vorgaben zur thematischen Konturierung oder zur Finanzierung der Forschungsschwerpunkte macht, sondern auf die Qualität und die Mindestgröße eines Schwerpunkts fokussiert ist. Im November 2011 nahm die Mitgliederversammlung mit großer Zustimmung die Präsentation der Datenbank über die institutionellen Forschungsschwerpunkte der Universitäten zur Kenntnis und beschloss, auf dieser Grundlage alsbald online zu gehen. Anschließend sollen die Forschungsschwerpunkte der Fachhochschulen nach geeigneten Kriterien erhoben und veröffentlicht werden. Die Arbeiten zu einer HRK-Forschungslandkarte haben übrigens bereits das besondere Interesse der französischen Rektorenkonferenz geweckt, die wir vor dem Hintergrund der bei uns gewonnenen Erfahrungen beraten.

Forschung

Exzellenzinitiative

Mit der Identifikation Profil bildender Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen sowie mit deren Veröffentlichung schafft sich die HRK nicht zuletzt auch eine gute Basis für die politische Diskussion über die Fortführung der Exzellenzinitiative. In der zweiten und wohl auch letzten Runde dieses Wettbewerbs für den Förderzeitraum November 2012 bis November 2017 konkurrieren nach den Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission von DFG und Wissenschaftsrat nunmehr 59 Neuansträge mit den Fortsetzungsanträgen aus 85 Vorhaben. Mit den Neuansträgen befinden sich 11 Universitäten zusätzlich im Wettbewerb. Etwa die Hälfte der deutschen Universitäten dürfte in den Genuss von Fördermitteln aus der Exzellenzinitiative kommen. Die HRK-Mitgliederversammlung hatte im November 2009 Vorschläge zur Umsetzung der zweiten Phase der Exzellenzinitiative an DFG und Wissenschaftsrat formuliert. Sie forderte, dass die Stärken der Universitäten unabhängig vom Standort zu fördern seien. In diesem Sinne solle der Antrag stellenden Hochschule kein Nachteil entstehen, falls ein außeruniversitärer Partner nicht vorhanden sei. Die Mitgliederversammlung betonte zudem, dass die Exzellenzinitiative zwar viele positive Effekte auslöse, dass dies aber nur dann nachhaltig bleibe, wenn die Motivation zur Teilnahme auf breiter Front gewahrt werde und sich das Gesamtsystem positiv entwickle. Die HRK bleibt besorgt darüber, dass Erfolge in der Exzellenzinitiative die Abhängigkeit von Drittmitteln unangemessen erhöhen können und dass das mögliche Ende der Exzellenzinitiative zu Verzerrungen insbesondere bei der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern führen kann. Aus unserer Sicht muss das doppelte Ziel der Exzellenzinitiative, nämlich die Beförderung der Forschung sowohl in der Spitze als auch in der Breite, weiterhin Maßgabe bleiben.

Kooperative Forschungskollegs

Im Mai 2011 hat das BMBF sieben Kooperative Forschungskollegs als Pilotmaßnahme bewilligt, in denen Universitäten und Fachhochschulen künftig in ausgewählten Gebieten der Forschung zusammenarbeiten können. Die HRK hatte dem BMBF ein entsprechendes Konzept vorgelegt und auf die Realisierung des Programms hingewirkt. Im Rahmen der Kollegs soll nicht nur projektbezogen geforscht, sondern es sollen auch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen zur Promotion geführt werden. Dabei wird, bei Wahrung des Promotionsrechts der Universitäten, ein großer Teil der Forschung und Nachwuchsqualifizierung unter dem Dach von Fachhochschulen stattfinden, um deren spezifische Stärken bestmöglich zu nutzen.



Die HRK ist überzeugt, dass dieses Programm erfolgreich sein wird sowohl in der Forschung als auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Derzeit sind die Themen der sieben Projekte noch eingeeignet auf die bereits bestehenden BMBF-Fachprogramme, und das Volumen der Förderung ist noch viel zu gering. Wir hoffen, dass künftig noch weitere Projekte gefördert werden können.

Außerdem begrüßt es die HRK, dass nach der DFG nun auch das BMBF Overhead-Pauschalen finanziert. Angesichts der unzureichenden Grundfinanzierung aller Hochschulen und Hochschularten müssen Programmpauschalen unbedingt zusätzlich bereitgestellt werden.

Verbesserung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft

Eine von der HRK und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) eingesetzte Arbeitsgruppe hat herausgearbeitet, dass die bestehenden Mustervereinbarungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dazu geeignet sind, Auftragsforschung und Forschungsk Kooperationen voranzubringen. In einem gemeinsamen Brief an den Bundeswirtschaftsminister verwiesen HRK und BDI darauf, dass die entsprechenden Musterverträge kontinuierlich und unter besonderer Berücksichtigung der EU-Rahmenvorgaben fortgeschrieben werden sollten. Die HRK hat

dafür ihre weitere Unterstützung zugesagt, weil Mustervereinbarungen besonders für kleinere Mitgliedshochschulen wie auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine wesentliche Hilfestellung bieten können.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung wurde inzwischen um die Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ ergänzt. Die HRK hatte sich frühzeitig in die Konzeption des Programms eingeschaltet, u. a. durch Diskussion mit dem BMBF in der HRK-Forschungskommission und durch trilaterale Beratung zwischen BMBF, BDI und HRK. Im Ergebnis verfolgt das Programm nun sehr hochschulfreundliche Ziele: Es soll längerfristige Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft in räumlicher Nähe etablieren und die gesamte Spanne von der Grundlagenforschung bis an die Schwelle der wettbewerblichen Entwicklung fördern. Bis zu zehn Gewinner des Wettbewerbs können in einem Zeitraum von fünf bis fünfzehn Jahren mit jährlich 1 bis 2 Millionen Euro pro Forschungscampus gefördert werden. Das Programm ergänzt auf sinnvolle Weise den Wettbewerb ‘Spitzencluster’, in dessen Jury die HRK-Präsidentin mitwirkt. Zehn Gewinner wurden bis Ende 2011 gekürt. Das bedeutet eine beachtliche Förderung der beteiligten Hochschulen, die auf diese Weise ihre strategische Partnerschaft mit Unternehmen ausbauen können. Beide Wettbewerbe sind geeignet, die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern und zu vertiefen und damit zur Innovationsfähigkeit beizutragen.

Promotion und Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses blieb auch im Berichtszeitraum eines der wichtigsten Anliegen der HRK. Die Promotion nimmt in dem Maße an Bedeutung zu, wie die der Habilitation abnimmt. Die strukturellen Konzepte zur Doktorandenausbildung haben inzwischen einen gewissen Reifegrad erreicht, der sowohl auf die einschlägigen Entschlüsse der HRK als auch auf damit korrespondierende Fördermaßnahmen zurückgeht. Nicht zuletzt im europäischen Kontext haben die Konzepte der HRK zur Struktur der Doktorandenausbildung positive Wirkung gezeigt. So versteht nun auch der EUA-Council for Doctoral Education die Doktorandenphase als erste Phase der Forschungsausbildung, nicht als dritte Studienphase. Die Fortschreibung der Salzburger Empfehlungen aus dem Jahr 2005 betont die eigenständige Forschungsleistung als Grundlage der Promotion. In ‘Salzburg II’ mahnt die EUA – ganz im Sinne der HRK – an, bei der Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden auf einen *collective effort* zu setzen, und sie empfiehlt, bei der Ausbildung die außerhochschulischen Karrierewege der jungen Menschen nach Maßgabe der Fachkulturen besonders zu berücksichtigen.

Aktueller Handlungsbedarf bei der Promotion ergab sich aus einer Reihe prominenter Plagiatsfälle, die im Jahr 2011 öffentlich diskutiert wurden. Hier gab und gibt es für die HRK vielfach Anlass zu Erläuterungen und Klarstellungen. Die Weiterentwicklung bereits in der Vergangenheit unterbreiteter Vorschläge zur „Qualitätssicherung in der Promotion“ erfolgt derzeit in einer gleichnamigen Arbeitsgruppe unter der Leitung von HRK-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Gather. Ein großes Problem für hochschulpolitische Maßnahmen zur Nachwuchsförderung ist und bleibt die ungenügende Datenlage. Zum einen ist die Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden nicht bekannt, nur die der Promotionsprüfungen. Zum anderen gibt es zu wenige verlässliche Studien zur Vielfalt der Karrierewege und Beschäftigungsverhältnisse der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden; die Bewältigung des strukturellen Konflikts zwischen der individuellen Absicherung einer wissenschaftlichen Laufbahn und dem institutionellen Bedarf an Personalrotation bedarf aber unbedingt methodisch sauberer und umfangreicher Recherchen. Deshalb hat der Senat der HRK nach Vorarbeit in der Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs ange-regt, mittelfristig eine wissenschaftliche und umfassend angelegte Studie zu den Beschäftigungsverhältnissen, besonders den Befristungsregelungen im internationalen Vergleich, zu realisieren. In Sinne dieses Ziels engagiert sich die HRK auch in der neu formierten Steuerungsgruppe zum ‘Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs’, dessen zweite Ausgabe verstärkt die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Blick nimmt.

Mit den Rektorenkonferenzen in Österreich und der Schweiz stehen wir in einem ständigen Kontakt hinsichtlich der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Unser Treffen in 2011 war den Themen „Personalentwicklung“ und „Tenure Track“ gewidmet.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Im Zusammenhang mit der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) hat sich die HRK im Senat, im Präsidium, in Arbeitskreisen und in der Öffentlichkeit zu den Beschäftigungsverhältnissen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie der Befristungspraxis an den Hochschulen positioniert. Die personelle Erneuerungsfähigkeit ist einer der Bausteine, der das weltweit anerkannt hohe Niveau der deutschen Wissenschaft in den Hochschulen sichert und macht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Qualifizierungsphase erst möglich. Dabei sind kurze Befristungszeiten nicht dem Steuerungswillen der Hochschulen geschuldet, sondern häufig auf die stetig steigende Drittmittelfinanzierung bei gleichzeitig sinkender Grundfinanzierung sowie auf die entsprechenden haus-

Forschung

halts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen. Es ist deshalb notwendig, die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder wieder anzuheben. Außerdem muss das Haushalts- bzw. Zuwendungsrecht mit dem Dienstrecht harmonisiert werden.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Befristungsregelungen des WissZeitVG und die damit verbundene besondere Personalfürsorge ist eine Aufgabe, der sich die Hochschulen stellen. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs um den wissenschaftlichen Nachwuchs und um die besten Köpfe müssen die Hochschulen ihr Augenmerk auf die individuellen Karrierewege jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten und Personalentwicklung systematisch betreiben. Dies gilt für alle wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen, in besonderer Weise aber für die Phase nach der Promotion, in der sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine berufliche Zukunft innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft entscheiden.

Die HRK wird Leitlinien für die Beschäftigungspraxis und Empfehlungen für eine beispielhafte Personalentwicklung an Hochschulen erarbeiten.

Europäische Forschungspolitik

Die EU-Forschungspolitik entwickelt sich seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der Einsetzung der neuen EU-Kommission dynamisch. Die HRK hat diesen Prozess im Berichtszeitraum zum Vorteil ihrer Mitgliedshochschulen beeinflusst. Die Mitgliederversammlung der HRK hat im November 2009 die Entschließung „Zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums“ verabschiedet und damit ihre Grundausrichtung zur EU-Forschungspolitik festgelegt. Dabei sprach sie sich u. a. für eine konsequent an wissenschaftlicher Exzellenz ausgerichtete Förderpolitik aus, die durch Transparenz und Verlässlichkeit der Entscheidungen sowie deutliche Vereinfachungen bei der Antragstellung geprägt ist. Zudem müssten die Rahmenbedingungen für Forschungsk Kooperationen mit der Privatwirtschaft, insbesondere in Fragen des Umgangs mit geistigem Eigentum, fair gestaltet sein und eine kostendeckende Teilnahme der Hochschulen ermöglichen.

Zusammen mit der österreichischen und der schweizerischen Rektorenkonferenz konnte zudem im September 2010 eine Stellungnahme zur „Europäischen Innovationspolitik“ (siehe S. 26 f.) verabschiedet werden. Sie machte ein Verständnis von Innovation geltend, das nicht auf scheinbar isolierte marktnahe Prozesse verengt werden dürfe, sondern den gesamten Innovationsprozess ausgehend von der Grundlagenforschung berücksichtigen müsse. Überdies betonte sie, dass die erfolgreiche Lösung der von der EU

benannten „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ ein transparentes, offenes und wissenschaftsgetriebenes Verfahren notwendig mache.

Die HRK nahm außerdem an der Diskussion über die Forschungsförderpolitik der EU teil. In einer Stellungnahme des HRK-Präsidiums vom Januar 2011 „Die Gestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU (2014-2020)“ (siehe S. 53 ff.) wurden nicht nur Forderungen der Hochschulen an die EU formuliert, sondern auch die Aufgaben aufgezeigt, die die Hochschulen zu bewältigen haben. Außerdem wurde auf Initiative der HRK eine Stellungnahme von Rektorenkonferenzen Europas zur Zukunft der Kohäsionspolitik der EU (Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU) erarbeitet, die inzwischen von 13 nationalen Hochschulvertretungen unterschrieben wurden. Sie weist wissenschaftsfremde Quotenregelungen für benachteiligte Regionen in der EU-Forschungsförderung zurück und fordert stattdessen eine leistungsbezogene und stärker der innovations- und forschungsorientierten Kapazitätsbildung verpflichtete Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik. Nächste Umsetzungsschritte seien bessere Kombinationsmöglichkeiten von EU-Fonds, flexiblere Kofinanzierungsaufgaben und die effektivere Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens für Innovationsförderung.

Gemeinsam mit dem Präsidenten der französischen Conférence des Présidents d'Universités (CPU), Prof. Dr. Louis Vogel, hat die HRK-Präsidentin im September 2011 bei der EU-Kommissarin für Forschung und Innovation, Frau Maire Geoghegan-Quinn, für die stärkere Einbeziehung der Hochschulen in die strategischen Forschungsplanungen der EU geworben. Bei dem Gespräch konnte auch die wichtige Rolle der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bei der Bearbeitung der gesellschaftlichen Herausforderungen übereinstimmend festgestellt werden.

Die wachsende Bedeutung des Europäischen Forschungsrates (ERC) für die deutschen Universitäten und die sich daraus ergebenden Folgen für die institutionelle Aufstellung der Hochschulen hat die HRK in einem Seminar für Hochschulleitungen im Oktober 2011 an der Universität Frankfurt am Main thematisiert.

Der wichtigen Rolle des EU-Parlaments in der europäischen Entscheidungsfindung trug die HRK dadurch Rechnung, dass sie im November 2011 eine Tagung im EU-Parlament organisierte, in deren Rahmen Beispiele für die Nutzung der Strukturfonds der EU durch die Hochschulen präsentiert wurden.

Die forschungspolitische Zusammenarbeit auch mit anderen europäischen Partnerorganisationen konnte verstärkt werden, wozu auch unser Engagement in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) beiträgt. Inzwischen konnten 21 forschungsstarke

deutsche Fachhochschulen mit Unterstützung der HRK in die EUA aufgenommen werden. Die HRK kann dank ihres Büros in Brüssel ihre Mitglieder zeitnah über die aktuellen Entwicklungen informieren und Einfluss nehmen.

Abbau von Mobilitätshindernissen von Wissenschaftlern im europäischen Hochschulraum

Auf nationaler wie europäischer Ebene gilt die HRK inzwischen als wichtiger Akteur bei der Überwindung von Mobilitätshindernissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Probleme auf dem Gebiet der Sozialversicherung und des Aufenthaltsrechts stehen immer noch der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und der Gestaltung des europäischen Forschungsraums entgegen. Mit Förderung des BMBF hat die HRK deshalb inzwischen ein Projekt „Mobilität von Wissenschaftlern“ gestartet, das sich bis 2013 mit den Details der administrativen und politischen Hindernisse von Mobilität beschäftigen und Verbesserungsvorschläge entwickeln wird. Im Rahmen des Projektes wurde bereits eine erste Synopse erarbeitet und veröffentlicht, die den Mitgliedshochschulen als Handreichung dienen soll. Sie bietet einen Überblick über die aufenthaltsrechtlichen, in Deutschland zur Anwendung kommenden Regelungsmodelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Angehörige.

Hochschulmedizin

Im Bereich der Hochschulmedizin hat sich die HRK schwerpunktmäßig mit der kritischen Begleitung der Initiative des Bundes zur Errichtung von „Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung“ beschäftigt und ein Konzept zum Verhältnis von Universität, medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum erarbeitet. Die HRK hat den strategischen Ansatz der Gesundheitsforschungsinitiative im Hinblick auf die Gesundheitsforschungszentren anerkannt und auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen verschiedenen Partnern hingewiesen. Eigentliches Herzstück einer Kooperation müssen aufgrund ihres Kontaktes zu Patienten die Universitätsklinikum sein. Die Abwanderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Verlust von Patenten der Hochschulen sollten vermieden werden. Gemeinsam mit dem Medizinischen Fakultätentag Deutschlands (MFT) hat die HRK eine Partnerschaft „auf Augenhöhe“ zwischen Hochschulen und außeruniversitärer Forschung gefordert. Im Gespräch mit der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren hat die HRK Grundsätze für den Abschluss von Rahmenverträgen dargelegt: Die Verträge müssen Ausdruck einer gleichberechtigten Partnerschaft sein, es soll sich ein Mehrwert für beide Seiten ergeben und die Verleihung akade-

mischer Grade – inklusive der Promotion – muss bei den Universitäten verbleiben.

Auf der Grundlage von intensiven Dialogen mit den Vorständen des MFT, des Verbandes der Universitätsklinikum (VUD) und dem Deutschen Hochschulverband ist ein gemeinsames Papier der HRK-Mitgliedergruppe Universitäten und des Kanzlerarbeitskreises Hochschulmedizin zur „Verantwortung der Universitäten für die Hochschulmedizin im wissenschaftlichen Wettbewerb“ im November 2010 verabschiedet worden (siehe S. 50 ff.): Da eine enge Verzahnung der Hochschulmedizin mit den anderen Universitätsdisziplinen als unverzichtbar angesehen wird, ist ein Auseinanderdriften von Universität, der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum zu verhindern. Die Universität und ihre Medizinische Fakultät müssen alle Entscheidungsbefugnisse innehaben, die für die wissenschaftliche Strategie der Universitätsmedizin relevant sind. Eine Verselbstständigung der Universitätsklinikum wird diesen wissenschaftlichen Herausforderungen nicht gerecht. Zentral ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Universitätsleitung, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum. Darüber muss die Politik für eine ausreichende Grundfinanzierung und den Abbau des erheblichen Investitionsstaus im Bau und Gerätebereich sorgen.

Kleine Fächer

Die Arbeitsstelle Kleine Fächer an der Universität Potsdam unter der Leitung von Prof. Dr. Norbert Franz hat das vom BMBF finanzierte und auf drei Jahre angelegte Projekt (März 2009-Februar 2012) im Auftrag der HRK fortgesetzt: Es wurde eine Datensammlung zu den Professuren, Ausstattungsmerkmalen, Kooperationen und Studienangeboten (Modulbeteiligungen, Anteil des Fachstudiums gemessen nach ECTS, vermittelte Sprachen, Anteil des Spracherwerbs, Akkreditierungsdaten) der Kleinen Fächer abgeschlossen und auf der Projekthomepage www.kleinefaecher.de öffentlich zugänglich gemacht. Im Frühjahr 2011 wurden zwei Expertenworkshops durchgeführt, in deren Rahmen die wichtigsten Herausforderungen der Kleinen Fächer herausgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten entworfen wurden. Die internationale Abschlussstagung des Projekts im Dezember 2011 fand eine gute Resonanz in den Medien. Das Projekt hat Fachvertreterinnen und Fachvertreter, Hochschulleitungen und der Politik eine breite, detaillierte Wissensgrundlage für künftige Entscheidungen geliefert und im Abschlussbericht Empfehlungen zum Umgang mit den Kleinen Fächern formuliert.

Neue Medien und digitale Information



Neue Medien und Wissenstransfer

Die HRK-Kommission „Neue Medien und Wissenstransfer“ hat auf der Grundlage einer Expertenanhörung vom Juli 2009 Handreichungen mit dem Titel „Herausforderungen Web 2.0“ für die Hochschulen zum Umgang mit den Möglichkeiten des Web 2.0 erarbeitet (siehe S. 27 ff.). Die Handreichungen umfassen u. a. Einsatzbeispiele in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie eine Einschätzung und einen Ausblick. Insgesamt zeigt sich, dass die Hochschulen die Entwicklung nicht nur wahrnehmen, sondern selbst aktiv werden sollten. Bereits jetzt besteht an den Hochschulen ein erhebliches Kreativitätspotenzial, das künftig noch besser genutzt und weiter ausgebaut werden sollte.

Digitale Information

Die HRK-Mitgliederversammlung rief im Mai 2010 eine „AG Digitale Information in Lehre und Forschung“ unter Leitung von Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Metzner ins Leben, deren Ziel es ist, die Aktivitäten der bestehenden bundesweiten Initiativen im Bereich der wissenschaftlichen Digitalen Information (Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“ der GWK, Koordinierungsgruppe „Forschungsinfrastruktur“ des Wissenschaftsrates und Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages) zu verfolgen und dort die Interessen der Hochschulen zu vertreten. Außerdem soll die AG als Informationsvermittlerin zwischen den genannten Initiativen und den Gremien der HRK fungieren.

Die AG hat sich an der Entwicklung des nationalen Infrastrukturkonzepts beteiligt, das die „Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (KII) der GWK im Frühjahr 2011 vorgelegt hat: Sie hat das Kapitel zur Informationskompetenz beigesteuert und darin die HRK als künftige, bundesweite Koordinatorin des Themas in Stellung gebracht. Außerdem hat sie die Arbeit an einer Empfehlung zur Informationskompetenz begonnen, die der Mitgliederversammlung der HRK zum Beschluss vorgelegt werden soll. Darüber hinaus haben wir uns im Berichtszeitraum mit Bezug auf die Themen „Open Access“ und „wissenschaftsfreundliches Urheberrecht“ für die Interessen der Wissenschaft engagiert.

Internationalisierung der Hochschulen



Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen

Die HRK setzte den Austausch mit ihren Partnerorganisationen weltweit fort. Gespräche zu hochschulpolitischen Fragestellungen fanden mit den chilenischen, indischen und japanischen Rektorenkonferenzen sowie innerhalb Europas mit ihrer französischen, skandinavischen, niederländischen, polnischen, russischen, österreichischen und Schweizer Partnerorganisation statt.

Einen besonderen Schwerpunkt legte die HRK auf die Kooperation mit den lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen. Sie beteiligte sich an dem im Rahmen des ALFA-Programms der EU finanzierten Projekt ALFA-Puentes mit dem Ziel, die Kooperation zwischen den europäischen und lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen, insbesondere in den Themenbereichen „Qualitätssicherung“, „Anerkennung“ und „Mobilität“, zu intensivieren. Darüber hinaus nahm die HRK Einfluss auf die internationale Wissenschafts- und Hochschulpolitik, indem sie am Austausch im Rahmen von europäischen und globalen Kommunikationsplattformen wie dem Global University Summit in Paris und dem Science and Technology in Society forum in Kyoto, Japan, mitwirkte.

Im Berichtszeitraum konnten zudem Äquivalenzabkommen, an deren Vorbereitung und Aushandlung die HRK beteiligt war, erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. So ist die Anpassung des deutsch-schweizerischen Äquivalenzabkommens 2009 in Kraft getreten. Im September 2010 konnten die Verhandlungen zur Neufassung des deutsch-französischen Äquivalenzabkommens abgeschlossen werden.

Mitgestaltung der Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser

Am 6. Oktober 2010 fiel der offizielle Startschuss für das Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo (DWIH Tokyo). Im Rahmen des Deutsch-Japanischen Wissenschafts- und Innovationsforums präsentierten sich die deutsche Wissenschaft und die forschende Wirtschaft in Japan vor rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Webseite des DWIH Tokyo (www.dwih-tokyo.jp) wurde in diesem Rahmen erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Um den Bedürfnissen von Wissenschaft und forschender Wirtschaft gerecht zu werden, konzentrierte sich das Projekt auf die Aktionsfelder „Plattform für Austausch und Kooperation“, „Beratung und Unterstützung“ und „Information“. Eine der herausragenden Initiativen des DWIH Tokyo war die Einführung des „German Innovation Award“, eines von forschenden deutschen Unternehmen in Japan gestifteten Innovationspreises. Mit dem Preis werden junge japanische Natur- und Ingenieurwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für herausragende Leistungen in der anwendungsorientierten Forschung ausgezeichnet. Außerdem konnte das DWIH Tokyo im Berichtszeitraum zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten durchführen, so z. B. die Organisation von Reisen von Hochschul- und Wissenschaftsdelegationen nach Japan und die Beratung von interessierten Vertretern der japanischen und deutschen Fachöffentlichkeit. Seit Juni 2011 wird regelmäßig ein japanischsprachiger Newsletter versandt.

Über die genannten Aktivitäten hinaus beteiligte sich die HRK intensiv an der standortübergreifenden Abstimmung zum Aufbau der anderen Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser.

Internationalisierung der Hochschulen

Fortführung des HRK-Audits

„Internationalisierung der Hochschulen“

Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, das die HRK im August 2009 ins Leben rief, hat sich als Marke in der deutschen Hochschullandschaft etabliert. Es unterstützt die Mitgliedshochschulen der HRK darin, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten, und bietet eine unabhängige sowie systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist. Die Nachfrage vonseiten der Hochschulen ist ausgesprochen hoch. Inzwischen haben 18 Hochschulen das Audit durchlaufen, 24 weitere sind für eine Teilnahme ausgewählt. Insgesamt haben seit Beginn des Projekts 120 Hochschulen ihr Interesse bekundet, am Audit teilzunehmen. Im Laufe der bisherigen Auditierungen hat sich bestätigt, dass das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept sehr gut geeignet ist, die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung gezielt zu unterstützen. Zusätzlich zu dem Nutzen, den die auditierten Hochschulen aus der Beratung ziehen, lassen sich aus einer Zusammenschau der Ergebnisse der einzelnen Audits wichtige Rückschlüsse für das Hochschulsystem als Ganzes ziehen. Auf der Grundlage der bereits durchgeführten Audits identifizierte die HRK spezifische Internationalisierungsbedarfe der deutschen Hochschulen, die auf der Basis größerer Fallzahlen im Folgenden detaillierter analysiert und erfasst werden. Das BMBF hat die weitere Förderung des Audits bis Ende 2013 bewilligt und stellt der HRK dafür insgesamt ca. 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Verabschiedung einer Empfehlung zur Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen

Die deutschen Hochschulen setzen sich zunehmend mit der Frage auseinander, in welcher Sprache die wissenschaftliche Kommunikation in Forschung und Lehre stattfinden soll. Im Sinne einer anzustrebenden institutionellen Politik der Mehrsprachigkeit sollten sowohl die Fremdsprachenkenntnisse der deutschen Lehrenden und Studierenden wie auch die Deutschkenntnisse der nicht-muttersprachlichen Lehrenden und Studierenden deutlich verbessert werden. Dies ist der Fokus einer Empfehlung zur Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen, die die HRK-Mitgliederversammlung im November 2011 verabschiedet hat (siehe S. 80 ff.).

Förderung der Mobilität und Interkulturalität von Studierenden und Wissenschaftlern

Im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Jahres der Wissenschaft und Bildung 2009/2010 führte die HRK im Sommersemester 2010



„China-Wochen an deutschen Hochschulen“ durch. Ziel des vom BMBF geförderten Projekts war es, ein Bewusstsein für das Potenzial der deutsch-chinesischen Kooperation im Hochschulbereich zu schaffen und Anreize für ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in China zu geben. Insgesamt wurden im Rahmen der China-Wochen Maßnahmen an über 45 Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen gefördert.

Im Sommersemester 2011 bildeten die „Japan-Wochen an deutschen Hochschulen“ eine der herausragenden Initiativen im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich der 150-jährigen Partnerschaft zwischen Deutschland und Japan. Rund 200 Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahmen an dem Auftaktsymposium für die Japan-Wochen teil, das im April 2011 an der Universität Hamburg stattfand. Insgesamt wurden im Rahmen des Projekts Maßnahmen an 18 Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen gefördert.

Außerdem wurde die 2009 initiierte Zusammenarbeit mit Chile im Bereich der Doktorandenausbildung weiter vertieft. Die HRK hat diese Initiative in enger Kooperation mit dem chilenischen Rektorenrat CRUCH unterstützt, u. a. im Rahmen eines gemeinsamen Seminars in Chile für die Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter deutscher und chilenischer Universitäten, die an der Einrichtung deutsch-chilenischer Promotionskollegs arbeiten. Die ersten dieser Projekte, die auf eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Partnern ausgerichtet sind, konnten 2010 in den Bereichen Astronomie, Psychologie, Agrarökonomie und Biologie erfolgreich auf den Weg gebracht werden.

Darüber hinaus führte die HRK im Februar 2011 ein Koordinierungsgespräch zur Hochschulzusammenarbeit mit Jordanien durch. Im März 2011 hielt sich der Generalsekretär des Ukrainischen Rektorenverbandes, Prof. Dr. Oleksandr Komarenko, zu einem Hospitationsbesuch in der Geschäftsstelle der HRK auf. Im Rahmen des Besuchs wurde die Neufassung des gemeinsamen Abkommens zur Hochschulzusammenarbeit vereinbart.

Verbesserung der Betreuung und Beratung von internationalen Studierenden

Im November 2009 hat die HRK einen Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen verabschiedet. Der im Rahmen von GATE-Germany erarbeitete Kodex hat das Ziel, die Qualität der Betreuung ausländischer Studierender zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Er formuliert dabei Standards für die Qualität im Ausländerstudium an deutschen Hochschulen, die in ihrem Anspruchsniveau über das gesetzlich geregelte Mindestmaß hinausgehen. Über 120 Mitgliedshochschulen der HRK sind dem Nationalen Kodex mittlerweile beigetreten und dokumentieren damit, dass sie eine angemessene Betreuung als wesentliche Bedingung für den nachhaltigen Erfolg des Aufenthalts ausländischer Studierender, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Forscherinnen und Forschern an deutschen Hochschulen anerkennen.

Internationale Positionierung der deutschen Hochschulen

Das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen wurde im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) fortgesetzt. Im Rahmen des Projekts werden den Hochschulen ausgewählte Daten zur Internationalität ihrer Institution übermittelt. Dies trägt dazu bei, die internationale Leistungsfähigkeit einer Hochschule innerhalb eines definierten Hochschulclusters in einigen wichtigen Feldern besser einschätzen zu können, nicht zuletzt im zeitlichen Vergleich. Es ist geplant, dieses Instrument regelmäßig anzubieten und sukzessive um weitere relevante Indikatoren zu erweitern. Weiterhin veröffentlichte die HRK im Rahmen des internationalen Hochschulmarketings zwei Leitfäden im Rahmen der Schriftenreihe Hochschulmarketing bei GATE-Germany. Der erste Leitfaden „Webmarketing deutscher Hochschulen zur Anwerbung internationaler Studierender“ liefert Hinweise zur Gestaltung der Websites, die im Rahmen einer Evaluation ausgewählter Beispiele gesammelt wurden, und beschreibt Maßnahmen, durch die Hochschulen ihre Zielgruppen besser gewinnen und an sich binden können. Der zweite Leitfaden „Guide to Enhancing the Internatio-

nal Student Experience“ dokumentiert die Ergebnisse einer ersten Umfrage zum International Student Barometer™ (ISB) aus dem Jahr 2009. Das ISB ermittelte im Auftrag von GATE-Germany bzw. HRK und DAAD, welche Faktoren für die Standortwahl und Entscheidungsfindung bei international mobilen Studierenden wichtig sind. Rund 30.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen beteiligten sich bislang an der Umfrage.

Beschlüsse der HRK 2010 – 2011

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

| | | | |
|---|----|--|----|
| 114. Sitzung des Senats der HRK am 23. Februar 2010, EntschlieÙung Zur Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) | 23 | Gemeinsames Memorandum der Konferenz der Rektoren Akademischer Schulen in Polen (KRASP) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 10. März 2011 | 63 |
| 8. Mitgliederversammlung der HRK am 11. Mai 2010, EntschlieÙung Weiterführung der Bologna-Reform – Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium | 24 | 10. Mitgliederversammlung der HRK am 3. Mai 2011, EntschlieÙung Stellungnahme zum Grünbuch „Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ | 64 |
| Trilaterales Treffen der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenzen am 23. September 2010 Gemeinsame Leitlinien zur externen Qualitätssicherung an Hochschulen | 25 | 10. Mitgliederversammlung der HRK am 3. Mai 2011, EntschlieÙung Zur Hochschulautonomie | 69 |
| Trilaterales Treffen der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenzen am 23. September 2010 Europäische Innovationspolitik | 26 | 10. Mitgliederversammlung der HRK vom 3. Mai 2011, Resolution Zur Hochschulautonomie | 73 |
| 608. Sitzung des Präsidiums der HRK am 18. Oktober 2010, Handreichungen Herausforderung Web 2.0 | 27 | 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011, EntschlieÙung Finanzierung der Hochschulen | 73 |
| 9. Mitgliederversammlung der HRK vom 23. November 2010, EntschlieÙung Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems | 48 | 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011, EntschlieÙung Strukturen und Funktionen von Hochschulräten | 76 |
| Gemeinsames Papier der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK und des Kanzlerarbeitskreises Hochschulmedizin vom 22. November 2010, dem Präsidium der HRK am selben Tag vorgelegt Die Verantwortung der Universitäten für die Hoch- schulmedizin im wissenschaftlichen Wettbewerb | 50 | 11. Mitgliederversammlung der HRK vom 22. November 2011, EntschlieÙung Career Services | 78 |
| Positionierung des Präsidiums der HRK vom 6. Januar 2011 Die Gestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU (2014-2020) | 53 | 11. Mitgliederversammlung der HRK vom 22. November 2011, EntschlieÙung Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen | 80 |
| Stellungnahme von dreizehn europäischen Hochschulrektorenkonferenzen, März 2011 Zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik | 60 | Kooperationsvereinbarung zwischen der HRK, der ANDIFES, dem CONIF, der ANUP, der ABRUEM und der ABRUC vom 23. November 2011 | 87 |

114. Sitzung des Senats der HRK am 23. Februar 2010

EntschlieÙung

Zur Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Hintergrund

Bund und Länder haben die Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQF-LLL) im April 2008 zum Anlass genommen, einen bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Arbeitskreis von Akteuren aus unterschiedlichen Bildungsbereichen gebildet, in dem auch die HRK vertreten ist. Gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates wollen Bund und Länder den DQR bis Ende des Jahres 2010 mit dem EQF verknüpfen und bis 2012 **alle Qualifikationsnachweise** (Zeugnisse, Urkunden usw.) mit einem Verweis auf das jeweilige EQF-Niveau versehen.

Im Februar 2009 wurde ein Entwurf für eine Matrix aus Niveaustufen und Deskriptoren als Referenz für die Einordnung von Qualifikationen vorgelegt. Vier fachliche Arbeitsgruppen (Metall/Elektro, IT, Gesundheit, Handel) haben unter Beteiligung von Hochschulvertretern diese Matrix auf ihre Tauglichkeit für die Zuordnung von Qualifikationen getestet und Folgerungen für ein transparentes und qualitätsgesichertes Zuordnungsverfahren gezogen. Der bevorstehende Abschluss dieser Testphase ist Anlass für den Senat der HRK, den Entwicklungsstand kritisch zu kommentieren und Empfehlungen für den weiteren Prozess zu geben.

Der DQR als Transparenzinstrument

In seiner derzeitigen Fassung wird der DQR aus Sicht der Hochschulbildung dem eigenen Anspruch nicht gerecht, bildungsbereichsübergreifendes Transparenzinstrument zu sein.

- Die spezifische wissenschaftliche Problemlösungskompetenz ist als Qualifikationsanspruch auf den höheren Niveaus zu undeutlich formuliert. Die Deskriptoren auf den Niveaus 5-8 stellen unterschiedlich formulierte Anforderungen an berufliche und hochschulische Bildungsgänge nebeneinander, deren Verhältnis zueinander völlig unklar ist (z. B. Niveau 6, Wissen: umfassendes, spezialisiertes und systematisches Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand

in einem oder mehreren Spezialgebieten eines wissenschaftlichen Fachs bzw. „umfassendes berufliches Wissen in einem strategie- und innovationsorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld“).

- Die Begriffsdefinitionen und Graduierungsparameter sind zu unklar für trennscharfe und plausible Zuordnungen. Entsprechend orientiert sich die Zuordnung primär nicht sachlogisch an den Deskriptoren, sondern an politischen Zielen, was zu Bandbreiten von bis zu drei Niveaustufen in den Vorschlägen der Experten führt.

- Ein verlässliches und handhabbares Zuordnungsverfahren für spezifische Einzelqualifikationen ist angesichts ihrer Vielzahl in den Bildungsbereichen und der Heterogenität ihrer Ordnungsmittel nicht absehbar.

- Die fachlichen Arbeitsfelder (Domänen), auf die die jeweiligen Kompetenzen bezogen werden, sind in den Deskriptoren völlig unbestimmt, sodass sehr breit und sehr eng gefasste Qualifikationen nicht zu unterscheiden sind (z. B. Informatikstudium und Weiterbildung in Datenbanken).

Konsequenzen der aktuellen Entwicklung

Wenn der DQR in seiner derzeitigen Form und angesichts der erweiterten Ansprüche, die an ihn herangetragen werden (Gleichwertigkeit von Bildungsbereichen, Referenz für Programmentwicklung und in Zugangsfragen sowie Neubestimmung von Bildungszielen), in Kraft tritt, sind negative Konsequenzen für den Hochschulbereich zu erwarten:

- Der Stellenwert von forschungs- und entwicklungsbezogenen Kompetenzen, die in einem Studium erworben werden und die weitgehend auf wissenschaftlich generiertem Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten basieren, würde gegenüber den in der Berufsbildung erworbenen Kompetenzen sinken.

- Das Profil der Hochschulbildung als wissenschaftliche Qualifikation zum Schöpfen neuen Wissens neuer Methoden und neuer Problemlösungen würde geschwächt.

- Der Druck zur Deregulierung des Zugangs zum Hochschulbereich würde so groß, dass realistische Anforderungen an die Vorqualifikation aus dem Blick geraten und Studierende wie Hochschulen überfordert würden. Notwendige Nachqualifikationen wären nicht leistbar und das Qualitätsniveau von Lehre und Studium müsste sinken.

Profile der Bildungsbereiche zum Ausgangspunkt nehmen

Die unterschiedlichen Profile der Bildungsbereiche müssen als Ausgangspunkt einer bildungsbereichsübergreifenden Verständigung gewählt werden. Für die deutsche Hochschulbildung sollte der DQR den Qualifikationsrahmen für die deutschen Hochschul-

abschlüsse einbeziehen: Er benennt fachübergreifende Deskriptoren für mehr als 10.000 deutsche Studiengänge sowie für die Promotion, die zudem international mit 46 Bologna-Staaten abgestimmt sind und deren Einhaltung in aufwändigen Akkreditierungsverfahren für einzelne Programme und/oder Lernorte überprüft wird.

- In der Schulbildung und in der Beruflichen Bildung sollten ebenfalls Rahmenwerke erarbeitet werden, die das Profil des jeweiligen Bildungsbereichs verdeutlichen und für die unterschiedlichen Qualifikationen profilgerechte Deskriptoren sowie eine nachvollziehbare Einordnung bieten. Sie können dann auch Referenz für die Entwicklung von Qualifikationsprogrammen und für Reformdebatten sein.
- Es sollten Qualitätssicherungssysteme entwickelt, bzw. bestehende Systeme dokumentiert werden, die das Erreichen der in den Deskriptoren beschriebenen Qualifikationsziele in den Bildungsgängen verlässlich und transparent überprüfen.
- Auf dieser Grundlage können die jeweiligen Teilsysteme ins Verhältnis gesetzt und Zuordnungsverfahren, die auf gegenseitigem Vertrauen basieren, entwickelt werden. Dazu werden die bereichsspezifischen Rahmenwerke und die Qualitätssicherungssysteme von bildungsbereichsübergreifenden Teams begutachtet.
- Die Hochschulen werden gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz ihren Qualifikationsrahmen in der Perspektive der bildungsbereichsübergreifenden Verständigung weiterentwickeln.

Der Prozess der Erarbeitung des DQR muss so gestaltet werden, dass dieser auch von den Hochschulen akzeptiert werden kann. Dies kann nötigenfalls länger dauern als geplant. Es muss besser gelingen, sich bildungsbereichsübergreifend zu verständigen und die unterschiedlichen Akteure jeweils angemessen zu beteiligen.

8. Mitgliederversammlung der HRK am 11. Mai 2010

Entschließung

Weiterführung der Bologna-Reform – Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium

Studienreform zielt auf die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium

Im Rahmen der Weiterführung der Studienreform rückt die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium im-

mer mehr in den Mittelpunkt der Reformarbeit. Ziel dabei ist, die Studierenden beim Erwerb studiengangsspezifisch definierter Kompetenzen (fachwissenschaftliche, fachübergreifende, methodische, strategische etc.) optimal zu unterstützen.

Die Hochschulen entwickeln mit großem Engagement Strategien und Prozesse, die die Qualität in diesem Sinne fördern und weiterentwickeln. Dabei hat die Zusammenarbeit mit den Studierenden und die Einbeziehung ihrer Studiererfahrungen in die Weiterentwicklung von Lehre und Studium eine zentrale Bedeutung. Die Potenziale, die in diesem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung liegen, benötigen zur Entfaltung angemessene Rahmenbedingungen. Aktuell bietet sich die Chance, die Qualität von Lehre und Studium durch gezielte politische Initiativen weiter entscheidend voranzubringen.

Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium

- „Gute“ Lehre besteht darin, den Kompetenzerwerb der Studierenden durch anforderungsgerechte Lehr-, Lern- und Prüfungsformen optimal zu fördern (in diesem Sinne ist „gute“ Lehre studienorientiert). Die Qualität der Lehre wird dabei u. a. wesentlich beeinflusst
- durch die **Gestaltung der Lernumgebung**,
- durch **Lehr- und Lernformen**, die auf einen aktiven, eigenständigen Kompetenzerwerb abzielen, und
- durch **kompetenzorientierte Prüfungsformen**.
- Eine maßgebliche Förderung erfährt der Kompetenzerwerb durch Lehr- und Lernformen mit intensiver Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie durch motivierende Kooperationen zwischen den Studierenden. Ein systematisches und regelmäßiges **Feedback** an die Studierenden über die Fortschritte ihres Kompetenzerwerbs ist dabei auch der Schlüssel zur Unterstützung eines aktiven, selbstständigen Lernens.
- Eigenständiges Lernen wird nicht allein durch spezifische Lehrstrategien und -methoden unterstützt, sondern erfordert auch eine Bandbreite von **Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende**. Diese beziehen sich sowohl auf die Gestaltung des Lernprozesses selbst, als auch auf die Studienplanung und Berufsvorbereitung.
- Die **Forschungsorientierung** ist konstitutiv für die Lehre an Universitäten und die Orientierung an neuesten Erkenntnissen für die Lehre an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.
- Die **„Studierbarkeit“** der Studiengänge wird durch die Curricula gesichert. Dazu werden Studiengangsziele definiert, die den jeweiligen Stufen (Bachelor, Master) angemessen sind, und daraus

inhaltlich aufeinander abgestimmte Module mit kompetenzorientierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie koordinierten Zeitplänen entwickelt.

- Die Hochschulen schaffen Voraussetzungen für studentische **Mobilität**, die von gemeinsamen Studienprogrammen über curricular verankerte Studien- oder Praktikumszeiten im Ausland, Mobilitätsfenster bis zu Hochschulpartnerschaften und lernergebnisorientierten Anerkennungsverfahren reichen. Schließlich entwickeln sich am Übergang vom Bachelor zum Master neue Chancen für einen Wechsel des Studienortes.

Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für Lehre und Studium müssen an den Kompetenzerwerb der Studierenden angepasst werden:

- Studiengänge und Lehr-/Lernformen, die die Studierenden intensiv unterstützen, erfordern kleine Lerngruppen und deutlich bessere Betreuungsrelationen als sie derzeit gegeben sind. Leitvorstellungen zur Verbesserung der **Betreuungsrelationen** ergeben sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Die entsprechenden Maßnahmen müssen kapazitätsneutral durchgeführt werden. Dies ist durch geeignete landesrechtliche Regelungen abzusichern.
- Die Förderung der Lehrkompetenz durch Weiterbildung der Lehrenden muss in die Personalentwicklung der Hochschulen integriert sein. **Fachspezifische Angebote** werden dabei besonders stark nachgefragt, weil sie nah an der fachabhängig unterschiedlichen, individuellen Lehrsituation und damit am Qualifikationsbedarf orientiert sind. Allerdings ist das derzeitige Angebot unzureichend. Daher könnten hochschulübergreifende **Fach- und Kompetenzzentren** in enger Kooperation mit den Fachgesellschaften und Fachbereichs- bzw. Fakultätentagen ausgebaut werden. Die Zentren vernetzen Fachwissenschaftler und Lehr-/Lernforscher, unterstützen Projekte zur Entwicklung und Erprobung von fachlich adaptierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und bieten Weiterbildungen für Lehrende an.
- Für die **Studiengangsentwicklung** besteht ein Bedarf an überzeugenden und umsetzbaren Konzepten und deren Vermittlung. Auch hier müssen hochschulübergreifende Angebote entwickelt bzw. erweitert werden, u. a. durch die Arbeit der Fach- und Kompetenzzentren.
- Für den nachfragegerechten Ausbau der Weiterbildung ist weiterhin eine **Verstärkung der Lehr /Lernforschung** sowie ihre **Anbindung an die Qualitätsentwicklung in der Lehre** wesentlich, damit Lehrstrategien in den Hochschulen aufbauend auf

den neuesten Erkenntnissen und Konzepten entwickelt werden können. Eine **Akademie für Lehre und Lernen** sollte den Stand der internationalen hochschulbezogenen Lehr-/Lernforschung aufbereiten und selbst Forschungsprojekte initiieren bzw. fördern. Sie sollte Foren für Forscher, Lehrende und Studierende einrichten und ihre Ergebnisse auswerten, Projekte zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium unterstützen sowie exzellente Lehrende fördern und auszeichnen. Die Akademie trägt auch Sorge dafür, die fachspezifischen Zentren zu koordinieren und an den fachübergreifenden Diskurs der Lehr /Lernforschung anzubinden.

- **Hinderliche Vorschriften** müssen aufgehoben werden, um die Qualitätsentwicklung zu erleichtern und die begrenzten Ressourcen der Hochschulen zu entlasten. Dies betrifft einige der immer noch zu engen Regelungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Modulgrößen, Umfang von Abschlussarbeiten, Begrenzung der Gesamtdauer von Bachelor und Master), in Landesgesetzen (z. B. Verpflichtung zu ausnahmslos benoteten Modulprüfungen in einigen Ländern), in den landesspezifischen Strukturvorgaben (weitere Einengung der Regelstudienzeiten, der Zugangsvoraussetzungen zum Master u. a.m.) sowie im Kapazitätsrecht.

Trilaterales Treffen der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenzen am 23. September 2010

Gemeinsame Leitlinien zur externen Qualitätssicherung an Hochschulen

Die deutsche Hochschulrektorenkonferenz, die österreichische Universitätenkonferenz und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten haben sich auf Leitlinien zur Gestaltung der externen Qualitätssicherung an ihren Mitgliedshochschulen verständigt.

- Die Verantwortung für die Qualität von Lehre, Lernen, Forschung und unterstützenden Services liegt bei den Hochschulen selbst und muss auch von ihnen wahrgenommen werden können. Die Hochschulen bestimmen, wie sie die Qualität ihrer Leistungen im Rahmen ihrer strategischen Ziele aufrechterhalten und kontinuierlich verbessern. Dazu trägt eine externe, wissenschaftsgeleitete Begutachtung der hochschulinternen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozesse bei.

- Bei der Begutachtung hochschulinterner Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse sind die im Europäischen Hochschulraum als verbindlich anerkannten European Standards and Guidelines (ESG) maßgeblich. Den Hochschulen steht es frei, eine Agentur zu wählen, die in das Europäische Register (EQAR) eingetragen ist.

- Die externe Qualitätssicherung wird als „Institutionelles Audit“ durchgeführt¹. Dabei wird auf der Grundlage des angestrebten Profils und der festgelegten Ziele der Hochschule begutachtet, ob die implementierten bzw. konzipierten Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung geeignet sind, die selbst gewählten Ziele insbesondere in Lehre und Studium zu erreichen. - Ein positiv verlaufenes Audit dient als wichtiges Instrument im Wettbewerb der Hochschulen um Studierwillige und Studierende, da es einen Nachweis für die hohe Qualität der Lehre und ihre wirksame laufende Weiterentwicklung darstellt. Darüber hinaus ist es wesentlicher Bestandteil der Rechenschaftslegung und rechtfertigt das Vertrauen des Staates in die autonome Einführung, Weiterentwicklung oder auch Aufhebung von Studiengängen durch die Hochschulen.

Die Österreichische Universitätenkonferenz, die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und die deutsche Hochschulrektorenkonferenz sind überzeugt, dass eine diesen Prinzipien folgende externe Qualitätssicherung zur Profilierung der Hochschulen und zum gegenseitigen Vertrauen im Europäischen Hochschulraum beiträgt.

¹ In der Schweiz gem. zukünftigem Gesetz als „Institutionelle Akkreditierung“ bezeichnet.

Trilaterales Treffen der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenzen am 23. September 2010

Europäische Innovationspolitik

Im Rahmen ihres diesjährigen Trilateralen Treffens am 23. September 2010 in Basel haben die deutsche Hochschulrektorenkonferenz, die österreichische Universitätenkonferenz und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten die aktuellen Entwicklungen im Bereich der europäischen Innovationspolitik diskutiert. Das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel eines „intelligenten Wachstums“ auf Grundlage von Wissen und Innovation wurde grundsätzlich begrüßt. Mit Blick auf die innovationspolitische Debatte in Brüssel, die mit der am 6. Oktober 2010 veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Innovationsunion“ weiter an Dynamik gewonnen hat, haben die drei Konferenzen gemeinsam folgende grundsätzliche Forderungen festgehalten:

- Der hier zugrundeliegende Innovationsbegriff muss möglichst umfassend angelegt sein. Damit die angestrebte „Innovationsunion“ ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, muss sie ein breites Spektrum von Themen, Dienstleistungen, Produkten wie auch gesellschaftlichen Innovationen einschließen und ausnahmslos alle relevanten Träger von Innovation in den Prozess einbeziehen.

- Ebenso darf das Verständnis von Innovation nicht auf scheinbar isolierte marktnahe Prozesse verengt werden, sondern muss den gesamten Innovationsprozess von der Grundlagenforschung bis hin zur inkrementellen Verbesserung von Produkten und Anwendungen berücksichtigen. Das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in der EU über wissenschaftsbasierte Prozesse zu steigern, setzt die vorbehaltlose Förderung der Schaffung von Wissen und Erkenntnissen voraus.

- Die erfolgreiche Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, z. B. in Form der in der EU2020-Strategie angedachten „Europäischen Innovationspartnerschaften“, verlangt ein transparentes, offenes und wissenschaftsgetriebenes Verfahren. Für die Identifizierung und Bewertung der Innovationspotentiale in den verschiedenen Handlungsfeldern ist der wissenschaftliche Sachverstand der Hochschulen ebenso unentbehrlich wie deren umfangreicher Erfahrungsschatz beim Aufbau erfolgreicher Kooperationen mit Akteuren aus Wirtschaft, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft.

- Eine konsequente und ganzheitlich gedachte Innovationspolitik muss auch die EU-Kohäsionspolitik mit einschließen. Kapazitätsbildende Maßnahmen an europäischen Hochschulen, die auf dem Weg zur Exzellenz und internationalen Erstklassigkeit in der Forschung sind, müssen stärker als bisher gefördert werden. Regionale Entwicklungspläne müssen die Funktion von Hochschulen als treibende Kraft im Zentrum lokal ansässiger Innovationsverbände berücksichtigen.

- Die europäische Innovationspolitik muss der Hochschulbildung als bewährtester Einrichtung der Wissensverbreitung angemessen Rechnung tragen.

Die Rektorenkonferenzen verständigten sich darauf, dass die HRK und die uniko (auch im Namen der CRUS) die Debatte um die Ausgestaltung der europäischen Innovationspolitik weiterhin aktiv durch Stellungnahmen und den stetigen Dialog mit politischen Entscheidern auf nationaler wie auch europäischer Ebene begleiten werden.

608. Sitzung des Präsidiums der HRK am 18. Oktober 2010

Handreichungen: Herausforderung Web 2.0 (auch erschienen in der HRK-Reihe Beiträge zur Hochschulpolitik, Band 11/2010)

Vorwort

Professor Dr. Margret Wintermantel

Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Web 2.0-Anwendungen prägen in immer stärkerem Ausmaß die Medienlandschaft. Die Bandbreite der Anwendungen reicht dabei von persönlichen Darstellungs- und Interaktionsformen über den Austausch innerhalb spezifischer Fach- und Interessengemeinschaften bis hin zur institutionellen Öffentlichkeitsarbeit. Nahe liegend ist deshalb die Frage, wie sich die Hochschulen angesichts dieser Entwicklung positionieren.

Die Hochschulrektorenkonferenz begreift das Web 2.0 als Herausforderung: In den Handreichungen wird das zum Verständnis von Web 2.0 erforderliche Orientierungswissen dargestellt, existierende Einsatzbeispiele in Forschung, Lehre und Verwaltung werden präsentiert sowie bewertende und ausblickende Einschätzungen vorgenommen. Dabei werden Chancen für die Hochschulen und

bereits vorhandene Potenziale identifiziert, aber auch die Bereiche benannt, die nicht ohne Weiteres auf die Hochschulen übertragbar sind.

Insgesamt sollen die Handreichungen an das Thema heranzuführen, wertvolle Hinweise für Handlungsansätze geben und damit einen hilfreichen Beitrag zum Umgang mit dem Web 2.0 leisten.

Professor Dr. Margret Wintermantel

Zusammenfassung für Hochschulleitungen

Das „Web 2.0“ und die mit ihm einhergehenden technischen, ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Entwicklungen verändern das Kommunikations- und Informationsverhalten in unserer Gesellschaft. Insbesondere in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen gehören Dienste wie Wikipedia, Facebook, studiVZ, YouTube, Twitter oder Flickr zum Alltag.

Dies beeinflusst auch den Kontext, in dem sich Hochschulen und ihre Angehörigen bewegen: Menschen präsentieren sich mit ihrem Wissen, Erlebnissen und Erfahrungen im Internet, um soziale Beziehungen mit anderen Menschen pflegen und Informationen miteinander teilen zu können. Das verändert nicht nur den privat-persönlichen Alltag, sondern wirkt sich auch auf berufliche Netzwerke und gemeinsames Arbeiten aus. Web 2.0 fördert zudem den tiefer gehenden gesellschaftlichen Strukturwandel hin zur „vernetzten Individualität“ und schafft neue Öffentlichkeiten, in denen Informationen und Wissen aller Art ausgetauscht und verbreitet werden.

Hochschulen sollten diese Entwicklung nicht nur wahrnehmen, sondern selbst aktiv werden. Insgesamt zeigt sich anhand der dargestellten Einsatzbeispiele, dass an den Hochschulen bereits jetzt ein erhebliches Kreativitätspotenzial besteht. Dies gilt für Forschung, Lehre und zentrale Einrichtungen, wo die Möglichkeiten des Web 2.0 zur Vernetzung, Partizipation und Kollaboration bereits heute vielfältige Mehrwerte entstehen lassen. Hochschulleitungen sollten im Gespräch mit beteiligten Akteuren und Experten prüfen, inwieweit einzelne Anwendungen hochschulweit etabliert und in nachhaltige Strukturen überführt werden können. Ausblickend ist zu erwarten, dass sich die Hochschulen im Zuge der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Internets und der Internetnutzung sukzessiv verändern werden.

Szenario

Barbara B., 19 Jahre alt, hat im Sommer 2010 ihr Abitur gemacht und zum Wintersemester 2010/2011 mit einem Bachelor-Studium begonnen. Mit dem Internet ist sie seit frühester Jugend vertraut; und auch wenn sie den Begriff „Web 2.0“ nicht kennt, nutzt und nutzt sie doch viele entsprechende Anwendungen: In der Wikipedia hat sie schon zu Schulzeiten regelmäßig Informationen recherchiert, die sie für ihre Hausaufgaben benötigte. Über die Plattformen Facebook und studiVZ sowie den Instant-Messaging-Dienst ICQ steht sie mit ihren Kommilitonen, aber auch noch mit alten Schulfreunden in Kontakt, um sich über ihren Alltag auszutauschen.

Bereits bei der Vorbereitung auf ihr Studium hat Barbara das Internet genutzt: Sie hat sich nicht nur die Homepages verschiedener Universitäten angesehen, sondern sich schon ein Jahr vor dem Abitur bei studiVZ angemeldet. Dort ist sie unter anderem auf eine Gruppe der Ernst-Blogger-Hochschule aufmerksam geworden, in der man Fragen zur Stadt und zu den Studiengängen stellen kann. Kommilitonen höherer Semester haben bereitwillig Auskunft gegeben, und sie hat dort auch den Link auf eine Reihe von YouTube-Videos gefunden, in denen eine „Stadtführung für Frischlinge“ präsentiert wird. Urheber der Videos ist ein studentisches Team im Rahmen eines Praxisprojekts in Kooperation mit der Hochschulleitung und der Stadtverwaltung.

Sehr hilfreich war für Barbara, dass sie in dieser Gruppe zwei andere Erstsemester kennen gelernt hat, mit denen sie sich während der Einführungstage traf und so gleich Anschluss fand. Sie hat sich mit ihnen auch auf Facebook vernetzt, wo es zudem eine eigene Gruppe für ihren Abiturjahrgang gibt. Sie ist sich sicher, dass sie auch nach dem Umzug in eine neue Stadt den Kontakt zu ihren Freunden halten kann. Besonders beeindruckt hat sie aber auch, dass die Fachschaft ihres Studienganges und sogar die Universitätsbibliothek eigene Präsenzen auf Facebook pflegen und so Informationen und Kontaktmöglichkeiten anbieten.

Beim Zusammenstellen ihrer Lehrveranstaltungen für das erste Semester stolpert Barbara über eine Veranstaltungsbeschreibung, in der Weblogs als Bestandteil eines Portfolios eingesetzt werden sollen. Der Dozent hat in der Beschreibung nicht nur eine E-Mail-Adresse als Kontakt-Möglichkeit angegeben, sondern auch einen Skype-Namen. Da sie selbst bei diesem kostenlosen VoIP-Dienst einen Account hat, wählt sie den direkten Kontakt mit dem Dozenten und tauscht sich mit ihm über Text-Chat zur Veranstaltung aus.

Für Barbara steht bereits fest, im Laufe ihres Studiums ein Auslandssemester einzulegen. Ihre Uni hat für das Erasmus-Programm ein Wiki angelegt, in dem sie nicht nur wichtige Formulare findet, sondern neben Erfahrungsberichten auch aktuelle Informationen zu den Partner-Universitäten, welche von den Austauschstudenten selbst in das Wiki eingetragen wurden.

In einer ihrer ersten Lehrveranstaltungen bietet die Dozentin die Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit in einem Forschungsprojekt an. Barbara beteiligt sich und ist nach den ersten Projekttreffen zunächst überrascht, wie öffentlich die Forscherin mit ihrem Projekt umgeht. Nicht nur twittert sie regelmäßig zum Projektfortschritt und betreibt einen Weblog, in dem sie das Projekt öffentlich dokumentiert, sondern zeigt Barbara auch, wie sie mit Hilfe von „Google Text & Tabellen“ in Echtzeit mit Projektpartnern aus Übersee an ein und demselben Dokument arbeitet. Als Barbara erfährt, welche Vielfalt an Input die Forscherin über diese Art der öffentlichen Wissenschaft erfahren hat, will auch sie sich zunehmend aktiv am Netz beteiligen und freut sich auf ein erfolgreiches Studium mit Unterstützung des Internets.

1. Ordnungswissen

1.1 Zum Begriff Web 2.0

Das „Web 2.0“ ist in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion zur Kurzformel für aktuelle Internet-Entwicklungen geworden. Die Bezeichnung „2.0“ ist aus der Software-Branche entlehnt, in der die Versionen von Computerprogrammen im Zuge ihrer Weiterentwicklung durchnummeriert werden und ein Sprung auf eine neue Versionsstufe in der Regel mit sehr grundlegenden Veränderungen in den Funktionen und im Design einhergeht. Auf das Internet bzw. World Wide Web übertragen, legt der Begriff also einen tiefgreifenden oder sogar revolutionären Entwicklungsschritt gegenüber früheren Phasen nahe. Auch wenn eine solche Diagnose den eher schrittweisen Veränderungen nicht vollständig gerecht wird, lassen sich doch eine Reihe von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen identifizieren, die die gegenwärtige Gestalt des Internets prägen.

In technischer Hinsicht sind insbesondere innovative Software-Anwendungen angesprochen, welche die Hürden senken, im Internet Inhalte aller Art (Texte, Videos, Bilder, Musik, o. ä.) für andere zugänglich zu machen, zu bearbeiten und weiter zu verbreiten: Durch Wikipedia oder YouTube, durch Weblogs oder Podcasts verschwimmen die vormals deutlicher getrennten Rollen zwischen

Produzenten und Rezipienten, weil es auch ohne besondere technische Kompetenzen möglich ist, mediale Inhalte online bereit zu stellen und mit anderen zu teilen. Entsprechende Software muss typischerweise nicht mehr installiert werden, sondern steht direkt im Internet zur Verfügung, sodass auch Prinzipien des Cloud Computing verwirklicht werden können. Zudem erleichtern offene Schnittstellen die Verknüpfung von Programmen und den Austausch von Daten. Gerade im Bereich der mobilen Endgeräte ist hingegen das Modell der „Applications“ verbreitet, bei dem zusätzliche Funktionen von Drittanbietern programmiert werden und vom Nutzer gezielt ausgewählt und erworben werden können.

In ökonomischer Hinsicht verändern sich durch das Web 2.0 Geschäftsmodelle. Gerade Nischeninteressen, die jeweils für sich genommen nur wenig Nachfrage erzielen und im „Long Tail“ der Aufmerksamkeitsverteilung liegen, in der Summe aber ein großes Marktsegment darstellen, lassen sich mit Hilfe des Internets leichter erschließen und vermarkten. Aufgrund der niedrigen Hürden für das Publizieren und Verbreiten von Inhalten steht zudem immer mehr „User-Generated Content“, also von Nutzern selbst erstellter Inhalt, bereit. Auch wenn Aktivitäten wie das Führen eines privaten Weblogs oder das Hochladen eines Videos auf YouTube mehrheitlich ohne kommerzielle Motivation betrieben werden, versuchen Anbieter, diese Aktivitäten zu monetarisieren. Dabei setzen die populären Plattformen in der Regel auf Werbung, seltener auf Mitgliedsbeiträge oder kostenpflichtige Zusatzdienste. Gleichzeitig steht mit dem Web 2.0 eine Infrastruktur zur Verfügung, die auch den nicht-kommerziellen Austausch und das gemeinsame Erstellen von unentgeltlich zur Verfügung gestellten Wissens- und Kulturgütern befördert, beispielsweise durch alternative Formen der Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Inhalten (z. B. die „Creative Commons“-Lizenzen). Gerade im Bereich der Urheberrechte, aber auch bei Persönlichkeits- und Datenschutzrecht fordern die Anwendungen des Web 2.0 also auch bisherige juristische Regelungen und Konzepte heraus.

Schließlich verbinden sich mit dem Web 2.0 Vorstellungen von kulturell-gesellschaftlichen Veränderungen, die durchaus unterschiedlich bewertet werden: An Phänomene wie die Wikipedia oder die Blogosphäre knüpfen Optimisten die Hoffnung, dort würde sich eine verteilte kollektive Intelligenz bzw. die „Weisheit der Massen“ manifestieren, weil jeder Mensch sein eigenes Wissen und seine eigene Erfahrung einbringen könne. Kritiker halten diese Einschätzungen entgegen, das Web 2.0 fördere einen „cult of

the amateur“, der die Leistungen und gesellschaftlichen Funktionen professioneller Experten entwertet. Zwar könne die einzelne Stimme online publiziert werden, aber letztlich finde sie kein Gehör und gehe in der Masse unter.

1.2 Populäre Anwendungstypen

Eine konsequente systematische Trennung zwischen den verschiedenen Diensten des Web 2.0 ist kaum möglich, weil die technische Entwicklung sehr rasant verläuft und zahlreiche hybride Angebote Elemente und Funktionen unterschiedlicher Gattungen vereinen. Dennoch haben sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von populären Anwendungstypen herausgebildet, die prototypisch für das Web 2.0 stehen.

1.2.1 Netzwerkplattformen

Netzwerkplattformen (auch: Social Network Sites; SNS) unterstützen den Austausch und die Kommunikation in erweiterten Freundes- und Bekanntnetzwerken. Ausgehend von der Selbstpräsentation der Nutzer auf Profildaten können Beziehungen zu anderen Personen explizit gemacht werden, indem diese als „Freunde“ oder „Kontakte“ hinzugefügt werden. Die international bekanntesten Netzwerkplattformen sind Facebook und MySpace; im deutschsprachigen Raum sind daneben auch die Plattformen der „VZ-Gruppe“ (SchülerVZ, studiVZ, meinVZ) sowie die Angebote StayFriends, „Wer-kennt-wen“ und Lokalisten populär. Neben diese eher privat-persönlich ausgerichteten Angebote treten Plattformen, die sich spezifisch auf berufliches Networking konzentrieren (wie XING, LinkedIn oder Academia) sowie zahlreiche spezialisierte Angebote, die einzelne Zielgruppen oder Facetten von sozialen Beziehungen abbilden.

1.2.2 Multimedia-Plattformen

Bei Multimedia-Plattformen steht das Publizieren bzw. Rezipieren von multimedialen Inhalten im Vordergrund. Sie konzentrieren sich oft auf spezifische Medienformen, also beispielsweise auf Videos (wie YouTube oder myVideo), Fotos (wie Flickr oder Picasa) oder Audiodateien (wie last.fm). Während diese Angebote häufig für Unterhaltungszwecke genutzt werden, existieren auch spezialisierte Plattformen für das Bereitstellen bzw. Abrufen von Präsentationen (Slideshare) oder Textdokumenten (Scribd).

1.2.3 Weblogs, Microblogging & Podcasts

Weblogs (auch: Blogs) erleichtern ebenfalls das Veröffentlichen von Inhalten, legen allerdings stärkere Betonung auf den einzelnen Autor bzw. Urheber („Blogger“). Sie kombinieren Elemente der persönlichen Homepage und des Diskussionsforums, weil die veröffentlichten Beiträge in der Regel von anderen Nutzern kommentiert werden können. Während die Gestaltung und Länge von Blog-Beiträgen keinen Vorgaben unterliegt, erlauben Microblogging-Dienste nur relativ kurze, SMS-artige Einträge – beim derzeit populärsten Dienst Twitter maximal 140 Zeichen –, die nicht kommentiert werden können. Multimediale Varianten existieren in Form von Podcasts (Audio-Inhalte) bzw. Videocasts (gelegentlich auch: Video-Podcast; audiovisuelle Inhalte).

1.2.4 Feed Reader

Feed Reader dienen dazu, sich über Aktualisierungen von Webseiten zu informieren, ohne dass man die jeweiligen Webangebote regelmäßig absurfen müsste. Technische Grundlage dafür ist das RSS-Format, eine alternative Art der Darstellung webbasierter Inhalte. Feed Reader können als eigenständiges Programm oder als webbasierter Dienst (wie z. B. der Google Reader) vorliegen; entsprechende Funktionen sind aber auch in Mail-Programmen oder direkt in den Browsern integriert. Gemeinsam ist diesen Varianten, dass der Nutzer den RSS Feed einer Webseite „abonnieren“ kann und dadurch automatisch benachrichtigt wird, wenn die Seite aktualisiert wurde.

1.2.5 Wikis

WikiWikiWebs oder kurz Wikis sind Anwendungen, mit denen Dokumente direkt im Browser angelegt, editiert und über eine spezielle Syntax mit anderen Seiten des Wikis verlinkt werden können. Änderungen an den einzelnen Seiten können nachverfolgt und gegebenenfalls rückgängig gemacht werden. Das bekannteste Wiki ist die kollaborativ erstellte Enzyklopädie Wikipedia, die inzwischen zu den meistbesuchten Webangeboten weltweit zählt. Daneben gibt es jedoch zahlreiche andere Wikis, auch in der internen Kommunikation von Unternehmen oder anderer Organisationen.

1.2.6 Tagging- und Bewertungssysteme

Eine Reihe von Angeboten des Web 2.0 erlauben es ihren Nutzern, Inhalte unterschiedlicher Art mit frei wählbaren Schlagworten zu versehen („Tagging“) und so für zukünftige Recherchen aufzubereiten. So haben Multimedia-Plattformen wie YouTube oder Flickr entsprechende Funktionen zur Organisation von Videos und

Fotos integriert, während der Dienst Delicious das Verschlagworten von Webseiten im Sinne von „Bookmarks“ bzw. „Lesezeichen“ unterstützt. Die individuell vergebenen Schlagworte bzw. „Tags“ dienen nicht nur als Metadaten für die jeweiligen Inhalte, sondern bilden in aggregierter Form auch die Grundlage für eigene Ordnungsmuster, die für den Nutzer beispielsweise in Form von „Tag Clouds“ visualisiert werden können. Alternativ oder ergänzend zum Verschlagworten können Nutzer auf vielen Plattformen auch explizite Bewertungen von Inhalten vornehmen. So entstehen dynamische Ranglisten, welche Inhalte vom jeweiligen Nutzerkreis gerade als relevant, interessant, populär o.ä. angesehen werden.

1.2.7 Werkzeuge für Zusammenarbeit und Koordination

Ein zentrales Merkmal des Web 2.0, die Verlagerung von Software vom Desktop ins Web, zeigt sich auch im Bereich der gängigen „Office“-Programme. So bietet Google beispielsweise online-basierte Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Kalendersoftware an, die die Zusammenarbeit innerhalb von Arbeitsgruppen unterstützen, weil keine Dokumente mehr zwischen den Beteiligten verschickt werden müssen. Dienste wie Dropbox stellen webbasierten Speicherplatz für den Austausch von Dokumenten zur Verfügung. Andere Werkzeuge erleichtern die Koordination, so zum Beispiel das Angebot Doodle, mit dem Terminabsprachen zwischen mehreren Personen getroffen werden können. Scholarz.net hingegen verknüpft verschiedene kollaborative Funktionen mit Mechanismen von Netzwerkplattformen und Literaturverwaltungsdiensten, um unterschiedliche Aspekte der Organisation von wissenschaftlicher Arbeit zu unterstützen.

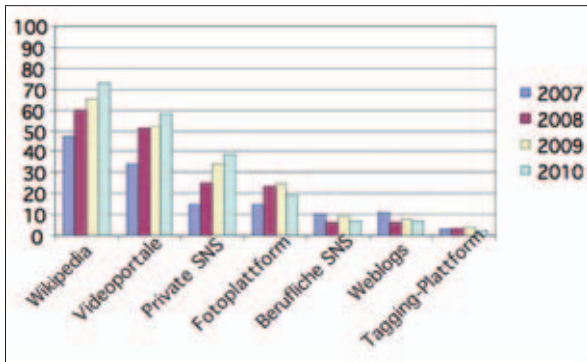
1.3 Zur Verbreitung des Web 2.0

Die im Folgenden vorgestellten Daten zur Verbreitung ausgewählter Angebote des Web 2.0 sind aufgrund der hohen Dynamik nur als Momentaufnahme zu verstehen. Die Abkürzung SNS in den Schaubildern steht für „Social Network Sites“, also Netzwerkplattformen.

Zunahme, aber keine massenhafte regelmäßige Nutzung

Zwar hat sich in den letzten Jahren der Personenkreis vergrößert, der zumindest gelegentlich Anwendungen des Web 2.0 nutzt. Allerdings sind nur bestimmte Angebote, namentlich die Wikipedia und Videoportale, bereits bei der Mehrheit der deutschen Online-Nutzer angekommen. Etwa ein Drittel der deutschen Internet-Nutzer loggt sich mindestens einmal pro Woche bei einer privaten Netzwerkplattform ein. Weblogs oder Verschlagwortungsplattformen sind hingegen nach wie vor eher Nischenanwendungen.

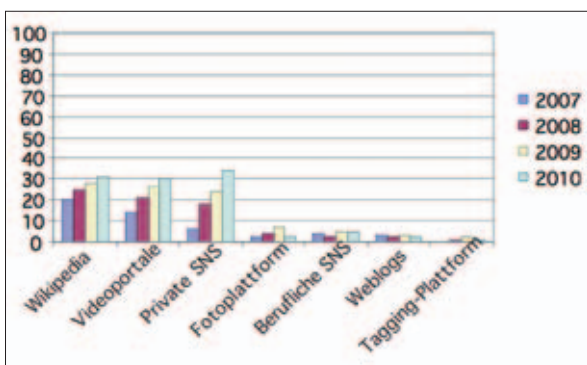
Grafik 1: Gelegentliche Nutzung von Web 2.0-Anwendungen 2007-2010 (in %)



Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2010; zitiert nach Busemann, Katrin/Christoph Gscheidle (2010): Web 2.0: Nutzung steigt – Interesse an aktiver Teilhabe sinkt. In: Media Perspektiven, Nr. 7-8/2010. S. 359-368.

Erläuterung: Repräsentativ für deutsche Online-Nutzer ab 14 Jahren; Anteil der Befragten, die Angebote zumindest selten nutzen.

Grafik 2: Regelmäßige Nutzung von Web 2.0-Anwendungen 2007-2010 (in %)



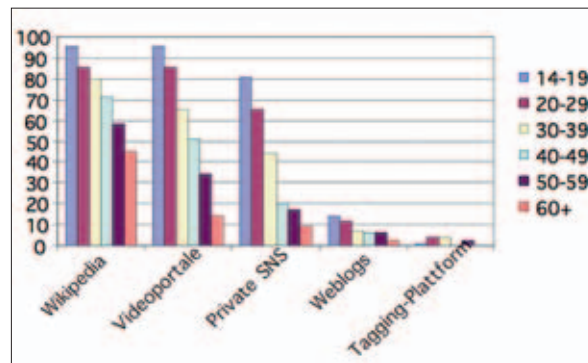
Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2010; zitiert nach Busemann, Katrin/Christoph Gscheidle (2010): Web 2.0: Nutzung steigt – Interesse an aktiver Teilhabe sinkt. In: Media Perspektiven, Nr. 7-8/2010. S. 359-368.

Erläuterung: Repräsentativ für deutsche Online-Nutzer ab 14 Jahren; Anteil der Befragten, die Angebote mindestens einmal in der Woche nutzen.

Web 2.0-Nutzung altersspezifisch segmentiert

In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen, gelegentlich auch als „Digital Natives“ bezeichnet, sind Anwendungen des Web 2.0 deutlich weiter verbreitet als bei älteren Gruppen.

Grafik 3: Nutzung von Web 2.0-Anwendungen nach Alter in 2010 (in %)



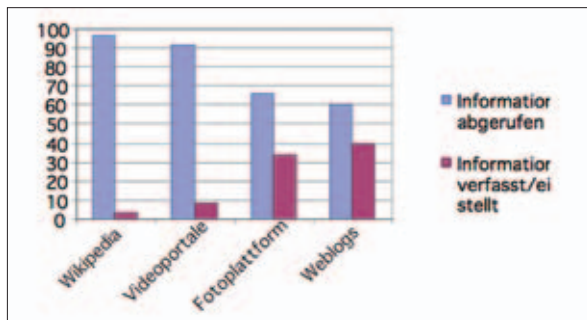
Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2010; zitiert nach Busemann, Katrin/Christoph Gscheidle (2010): Web 2.0: Nutzung steigt – Interesse an aktiver Teilhabe sinkt. In: Media Perspektiven, Nr. 7-8/2010. S. 359-368.

Erläuterung: Repräsentativ für deutsche Online-Nutzer ab 14 Jahren; Anteil der Befragten, die Angebote zumindest selten nutzen.

Diskrepanz zwischen aktiver und passiver Nutzung

Die teilweise weite Verbreitung mancher Web 2.0-Anwendungen verdeckt, dass in vielen Fällen nur ein relativ kleiner Teil der Nutzerschaft die Möglichkeiten zur aktiv-kreativen Teilhabe auch wirklich ausschöpft. Die Mehrheit der Nutzer verbleibt in der Rolle des passiv-abrufenden Rezipienten.

Grafik 4: Aktive vs. passive Nutzung von Web 2.0-Anwendungen 2010 (in %)



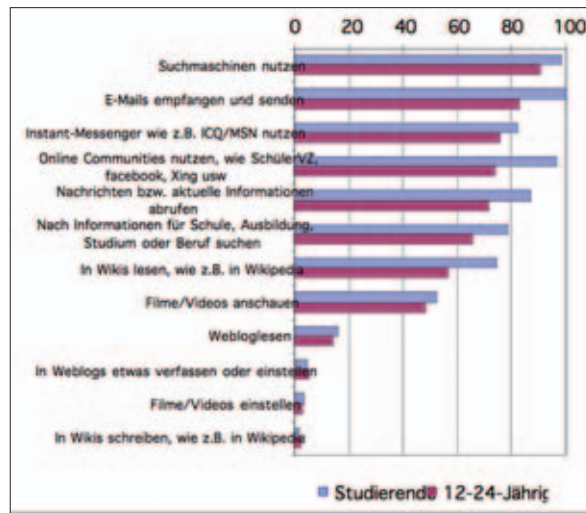
Quelle: Modifiziert nach ARD/ZDF-Onlinestudie 2010; zitiert nach Busemann, Katrin/Christoph Gscheidle 2010):
 Web 2.0: Nutzung steigt – Interesse an aktiver Teilhabe sinkt. In: Media Perspektiven, Nr. 7-8/2010. S. 359-368.

Erläuterung: Repräsentativ für deutsche Online-Nutzer ab 14 Jahren; Anteile bezogen auf diejenigen Befragten, die Angebote schon einmal besucht haben.

Kommunikation und Informationssuche dominiert

12- bis 24-Jährige in Deutschland nutzen das Internet vor allem für die Kommunikation und den Austausch mit anderen sowie für die Informationsrecherche. In der Teilgruppe der Studierenden treten viele Aktivitäten im Vergleich zu den übrigen Personen dieser Altersgruppe noch etwas häufiger auf. Die Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe durch das Erstellen oder Bearbeiten von Inhalten (z. B. in Weblogs, Foto- und Videoplattformen oder der Wikipedia) nutzen dagegen nur sehr wenige dieser Altersgruppe.

Grafik 5: Ausgewählte Internetaktivitäten unter 12-24-Jährigen 2008 (in %)



Quelle: Schmidt, Jan/Ingrid Paus-Hasebrink/Uwe Hasebrink (Hrsg.) (2009): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berlin.

Erläuterung: Repräsentativ für deutsche 12-24-Jährige; angegeben ist der Anteil der Befragten, die die Aktivitäten zumindest einmal in der Woche und häufiger zeigen.

1.4 Individuelle Praktiken und gesellschaftliche Relevanz

Das Web 2.0 und die darunter zusammengefassten Anwendungen sind unterschiedlich weit verbreitet. YouTube und Wikipedia gehören inzwischen zu den am häufigsten genutzten Online-Angeboten überhaupt, und Netzwerkplattformen wie Facebook oder studiVZ haben den Kommunikationsalltag gerade von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch einer wachsenden Zahl älterer Nutzer deutlich verändert. Weblogs, Microblogging oder auch Vorschlagwortungsplattformen sind demgegenüber eher Nischenanwendungen und werden nur von kleinen Teilen der Onliner regelmäßig genutzt. Nichtsdestotrotz beeinflussen auch sie aufgrund ihrer je spezifischen technischen Potenziale nicht nur das Handeln des einzelnen Nutzers, sondern verändern auch gesellschaftliche Praktiken und Strukturen.

Aus individueller Perspektive senken die Anwendungen des Web 2.0 die Hürden, sich mit den eigenen Interessen, Kompetenzen oder Meinungen zu präsentieren, soziale Beziehungen zu anderen

Personen zu pflegen oder auch neu zu knüpfen und gemeinsam mit anderen Menschen Informationen zu teilen, zu bearbeiten und neu zu kombinieren. Die Software gibt dafür einen technischen Rahmen vor, doch je nach Lebensphase, Nutzungskontext und (sub-)kulturellen oder thematischen Vorlieben können für den Einzelnen unterschiedliche Inhalte oder Nutzungsfacetten im Vordergrund stehen.

Auf gesellschaftlicher Ebene tragen die individuellen Nutzungsweisen zu drei wesentlichen Veränderungen bei, die auch den Kontext beeinflussen, in dem Hochschulen agieren.

Das Web 2.0 unterstützt und fördert das bereits länger zu beobachtende Leitbild der „vernetzten Individualität“. In individualisierten Gesellschaften können und müssen Menschen ihre eigene Identität kontinuierlich herstellen und präsentieren. Zugleich verlieren traditionell begründete und örtlich begrenzte Gemeinschaften tendenziell ihre prägende Kraft zugunsten ortsübergreifender, gegebenenfalls zeitlich begrenzter und flexibler sozialer Netzwerke. Anwendungen des Web 2.0 unterstützen diese Formen sozialer Organisation, weil sie es beispielsweise erleichtern, den Kontakt zum erweiterten sozialen Netzwerk (der ehemaligen Schulfreunde oder Arbeitskollegen etc.) aufrecht zu erhalten.

Das Web 2.0 erweitert bestehende Öffentlichkeiten, weil nicht mehr nur der professionelle Journalismus das Filtern, Zusammenstellen und Verbreiten von gesellschaftlich relevanten Informationen vornimmt. Neben technischen Mechanismen, also der automatisierten Auswahl und Gewichtung von Informationen, gewinnen insbesondere partizipative Mechanismen für die Herstellung von Öffentlichkeit an Bedeutung. Hinzu kommt, dass mit den „persönlichen Öffentlichkeiten“ zum Beispiel auf Blogs und Netzwerkplattformen eine neue Variante der Öffentlichkeit entsteht, in denen ein tendenziell kleines Publikum mit Informationen von vorrangig persönlicher Relevanz adressiert wird. Dadurch verschwimmen allerdings auch die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre, was wiederum neue Kompetenzen erforderlich macht, um den Anforderungen von Datenschutz, informationeller Selbstbestimmung und angemessener Informationsverarbeitung gerecht zu werden. Dies betrifft zum einen das Verhältnis der Nutzer gegenüber dem Plattformanbieter, der unter Umständen umfangreiche persönliche Daten sammelt und aggregiert. Zum anderen müssen Nutzer aber auch Routinen und Normen für den Umgang untereinander entwickeln. Hierzu gehört sowohl die bewusste Entscheidung, in welchen Situationen sie was wem gegenüber preis-

geben möchten, als auch das kritische Hinterfragen von über das Web 2.0 vermittelten Inhalten.

Das Web 2.0 verändert die Art und Weise, wie Menschen Informationen recherchieren, gemeinsam mit anderen bearbeiten und verbreiten. Als Teil des Internets stellt es eine technische Infrastruktur zur Verfügung, mit deren Hilfe Wissensressourcen einerseits gespeichert und ausgelagert, andererseits unkompliziert und schnell recherchiert und kombiniert werden können. Praktiken des gemeinsamen Erstellens, Bearbeitens, Verknüpfens und Teilens von Informationen münden oft in kollaborativen Wissensumgebungen, die offen zugänglich sind und in denen keine individuellen Besitzrechte geltend gemacht werden (wie z. B. in der Wikipedia oder in Projekten der Open-Source-Bewegung).

2. Einsatzbeispiele in Forschung, Lehre und Verwaltung

2.1 Einsatz von Web 2.0 im Bildungskontext

Fast zeitgleich zum Aufkommen des Begriffes Web 2.0 setzt auch ein zu Beginn noch meist experimenteller Einsatz der zugehörigen Anwendungen im Lehr-Lernkontext ein. Insbesondere Blogs und Wikis aber auch Podcasts werden erprobt, evaluiert und z. T. auf Konferenzen präsentiert (siehe u. a. Tagungsbände der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft GMW seit 2005). Die Werkzeuge verbreiten sich zunehmend aber auch in der Verwaltung von Universitäten, in Service-Bereichen (z. B. beim Dialog mit ausländischen Studierenden) oder auch in der Forschung. Zudem begünstigen gerade der leichte Umgang mit den Web-2.0-Anwendungen und die zeitlich flexible Nutzbarkeit den Einsatz in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Im Folgenden soll ein Ideenpool zum möglichen Einsatz der in Kapitel 1.2 dargestellten Anwendungstypen an ausgewählten Beispielen präsentiert werden. Aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Einsatzvarianten kann dieser selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die aufgeführten Beispiele stammen vermehrt aus dem universitären Bereich, was aber nicht bedeuten soll, dass nur dort ein Einsatz stattfindet. Zu beachten ist, dass die Beispiele in den meisten Fällen nicht eins zu eins übernommen werden können. Vielmehr sollen sie an dieser Stelle einen möglichen Ausgangspunkt für eigene Szenarien darstellen. Bei den aufgeführten Szenarien werden stets die beteiligten **Akteure** genannt und kurz beschrieben, welche **Funktionen** die zum Einsatz gebrachten Werkzeuge erfüllen, welche **Mehrwerte** gerade deren Verwendung erzielt und welche **Ressourcen** hierfür

aufgebracht werden. Abschließend untermauert ein **Zitat** eines Projektbeteiligten den Einsatz, den man unter dem genannten Link genauer ansehen kann.

2.2 Anwendungstypen im Einsatz

2.2.1 Netzwerkplattformen

Gemeinschaftliches Ansehen von Vorlesungsaufzeichnungen

Akteure: Studierende und Tutoren.

Funktion: Plattform, um den Studenten das Navigieren durch die Vorlesungsaufzeichnung zu ermöglichen.

Mehrwert: Gegenüber einer „normalen“ Vorlesungsaufzeichnung haben die Studenten beim Betrachten des Videos die Möglichkeit, durch das Chat-Tool und die Kommentarfunktion in Interaktion untereinander zu treten.

Ressourcen: Entwicklung des „social VirtPresenter“ durch 6 Studenten in einer 12-monatigen Projektgruppe; anschließend Tutorienbetreuung.

Zitat: „Der Einsatz hat sich gelohnt, weil sich die Studenten intensiver mit dem Stoff auseinandergesetzt haben.“¹

Beispiel: <http://www.socialvirtpresenter.de/>



Kontaktpflege zu Absolventen

Akteure: Alumni-Beauftragte, PR-Abteilung und Absolventen.

Funktion: Kommunikation der Absolventen untereinander fördern; Mitgliedergewinnung.

Mehrwert: Alumni dort abholen, wo sie sich vernetzen und für Interaktion offen sind; Nutzer können dort neben anderen Alumni auch Personen und Organisationen aus unterschiedlichen Umfeldern kontaktieren.

Ressourcen: Betreuung von 3 Netzwerken umfasst ca. 30 min/Tag

Zitat: „Wie im Allgemeinen zu beobachten ist, gehören schon jetzt die virtuellen Netzwerke auch bei den jüngeren und mittleren Alumni-Generationen zu den bevorzugten Kommunikationsplattformen. Ein Engagement in diesem Bereich ist daher für eine Alumni-Organisation unabdingbar.“²

Beispiel: <https://www.xing.com/net/rwth>

Informationen über Neuigkeiten, Veranstaltungen & Angebote

Akteure: Mitarbeiter der Uni- Bibliothek (UB), Studierende und Interessierte.

Funktion: Bereitstellung von aktuellen Informationen und Neuigkeiten.

Mehrwert: Erreichen von Studierenden und anderen Interessierten, die ansonsten nicht regelmäßig die Webseiten der UB aufrufen; Feedbackmöglichkeit.

Ressourcen: Geringer Aufwand, 2 Mitarbeiter und der Direktor der UB haben Administrator-Zugriff, stellen aktuelle Meldungen ein und reagieren auf Kommentare (maximal wenige Minuten am Tag).

Zitat: „Aus unserer Sicht ist es in jedem Fall sinnvoll, in den Anwendungen präsent zu sein, die unsere Studierenden offenbar in großer Zahl nutzen.“³

Beispiel: <http://www.facebook.com/UBBamberg>



¹ Prof. Dr. Oliver Vornberger (Universität Osnabrück).

² Ralph Delzipich, Dietrich Hunold (RWTH Aachen).

³ Dr. Fabian Franke (Leiter der Universitätsbibliothek Bamberg).

2.2.2 Multimediaplattformen

Hosting von Lernvideos

Akteure: Lehrende, Studierende und sonstige Interessierte.

Funktion: Leichter Zugang zu Lerninhalten für Studierende auf Plattform, die sie ohnehin nutzen; Verbreitung von Lernvideos im Seminar und darüber hinaus.

Ressourcen: Abgesehen von Produktion der Lernvideos gering, einmalige Einrichtung des Kanals, anschließend nur Upload mit Einstellungen.

Mehrwert: Verringerung des Traffics der Uni-Seite; zügige und administrativ unabhängige Distribution von Lerninhalten; Sichtbarkeit über Seminargrenze hinweg; leichte Integrierbarkeit der Inhalte auf andere Seiten (Embedding); virale Verbreitung der Inhalte.

Zitat: „Das Angebot von Lernvideos auf öffentlichen Multimediaplattformen ist ein erster Schritt zu Open Educational Resources.“⁴

Beispiel: <http://www.youtube.com/user/eGSSiM>

2.2.3 Blogging / Microblogging / Podcasting

Blogs als Grundlage zur Seminarkommunikation

Akteure: Lehrende und Studierende.

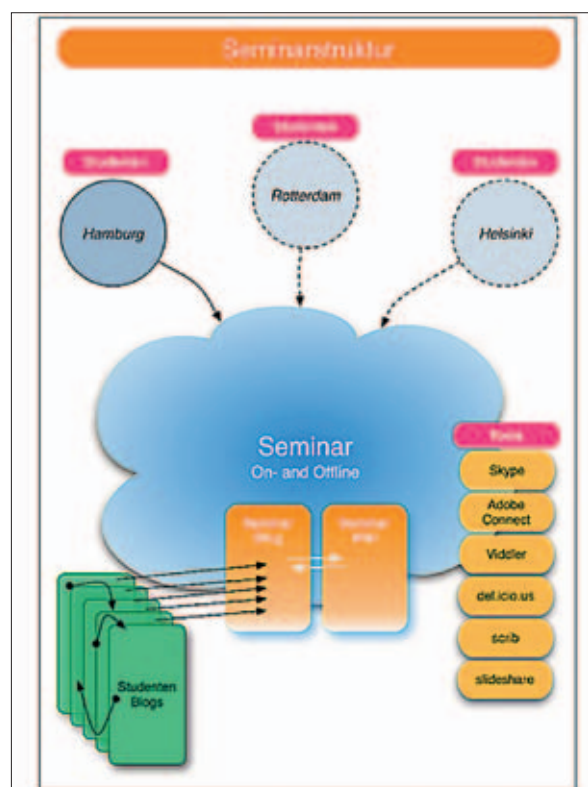
Funktion: Studierende sammeln in eigenem Blog (ePortfolio) Ideen, Quellen und Medien und im zentralen Seminarblog wird dieser Inhalt zusammengeführt sowie durch zentrale Informationen ergänzt.

Ressourcen: Einrichtung der Blogs durch Studierende selbst; Nutzung frei verfügbarer Bloganbieter oder zentrales Blogsystem der Institution selbst; einmalige Verbindung der Blogs über RSS.

Mehrwert: Förderung von Mediennutzungskompetenz und Reflexion durch selbstständige Veröffentlichung von Inhalten; Führen eines eigenen Blogs trägt zur Individualisierung und zur Erkenntnis über den Zusammenhang zwischen der Form und dem Grad der Rezeptionsfähigkeit der Inhalte bei.

Zitat: „Dieses Werkzeug lässt sich in einer Vielzahl weiterer Kontexte einsetzen, so dass neben dem Seminarinhalt eine Mediennutzungskompetenz erworben werden kann, die im späteren Berufsleben, aber auch im Studienverlauf Verwendung finden kann. [...] Es kann ein Bewusstsein für das Urheberrecht, Open Educational Resources aber auch für die Qualität von Online-Ressourcen geschaffen werden.“⁵

Beispiel: <http://appelt.net/2008/09/review-of-a-seminar-with-blogs-a-wiki-and-more/>



Verbreitung von aktuellen Informationen

Akteure: Redaktion und Nutzer des Zentrums für Medien und IT (ZMI).

Funktion: Verbreitung aktueller Informationen des ZMI.

Mehrwert: Durch Weblog einfaches Einstellen von Inhalten im Vergleich zum Content Management System bzw. zum Druck einer Hauszeitschrift; Abonnierbarkeit der Inhalte; Feedback-Funktion.

Ressourcen: Aufsetzen eines Weblogs, Redaktion für regelmäßige Distribution von Inhalten.

Zitat: „Die Zugriffsstatistik zeigt, dass diese Verbreitungsform Anklang findet.“⁶

Beispiel: <http://blog.fernuni-hagen.de/zoomit/>



Wissenschaftlicher Diskurs und Selbstreflexion

Akteure: Wissenschaftler und Interessierte.

Funktion: Einblick in eigene Arbeit und persönliche Meinung als Wissenschaftlerin zu Themen über die Grenzen einer offiziellen Seite der Professur hinweg; referenzierbarer Diskurs.

Mehrwert: Verbreitung von Informationen und eigenen Ansichten in der Fachcommunity; Herausbilden neuer (Blog-)Kontakte; Austausch zu Fachthemen.

Ressourcen: Mittlerer Aufwand, kontinuierlich ein bis zwei Stunden pro Woche.

Zitat: „Leider führt nur eine sehr kleine Zahl meiner Kollegen/innen einen Blog – eher die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Das ist schade, liegt aber wohl daran, dass es vielen zu unsicher ist, sich mit ihren Meinungen, die über rein wissenschaftliche Ansichten

hinausgehen, zu ‚outen‘.“⁷

Beispiel: <http://gabi-reinmann.de/>



Twitter zur Seminarkommunikation

Akteure: Lehrende, Studierende und Interessierte.

Funktion: Begleitung von Gastvorträgen und Seminarkommunikation (wichtige Links, News usw.); direkt über Twitter und über Codaco (Entwicklung der RWTH Aachen).

Mehrwert: Austausch über Themen des Seminars und über dessen Grenze hinweg; kurze, thesenartige Kommunikation.

Ressourcen: Aufsetzen des Codaco-Systems oder nur Twitter-Account-Einrichtung; benötigt Einarbeitungsphase.

Zitat: „Zu Beginn nur verhalten genutzt. Führte aber dazu, dass mittlerweile etwas über die Hälfte der Seminarteilnehmer twittern. Nach Euphoriephase eher zurückhaltend genutzt, dann aber umso bewusster mit sinnvolleren Tweets (Links, Meinungen, Kommentare, Social Media, Internetkompetenz, Online-Reputation und Enterprise 2.0 usw.).“⁸

Beispiel: <http://ilmenau.codaco-tool.de/view/web>



Austausch über Stand der Bearbeitung von Anfragen

Akteure: Mitarbeiter des ZMI.

Funktion: Interner Informationsaustausch, z. B. schnelle Verbreitung von Informationen für den Helpdesk und für alle zu Änderungen am System; Synergieeffekte.

Mehrwert: Zügiges Abarbeiten von Supportanfragen, Beschränkung auf 140 Zeichen fordert Informationsverdichtung.

Ressourcen: Aufsetzen des Open-Source-Microblogging-Service; Einrichtung eines Accounts für beteiligte Personen.

Zitat: „Der Helpdesk erhält zeitnah und mit geringem Aufwand Informationen über Wartungsfenster, aktuelle Arbeiten an den Systemen oder wichtige Änderungen. Zuständigkeiten müssen nicht mühsam abgefragt und hinterlegt werden.“⁹

Beispiel: Nicht öffentlich, da internes Informationsinstrument; zum Einsatz kommt Open-Source-Anwendung: <http://status.net/>¹⁰

Vertiefte Auseinandersetzung mit Fachthemen

Akteure: Lehrende, Studierende und sonstige Interessierte.

Funktion: Studierenden ein Angebot der Artikulation zu inhaltlichen Themen bieten; angewandte Medienkompetenz: Technik in den Hintergrund – redaktionelle, medienadäquate Artikulation in den Vordergrund.

Mehrwert: Beitrag zum Brückenschlag zwischen wissenschaftlicher Lehre und öffentlichem Interesse; Studierende betrachten gestaltete Episoden als wertgeachtetes Produkt; vertiefte Auseinandersetzung mit Thema.

Ressourcen: Mittlerer bis hoher Aufwand, technisch: Aufnahmegeräte, Mischpult.

Rechner und Software, permanent gewartete Serverarchitektur für Podcasts; zu empfehlen: Vollzeitstelle eines Koordinators.

Zitat: „Die Studierenden entwickeln in der redaktionellen Erarbeitung ein vertieftes Gefühl für Aneignung, Strukturierung und didaktische, medien-adäquate Verarbeitung. Sie bekommen ein begründetes Gefühl dafür, was es bedeutet, ein öffentlich zugängliches Informationsprodukt zu erzeugen [...].“¹¹

Beispiel: <http://www.bildungimdialog.de>

Verbreitung von Medieninhalten

Akteure: Kommunikationsabteilung, Beauftragter der Virtuellen Hochschule, Studierende und Wissenschaftler der LMU und aus dem Ausland, Studieninteressierte, wissenschaftlich interessiertes Publikum.

Funktion: Instrument des mobilen Lernens; Präsenz der Universi-

täten in Deutschland und im Ausland; zentrales Portal zur Verbreitung von Inhalten zu Profil, Forschung, Studium und Campus-Leben.

Mehrwert: „iTunes U“ ist eine Bildungsplattform mit internationalen Top-Universitäten; standardisierte Nutzbarkeit der Inhalte (Abonnierbarkeit, Abspielbarkeit auf mobilen Endgeräten); Inhalte liegen auf universitätseigenen Servern; leistungsstarke Suchfunktion; Ansprache der „Generation iPod“.

Ressourcen: Aufwand in Konzeptionsphase; technische Infrastruktur zur Aufzeichnung, zum Onlinestellen und zur Übermittlung der Daten.

Zitat: „Knapp sieben Millionen Downloads seit dem Launch 2009 bestätigen, dass unser vielfältiges Podcast-Angebot beim internationalen Publikum gut ankommt.“¹²

Beispiel: <http://www.itunes.lmu.de>

⁴ Prof. Dr. Karsten D. Wolf (Uni Bremen).

⁵ Ralf Appelt (Universität Hamburg).

⁶ Brigitte Kreplin (Zentrum für Medien und IT, FernUniversität in Hagen).

⁷ Prof. Dr. Gabi Reinmann (Universität der Bundeswehr München).

⁸ Marcel Kirchner (TU Ilmenau).

⁹ Brigitte Kreplin (Zentrum für Medien und IT, FernUniversität in Hagen).

¹⁰ Ansprechpartnerin für Nachfragen: Brigitte Kreplin, s.o.

¹¹ Andreas Auwärter (Universität Koblenz-Landau).

¹² Dr. Sigmund Stintzing (Vizepräsident LMU München).

2.2.4 Feed Reader

Benachrichtigung über aktuelle Informationen und Neuigkeiten

Akteure: Webredaktion und Nutzer.

Funktion: Information über Neuigkeiten auf der Webseite.

Mehrwert: Automatische Information über neue Inhalte; Vertrauensgewinn (Image) auf Seiten der Nutzer.

Ressourcen: Keine; Funktion stellt verwendetes Content Management System zur Verfügung; funktioniert nach Einrichtung automatisch.

Zitat: „Zuverlässigkeit und Datensicherheit sind Eigenschaften, die einen signifikanten Beitrag zum Image einer technischen Hochschule leisten. Das Angebot von RSS-Feeds ist darum den kleinen Aufwand, den ihre Einrichtung fordert, auf jeden Fall wert.“¹³

Beispiel: <http://www.hochschule-bochum.de/campus/rss-newsfeeds.html>

| RSS Newsfeeds | | | | |
|--------------------------------|---------|----------|-----|----------|
| | RSS 2.0 | RSS 0.91 | RDF | Atom 0.3 |
| Campus Meldungen | | | | |
| Pressemitteilungen | | | | |
| Meldungen FB Bauingenieurwesen | | | | |
| Meldungen FB Wirtschaft | | | | |
| Meldungen Solarcar | | | | |

¹³ Detlef Bremkens, Pressesprecher Hochschule Bochum.

2.2.5 Wikis

Vernetzte Informationen zu Studium und Studiengängen

Akteure: Studienberatung, Studieninteressierte und Studienanfänger.

Funktion: Informationsverfahren für Studierende im Gesamtkonzept zusammenfassen; zentrale Darstellung studienrelevanter Informationen.

Mehrwert: Vereinfachte Kollaborationsmöglichkeit; schnelle Aktualisierbarkeit der Informationen; vernetzte Darstellung.

Ressourcen: Entwicklung und Implementation durch wissenschaftliche Mitarbeiter (50 Prozent) über zweieinhalb Jahre mit Hilfskraft zur Dateneingabe und -pflege; anschließend kann das Einstellen und die Aktualisierung der Inhalte auf mehrere Autoren verteilt werden; Support des Zentrums für Datenverarbeitung für das installierte Wiki.

Zitat: „Der Vorteil des Wiki, schnell und unkompliziert Detailinformationen an eine zahlenmäßig praktisch unbegrenzte Klientel zu vermitteln, bedarf immer noch selbst der Verdeutlichung gegenüber denjenigen, die die Informationen schon haben.“¹⁴

Beispiel: <http://www.studion.uni-tuebingen.de/mediawiki/>

Wikis zur Begleitung einer Geometrie-Veranstaltung

Akteure: Dozenten und Studierende.

Funktion: Kollaboratives und interaktives Skript zur Veranstaltung.

Mehrwert: Texte werden mit mathematischen Formeln, interaktiven Elementen und Vorlesungsaufzeichnungen verbunden; bestimmte Teile des Skriptes werden von Studierenden vervollständigt und mögliche Fehler öffentlich diskutiert; verschiedene Lösungswege von Übungsaufgaben sind vergleichbar: Prozess steht im Vordergrund.

Ressourcen: Server für Wiki-Installation, Vorbereitung des Skriptes.

Zitat: „Aufgrund der offenen Arbeit aller im Rahmen des Wikis werden mehr verschiedene Sichtweisen auf ein und denselben inhaltlichen Aspekt deutlich als etwa in einer traditionellen Lehrveranstaltung. Dem Lehrenden bieten sich Synergieeffekte, da seine Beteiligung an der Diskussion sofort öffentlich ist, während er früher ggf. verschiedene Teilnehmer der Lehrveranstaltung zum gleichen Thema einzeln angesprochen hat.“¹⁵

Beispiel: <http://wikis.zum.de/geowiki/>

¹⁴ Dr. Felix Heine, Zentrale Studienberatung.

¹⁵ Dr. Michael Gieding, Veranstaltungsleiter an der PH Heidelberg.

2.2.6 Vorschlagwortungs- und Bewertungssysteme

Verschlagwortung im Online-Katalog der Bibliothek

Akteure: Nutzer der Bibliothek.

Funktion: Verwaltung von Quellen: Fundstücke können nach „bibsonomy.org“ exportiert werden, dort angegebene Schlagworte werden wiederum im Online-Katalog übernommen.

Mehrwert: Zugewiesene Schlagworte stehen allen Nutzern zur Verfügung; Transparenz über verwendete Schlagworte verbessert Sacherschließung und hilft, weitere Objekte zu finden; „bibsonomy.org“ kann gleichzeitig als Literaturverwaltungsprogramm verwendet werden.

Ressourcen: Nach Implementierung (hier in Rahmen eines DFG-Projektes) keine weiteren Ressourcen notwendig.

Zitat: „Die Schlagworte der Nutzer helfen den Bibliothekaren bei der Klassifizierung von Daten, da manche Begriffe sich erst nach zwei bis drei Jahren durchsetzen.“¹⁶

Beispiel: <http://www.bib.uni-mannheim.de/> (aktuell im Relaunch)

¹⁶ Dr. Christian Hänger (Leiter Abteilung Digitale Bibliotheksdienste der UB Mannheim).

2.3 Fazit zum Einsatz

2.3.1 Auffälligkeiten

Beim Betrachten der Einsatzszenarien ist auffällig, dass häufig ein Einsatz in den Seminaren stattfindet, in denen die Tools auch Thema sind. Zudem wird meist der Betreuungsaufwand bei mehr als 20 Teilnehmern so hoch, dass er nur mit zusätzlichen Tutoren zu bewältigen ist. Viel ist davon zu lesen, dass die zeitlichen Grenzen eines Seminars nicht zur typischen Aktivierung zum selbstgesteuerten Lernen ausreichen. Häufig ist nur über eine Verpflichtung und Koppelung an benotete Seminarleistungen eine adäquate Beteiligung zu beobachten. Aus organisatorischer Sicht lässt sich feststellen, dass manche als Web 2.0 gekennzeichnete Szenarien im Mantel von Web 1.0 auftreten, indem hier z. B. geschlossene Systeme mit eingeschränkten Funktionalitäten zum Einsatz kommen. Die Mehrwerte des Web 2.0 lassen sich so nur schwer erzielen. Bei vereinzelt Szenarien ist darüber hinaus erkennbar, dass die Dozenten sich aus Mangel an Zeit nicht ausreichend mit den Methoden und Tools auseinandersetzen, damit auch ein problemloser Ablauf gewährleistet werden kann, oder es wird versucht, alte Methoden mit den neuen Werkzeugen eins zu eins umzusetzen.

2.3.2 Anregungen

User-Generated-Content lässt Studierenden viel Raum zur Elaboration des Gelernten, was auch den Kern des Lernens darstellen sollte. Allerdings setzt der Einsatz von neuen Tools auch neue oder zumindest angepasste Methoden voraus. Hierfür sollte eine Förderung der Medienkompetenz nicht nur auf Seiten der Studierenden, sondern auch auf der der Lehrenden gefördert werden. Bei konkreten Szenarien sei angemerkt, dass die Konzentration auf einzelne, wenige Tools vor einer Überforderung auf beiden Seiten schützen würde. Wie auch bei konventionellen Lehrveranstaltungen sollte mit Blick auf den Workload der Studierenden darauf geachtet werden, wie viel Zeit grundsätzlich für eine Veranstaltung veranschlagt wird und welche eigenständigen Aufgaben sich

dementsprechend ergeben. Lehrende bei Web 2.0-Veranstaltungen sind sich häufig nicht darüber im Klaren, wie viel Zeit ihre Aufgaben tatsächlich beanspruchen. So wird der Zeitaufwand für die Aufgaben häufig unterschätzt. Feedback von den Studierenden ist daher bei Web 2.0-Veranstaltungen besonders wichtig.

Viele dokumentierte Szenarien lassen außerdem erahnen, dass nicht alle Tools auch auf jede Veranstaltung (bzgl. Thema, Gruppenstärke) passen, worauf bei jedem Einsatz geachtet werden muss. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im Sinne von „Single-Sign-On“ die Studierenden möglichst nur einen Zugang mit entsprechend einheitlichem Kennwort erhalten.

Nahezu alle Szenarien bestätigen, dass die Betreuung und zeitnahe Rückmeldung der Motor jeder Aktivität ist. Hierzu werden zurzeit verstärkt alternative Assessments (z. B. Peer- & Self-Assessment), neue Tutoring-Konzepte und Möglichkeiten zur Tool-Unterstützung (z. B. innerhalb der Weblog-Anwendung Wordpress) an verschiedenen Universitäten getestet.

3. Einschätzung und Ausblick

Heute spielen bestimmte Web 2.0-Anwendungen wie z. B. Netzwerkplattformen für das Kommunikations- und Informationsverhalten der jungen Generation eine herausragende Rolle. Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, gibt es außerdem viel versprechende Ansätze, Web 2.0-Tools unterschiedlicher Typen auch in den Hochschulen einzusetzen. Von einem flächendeckenden Transfer in die Hochschule kann jedoch bisher keine Rede sein. Es stellt sich die Frage, ob dies auf das relativ frühe Entwicklungsstadium oder auf prinzipielle Grenzen der Nutzbarkeit von Web 2.0 im Hochschulkontext zurückzuführen ist.

Zur Beantwortung dieser Frage und zur Abschätzung der Potenziale der erläuterten Internetanwendungen für den Hochschuleinsatz erscheint eine Differenzierung zwischen den hochschulischen Kern- und Supportprozessen (Lehre, Forschung, Administration und Services) einerseits und den unterschiedlichen Funktionen von Web 2.0 andererseits sinnvoll. Dabei sind jeweils sowohl die Grenzen als auch die vermuteten Potenziale verschiedener Anwendungen in den Blick zu nehmen.

3.1 Web 2.0 in der Hochschullehre

Zum einen gibt das Web 2.0 den Hochschulen vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung, Verbesserung und Erweiterung der Hochschullehre an die Hand. Zum anderen steht es in Spannung zu institutionellen Merkmalen des Hochschulsystems.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende kommunizieren heute vorwiegend über das Internet. Diese Kommunikation erfolgt aber überwiegend außerhalb von Bildungseinrichtungen. Zudem stehen bei ihr neben dem webgestützten Beziehungs- und Identitätsmanagement die Unterhaltung sowie die Gestaltung von Freizeitaktivitäten im Vordergrund. Diese alltäglichen Praktiken der Mediennutzung sind eng an nicht-regulierte Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gebunden. Sie liegen somit *jenseits* der formalisierten Kontexte von Schule und Hochschule. Daraus ergeben sich u. a. die folgenden Spannungen zwischen der lebensweltlichen Nutzung und dem Einsatz von Web 2.0 in den Hochschulen.

- Das Mitmach-Web lebt von der Beteiligung möglichst vieler Nutzer. Gelegentlich bestehende Grenzen der Beteiligung sind so weit gesteckt, dass hohe Nutzerzahlen erzielt werden können. Demgegenüber findet Hochschullehre in vergleichsweise begrenzten sozialen Räumen statt, die durch aufwändige Aufnahmeverfahren (Zulassung zum Studium, Zulassung zur Lehrveranstaltung etc.) reguliert sind. Diese Spannung zwischen Offenheit und Geschlossenheit betrifft auch die rechtliche Ebene der Internetnutzung zu Lehr- und Lernzwecken. Hier stehen sich der Wunsch nach einschränkungsloser Verfügbarkeit von Inhalten und die durch Urheber- und Nutzungsrechte geschützten Verwertungsinteressen gegenüber.
- Die Fülle der durch die Nutzer erzeugten Materialien im Web 2.0 ist immens. Beispielsweise stellen Netzwerkplattformen inzwischen die größten Foto-Archive im Internet dar und Wikipedia ist die mit Abstand umfangreichste Enzyklopädie. Eine Qualitätsprüfung der akkumulierten Materialien erfolgt dabei überwiegend durch die Bewertung und Kontrolle seitens der Nutzer. Entsprechend etablieren sich Qualitäts- und Nutzungsstandards im Web 2.0 vor allem durch die Quantität der Nutzung bestimmter Angebote. Demgegenüber werden Lernmaterialien im Hochschulkontext im Hinblick auf ihre fachliche und didaktische Eignung von Fachleuten ausgewählt. Ausschlaggebend sind dabei die Qualitätskriterien der Experten, die somit auch die Qualitätsstandards für zu erbringende Leistungen definieren. Wenn also Web 2.0-Ma-

terialien für die wissenschaftliche Lehre nutzbar gemacht werden sollen, bedarf es einer qualitätssichernden Rückkopplung mit der etablierten Fachexpertise. So sollte z. B. für die Nutzung von Wikipedia im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens gelten, dass die dort auffindbaren Inhalte erst nach einem qualitätssichernden Vergleich mit traditionellen Fachquellen verwendet werden dürfen.

- Im Web 2.0 soll sich die nutzerseitige Bewertung von Informationen und Angeboten auf die Nachfrage nach Informationen und Angeboten auswirken. Die positive wie die negative Sanktionierung erfolgt somit über Marktmechanismen. Dabei ist eine Verbesserung der erzielten Bewertung durch ein verbessertes Angebot möglich. Demgegenüber erfolgt im Hochschulkontext eine von Fachexperten vorgenommene, direkte Leistungsbewertung über Noten. Die Bewertung ist stets auf individuelle Leistungen bezogen und hat – mit Ausnahme von Wiederholungs- und „Freischuss-Regelungen“ – einen abschließenden Charakter. Eine Nachbesserung im Rahmen von Marktmechanismen ist nicht möglich. Ein weiteres Problem für die Web 2.0-gestützte Leistungsbewertung stellt die Authentifizierung der Teilnehmer dar. Daher ist zu erwarten, dass die Prüfung und Bewertung von Leistungen im Hochschulkontext nicht innerhalb von Web 2.0-Umgebungen stattfinden wird.
- Das Identitätsmanagement im Web 2.0 bietet die Möglichkeit, wechselnde Rollen und Identitäten „auszuprobieren“. Dies geschieht überwiegend in spielerischer, unverbindlicher Weise. Rollen sind im Web 2.0 nicht an stabile institutionelle Ordnungen gebunden. Dagegen sind die Rollenkonzepte im Hochschulbereich („Professor“, „wissenschaftlicher Mitarbeiter“, „Studierender“ etc.) sowohl rechtlich als auch kulturell vergleichsweise stark festgelegt. Sie bestimmen Rechte, Pflichten und Verhaltensmuster der Hochschulmitglieder in starkem Maße und haben so einen erheblichen Einfluss auf die soziale Ordnung in Hochschulen.
- Wie die angeführten Beispiele für Einsatzszenarios zeigen, müssen Lehrende Web 2.0-Methoden inhaltlich, methodisch-didaktisch und temporal äußerst sorgfältig in ihre Lehrveranstaltungen integrieren und für eine dementsprechende Online-Betreuung sorgen (Moderation von Gruppenarbeitsprozessen, Beantwortung von Rückfragen, Aufforderung zur aktiven Beteiligung etc.). Der zeitliche und personelle Aufwand für die konzeptionelle Erstellung sowie den Einsatz von Web 2.0-Anwendungen in der Lehre ist daher nicht zu unterschätzen. Eine erhebliche Anforderung an die Lehrenden stellt schon allein die Beschaffung von Informationen

über Möglichkeiten und Grenzen von Web 2.0 für Lehr- und Lernprozesse dar. Auch die persönliche Qualifizierung im Hinblick auf den Umgang mit Web 2.0-Werkzeugen, die Suche nach didaktischem und technischem Support, die technische und didaktische Umsetzung und vor allem die Betreuung von Individuallernern und Lerngruppen sind – insbesondere zu Beginn – zeitintensiv.

- Schließlich sind Web 2.0-Anwendungen insbesondere für eine reflexiv-interaktive Wissenspräsentation und -aneignung einsetzbar. Daher lassen sie sich nicht für alle Lerngegenstände, Fachgebiete und Wissensformen gleichermaßen sinnvoll nutzen. Wissensgebiete, bei denen durch Experten-Communities gesicherte, kanonisierte Wissensbestände einen großen Anteil ausmachen, dürften in der Regel weniger von Web 2.0-Anwendungen profitieren als Wissensbereiche, bei denen die diskursive Erzeugung und die reflexive Bewahrung von Wissen im Mittelpunkt stehen.

Aus diesen Gründen lassen sich die angesprochenen alltagsweltlichen Einsatzszenarien von Web 2.0 nicht ohne Weiteres völlig bruchlos in die Hochschullehre transferieren, auch wenn es – wie Kapitel 2 zeigt – bereits etliche hochschulspezifische Anwendungsbeispiele gibt. Um die bestehenden Potenziale optimal ausschöpfen zu können, sollten sich die Hochschulen im Rahmen des rechtlich und infrastrukturell Möglichen gegenüber dem Web 2.0 öffnen. Dazu kann unter anderem die Abbildung veränderter Kommunikations- und Informationsprozesse in den internen Hochschulprozessen gehören. Letztlich können die Hochschulen nur durch eine kluge Integrations- und Anpassungspolitik verhindern, dass sie sich von der massiven Veränderung der außeruniversitären Kommunikationspraxis ihrer Mitglieder abkoppeln und dadurch im sich verschärfenden Hochschulwettbewerb ins Hintertreffen geraten. Voraussetzung für eine derartige Adaptionspolitik ist neben der Anpassung von Infrastrukturen im Hard- und Softwarebereich auch die rechtzeitige und problemorientierte Qualifizierung von Studierenden, Lehrenden und anderen Hochschulangehörigen im Umgang mit Web 2.0-Applikationen und ihren Einsatzmöglichkeiten.

Welche Potenziale bietet nun der Einsatz von Web 2.0-Anwendungen in der Hochschullehre? Hier werden einige der bereits in den vorangehenden Kapiteln genannten Möglichkeiten zusammengefasst. Sie stellen nur eine kleine Auswahl vielfältiger sinnvoller Einsatzformen dar:

- Öffnung von Lehrveranstaltungen durch den Einsatz von offenen Diskussionsforen, Blogs und Wikis vor allem für Veranstaltungen

in diskursiv verfassten Wissensgebieten: So können durch Partizipation „von außen“ neue Möglichkeiten zu Reflexion, Perspektivwechsel, Kreativität und Vernetzung eröffnet werden,

- Unterstützung der Kommunikation und Kooperation von Lehrenden und Lernenden mit anderen Studierenden, die sich vorübergehend nicht an der Hochschule befinden (externes Praktikum, Auslandsaufenthalt, Erkrankung, Freisemester etc.),
- Systematische Beteiligung an netzgestützter „Wissensarbeit“, die auf außerhochschulischen Plattformen für bestimmte Lehrveranstaltungen erbracht wird (z. B. Überarbeitung von Wikipedia-Artikeln als Seminarleistung),
- Einsatz von Kommentierungs- und Bewertungstools im Rahmen der formativen Evaluation von Lehrveranstaltungen (z. B. über Microblogging),
- Anlegen von Link-Listen, Kommentierung von Quellen, Austausch von Webinhalten, Verfolgen von Änderungen bei Themen etc. (z. B. über Tagging und RSS-Feeds),
- Einsatz von Web 2.0-Anwendungen in freiwilligen, extracurricularen Lernkontexten, in denen keine Noten vergeben werden (z. B. Web-logs bei der gemeinsamen Prüfungsvorbereitung, studentisches Teilen von Inhalten über Social Bookmarks),
- Zusammenstellung von Arbeitsergebnissen im Studium in Form von e-Portfolios zu Dokumentations-, Reflexions- und Präsentationszwecken.

3.2. Web 2.0 in der Forschung

Der Mehrwert von Web 2.0-Anwendungen tritt umso deutlicher zu Tage, je weiter man sich von der reinen Wissensvermittlung entfernt und der Bearbeitung neuer Fragestellungen zuwendet. Die Verwendung entsprechender Tools empfiehlt sich daher nicht nur in ausgewählten Bereichen der Hochschullehre, sondern bietet auch der Forschung vielversprechende Möglichkeiten. Zu diesen Optionen gehören:

- Unterstützung und Erweiterung der Kommunikation in wissenschaftlichen Communities und (ortsverteilten) Forschungsprojekten (z. B. Einsatz von Netzwerkplattformen für den Austausch in Forschungsgruppen, Weblogs oder Wikis als Forschungstagebücher,

netzbasierte Kommentierung und Annotation von Forschungsergebnissen via Tagging etc.),

- Ideenentwicklung in ortsverteilten Forschergruppen auf Hochschul-, nationaler oder internationaler Ebene über synchrone/asynchrone Online-Kommunikation,
- Kollektive Ausarbeitung von Forschungsanträgen (innerhalb einer Hochschule, innerhalb einer disziplinären Community) im Netz (z. B. über ein Wiki),
- Dokumentation von Recherchepfaden und von verschlagworteten Informationen (Tagging) zur Akquise von Forschungsprojektpartnern oder zum Aufbau einer Nachwuchsgruppe (via Social Bookmarking),
- Nutzung von Web 2.0-Tools zur Beschleunigung und Qualitätssteigerung von Prozessen im Rahmen wissenschaftlicher Gutachtertätigkeiten,
- „Live“-Berichterstattung von Konferenzen oder unmittelbares Feedback an Dozenten über Microblogging (z. B. Twitter-Wall),
- Diskussion von Forschungsergebnissen mit von diesen betroffenen hochschulexternen Öffentlichkeiten in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft (z. B. über Wikis oder Blogs).

Diese und weitere Einsatzmöglichkeiten von Web 2.0-Anwendungen sehen sich allerdings in der Forschung einem gravierenden Problem gegenüber: der Gefahr des Missbrauchs von Daten und Informationen (Plagiat, Datenmanipulation, Ideenklau). Daher müssen Hochschulen und Wissenschaftler technische, rechtliche und soziale Vorkehrungen treffen, die geeignet sind, sensible Daten und Informationen wirksam zu schützen. Dabei ist von unterschiedlichen Niveaus der Schutzbedürftigkeit auszugehen. Dem entsprechend müssen dem jeweiligen Nutzungskontext adäquate Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Die (in sich keineswegs immer unproblematische) Freizügigkeit der Informationsweitergabe, wie sie im alltäglichen Gebrauch von Web 2.0-Tools anzutreffen ist, lässt sich in der Forschung wie auch in der Lehre nur mit zusätzlichem Aufwand so realisieren, dass keine legitimen Interessen betroffener Personen (Urheberschutz, Persönlichkeitsrechte etc.) verletzt werden.

Die rechtlichen Aspekte stellen jedoch keine unüberwindbaren Hürden bei Erstellung und Betrieb von Web 2.0-Anwendungen dar. Eine Rechtsberatung auch in Einzelfragen bietet die Forschungsstelle Recht im DFN an, die dem Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angegliedert ist (<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/>).

3.3 Web 2.0 in Hochschulverwaltung und -dienstleistung

Im Wirtschaftssystem haben Web 2.0-Anwendungen viele Geschäftsprozesse verändert. Potenziale für eine Nutzung von Web 2.0 auch in der Hochschulverwaltung und in hochschulischen Dienstleistungsbereichen ergeben sich vor allem bei der Informationsbereitstellung. Dies betrifft sowohl die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen als auch die Ansprache spezifischer Zielgruppen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich aufgrund der Web 2.0-Entwicklung bereits grundlegend verändert. Längst haben andere korporative Akteure so genannte „Social Media Newsrooms“ eingerichtet, in denen Informationsprozesse im Web 2.0 begleitet oder sogar – wie z. B. durch virales Marketing – gezielt ausgelöst werden. Zwar wird eine Hochschule nicht in gleichem Maße wie ein stark am Konsumentenmarkt orientiertes Unternehmen im Web 2.0 agieren. Aufgrund der steigenden Konkurrenz zwischen den Hochschulen werden diese jedoch auf eine Kontrolle ihrer Fremddarstellung im Web 2.0 nicht verzichten können. Vielmehr werden Hochschulen zunehmend Diskussionsprozesse im Social Web, die sie selbst maßgeblich betreffen, ausfindig zu machen suchen, systematisch verfolgen und ggf. auf sie reagieren.

Wie auch bei anderen Neuerungen enthebt eine etwaige Einbindung von Potenzialen des Web 2.0 nicht davon, die Kosten bei einer Neuausrichtung der internen und externen Kommunikation klar und in den Folgekosten transparent zu kalkulieren. Ein übergeordnetes Kommunikationskonzept, das die Web 2.0-Potenziale nutzen möchte, ist aufwändiger zu erstellen und zu pflegen als herkömmliche Konzepte. Auch sind andere Qualifikationen (z. B. Medientechnik, Webdesign, Nutzung und Bedienung von Web 2.0-Anwendungen etc.) und mehr Personal (z. B. zur Pflege des Systems) erforderlich. Zusätzliche Kosten entstehen ebenfalls durch die Schulung der Mitarbeiter in den spezifischen erforderlichen Kompetenzen.

Wenn Hochschulleitungen sich selbst an Web 2.0-Kommunikationsprozessen beteiligen wollen, sollten sie Lösungen für die sich daraus ergebenden zeitlichen und organisatorischen Konsequenzen bereits vor der Implementierung klären. Da viele Web 2.0-Anwendungen eine regelmäßige Partizipation erfordern, sollte geprüft werden, inwieweit Assistenz geleistet werden kann, um fortlaufend Informationen rückzukoppeln und Daten zu pflegen.

Hinsichtlich der spezifischen Zielgruppen, nämlich der Studierenden und Lehrenden, steht beim Einsatz von Web 2.0 das Kontakt- und Lehrveranstaltungsmanagement im Vordergrund. In diesen Bereichen kann die Interaktivität der Kommunikation zwischen der Hochschule und den verschiedenen Anspruchsgruppen erhöht werden. Zugleich wird es möglich, Partizipation und Feedback in Bezug auf Verwaltungs- und Dienstleistungsprozesse zu steigern, um so Qualitätsverbesserungen zu erzielen und die Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen. Mögliche Szenarien für diesen Bereich sind z. B.:

- Übergang Schule-Hochschule: Service-Angebote für Studieninteressierte mit von Studierenden erstellten Inhalten (z. B. studentisches Hochschul-Wiki, studentische Hochschul-Videos); interaktive Hilfen bei der Studienfachwahl (z. B. Online-Self Assessments),
- Studienberatung: synchrone und asynchrone Online-Beratung von Studierenden durch Peers und Studienberater,
- Career Service: Online-Beratung bezüglich Berufswahl sowie netzgestütztes Kontakt- und Vermittlungsmanagement (mit Online-Job-Börsen etc.),
- Partizipative, diskursive Informationsbereitstellung zu Fachschafts- und Hochschulthemen durch studentische Fachschaften und Vereinigungen,
- Partizipative Informationsbereitstellung für ausländische Studierende und Weitergabe von Erfahrungen ausländischer Studierender vor Ort für andere Studierende und Studieninteressenten (z. B. über Blogs),
- Alumni-Management und -Kontaktpflege über Netzwerkplattformen und andere Social-Media-Anwendungen,
- Feedback-Möglichkeiten zu Hochschul-Services durch Integration von Kommentierungs- und Interaktionsoptionen in die Online-

- Präsenzen von Dienstleistungsangeboten an der Hochschule,
- Bereitstellung von Tools und technisch-didaktischen Informations- und Unterstützungsangeboten im Hinblick auf die studentische Selbstorganisation von Arbeits- und Lerngruppen,
 - Distribution von Informationen über wichtige Änderungen auf den Hochschulwebseiten via RSS-Feeds und Angaben zu Neuigkeiten bei Lehrveranstaltungen zusätzlich via Microblogging.

Bei einem verstärkten Einsatz von Web 2.0 in diesen Bereichen sollte in erster Linie die Schaffung von Schnittstellen mit bereits – in der Regel außerhalb der Hochschulen existierenden – Anwendungen im Vordergrund stehen. Dadurch können Hochschulen Anschluss an die lebensweltlich verbreiteten Kommunikationsmedien ihrer Zielgruppen halten. Zugleich steigern sie auf diese Weise die Sensibilität für Veränderungen in ihrer Umwelt und vermeiden zudem einen unnötigen Entwicklungsaufwand. Dabei muss die Nutzung der Angebote für die potenziellen Anwender (Studieninteressierte, Studierende) freiwillig sein, um einen demotivierenden Bruch mit lebensweltlich vertrauten Nutzungsformen zu vermeiden. Ferner ist, wenn es um sensible Kommunikationssituationen und -themen geht, bei denen die direkte, persönliche Interaktion unerlässlich ist, unabdingbar an persönlichen Gesprächen vor Ort festzuhalten. Dies gilt z. B. im Falle von Beratungsgesprächen zu persönlichen oder studienbezogenen Problemen.

3.4 Fazit

Generell steht zu erwarten, dass sich die Hochschulen im Zuge der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen des Internets und der Internetnutzung wenn schon nicht dramatisch, so doch sukzessiv verändern werden. Dies gilt besonders im Hinblick auf Infrastrukturen, Prozesse und Services im Bereich des Informations- und Kontaktmanagements. Dagegen wird der durch Web 2.0-Anwendungen ausgelöste Wandel in Lehre und Forschung eher graduell und inkrementell ausfallen. Hier sind zudem Unterschiede je nach Wissensgebiet und Disziplin zu erwarten.

Insgesamt zeigt sich anhand der genannten Einsatzbeispiele, dass an den Hochschulen bereits jetzt ein erhebliches Kreativitätspotenzial besteht. Wenn Ansätze für innovative Web 2.0-Anwendungen bereits an einer Hochschule vorhanden sind, muss dieses Potenzial zunächst von den jeweiligen Hochschulleitungen wahrgenommen werden. Inwieweit einzelne Anwendungen hochschulweit etabliert und in nachhaltige Strukturen überführt werden können,

bedarf intensiver Gespräche mit den beteiligten Akteuren und Experten. Hierbei muss der mögliche Mehrwert einer Nutzung von Web 2.0, der von zahlreichen Faktoren abhängt (Fach, Gruppenkonstellation, Fakultätskultur, Interessenschwerpunkte, Medienkompetenz der Nutzer etc.) prognostiziert und später verifiziert werden.

Für solche Gespräche erscheint die Schaffung von Anlaufstellen in der Hochschule, die Support im Umgang mit Web 2.0 bieten, ratsam. Eine solche Anlaufstelle kann im Rahmen bestehender Strukturen (hochschulinternes Zentrum für Hochschuldidaktik, Rechenzentrum, Weiterbildungseinrichtung etc.) angesiedelt werden oder kann als Kontaktstelle für überregionale hochschuldidaktische Fachzentren fungieren. Diese Anlaufstelle kann auch die für eine adäquate Nutzung der Potenziale von Web 2.0 erforderlichen Infrastrukturen, Informationen und Qualifizierungsangebote aufbauen und pflegen.

Neben diesen Vorkehrungen sollten die Hochschulen in Zukunft ihre Forschung über Web 2.0-Anwendungen intensivieren und sich über Experten aktiv an der Fortentwicklung entsprechender Geschäftsprozesse, technischer Plattformen und didaktischer Modelle beteiligen. Nur so können die rasanten Umbrüche im Bereich der netzgestützten gesellschaftlichen Kommunikations- und Austauschprozesse erfasst und daraus zukunftsweisende Konsequenzen für die Weiterentwicklung von Lehre, Studium, Forschung und Hochschulverwaltung gezogen werden.

Weiterführende Literatur

Mittlerweile liegen zahlreiche Studien, Sammelbände und Monografien vor, die aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven die Entwicklungen des Web 2.0 beschreiben. Zur Vertiefung können u. a. folgende Texte dienen:

- ARD/ZDF-Medienkommission: ARD/ZDF-Onlinestudie. Online verfügbar: <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de>.
Jährlich durchgeführte repräsentative Studie zur Nutzung des Internets und zu seinem Stellenwert in den Medienrepertoires der Bevölkerung.
- Bruns, Axel (2008): *Blogs, Wikipedia, Second Life, and beyond. From production to produsage*. New York u. a.
Analyse des Zusammenfallens von onlinebasierter Produktion und Rezeption medialer Güter im Modus der „Produktion“.

- Jenkins, Henry (2006): *Convergence Culture. Where old and new media collide*. New York.

Kulturwissenschaftliche Analyse der Formen von Teilhabe an (populär-)kulturellen und kreativen Gemeinschaften.

- Keen, Andrew (2008): *Die Stunde der Stümper. Wie wir im Internet unsere Kultur zerstören*. München.

Streitbare Abrechnung mit den „Medienamateuren“ und den mit ihnen verbundenen Hoffnungen auf egalitäre Öffentlichkeiten.

- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *Jugend, Internet, Multimedia*. Online verfügbar: <http://www.mpfs.de/index.php?id=11>.

Jährlich durchgeführte repräsentative Studie zur Mediennutzung von 12- bis 19-Jährigen in Deutschland.

- O'Reilly, Tim (2005): *What is Web 2.0. Design patterns and business models for the next generation of software*. In: O'Reilly, 30.9.2005. Online-Publikation: <http://www.oreilly.com/pub/a/oreilly/tim/news/2005/09/30/what-is-web-20.html>.

Klassischer, weil namensgebender Essay zu einigen grundlegenden Merkmalen des Web 2.0 aus technisch-ökonomischer Perspektive.

- Palfrey, John/Gasser, Urs (2008): *Generation Internet. Die Digital Natives: Wie sie leben – Was sie denken – Wie sie arbeiten*. München: Hanser.

Portrait der jungen Generation, für die das Internet immer schon selbstverständlicher Teil des Alltags gewesen ist.

- Schmidt, Jan (2009): *Das neue Netz. Merkmale, Praktiken und Konsequenzen des Web 2.0*. Konstanz.

Kommunikationssoziologische Diskussion der Veränderungen, die das Web 2.0 für Öffentlichkeiten und soziale Beziehungen mit sich bringt.

- Shirky, Clay (2008): *Here Comes Everybody: The Power of Organizing without Organization*. New York.

Analyse der neuen Mechanismen von Informations- und Wissensmanagement bzw. -organisation.

Glossar

- (*E-*)*Assessment*: Im Hochschulbereich steht der Begriff für die computergestützte oder webbasierte Leistungsüberprüfung.

- *Academia* (<http://academia.edu>): *Netzwerkplattform*, die insbesondere auf die Pflege wissenschaftlicher Kontakte abzielt.
- *Applications* (auch: Apps): Sammelbegriff für Anwendungen, die von Drittanbietern für eine umfassendere Plattform bereitgestellt werden. A. sind z. B. für Mobiltelefone der neuesten Generation (Smartphones, iPhones) oder für Netzwerkplattformen wie *Facebook* verbreitet.
- *Bibsonomy* (<http://www.bibsonomy.org>): *Verschlagwortungsplattform*, die insbesondere das webbasierte Verwalten von wissenschaftlicher Literatur erleichtert.
- *Blog: Weblog*.
- *Blogger*: Eine Person, die ein *Weblog* führt.
- *Blogosphäre*: Die Gesamtheit aller *Weblogs*.
- *Bookmarking-Plattform: Verschlagwortungsplattform*.
- *Browser*: Sammelbegriff für Software, mit der man Inhalte des World Wide Web abrufen kann (z. B. der Internet Explorer, Firefox oder Google Chrome).
- *Chat*: Internetdienst, bei dem zwei oder mehr Personen synchron und (in der Regel) textbasiert miteinander kommunizieren.
- *Cloud Computing*: Konzept für die Organisation von IT-Infrastrukturen, bei der Daten, aber auch Rechnerkapazität oder Programme nicht auf lokalen Rechnern, sondern in verteilten Netzwerken bereit gehalten und bei Bedarf genutzt werden können.
- *CMS*: Abkürzung für „Content Management System“, einem Oberbegriff für Anwendungen, mit denen Inhalte für die Veröffentlichung auf Webseiten erstellt und verwaltet werden.
- *Codaco* (<http://www.codacotool.de>): *Microblogging*.
- *Community: Netzwerkplattform*.
- *Delicious* (<http://delicious.com>): *Verschlagwortungsplattform*.
- *Digital Immigrant: Digital Native*.
- *Digital Native*: Plakative Bezeichnung für die Generation der unter-30-Jährigen, die mit Computern und dem Internet aufgewachsen und daher besonders damit vertraut ist. Der Gegenbegriff sind die „Digital Immigrants“. Die Begriffe sind im öffentlichen Diskurs weit verbreitet, in der wissenschaftlichen Diskussion jedoch umstritten, da sie zahlreiche Unterschiede innerhalb der Altersgruppen sowie Gemeinsamkeiten über das Alter hinweg verdecken.
- *Doodle* (<http://doodle.com>): Anwendung zur Koordination von Terminen.
- *Dropbox* (<http://www.dropbox.com>): Anwendung zum webbasierten Speichern und Verwalten von Dateien.
- *Embedding*: Englischer Ausdruck für „Einbetten“; bezeichnet den Vorgang, bestimmte Inhalte, die auf einer Plattform vorgehalten werden, innerhalb anderer Webseiten einzubinden. So lassen sich beispielsweise YouTube-Videos in einen Artikel im eigenen Weblog einbinden und dort direkt abspielen, ohne dass die Videodatei selbst kopiert werden muss.
- *e-Portfolio*: Webbasierte Sammelmappe, in der Artefakte einer Veranstaltung oder des gesamten Studiums gespeichert und zusammengefasst dargestellt werden können.
- *Facebook* (<http://www.facebook.com>): *Netzwerkplattform*.
- *Feed Reader*: Sammelbegriff für Programme, die das Abonnieren und zeitversetzte Abrufen von *RSS-Feeds* unterstützen.
- *Flickr* (<http://www.flickr.com>): *Fotoplattform*.
- *Fotoplattform*: Sammelbegriff für Anwendungen, bei denen Nutzer digitale Fotos ins World Wide Web hochladen und ggfs. bearbeiten oder mit anderen Personen teilen können. Bekannte F. sind *Flickr* oder *Picasa*.
- *Google Reader* (<http://www.google.de/reader>): *Feed Reader*.
- *Google Text & Tabellen* (<http://www.google.de/docs>): Anwendung vergleichbar zum Office-Paket mit der Möglichkeit, in Echtzeit mit anderen an den Dokumenten über das Internet zu arbeiten.
- *ICQ* (<http://www.icq.com>): Populärer *Instant Messaging-Dienst*; die Abkürzung steht für « I seek You ».

- *Impressumpflicht*: Im Telemediengesetz niedergelegte Verpflichtung zur Kennzeichnung der Betreiber von Webseiten.
- *Instant Messaging* (auch: IM): Sammelbegriff für Anwendungen zur synchronen, meist rein textbasierten Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen. Als Weiterentwicklung von *Chat-Programmen* umfassen IM-Dienste wie *ICQ* oder *MSN* auch Funktionen zur Verwaltung von Kontakten.
- *iTunes* (<http://www.apple.com/de/itunes>): Abspielprogramm für multimediale Inhalte (Musik, Videos, *Podcasts*, etc.).
- *last.fm* (<http://www.lastfm.de>): Plattform für Musik und Internetradio.
- *LinkedIn* (<http://www.linkedin.com>): *Netzwerkplattform* mit Schwerpunkt auf beruflicher Kontaktpflege.
- *Lokalisten* (<http://www.lokalisten.de>): *Netzwerkplattform*.
- *Long Tail*: Metaphorische Bezeichnung für den Bereich der Nischenprodukte und onlinebasierten Angebote, die nur wenig Aufmerksamkeit auf sich ziehen.
- *Microblogging*: Sammelbegriff für Anwendungen, bei denen kurze Mitteilungen mit einem meist definierten Publikum geteilt werden. Der bekannteste M.-Dienst ist *Twitter*.
- *Mitmachnetz*: Populäre Bezeichnung für das *Web 2.0* bzw. das *Social Web*, die insbesondere die gesunkenen Hürden für das Erstellen und Teilen eigener Online-Inhalte betont.
- *MSN* (<http://messenger.live.de>): Kurzform für den Microsoft Live Messenger, ein populärer *Instant Messaging-Dienst*.
- *Multimediaplattformen*: Sammelbegriff für Anwendungen, die das Publizieren bzw. Rezipieren von multimedialen Inhalten (wie z. B. Fotos, Videos oder Musik) erleichtern. Bekannte M. sind *YouTube* oder *Flickr*.
- *MyVideo* (<http://www.myvideo.de>): *Videoplattform*.
- *Netzwerkplattform* (auch: *Community*; *Social Network Site*): Sammelbegriff für Anwendungen, bei denen Nutzer ausgehend von einer eigenen Profilseite soziale Beziehungen zu anderen Personen (als „Freunde“ oder „Kontakte“) explizit machen und so den Kontakt mit ihrem erweiterten sozialen Netzwerk halten können. Bekannte N. sind u. a. *Facebook*, *studivZ* oder *XING*.
- *Online-Self Assessment*: Webbasiertes Verfahren, das der Selbsteinschätzung dient.
- *Open Educational Resources*: Frei verfügbare Lern- und Lehrmaterialien.
- *OpenSource*: Sammelbegriff für Software, deren Lizenzbestimmungen vorsehen, dass sie frei kopiert, genutzt und verändert werden kann. Weil der Software-Code offen liegt, können sich Interessierte an der Weiterentwicklung beteiligen, ggfs. Fehler in der Programmierung korrigieren oder neue Funktionen hinzufügen.
- *Picasa* (<http://picasaweb.google.com>): *Fotoplattform*.
- *Podcasts*: Sammelbegriff für Audiodateien, die mit Hilfe des *RSS-Formats* „abonniert“ (z. B. in *iTunes*) und zu beliebiger Zeit abgespielt werden können. Ein P. besteht in der Regel aus einzelnen Beiträgen bzw. Episoden.
- *Relaunch*: Englische Bezeichnung für den Start eines grundlegend überarbeiteten Web-Angebots, das meist mit Veränderungen im Design und den Funktionen einhergeht.
- *RSS*: Format für die Darstellung von Webseiten, das nicht auf das Betrachten im *Browser* angelegt ist. Mit Hilfe von *Feed Reader-Programmen* können Nutzer Webseiten, die RSS anbieten, „abonnieren“ und so über Aktualisierungen auf dem Laufenden bleiben.
- *Scholarz.net* (<http://scholarz.net>): Plattform zur Unterstützung wissenschaftlicher Zusammenarbeit und Informationsmanagement.
- *Scribd* (<http://www.scribd.com>): *Multimediaplattform*, auf der Textdokumente mit anderen Nutzern geteilt oder in andere Webseiten eingebettet werden können.
- *Single Sign-On*: Benutzer können nach einer einmaligen Authentifizierung an einem Arbeitsplatz auf alle Rechner und Dienste, für die sie lokal berechtigt sind, am selben Arbeitsplatz zugreifen, ohne sich jedes Mal neu anmelden zu müssen.

- *Slideshare* (<http://www.slideshare.net>): *Multimediaplattform*, auf der Präsentationen mit anderen Nutzern geteilt oder in andere Webseiten eingebettet werden können.
- *Social Bookmarking*: *Verschlagwortungsplattform*.
- *Social Network Site*: *Netzwerkplattform*.
- *Social Web*: Alternativer Sammelbegriff für Anwendungen des *Web 2.0*, der insbesondere die Funktionen für den sozialen Austausch über das Internet betont.
- *StayFriends* (<http://www.stayfriends.de>): *Netzwerkplattform*.
- *StudiVZ* (<http://www.studivz.de>): *Netzwerkplattform*.
- *Tag*: Englisch für „Schlagwort“; bezeichnet diejenigen frei wählbaren Schlagworte, mit denen Nutzer onlinebasierte Inhalte auf *Multimediaplattformen* oder *Netzwerkplattformen* versehen können.
- *Tool*: Sammelbegriff für onlinebasierte Programme, die als „Werkzeuge“ bestimmte Tätigkeiten oder Aufgaben erleichtern.
- *Tweets*: Bezeichnung für die maximal 140 Zeichen langen Kurznachrichten auf dem *Microblogging-Dienst Twitter*.
- *Twitter* (<http://www.twitter.com>): *Microblogging*.
- *Upload*: Das „Hochladen“ von Inhalten (Texten, Videos, Musik, etc.) auf webbasierte Plattformen.
- *User-Generated Content* (auch: UGC; nutzergenerierte Inhalte): Sammelbegriff für Informationen (Texte, Fotos, Bilder, Musik o. ä.), die „einfache Nutzer“ im Internet bereit stellen, z. B. indem sie ein *Weblog* betreiben oder *Videos* auf *YouTube* hochladen. Der Begriff impliziert meist auch, dass die Nutzer keine professionelle Ausbildung im jeweiligen Bereich haben und die Inhalte ohne kommerzielle Absichten bereitstellen; die Grenzen in dieser Hinsicht sind allerdings fließend.
- *Verschlagwortungsplattform*: Sammelbegriff für Anwendungen, bei denen der Nutzer webbasierte Inhalte mit frei wählbaren Schlagworten bzw. *Tags* versehen und so für künftige Recherchen aufbereiten kann. Indem die Beziehungen zwischen Inhalten und Schlagworten der Nutzer einer V. miteinander verknüpft werden, entstehen eigenständige Ordnungsmuster. Populäre V. sind u. a. *Delicious* oder *Bibsonomy*.
- *Videocast* (auch: Video-Podcast): Variante eines *Podcasts*, die auch *Bewegtbilder* umfasst.
- *Videoplattform*: Sammelbegriff für Plattformen, bei denen Nutzer audiovisuelle Inhalte hochladen und mit anderen teilen können. Die bekannteste V. ist *YouTube*.
- *Virale Verbreitung*: beschreibt den Umstand, dass Nutzer im *Web 2.0* Inhalte an ihren Freundes- oder Bekanntenkreis weiterreichen und empfehlen können. Dadurch können „Schneeballeffekte“ entstehen, bei denen sich z. B. ein Video innerhalb sehr kurzer Zeit sehr weit verbreitet. Wird eine V. von Unternehmen oder Agenturen gezielt vorbereitet bzw. geplant, spricht man auch von *viralem Marketing*.
- *VoIP*: Abkürzung für *Voice over IP*; Technologie, die das Telefonieren über das Internet ermöglicht.
- *Web 2.0*: Sammelbegriff für verschiedene technische Innovationen, die die Gestalt des *World Wide Web* seit etwa Mitte der 2000er prägen und auch zu ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Veränderungen geführt haben. Der Begriff impliziert einen qualitativen Sprung vom „Web 1.0“ der 1990er-Jahre, der allerdings auf eine Vielzahl von inkrementellen Schritten aufbaut. Alternative Begriffe: *Social Web*; *Mitmachnetz*.
- *Weblog* (auch: *Blog*): Sammelbegriff für Webseiten, die relativ regelmäßig von einem oder mehreren Autoren (*Blogger*) aktualisiert werden und deren Inhalte (meist Texte) rückwärts chronologisch angezeigt werden. In der Regel können einzelne W.-Einträge von anderen Nutzern kommentiert werden. Die Gesamtheit aller W. wird als *Blogosphäre* bezeichnet.
- *Wer-kennt-wen* (<http://www.wer-kennt-wen.de>): *Netzwerkplattform*.
- *Wiki*: Kurzform von „WikiWikiWebs“; Anwendungen, mit denen Dokumente direkt im Browser angelegt, editiert und mit anderen Seiten des Wikis verlinkt werden. Das bekannteste W. ist die *Wikipedia*.

- *Wikipedia* (<http://de.wikipedia.org>): Webbasierte Enzyklopädie, die auf einem *Wiki* beruht, sodass prinzipiell jeder Nutzer Änderungen an Artikeln vornehmen kann.
- *Wikiversity* (<http://de.wikiversity.org/wiki/Hauptseite>): Auf einem *Wiki* basierende Plattform zum wissenschaftlichen Austausch.
World Wide Web (auch: WWW): Internetdienst, der aus miteinander verknüpften elektronischen Dokumenten (die Daten aller Art enthalten können) besteht, die mit Hilfe eines *Browsers* navigiert werden.
- *XING* (<http://www.xing.com/>): *Netzwerkplattform* mit Schwerpunkt auf beruflicher Kontaktpflege.
- *YouTube* (<http://www.youtube.com/>): *Videoplattform*

Entstehung der Handreichungen

Die Publikation ist entstanden im Rahmen der Arbeit der HRK-Kommission „Neue Medien und Wissenstransfer“, der folgende ständige Mitglieder angehören: Herr Professor Dr. Joachim Metzner (Vorsitzender und HRK-Vizepräsident), Herr Professor Dr. Dr. Friedrich Hesse, Herr Professor Dr.-Ing. Helmut Hoyer, Frau Viktoria Klecha (bis 31.12. 2009 Frau Sandra Poltrock), Herr Dr. Friedhelm Nonne (bis 11.12.2009 Herr Günter Scholz) und Herr Professor Dr. Dr. Godehard Ruppert. Betreut wird die Kommission durch Herrn Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle.

Die Kommission führte am 7. und 8. Juli 2009 eine Anhörung durch, an der die Experten Herr Markus Berger-de-León, Herr Thomas Bernhardt, Herr Paul Dudek, Herr Dr. Bernd Kleimann, Herr Daniel Koch, Herr Florian L. Mayer, Herr Matthias Schindler, Herr Dr. Jan-Hinrik Schmidt, Herr Simon Scholz und Herr Frank Schulenburg teilnahmen.

Auf der Grundlage dieser Expertenanhörung entschied die Kommission, Handreichungen für die Hochschulen auszuarbeiten. Für die folgenden sieben Arbeitssitzungen wurde die Kommission um die externen Experten Herrn Thomas Bernhardt, Herrn Dr. Bernd Kleimann, Herrn Florian L. Mayer und Herrn Dr. Jan-Hinrik Schmidt erweitert.

Das Video, das auf die Handreichungen aufmerksam macht, ist vom Zentrum für Medien und IT der Fernuniversität in Hagen erstellt worden. Beteiligt waren Herr Professor Dr.-Ing. Helmut Hoyer, Frau Dr. Christa Bast, Herr Cris Dahm, Frau Jennifer Dahlke,

Frau Brigitte Kreplin, Herr Alexander Reinshagen, Herr Sascha Senicer sowie die Experten Herr Thomas Bernhardt und Herr Florian L. Mayer.

Die HRK dankt allen Beteiligten für Ihre Beiträge.

9. Mitgliederversammlung der HRK vom 23. November 2010

EntschlieÙung

Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

1. Ziel der Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

Die externe Qualitätssicherung in Form der Programmakkreditierung hat sich in Deutschland zu einem bürokratielastigen und formalistischen Verfahren entwickelt, das zu wenig zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beiträgt. Auch in den ersten Verfahren der Systemakkreditierung ist ein Trend zur unverhältnismäßig kleinteiligen Prüfung zu beobachten. Zudem droht durch die in Einzelfällen bereits erfolgte Anrufung von Gerichten eine weitere, wissenschaftsferne Formalisierung des Akkreditierungswesens, die so nicht beabsichtigt war.

Um der Zielsetzung gerecht zu werden, das Akkreditierungssystem im Sinne der wissenschaftsgeleiteten, staatsfernen Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium weiterzuentwickeln, muss

- die wissenschaftsgeleitete externe Begutachtung darauf ausgerichtet werden, die hochschulinternen Strukturen und Prozesse zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium weiter zu optimieren,
- diese entwicklungsorientierte Begutachtung mit einer Zertifizierung der Einhaltung der Mindeststandards sinnvoll verknüpft werden, und
- die Rechtsnatur der externen Qualitätssicherung durch entsprechende normative Regelungen staatsfern gestaltet werden.

Als Regelwerk ist dabei auf die im Europäischen Hochschulraum als verbindlich anerkannten European Standards and Guidelines (ESG) zurückzugreifen. Deren „basic principles“ betonen:

- Die Studierenden – und ebenso die Arbeitgeber und die Gesellschaft allgemein – haben ein Interesse an einer guten Qualität der Hochschulbildung.

- Institutionelle Autonomie ist von zentraler Bedeutung, wobei einzuräumen ist, dass sie mit einer großen Verantwortung einhergeht.
- Eine zweckmäßige externe Qualitätssicherung ist notwendig, doch bei der Durchsetzung ihrer Ziele dürfen Hochschulen nicht übermäßig, sondern nur soweit dies unbedingt notwendig ist, belastet werden.
- Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung sollten zur Information der Öffentlichkeit genutzt werden.

2. Leitlinien zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

Um die zuvor genannte Zielsetzung zu verfolgen, ist ein „Institutionelles Audit“ anzustreben. In einem Institutionellen Audit wird auf der Grundlage des angestrebten Profils und der festgelegten Ziele der Hochschule begutachtet, ob die implementierten bzw. konzipierten Strukturen und Prozesse geeignet sind, die gewählten (Qualitäts-)ziele insbesondere in Lehre und Studium zu erreichen. Ein „Institutionelles Audit“ kann sich dabei auf die gesamte Hochschule oder abgrenzbare Teilbereiche (z. B. ausgewählte Fakultäten, Fachbereiche oder Fachbereichsgruppen) beziehen, deren eigenverantwortlich gesteuertes Qualitätsmanagementsystem in das der Hochschule integriert ist.

Verfahren

Die Audits werden nach international anerkannten Evaluationsprinzipien durchgeführt (Selbstbericht - Peer Review - Bericht mit Empfehlungen - Follow-Up-Maßnahmen) und zielen auf Qualitätsentwicklung ab. Sie beurteilen, wie gut das interne Qualitätsmanagement greift, und ob die selbstgesetzten Ziele der Hochschule im Bereich Studium und Lehre mit den von der Kultusministerkonferenz in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben formulierten Mindeststandards kompatibel sind. Sie unterstützen die Hochschulen bei der Verbesserung der Durchführung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre einschließlich der Bezüge zur Forschung und zu den unterstützenden Services. Ergebnis ist ein positives oder negatives Auditierungsergebnis. Ein solches Audit kann als iterativer Prozess betrachtet werden und ermöglicht es, die Verfolgung der Qualitätsziele einer Hochschule über einen längeren Zeitraum hinweg nachzuvollziehen und zu bewerten. Ein positiv verlaufenes Audit führt zur Verleihung eines „Qualitätssiegels“ an die Hochschule. Dieses Siegel dient als wichtiges Instrument im Wettbewerb der Hochschulen um Studierwillige und Studierende, da es einen Nachweis für die hohe Qualität der Lehre einerseits und ihre wirksame laufende Weiterentwicklung andererseits darstellt. Im

Sinne der ESG ist die Partizipation der Studierenden, die Einbeziehung ihrer Expertise für die Gestaltung eines Qualitätsmanagementsystems sowie auch für den gesamten Auditierungsprozess unverzichtbar.

Es besteht keine unmittelbare Verknüpfung zwischen dem Audit-Ergebnis und der Genehmigung der von der Hochschule angebotenen Studiengänge. Jedoch ist ein erfolgreich absolviertes institutionelles Qualitätsaudit wesentlicher Bestandteil der Rechenschaftslegung der Hochschule und rechtfertigt das Vertrauen des Landes, der betreffenden Hochschule im Rahmen von Zielvereinbarungen das Recht zur Genehmigung, wesentlichen Änderung und Aufhebung von Studiengängen zu übertragen. In diesen Zielvereinbarungen sollten auch Ziele zur Entwicklung des hochschulinternen Qualitätsmanagements vereinbart werden. Es bleibt den Ländern unbenommen, im Rahmen ihrer Rechtshoheit (z. B. Finanz-, Personal- und Landesentwicklungsplanung) entsprechende Prüfungen vorzunehmen und die Ergebnisse dieser Prüfungen in die Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen einfließen zu lassen. Des Weiteren steht den Ländern die Möglichkeit offen, bei berechtigten Zweifeln an der Effektivität des hochschulinternen Qualitätsmanagements dieses durch eine unabhängige Einrichtung überprüfen zu lassen.

Verschlankeung und Entbürokratisierung der Systemakkreditierung

Als praktikabler Weg zum Institutionellen Audit kann eine verschlankte und entbürokratisierte Systemakkreditierung dienen. Aus den bisherigen Verfahren lässt sich folgender Veränderungsbedarf ableiten:

- Die Akkreditierungsfrist wird von derzeit sechs bzw. acht auf zehn Jahre verlängert. Dies entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und dessen Praxis bei institutionellen Akkreditierungen privater Hochschulen.
- Die Programmstichproben (15 Prozent der Studiengänge) entfallen. Hochschulen, die die Zulassung zur Systemakkreditierung beantragen, verfügen über die erforderliche Expertise für die Gestaltung ihrer Studiengänge.
- Die Merkmalsstichprobe hat in den bisherigen Verfahren keinen erheblichen Erkenntnisgewinn erbracht und entfällt.
- Die Halbzeitstichprobe entfällt. Bei einer zehnjährigen Akkreditierungsfrist kann statt dessen ein Institutionelles Audit durchgeführt werden.
- Durch den Entfall der Stichproben wird das Hauptaugenmerk der Begutachtung auf die Qualitätsentwicklungsprozesse gelenkt.

- Um den entwicklungsorientierten Aspekt hervorzuheben, ist eine Systemakkreditierung mit Auflagen möglich. Die Umsetzung der darin formulierten Empfehlungen bildet einen Teil des Audits nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist.

Wenn diese Forderungen bei der Weiterentwicklung der Systemakkreditierung umgesetzt werden, wird dadurch eine sinnvolle Grundlage für die Einführung Institutioneller Audits geschaffen.

Programmakkreditierung

Das Verfahren der Programmakkreditierung bleibt den Hochschulen als Alternative zur Systemakkreditierung bzw. zum Institutionellen Audit erhalten, um einzelne Studiengänge überprüfen zu können.

3. Akteure

Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Richtung auf Institutionelle Audits führt zu einer neuen Rollenverteilung der Akteure im System. Den derzeit im Bereich der Akkreditierung tätigen Agenturen wächst die Rolle von Beratungseinrichtungen zu, die die Hochschulen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung begleiten. Sie können die Hochschulen auch bei der Qualitätsverbesserung einzelner Studiengänge unterstützen.

Das Audit führen Auditorinnen und Auditoren durch, die vom Akkreditierungsrat anerkannt werden. Zum Kreis der Auditorinnen und Auditoren gehören gemäß europäischen Standards auch Studierende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis. Erfahrung mit akademischen Gremien, Hochschulorganisation bzw. in Leitungsfunktionen ist dabei vonnöten.

Unter diesen Bedingungen müsste die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, der weiterhin die Koordination und das Monitoring des gesamten Systems obliegt, durch eine neue Verwaltungsvereinbarung gestärkt und durch eine auskömmliche Finanzierung zur Wahrnehmung ihrer neuen Aufgabe befähigt werden. Der Akkreditierungsrat sollte in ein Expertengremium umgewandelt werden, während die Vertreterinnen und Vertreter der Stakeholder (Hochschulen, Studierende, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Länder, internationale Experten) im Stiftungsrat vertreten sein sollten.

Gemeinsames Papier der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK und des Kanzlerarbeitskreises Hochschulmedizin vom 22. November 2010, dem Präsidium der HRK am selben Tag vorgelegt

Die Verantwortung der Universitäten für die Hochschulmedizin im wissenschaftlichen Wettbewerb

Die aktuellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der deutschen Hochschulmedizin sind durch die Intensivierung des wissenschaftlichen Wettbewerbs geprägt, in den die medizinführenden Hochschulen nicht zuletzt durch die Exzellenz- und Gesundheitsforschungsinitiative gestellt sind. Hinzu tritt die Reformentwicklung im Gesundheits- und Krankenhauswesen, welche den krankenhausewirtschaftlichen Wettbewerb, dem auch die Universitätsklinika ausgesetzt sind, verschärft hat. Die Hochschulrektorenkonferenz und der Arbeitskreis Hochschulmedizin der deutschen Universitätskanzler legen deshalb einige grundsätzliche Überlegungen zur veränderten Rolle der Hochschulmedizin für die Universitäten vor. Sie sind geleitet von der Überzeugung, dass für eine Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den Lebenswissenschaften, deren maßgeblicher Bestandteil die Medizin ist, eine enge Verzahnung der Hochschulmedizin mit den anderen Universitätsdisziplinen unverzichtbar ist. Nur durch diese enge Verzahnung ist auch die für Universitätsklinika unerlässliche Balance der universitären Aufgaben in Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung durch die Universitätsklinika zu wahren.

Die Hochschulmedizin als integraler Bestandteil der Universität

Die Hochschulrektorenkonferenz und der Kanzlerarbeitskreis Hochschulmedizin halten an dem bereits die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahre 2005 („Eingebundene Souveränität und zur Zukunft der Medizin in der Universität“) leitenden Grundsatz fest, dass die von den Medizinischen Fakultäten zu verantwortende medizinische Forschung und Lehre und die vom Universitätsklinikum sicherzustellende Krankenversorgung sowohl für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung als auch für die wissenschaftliche Produktivität der gesamten Universität wichtige Teilbereiche sind. Diese dürfen nicht separiert, sondern müssen akademisch und organisatorisch eng in den Fächerverbund der

Universität integriert geführt und betrieben werden. Für diesen Grundsatz sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte leitend:

- Der universitäre Anspruch der Hochschulmedizin ist - auf Dauer glaubhaft und in der Alltagspraxis tragfähig - nur im Dialog der Medizin mit anderen universitären Fächern aufrecht zu erhalten, die wesentliche Beiträge in die Medizin liefern oder von dieser beziehen. Dies gilt namentlich für die Disziplinen der Natur- und Lebenswissenschaften, der Technikwissenschaften, aber auch für die Fächer der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Dieser Dialog bedarf nicht nur möglichst kurzer Wege, sondern auch besonderer strategischer Positionierung und Förderung seitens der Universitätsleitungen, er muss außerdem auf akademischer Augenhöhe zwischen den Wissenschaftsdisziplinen und -fächern geführt werden.
- Die Entwicklungsdynamik universitärer Forschung und Lehre bedarf angesichts der aktuellen Herausforderungen der integrativen Führung einer Universität und der Beteiligung aller Fachkulturen an ihrer konkreten Ausgestaltung. Dies gilt insbesondere angesichts der übergeordneten Forschungsinitiativen (z. B. Exzellenz- und Gesundheitsforschungsinitiative), die teilweise Allianzbildungen mit anderen universitären wie außeruniversitären Einrichtungen fordern, und angesichts der in diesem Zusammenhang notwendigen Profilentcheidungen und Schwerpunktsetzungen sowie der unverzichtbaren inneruniversitären Vernetzung der Medizin in der Lehre (interdisziplinäre Studiengänge). In dieser Hinsicht können ohne erhebliche Effektivitäts- und Effizienzverluste weder die Universitäten auf die Medizin, noch die Medizin auf die Universitäten verzichten.
- Sowohl die Kooperation der Medizinischen Fakultät mit den anderen universitären Fächern als auch ihre Integration in Forschungsverbünde mit außeruniversitären Einrichtungen sind unter den heutigen Wettbewerbsbedingungen unabdingbar. Solche Forschungsk Kooperationen bedürfen, wie sich beispielhaft an der hohen Beteiligung von nicht-medizinischen Disziplinen an Medizin-SFB's wie auch umgekehrt ablesen lässt, sowohl der strategischen Einbindung in die Schwerpunkte der Universitäten als auch der nachhaltigen Förderung durch ihre Universitätsleitung.

Vor diesem Hintergrund besteht eine der wichtigsten Herausforderungen darin, die gegenwärtig zu beobachtende Tendenz, wonach die Professionalisierungsentwicklungen in der Universität, der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum zu einem Auseinanderdriften von sich „autonom“ verstehenden Handlungsein-

heiten führt, umzukehren und zu einem kooperativ-integrativen Miteinander zu finden und dieses zu stärken.

Zur Verantwortungsgemeinschaft von Universitätsleitung, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum

Die gegenwärtige Herausforderungslage für die Universitätsmedizin hat drei jeweils auf Autonomie bedachte und in unterschiedlicher Weise professionalisierte Verantwortungsbereiche in einer verträglichen, kooperationsfördernden und möglichst „schlank“ organisierten Struktur zusammenzufassen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen

- der Verantwortung der Medizinischen Fakultät für exzellente Forschung und Lehre einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- der Verantwortung des Universitätsklinikums für eine forschungsbasierte, zugleich aber Forschung und Lehre dienende, also unterstützende, an höchsten ethischen Standards ausgerichtete und in diesem umfassenden Sinne anzustrebende universitäre „Krankenversorgung“, die zugleich Grundsätzen medizin-ökonomischer Professionalität gerecht wird und
- der Verantwortung der Universitätsleitung für die Profil- und Schwerpunktbildung, die auf der Einheit von Forschung und Lehre beruht und nach hochschulpolitischen Grundsätzen das interdisziplinäre Potenzial der Gesamtuniversität ausgestaltet.

Diese drei Verantwortungsbereiche und -ebenen müssen zu einer Verantwortungsgemeinschaft zusammengeführt werden. Im Verhältnis zum jeweiligen Trägerland sind die strategische Planung für die Hochschulmedizin im Kontext der landeshochschulpolitischen Entwicklungsplanung für die Medizin und der sie umgebenden Wissenschaften im Wege des Abschlusses von Zielvereinbarungen durch die Universitätsleitungen zu realisieren. Die Universitätsplanung für die Medizin ist aufs Engste mit den Medizinischen Fakultäten abzustimmen, um die Einheit der Universitätsmedizin und ihre Einbindung in die Universitäten im Interesse einer qualitätsvollen Lehre und einer erfolgreichen Forschung sicherzustellen. Aufgabe von Universitätsleitung und Medizinischer Fakultät, insbesondere dem Dekanat, ist es, die wissenschaftlichen Ziele in der Hochschulmedizin und damit das wissenschaftliche Wollen in Forschung und Lehre festzulegen. Die Aufgabe des Universitätsklinikums ist es, hinsichtlich der Möglichkeiten klinischer Forschung und Lehre über das Krankenhauswirtschaftliche Können Auskunft zu geben. Die betei-

ligten Akteure, einerseits Universitätsleitung und Dekanat, andererseits Universitätsklinikum, bringen ihre je eigenständige Verantwortung in einen Aushandlungsprozess ein. Dessen Ziel muss es sein, in einem hoch kompetitiven und dynamisch sich entwickelnden wissenschaftlichen wie auch krankenhausewirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen. Die Besonderheit für die Universitätsmedizin liegt darin, dass es die wissenschaftliche Seite ist, der eine Prägung für die Entscheidung über Ziele im Rahmen des Aushandlungsprozesses zukommt. Die Medizinische Fakultät unterscheidet sich nämlich wesentlich von einer Forschungsabteilung eines Unternehmens Krankenhaus, weil die Medizinische Fakultät nicht aus den Erträgen der Krankenhauswirtschaft, sondern aus Steuermitteln im Interesse der Freiheit der Wissenschaft finanziert wird.

Die in diesem Zusammenhang Organisationsfragen der Universitätsmedizin gewidmete Diskussion um unterschiedlich ausgestaltete Integrations- oder Kooperationsmodelle geht an der wesentlichen Fragestellung zur Entwicklung der Hochschulmedizin vorbei. Es geht nämlich darum, wer für die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschulmedizin die strategische Verantwortung unterhalb der Ebene des Ministeriums wahrzunehmen hat: dies müssen die Universitätsleitungen im engen Zusammenwirken mit den Medizinischen Fakultäten und ihren Dekanaten sein. Die Landesgesetzgeber sind aufgerufen, kreative standortspezifische Regelungen unter Einbeziehung unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten und Erfahrungen zu finden, die die wissenschaftliche Integration der Medizinischen Fakultät in die Gesamtuniversität gewährleisten, und die der Krankenversorgung die Aufgabe zuweist, die klinische Forschung und Lehre zu unterstützen.

Erfordernisse landesgesetzgeberischer Grundentscheidungen zur Sicherung der Gesamtverantwortung der Universität für die hochschulmedizinische Entwicklung

Die zuständigen Landesgesetzgeber sollten dabei zur Sicherstellung der Verantwortung der Universitäten für die Hochschulmedizin vor allem folgende Aspekte in den Blick nehmen:

- Der Universität und ihrer Medizinischen Fakultät sind alle Entscheidungsagenden zuzuordnen, die die Universität und ihre Medizinische Fakultät in die Lage versetzen, über die wissenschaftliche Strategie der Universitätsmedizin zu entscheiden. Das Universitätsklinikum ist deshalb dazu zu verpflichten, die Medizinische Fakultät in der Forschung und Lehre zu unterstützen und daran ausgerichtet Aufgaben in der Krankenversorgung wahrzunehmen; eine solche gesetzliche Regelung schließt ein freies Eigentümerbe-

lieben eines Universitätsklinikums aus und verpflichtet es, zur Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit als übergeordnetem Gemeinwohlinteresse beizutragen.

- Die Universitäts- und Fakultätsleitungen sind in den Gremien des Universitätsklinikums zu verankern und für eine angemessene Vertretung ihrer Interessen instand zu setzen. Gleiches gilt für das Universitätsklinikum, dem eine angemessene Vertretung seiner Interessen in der Universität zu gewährleisten ist. Die Art und Weise der organisatorischen Verzahnung der drei genannten Verantwortungsbereiche hat sicherzustellen, dass Universitätsleitung und Medizinische Fakultät ihre unverzichtbare Steuerungshoheit bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Fragen von Forschung und Lehre behalten. Dies betrifft insbesondere die Einbeziehung der Medizin in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Gesamtuniversität, den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und Medizinischer Fakultät einerseits sowie die Einbeziehung der Medizin in die Zielvereinbarungen der Universität mit dem Land. Entsprechend dem Grundsatz, wonach die Zuständigkeit für die Entwicklungsplanung auch die Zuständigkeit für die Budgetverteilung implizieren soll, sollte die Zuständigkeit der Universitätsleitung auch für das Budget der Medizinischen Fakultäten festgelegt sowie die Zuständigkeit für das Berufungswesen bezüglich aller, also auch der klinischen Professuren der Medizinischen Fakultäten zugewiesen werden (Zustimmung zur Freigabe, bei der über die Ausstattung und Investitionen grundsätzlich zu entscheiden ist; zur Denomination; das Recht der Ruferteilung durch die Universitätsleitung; Zustimmung des Präsidiums zu den Verhandlungsergebnissen des Dekanats). Im Interesse zeitgerechter Berufungen ist eine enge Kooperation zwischen Universität, ihrer Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum in allen klinischen Berufungsangelegenheiten vorzusehen, die unter der Gesamtverantwortung der Universitätsleitung stehen.

- Transparenz in der Verwendung und Bewirtschaftung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre und deren effektive Kontrolle durch die Universitäten und Medizinischen Fakultäten bis hin zu ressourcensteuernden Maßnahmen durch die Universitätsleitungen.

- Geeignete Regelungsmechanismen im Falle von Konflikten zwischen Universitäten/Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinikum.

- Eindeutige Regelungen einer abgestimmten Außenvertretung von Universitäten und Universitätsklinikum unter der Verantwortung der Universitätsleitungen.

- Regelungen zur Herstellung des Einvernehmens zwischen den Vorständen der Universitätsklinikum und den Universitätsleitungen in Fragen des Dienst- und Tarifrechtes, die die Hochschulräte/Universitätsräte und Aufsichtsräte/Verwaltungsräte der Universitätsklinikum einbeziehen.

- Vereinbarungen zwischen den Universitäten und den Universitätsklinikum hinsichtlich einer Integration der Medizinischen Fakultäten in die Programme der Universitäten zur Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses.

- Eine eindeutige, aufgabenbezogene personalrechtliche Zuordnung der Beschäftigten der Universitäten/Medizinischen Fakultäten einerseits und der Universitätsklinikum andererseits.

- Leistungsvereinbarungen zwischen Universität, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum bezüglich des Leistungsaustauschs, mit denen die Leistungsarten und Leistungsmengen, die die Medizinische Fakultät von dem Universitätsklinikum beziehen, festgelegt und bepreist werden. Leistungsvereinbarungen stehen unter dem Gebot der verursachungsgerechten Vollkostenrechnung, um auch den Vorgaben des EU-Beihilferechtes gerecht zu werden. Die Leistungsvereinbarungen sollen den Beteiligten Transparenz verschaffen und damit eine gemeinsame Vertrauensgrundlage für ihre Zusammenarbeit bieten. Deshalb ist der Universität die Hoheit über die Verwendung der Lehr- und Forschungsmittel zu gewährleisten, die sowohl die Grundlage für das Controlling bildet, als auch die Entscheidung darüber sichert, was die Universität/Medizinische Fakultät vom Universitätsklinikum zu bestellen wünscht. Kooperationsvereinbarungen sollten außerdem Regelungen über die Zusammenarbeit von Universitäts-/Dekanatsverwaltung und der Verwaltung des Universitätsklinikums andererseits enthalten. Diese sollen dafür Sorge tragen, dass bei der Aufgabenerledigung durch die Universitätsklinikum Belange der Krankenversorgung nicht Lehr- und Forschungsaufgaben verdrängen; hierfür sollte auch ein Controlling zur budgetgerechten Verwendung von Arbeitszeiten vorgesehen werden.

Weitere Forderungen an Bund und Länder

Schließlich sind Bund und Länder – je nach Zuständigkeit – aufgefordert,

- eine ausreichende Grundfinanzierung von Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin im Wege auskömmlicher staatlicher Zuführungsbeträge sicherzustellen,

- im Zuge der Föderalismusreform die notwendigen Mittel bereitzustellen, um Investitionen im Bau- und Gerätebereich zum Abbau des erheblichen Investitionsstaus in der Hochschulmedizin zu gewährleisten,

- eine dauerhafte steuerliche Befreiung im Hinblick auf den Leistungsaustausch zwischen den Universitäten, Medizinischen Fakultäten und den Universitätsklinikum herzustellen,

- es zu ermöglichen, dass der Wissenschaftsrat als Akkreditierungsinstanz für die Hochschulmedizin nach wie vor in Anspruch genommen wird.

Positionierung des Präsidiums der HRK vom 6. Januar 2011

Die Gestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU (2014 – 2020)

Kernaussagen in Kurzform

- Empfehlungen an die Politik

1. Die Stärkung der innovationsorientierten europäischen Wirtschaft verlangt eine umfassende und themenoffene Förderung von Pionier- und Grundlagenforschung, von der eine ständige Erweiterung ihrer Wissensgrundlage ausgeht.

2. Eine an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtete Forschungs- und Innovationspolitik darf nicht nur auf die Natur- und Technikwissenschaften beschränkt bleiben, sondern muss den Beiträgen von Geistes- und Gesellschaftswissenschaften angemessen Rechnung tragen. Sie sollten in Form eines eigenständigen Unterprogramms im Rahmenprogramm verankert werden.

3. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat sich als Erfolgsmodell erwiesen und bedarf eines signifikanten Mittelzuwachses sowie einer effizienten Governance-Struktur, um sich weiter profilieren zu können.

4. Das in der EU-Leitinitiative der Innovationsunion formulierte Ziel, eine Million neuer Arbeitsplätze in der Forschung zu schaffen, erfordert eine ehrgeizige finanzielle Aufstockung der europäischen Doktorandenförderprogramme. Die weitere Ausgestaltung der Programme muss wechselseitige Überlappungen beseitigen und sich inhaltlich strikt an den „Salzburg II-Empfehlungen“ der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) orientieren.

5. Die deutschen Hochschulen wie auch die anderen Anspruchsgruppen aus der europäischen Wissenschaft und der Wirtschaft sprechen sich klar für den Fortbestand der Verbundforschung oder die Einrichtung eines ähnlich gestalteten Förderinstruments als Kernelement des künftigen Rahmenprogramms aus. Die Möglichkeit, kleine und mittelgroße Projekte und Partnerkonsortien zu bilden, die effizient zu koordinieren sind, sowie die Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz als Vergabekriterium stellen weitere anerkannte Erfolgsfaktoren dar. Dabei muss die Verbundforschung ein breites Spektrum von Themenbereichen abdecken können. Dies betrifft auch jene Themenfelder, die bereits durch Öffentlich-Private Partnerschaften (PPPs), wie z. B. die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI), oder in der Gemeinsamen Programmplanung bearbeitet werden.

6. Die Beteiligungsregeln aller Gemeinsamen Technologieinitiativen und weiterer PPPs müssen den Hochschulen eine kostendeckende Teilnahme ermöglichen und faire Regeln zum Umgang mit geistigem Eigentum aufstellen.

7. Mindestens 30 Prozent der Mittel der Strukturfonds und 10 Prozent des Budgets der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten in F&E-Projekte investiert werden. Die Entwicklung regionaler „Smart Specialisation“-Strategien sollte gefördert werden, um regionale Innovationsprofile mit dem Leitbild eines kohärenten Europäischen Forschungsraums in Einklang zu bringen.

- Beiträge der deutschen Hochschulen

8. Die deutschen Hochschulen werden ihr Leistungspotential noch transparenter machen, um ihre Partnerschaften mit der innovatorientierten Wirtschaft und die Sichtbarkeit für die Gesellschaft voranzubringen. Konkrete Initiativen sind z. B. die Mitwirkung an

der „European Platform of Universities engaged in Energy Research (EUA-EPUE)“, die derzeit laufende Erfassung der Forschungsschwerpunkte der deutschen Hochschulen durch die HRK sowie eine Bestandaufnahme und Kartierung so genannter „kleiner Fächer“ in Deutschland durch die HRK.

9. Die deutschen Hochschulen entwickeln eigene Strategien, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung zu sichern und den Europäischen Hochschulraum insgesamt voranzubringen. Das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ wie auch die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern durch die Einrichtung von „Welcome Centres“ an den Hochschulen oder durch das HRK-Projekt „Mobilität von Wissenschaftlern“ zu Fragen des Aufenthalts- und Sozialversicherungsrechts, sind Beispiele dieser strategischen Ausrichtung.

10. Die deutschen Hochschulen werden die Weiterentwicklung ihrer Kostenrechnungssysteme engagiert vorantreiben, um das Kostenmanagement noch effizienter zu gestalten.

Präambel

Die EU ist durch die Europäischen Verträge verpflichtet, ihre Aktionen im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Raumfahrt in einem mehrjährigen Rahmenprogramm zu bündeln. Das aktuelle 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) ist im November 2010 nach der ersten Hälfte in einem „Midterm Review“ evaluiert worden. Auf dieser Grundlage wird jetzt über die zweite Hälfte der Programmlaufzeit diskutiert. Gleichzeitig wird das kommende 8. Rahmenprogramm mit der voraussichtlichen Laufzeit 2014 bis 2020 geplant. Die EU-Kommission wird hierzu im Februar 2011 eine öffentliche Konsultation beginnen. Den strategischen Überbau bildet die am 17.06.2010 beschlossene „Strategie Europa 2020“, welche der Politik der Europäischen Union ehrgeizige Ziele setzt. Von politischen Initiativen im Bereich der Forschung und insbesondere der Innovation, die sich am Leitbild einer „Innovationsunion“ orientieren, erwartet die EU entscheidende Beiträge.

Das Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) legt in diesem Zusammenhang seine Überlegungen zum kommenden Forschungsrahmenprogramm vor. Es richtet sich an die europäische (Rat, Kommission und Parlament) und an die deutsche Politik in Bund und Ländern, sowie an die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen selbst. Es beinhaltet sowohl Forderungen an die Politik als auch Aussagen über die Beiträge der Hochschulen, die

sie zur künftigen europäischen Forschungspolitik leisten wollen. Die deutschen Hochschulen haben eine zentrale Stellung im Wissensdreieck Forschung, Bildung und Innovation. Ihre Funktion als Innovationsmotor verdeutlicht sich nicht zuletzt an den Kennziffern, die im Anhang aufgeführt werden.

Die HRK als politische Stimme von 264 deutschen Hochschulen orientiert sich formal an einer Dreigliederung des künftigen Rahmenprogramms, die von hochrangigen Vertretern der EU-Kommission und nun auch von den Gutachtern des „Midterm Review“ in die Diskussion gebracht worden ist. Sie stellt die „Treiber“ der Forschungs- und Innovationsagenda, d. h. die Wissenschaft selbst („Science for Science“), die Wirtschaft („Science for Competitiveness“) und die Politik und Zivilgesellschaft („Science for Society“) in den Mittelpunkt.

Diesen Treibern werden jeweils bestimmte Aktionslinien in Federführung zugeordnet. Die HRK sieht in diesem Modell eine Diskussionsbasis, hält jedoch Veränderungen an den vorgeschlagenen Aktionstiteln für erforderlich. Dies gilt insbesondere für den Programmbereich „Science for Science“, in dem die Anspruchsgruppen der öffentlich geförderten Forschung durch Grundlagen- und Pionierforschung führen sollen. Der Titel suggeriert ein „Kunst für die Kunst“-Handeln, das, wie noch aufgeführt wird, der wissenschaftlergetriebenen Forschung nicht gerecht wird. Die HRK schlägt stattdessen „Forschung für die Wissensgrundlagen“ („Science for the Knowledge Base“) vor.

Auf einer Reihe von Gebieten lässt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein faktischer Konsens zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über grundsätzliche Erfolgsbedingungen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung ausmachen. So sollte allein die wissenschaftliche und technische Exzellenz der Projekte (durch unabhängige Gutachter geprüfte Qualität in der Grundlagenforschung und ggfs. ergänzt um Aspekte der Wettbewerbsrelevanz bei anwendungsnahen Vorhaben) für eine Förderentscheidung maßgeblich sein. Unter keinen Umständen darf die Förderung von Exzellenz mit Kohäsionsmaßnahmen vermischt oder zugunsten von Kohäsionszielen aufgeweicht werden.

Außerdem ist ein zentrales gemeinsames Ziel die Vereinfachung administrativer Verfahren, die deutlich stärker dem Vertrauens- als dem Kontrollprinzip verhaftet sein müssen, um erfolgreiche Forschung möglich zu machen. Dabei wird unter Vereinfachung ein Bündel von Maßnahmen verstanden, das von technisch-admini-

strativen Verbesserungen, wie einer einheitlichen IT-Dienstleistungsplattform (Participant Portal) für die Konsortien bis zur Anerkennung nationaler Buchhaltungs- und Managementprinzipien reicht. Der Wettbewerbsrat der Europäischen Union hat die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage von Vorarbeiten der EU-Kommission in seinen „Conclusions on raising the attractiveness of EU-Research and Innovation Programmes: the challenge of simplification“ (12.10.2010) zusammengefasst. Von der Lösung dieser komplexen Fragen hängt in der Tat der zukünftige Erfolg der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik nicht nur aus Sicht der Hochschulen, sondern gerade auch der innovativen KMU und der Wirtschaft insgesamt ab. Außerdem müssen die Regularien, Verfahren und Prozesse des künftigen Rahmenprogramms nicht nur eindeutig und rechtzeitig vor Programmstart definiert und formuliert, sondern auch einheitlich angewandt werden.

1. Forschung für die Wissensgrundlage

Europa bedarf einer stabilen Wissensgrundlage, die an die junge Generation weitergegeben und durch Forschung weiterentwickelt werden muss. Über die Bildung des akademischen Nachwuchses wird der Wissenstransfer gewährleistet, der die Grundlage der innovationsorientierten Wirtschaft und der Kultur Europas darstellt.

Insbesondere durch öffentliche Investitionen in die Grundlagenforschung wird der Boden für künftige Innovationen bereitet, konstatiert die OECD-Innovationsstrategie „Getting a Head Start on Tomorrow“ von Mai 2010. Sie betont die Bedeutung des Humankapitals als Quelle der Innovation und Schlüssel zu ökonomischem Wachstum und sozialem Fortschritt.

Die Ergebnisse, die in der Grundlagen- und angewandten Forschung der Hochschulen generiert werden, nützen auch den Forschungsinstituten der öffentlich geförderten Programmforschung und den Forschungsabteilungen innovativer Unternehmen. Die Hochschulen arbeiten mit beiden als Forschungspartner auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette zusammen und bilden den Nachwuchs aus.

Eine von politischen Vorgaben weitgehend freie Grundlagenforschung der Hochschulen stellt außerdem eine wichtige Reserve an alternativen Forschungs- und Innovationsansätzen bereit, falls sich die in der Programm- und Industrieforschung eingeschlagenen Wege als falsch, gesellschaftlich nicht durchsetzungs- oder international nicht wettbewerbsfähig erweisen.

Eine europäische Forschungs- und Innovationspolitik, welche sich der Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen verpflichtet sieht, muss der zentralen Bedeutung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften Rechnung tragen. Ein einseitig technologiezentrierter Ansatz zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, der die Rolle geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung auf Zuarbeiten im Bereich von Technikfolgenabschätzung oder Akzeptanzstudien verkürzt, führt in die falsche Richtung.

1.1 Forderungen an die Politik

Förderung des Europäischen Forschungsrates (ERC)

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat sich durch seine transparenten und strikt exzellenzorientierten Verfahren bereits in kurzer Zeit eine hohe europäische und wachsende globale Reputation als Förderorganisation erarbeitet. Das Budget des ERC muss deshalb kontinuierlich gesteigert werden, damit er mit den globalen Wettbewerbern noch besser konkurrieren kann.

Die Sicherung seiner organisatorischen Stabilität und seiner politischen wie administrativen Unabhängigkeit ist von großer Bedeutung, um ihn langfristig als Leuchtturm der europäischen Wissenschaft überlebensfähig zu machen. Die deutschen Hochschulen fordern hier eine offene Diskussion über die künftige Gestalt des ERC im Rahmen der durch die Europäischen Verträge eröffneten Möglichkeiten. Sie sollte auf einer von politischer Beeinflussung unabhängigen Struktur der Verwaltung basieren.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Die Leitinitiative Innovationsunion geht von einem weiter stark wachsenden Bedarf an Nachwuchswissenschaftlern aus. Die EU fördert durch ihre Programme direkt und indirekt die Heranbildung von Wissenschaftlern in der Promotionsphase. Die direkte Förderung strukturierter Promotionsphasen, wie sie heute in den Initial Training Networks (ITN) des Marie-Curie-Programms und in den „Joint Doctorates“ des Erasmus-Mundus-Programms stattfindet, muss im kommenden Rahmenprogramm weiter ausgebaut werden. Das gilt auch für die durch die GD Forschung geplante Förderung von europäischen Doktorandenschulen. Nur so können der zunehmende Bedarf gedeckt und die inakzeptabel niedrigen Erfolgsquoten der ITN verbessert werden. Die Europäischen Programme zur Doktorandenförderung sollten in ihrer Zielsetzung besser aufeinander abgestimmt werden, um wechselseitige Überlappungen in den Förderprofilen zu vermeiden. Neben der geogra-

fischen sollte auch die intersektorielle Mobilität ein Kernelement der Doktorandenförderung bleiben. Diese schließt allerdings nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den öffentlichen Sektor und die Zivilgesellschaft mit ein.

Die Mehrzahl der europäisch geförderten Doktoranden wird in der Verbundforschung von Industrie und Wissenschaft in konkreten Projektteams und praktizierter europäischer Zusammenarbeit sowie – zunehmend – in den Forschungsteams der durch den ERC geförderten Wissenschaftler ausgebildet. Der Vielzahl der europäischen Promotionswege entspricht dabei die Vielzahl der künftigen Arbeitsfelder von Promovierten in der Wissenschaft, Wirtschaft oder Gesellschaft. Alle Promotionswege müssen deshalb in ihrer Vielfalt berücksichtigt und weiterentwickelt werden. Die gerade verabschiedeten „Salzburg II-Empfehlungen“ der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) sind im Konsens des europäischen Hochschulsektors und der europäischen Doktorandenschulen erarbeitet und abgestimmt worden. Sie müssen das Vorbild für die durch die EU-Kommission geplanten gemeinsamen europäischen Standards der Promotionsphase sein.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

Die Förderung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sollte im kommenden Rahmenprogramm als Querschnittsaufgabe in Form eines eigenständigen Unterprogramms verankert und mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden.

Forschungsinfrastrukturen

Der Aufbau und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen, die für Nutzer weltweit offen sind, hat eine struktur bildende Bedeutung für den Europäischen Forschungsraum. Die EU sollte ihre Öffnung und stärkere Zusammenarbeit untereinander und mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen nicht nur durch ihren ESFRI-Road-Map-Prozess unterstützen, sondern auch ihre europäische und internationale Öffnung finanziell fördern. Open Access muss als Grundprinzip der Veröffentlichungspraxis von Forschungsinfrastrukturen gelten. Bei der Entscheidung über die Standorte sollten kohäsionspolitische Erwägungen keine Rolle spielen und stattdessen Qualitätskriterien sowie die Schwerpunktsetzung den Ausschlag geben.

1.2 Beiträge der Hochschulen

Die Hochschulen werden offen auf die Ansprüche von Gesellschaft und Wirtschaft reagieren, ohne dabei die durch ihren öffentlichen

Auftrag und ihre akademischen Werte gesetzten Grenzen aufzugeben. Sie werden ihre Partnerschaften auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette mit der innovationsorientierten Wirtschaft ausbauen und erweitern.

Transparenz des Leistungspotentials

Die Hochschulen werden dazu ihr Potential, ihre Schwerpunkte und Leistungen transparenter machen, um als Kooperationspartner für die Wirtschaft noch besser erkenn- und findbar zu sein. Erste Initiativen haben deutsche Hochschulen auf europäischer Ebene (Mitwirkung an der „European Platform of Universities engaged in Energy Research (EUA-EPUE)“) wie auf nationaler Ebene (zurzeit laufende HRK-Umfrage zu den Forschungsschwerpunkten der Mitgliedsuniversitäten) ergriffen. Außerdem wurde von der HRK für die so genannten „kleinen Fächer“, meist der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, eine Bestandsaufnahme und Kartierung durchgeführt, die auch zur Transparenz des Leistungsangebots der Hochschulen beiträgt.

Die Hochschulen werden auch weiter positiv auf die wachsenden Ansprüche auf interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperation untereinander (national und international) und mit außeruniversitären Einrichtungen reagieren. Diese Entwicklung ist bereits im vollen Gange und hat durch die Exzellenzinitiative in Deutschland einen weiteren Schub erhalten.

Umsetzung der Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategien

Die deutschen Hochschulen nehmen die Herausforderung der Globalisierung aktiv an, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Sie entwickeln eigene Internationalisierungsstrategien und setzen sie um. Das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ unterstützt die deutschen Hochschulen gezielt dabei, ihr spezifisches internationales Profil herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Dieses Audit bietet den Hochschulen eine unabhängige, systematische Internationalisierungsberatung durch international erfahrene Experten und ist europaweit beispielhaft.

Die Ergänzung der vielen existierenden personenbezogenen um stärker institutionalisierte Partnerschaften mit anderen europäischen Hochschulen wird die Internationalisierung voranbringen. Sie wird auch zu einer Steigerung der Mobilitätsperioden in der Promotionsphase und in späteren wissenschaftlichen Karrierestufen führen. Die deutschen Hochschulen erleichtern die Mobilität von Wissenschaftlern aktiv unter anderem durch die Einrichtung

von „Welcome-Centres“ und arbeiten an einer transparenteren Gestaltung ihrer Karrierewege. Die HRK unterstützt mit ihrem Projekt „Mobilität von Wissenschaftlern“ Initiativen zur Überwindung von Mobilitätshindernissen von Wissenschaftlern im Aufenthalts- und Sozialversicherungsrecht.

2. Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit

Die Europäische Union hat der Wirtschaft mit den Europäischen Technologieplattformen (ETPs) und verschiedenen Formen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (PPPs) die Möglichkeit eröffnet, sich gemeinsam auf strategische Forschungsagenda (SRA) zu einigen und sie unter Führung der Wirtschaft voranzubringen und umzusetzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den groß angelegten PPPs, wie z. B. den JTI, sind aus Sicht der Hochschulen nicht nur positiv. Wirtschaft und Wissenschaft sind sich darin einig, dass es für die Zukunft der Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von großer Bedeutung ist, dass neben diesen großformatigen Kooperationsformen auch die Möglichkeit bestehen muss, kleine und mittelgroße Kooperationsprojekte durchzuführen, die den Koordinierungsaufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Zeit- und Arbeitsaufwand stehen lassen.

2.1 Forderungen an die Politik

Erhalt der Instrumente der Verbundforschung

Neben den großen Öffentlich-Privaten Partnerschaften zu Hochtechnologiebereichen sind die bisherigen Instrumente der Verbundforschung im künftigen Forschungsrahmenprogramm fortzuführen. Sie werden zurzeit im spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ zusammengefasst und haben sich über viele Jahre entwickelt und bewährt. Die Verbundforschung muss weiterhin das Kernelement des Rahmenprogramms bleiben.

Die Förderinstrumente müssen erhalten und durch die geplanten Vereinfachungsmaßnahmen noch nutzerfreundlicher werden, um Hochschulen und Wirtschaft, insbesondere den KMU, eine flexible und unkomplizierte Mitarbeit sowie eine schnelle Reaktion auf neue Themen und Bedürfnisse zu erlauben.

Themenoffenheit

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Öffentlich-Privaten Part-

nerschaften und insbesondere den Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) muss die Politik gewährleisten, dass es nicht zu „closed shop“-Verfahren bei der Auswahl von Themen und der Vergabe von Fördermitteln kommt und dass weitere Verbundprojekte in jenen Themenfeldern möglich sind, in denen PPPs aufgebaut wurden.

Die notwendige Fokussierung auf bestimmte Technologiefelder darf außerdem nicht dazu führen, dass die Themenoffenheit aufgehoben wird. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Eine digitale Agenda für Europa“ (26.08.2010) die Notwendigkeit betont, weiterhin in risikoreiche Forschungsvorhaben und interdisziplinäre Grundlagenforschung zu investieren. Ein stärkeres Angebot an themenoffenen und proaktiv angelegten Aufrufen in der Verbundforschung wäre deshalb hilfreich, damit sich europaweite Forschernetzwerke zu neuen und interdisziplinär geprägten Fragestellungen herausbilden können. Einen viel versprechenden Ansatz für die Ausgestaltung solcher themenoffenen Aufrufe bietet hier die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgeschriebene Förderlinie „Future and emerging technologies (FET Open)“.

Einheitliche Beteiligungsregeln

Außerdem muss verhindert werden, dass PPPs weiterhin unterschiedliche Beteiligungsregeln formulieren und so zur Fragmentarisierung des europäischen Forschungsraums beitragen. Dies geht vor allem zulasten der europäischen Forscher und der sie unterstützenden Administration und widerspricht dem geforderten Vereinfachungsdenken. Zur Vermeidung eines Wildwuchses unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die Antragsteller sollten diese Maßnahmen unter Anwendung der allgemeinen für das Forschungsrahmenprogramm gültigen Beteiligungsregeln umgesetzt werden.

Deckung der Projektkosten für Hochschulen und KMU

Eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, wie sie die „Responsible Partnering Initiative“ der EU vorsieht, setzt zudem eine angemessene Finanzierung der Kosten der Hochschulen voraus, die z. B. in den JTIs „Innovative Medizin“ und „Brennstoffzellen“ nicht gewährleistet ist. Interessierte Hochschulen müssen hier ihre Teilnahme aus öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies kann den Grundprinzipien des EU-Beihilferahmens widersprechen, der eine wettbewerbsverzerrende Subventionierung der Wirtschaft durch öffentliche Forschungseinrichtungen unterbindet.

Geistiges Eigentum der Hochschulen

Die in den PPPs und Verbundprojekten vorgesehenen Beteiligungsregeln müssen gewährleisten, dass der Zugang zu und die Nutzung von gemeinsam geschaffenem geistigen Eigentum fair unter den Beteiligten geregelt wird. Die Hochschulen müssen zudem Rechtssicherheit dahingehend besitzen, dass es zu keinem unentgeltlichen Transfer ihres in die Kooperation eingebrachten und öffentlich finanzierten geistigen Eigentums in Richtung der privatwirtschaftlichen Konsortialpartner kommt.

2.2 Beiträge der Hochschulen

Weiterentwicklung ihrer Kostenrechnungssysteme

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Kostenrechnungssysteme weiterzuentwickeln. Dies ist auch in Bezug auf die Beihilferegeln der EU wichtig. Hierbei handelt es sich um einen langfristigen Prozess, der sich aufgrund der unterschiedlichen Hochschulprofile und rechtlichen Voraussetzungen in den 16 Bundesländern in unterschiedlicher Geschwindigkeit vollziehen wird.

Die Hochschulen begrüßen deshalb die Schlussfolgerungen des Wettbewerbsrates vom 12.10.2010, in denen die EU-Kommission aufgefordert wird, unterschiedliche Fördersätze und Berechnungsmodelle für die indirekten Kosten verschiedener Arten von Förderempfängern (z. B. Hochschulen, Forschungsorganisationen, Industrie und KMU) auch in Zukunft beizubehalten. Die Hochschulen und andere Forschungsorganisationen, die in Richtung der Vollkostenrechnung voranschreiten, sollten weiter unterstützt werden. Hier zeigt sich ein gewachsenes Verständnis für die Komplexität der Kostenrechnung im Hochschulbereich. Die deutschen Hochschulen arbeiten aktiv an dem von der EU geförderten Projekt EUMA der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) mit, das sich insbesondere den Fragen der Vollkostenrechnung widmet.

3. Komplexe Forschungs- und Innovationsvorhaben in europäischer Koordination

Die deutschen Hochschulen begrüßen die seit einigen Jahren, insbesondere auf Initiative der EU-Kommission zunehmenden Bemühungen, die nationalen Forschungsförderaktivitäten enger miteinander zu vernetzen. Sie erkennen den Wunsch der Politik an, die Forschungsförderung stärker auf die Lösung großer, von der Politik und Gesellschaft definierter Herausforderungen unserer Zeit, wie Klima, Energie, digitale Gesellschaft und Gesundheit zu fokussieren.

3.1. Forderungen an die Politik

Finanzierung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften als Querschnittsaufgabe

Auf die Bedeutung der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung bei der Bearbeitung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen ist bereits hingewiesen worden. Die Notwendigkeit, Budgets für diese Querschnittsaufgabe in den koordinierten europäischen Großvorhaben zu schaffen, ist offensichtlich. Die gesellschaftlichen Herausforderungen, z. B. im Bereich der Gesundheit und Energie, können nicht nur technologisch gelöst werden, sondern bedürfen einer vorbeugenden und begleitenden Politik. Hier sind die Forschungsleistungen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften von großem Wert.

Koordination

Langfristig angelegte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in von der Gesellschaft und Politik geforderten Großvorhaben müssen dem Modell „Koordination bei individueller Verantwortung“ folgen. Die europäischen Forschungsstrategien müssen durch Mitgliedsstaaten und EU, Wissenschaft und Industrie sowie die Nutzer erarbeitet werden. Ihre Umsetzung sollte unter individueller Verantwortung der Akteure (Staat, Wissenschaft, Industrie) auf der jeweiligen politischen Ebene (EU, national, regional) in variabler Geometrie unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen.

Eine intelligente Koordination der verschiedenen Ebenen muss im Sinne der Strategie Europa 2020 und der geplanten Innovationsunion auch andere Politikbereiche, wie die die Kohäsions- und Agrarpolitik umfassen.

Neuausrichtung der Kohäsionspolitik der EU

Eine Neuausrichtung der Kohäsionspolitik der EU muss es den Regionen im Rahmen der von der Strategie Europa 2020 angeregten Politik der „Smart Specialisation“ erlauben, freier als bisher darüber zu entscheiden, wie sie die Stärkung des spezifischen Regionalprofils in Richtung einer innovationsorientierten Wirtschaft vorantreiben wollen. Sie muss auch die Kofinanzierung von Investitionen in die Wissensgrundlage, z. B. im Bereich der allgemeinen Ausbildungs- und Forschungsfunktionen der Hochschulen, erlauben. Die deutschen Hochschulen unterstützen deshalb die Empfehlung des am 20.10.2010 erschienenen zweiten Berichts des European Research Area Boards (ERAB). Er fordert, mindestens 30 Prozent der Mittel der Strukturfonds (und 10 Prozent der Gemeinsamen Agrarpolitik) für F&E- und Innovationsprojekte zu investie-

ren. Zusätzlich sollte dabei die Möglichkeiten gestärkt werden, die Sozialfonds für Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme an Hochschulen zu nutzen. Eine solche Politik wird den notwendigen Kapazitätsaufbau für den Aufholprozess insbesondere jener Regionen erlauben, die noch nicht das durchschnittliche Entwicklungsniveau der Europäischen Union erreicht haben.

Synergien zwischen dem Rahmenprogramm und den Strukturfonds sowie mit den Forschungsprogrammen der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen müssen besser genutzt werden. Eine Politik der „Simplification“ ist angesichts der komplexen Kofinanzungsverhältnisse in den Strukturfonds so wichtig wie im künftigen Rahmenprogramm.

3.2. Beiträge der Hochschulen

Die Hochschulen werden die Kartierung ihrer Forschungsschwerpunkte, wie oben bereits dargestellt, intensivieren, um ihre Leistungsschwerpunkte in der Forschung für Politik und Gesellschaft auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene transparenter zu machen.

Anhang: Die deutschen Hochschulen in Zahlen

| | |
|--|---|
| Anzahl der Mitgliedshochschulen | 264 |
| der HRK | (>96% aller Studierenden) |
| Anzahl der Studierenden | 2,2 Mio. |
| | (im Wintersemester 2010/11) ¹ |
| Anteil ausländischer Studierender | 11,5% |
| | (im Wintersemester 2009/10) ² |
| Personal für Forschung & Entwicklung | 106.712 im Jahr 2008 ³ |
| (Vollzeitäquivalent) | |
| Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und | |
| Entwicklung | 11,1 Mrd. EUR im Jahr 2008 ³ |
| Umfang der Drittmittelforschung | 4,9 Mrd. EUR im Jahr 2008 |
| | (entspricht 133.020 EUR pro Professor/-in) ³ |
| Anteil der Drittmiteleinnahmen | |
| am gesamten Ausgabenvolumen | 14,9% im Jahr 2008 ⁴ |
| Anteil der privaten Wirtschaft an den | |
| eingeworbenen Drittmitteln | 24,8% im Jahr 2008 ³ |
| Anteil der EU-Fördermittel an den | |
| eingeworbenen Drittmitteln | 8,9% im Jahr 2008 ³ |

Wie die deutsche Innovationserhebung des Jahres 2008 zeigt, arbeiten 37 Prozent der innovationsaktiven Industrieunternehmen und 30 Prozent der innovationsaktiven Dienstleistungsunterneh-

men in Innovationsprojekten mit der Wissenschaft zusammen. Hochschulen sind dabei der klar dominierende Partner für Wirtschaft-Wissenschafts-Kooperationen in Deutschland. Etwa drei Viertel der Wissenschaftskooperationen von Unternehmen entfallen auf Hochschulen und etwa ein Viertel auf Einrichtungen der außeruniversitären Forschung.⁵

Im Jahr 2007 finanzierte sich die universitäre Forschung in Deutschland zu 14,2 Prozent über Drittmittel von Unternehmen. Gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 6,6 Prozent nehmen die deutschen Hochschulen nicht nur innerhalb der EU, sondern auch weltweit eine Spitzenposition ein.⁶

¹ Statistisches Bundesamt, Schnellmeldung (24.11.10)

² Statistisches Bundesamt: „Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen“ (28.09.2010)

³ Statistisches Bundesamt: „Bildung und Kultur. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ (24.9.2010)

⁴ Statistisches Bundesamt: „Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen“ (30.04.2010)

⁵ Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 11-2010, im Auftrag der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), (Okt. 2009)

⁶ Gutachten des Jahres 2010 zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands, Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) (03.03.2010)

Stellungnahme von dreizehn europäischen Hochschulrektorenkonferenzen zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik, März 2011

- **Koordinierung von Strukturfonds, dem Rahmenprogramm für Forschung und der Innovationsförderung**
- **Umsetzung des Wissensdreiecks**
- **Anwendung des Kofinanzierungsmechanismus**
- **Vereinfachung**
- **Eine Innovation fördernde Beschaffungspolitik**
- **Unparteiliche Entscheidungsfindung und Qualitätssicherung**

Einleitung

Die Hochschulen spielen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen und für die Verbesserung der Verhältnisse benachteiligter Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie stellen einen Eckpunkt im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation dar und bilden es abhängig von ihrem Profil teilweise oder vollständig in sich ab. Mit ihren Ausbildungs- und Forschungsleistungen gehören sie zu den Motoren der Innovation und zu den Zukunftslaboren in Europa.

Die Hochschulen sind deshalb auch wichtige Träger der Kohäsionspolitik der Europäischen Union, denn die erfolgreiche Umsetzung der Strategie 2020 der EU in den Regionen wird in hohem Maße von der praktischen Durchführung einer Vielzahl von Bildungs-, Weiterbildungs-, Forschungs- sowie Forschungstransfer- und Innovationsprojekten abhängen. Deshalb werden sich die Hochschulen aktiv an der aktuellen Diskussion über ihre Zukunft und Instrumente in der kommenden Haushaltsperiode der EU (2014-2020) beteiligen.

In der folgenden Stellungnahme der Rektorenkonferenzen der Hochschulen Deutschlands, Polens, Österreichs, Ungarns, Dänemarks, Finnlands, Islands, Norwegens, Schwedens, Frankreichs, Italiens, der Slowakei und der Niederlande, die den Großteil der Hochschulen ihrer Länder vertreten, werden ihre Erfahrungen mit der Umsetzung von Programmen und Projekten der Kohäsionspolitik gebündelt dargestellt, die sie in den letzten Jahren gesammelt haben, und sechs Forderungen erhoben.

Die Stellungnahme richtet sich an den Europäischen Rat, die EU-Kommission, das EU-Parlament und die Regionalregierungen (d. h. im Falle Deutschlands an die Länder), Gebietskörperschaften sowie an den Ausschuss der Regionen der EU.

Die Erfahrungen der Hochschulen sollten bei der Gestaltung einer künftigen Kohäsionspolitik, die in enger Verbindung mit anderen Politikbereichen der EU-Mitgliedsstaaten und Regionen formuliert werden muss, Berücksichtigung finden. Die Hochschulen und ihre Vertretungen sollten stärker in den politischen Meinungsfindungsprozess zur Kohäsionspolitik einbezogen werden und sich dort aktiv ihre Expertise einbringen.

1. Die Strukturfonds, das Rahmenprogramm für Forschung und die Innovationsförderung politisch und administrativ aufeinander abstimmen

Es ist die erklärte Absicht der EU, die verschiedenen Finanzierungsinstrumente für öffentlich geförderte Innovation, seien es die Strukturfonds, das Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerb und Innovation (CIP), die Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum oder andere stärker aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen.

In der Tat stehen viele dieser Finanzierungsinstrumente aus Sicht der Hochschulen als Projektdurchführer meist unverbunden nebeneinander und unterscheiden sich massiv in ihren Antragsverfahren. Nur wenigen Hochschulen und ihren Partnern ist es bisher gelungen, Strukturfondsmittel sinnvoll mit Fördermitteln anderer europäischer Instrumente zu verbinden. Zu unterschiedlich sind die formalen Anforderungsprofile und administrativen Abläufe. Auch die bisherigen Bemühungen, mit Hilfe von Nutzerleitfäden zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Förder- und Finanzierungswelten zu kommen, haben daran nichts geändert. Mit großem Interesse sehen die Hochschulen deshalb der Arbeit der „Synergies Expert Group (SEG)“ entgegen, die im Juni 2011 vorgestellt werden soll. Hier sind aber noch viel größere Bemühungen um eine Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung auf Programmebene wie auch der Umsetzungsregeln auf hoher politischer Ebene erforderlich.

2. Das Wissensdreieck umsetzen

Die Hochschulen als Eckpunkt und Spiegelung des Wissensdreiecks aus Innovation, Forschung und Bildung sind sehr daran inter-

essiert, Projekte zu realisieren, die Innovation und Forschung in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie Bildungs- und Weiterbildungsaufgaben miteinander verbinden. Dies will auch die EU, wie die nachdrückliche politische Förderung des European Institute of Innovation and Technology (EIT) verdeutlicht. Die unterschiedlichen Finanzierungsregelwerke der einzelnen Strukturfonds, wie des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Sozialfonds (ESF), verhindern jedoch häufig die Kombination dieser Mittel und mithin die Konstruktion solcher fruchtbaren Wissensdreiecke. Die nahtlose Kombination der Mittel aus beiden Fonds sollte in Cluster-Projekten unter gewissen Bedingungen möglich sein. Die politische Zielsetzung und die Programmbestimmungen sollten dies ausdrücklich unterstützen.

3. Den Kofinanzierungsmechanismus nicht zum Schaden der Hochschulen einsetzen

Die Hochschulen verstehen den Sinn des Kofinanzierungsmechanismus der EU-Kohäsionspolitik, der die aktive Mitwirkung der Region und die dezentrale Umsetzung der Strukturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip sowie die „local ownership“ sicherstellt. Die europäischen Hochschulen sind aufgrund ihrer weitgehend öffentlichen Grundfinanzierung jedoch nicht in der Lage, in größerem Umfang selbst Kofinanzierungen zu leisten. Sie sind deshalb auf die Bereitschaft der Programmträger auf Mitgliedsstaaten- bzw. Regionalebene angewiesen, diesen Anteil aus öffentlichen Mitteln zu übernehmen. Dies gilt um so mehr, als von der EU-Seite die Einführung der Vollkostenrechnung durch die Hochschulen gefordert wird und die Bezuschussung von Projekten durch weitere quasi umgewidmete öffentliche Mittel als Verstoß gegen den EU-Beihilferahmen angesehen werden kann.

Die auch von der EU-Kommission offen beklagte allgemeine Unterfinanzierung der europäischen Hochschulen sollte deshalb nicht dazu führen, dass die Strukturfondsmittel stattdessen nur großen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die eine umfangreiche Kofinanzierung anbieten können. In diesem Zusammenhang sehen die Hochschulen mit Besorgnis, dass die Strukturfonds immer häufiger von europäischen Politikern als ein zentrales Finanzierungsmittel für künftige Großinfrastrukturen der Forschung genannt werden. Dies könnte bedeuten, dass die in der Förderung administrativ aufwendigeren kleinen und mittelgroßen F&E- und Transferprojekte, für die die Hochschulen, aber auch die für die Innovationsfähigkeit Europas wichtigen KMU stehen, eine geringere Förderung erfahren.

4. Die Vereinfachung beginnen

Auf dem Gebiet des Forschungsrahmenprogramms ist eine intensive Diskussion um die Vereinfachung der Regelwerke in Gang gekommen, an der sich die Politik wie die Wissenschaft und Wirtschaft intensiv beteiligen. Zweifellos liegt hier der Schlüssel dafür, dass kreative und herausragende Kräfte in der Wirtschaft wie in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sich aktiv an europäisch finanzierten Programmen beteiligen. Diskutiert wird unter anderem die Anerkennung der nationalen bzw. regionalen Abrechnungsregeln durch die EU. Erste Schritte zur Vereinfachung sind auch bereits eingeleitet worden.

Diese Vereinfachungsdebatte muss um so energischer in dem Bereich der Strukturfonds geführt werden, da sich hier aus Sicht des Antragsstellers die Regelwerke von unterschiedlichen Generaldirektionen der EU-Kommission und denen der Mitgliedsstaaten und Regionen einschließlich ihrer Programmträger oft gegenseitig aufaddieren und so den Bürokratieaufwand für den Nutzer enorm erhöhen. So kommt es durchaus vor, dass in einem großen Förderprojekt drei Arten der Mehrwertsteuerabrechnung gefordert sind. Die Vereinfachungsdiskussion im Bereich der Forschungspolitik sollte hier inspirierend wirken, z. B. auch in der Frage der Anerkennung nationaler und regionaler Abrechnungsmethoden durch die EU.

Aber auch in der Frage, wie die Vergabe, der Zugang und die Beratung zur Nutzung von europäischen Finanzinstrumenten organisiert wird, muss in den Mitgliedsstaaten und Regionen noch viel getan werden. Der „one-stop-shop“ für die Beratung zu europäischen Förderinstrumenten im Bereich F&E und Innovation ist durchaus nicht der Regelfall.

5. Eine innovationsfördernde Beschaffungspolitik ermöglichen

Die neue Innovationsstrategie der EU legt großen Wert auf eine innovationsfördernde Beschaffungspolitik der öffentlichen Hände. Die Projektrealität zeigt jedoch, dass die EU-Wettbewerbsregeln die Beschaffungsmaßnahmen in wirklich innovativen F&E-Projekten behindern, da hier oft nur mit einem hoch spezialisierten Lieferanten gearbeitet werden kann. Auch das „Common Procurement Vocabulary (CPV)“ der EU berücksichtigt nicht die Bedürfnisse innovativer Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

6. Wettbewerb und unparteiliche Entscheidungsfindung und Qualitätssicherung festigen – Exzellenz und Kapazitätsbildung

Die Kohäsionspolitik muss die Förderung „kapazitätsbildender Maßnahmen“ beinhalten, die es aufsteigenden Unternehmen und Hochschulen in weniger wettbewerbsfähigen Regionen erlaubt, Anschluss an die Spitze zu gewinnen und sich als attraktiver Partner anzubieten. Für die Entscheidungsfindung auf der Projektebene sind hier andere Regelwerke notwendig als bei der Spitzenförderung, in der allein das Exzellenzprinzip gelten kann.

Dessen ungeachtet müssen auch bei Projekten mit kapazitätsbildender Zielsetzung der Wettbewerb und eine neutrale Urteilsfindung gewährleistet sein, um die Qualität sicherzustellen. Diese Urteilsfindung muss bei forschungsnahen Projekten die bewährten Methode der Begutachtung durch erfahrene und herausragende Wissenschaftler (peer review) einschließen, wo immer das möglich ist. Hier scheint auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Fällen sinnvoll, um eine qualitätssichernde Begutachtung auf hohem Niveau zu ermöglichen.

Die Stellungnahme wurde verabschiedet von folgenden Gremien:

Senat der Hochschulrektorenkonferenz am 1. März 2011
Präsidium von Conference of Rectors of Academic Schools in Poland am 11. März 2011
Präsidium der Österreichischen Universitätenkonferenz am 14. März 2011
Präsidium von Hungarian Rectors' Conference am 16. März 2011
Präsidium von Nordic University Association (NUS) am 23. März 2011 (für die Rektorenkonferenzen in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden)
Slovak Rectors' Conference am 7. April 2011
The Association of Universities in the Netherlands (VSNU) am 8. April 2011
Conférence des Présidents d'Université (CPU) am 29. April 2011
Conference of Italian University Rectors (CRUI) am 22. Juni 2011

Gemeinsames Memorandum der Konferenz der Rektoren Akademischer Schulen in Polen (KRASP) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 10. März 2011

The Conference of Rectors of Academic Schools in Poland (CRASP) and the German Rectors' Conference (HRK) held a joint meeting at Poznan University of Technology on 10 March 2011. The meeting followed the tradition of regular meetings of German and Polish rectors. The participants exchanged views on developments in the field of higher education policy and discussed a number of issues of common interest.

The discussion revealed that – despite differences in organisation of national higher education systems – the higher education institutions of both countries and their representations are faced with many common challenges and that they work on similar ideas how to deal with these challenges.

The participants of the meeting share the view on the organisation of quality assurance at universities. Quality assurance should rely on the following principles:

- Responsibility for the quality of teaching, learning and research lies with the universities themselves, and they must be able to exercise this responsibility, i. e. to decide on how they intend to maintain and continuously improve the quality of the tasks they perform in the context of their strategic objectives.
- External quality assurance should be more frequently carried out as an institutional audit that assesses whether the implemented internal quality assurance and development structures and processes are suitable for achieving the objectives chosen by the institution.
- The European Standards and Guidelines (ESG) are decisive in the assessment and review of institutional quality assurance.
- For external audit the universities are free to choose any agency listed in the European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

The participants strongly endorse the main ideas presented in the document "Opinion of four European Rectors' Conferences on the Future of European Cohesion Policy" developed by the representatives of the university rectors' conferences of Germany, Austria,

Poland and Hungary. As a contribution to the current debate about the future of the Cohesion Policy of the European Union and available tools for the next EU budget period (2014-2020) several demands have been formulated concerning:

- Coordinating the political and administrative characteristics of Structural Funds with the Seventh Framework Programme for Research and Technological Development, and the support for innovation,
- Implementing the knowledge triangle,
- Avoiding applying the co-financing mechanism to the detriment of the universities,
- Starting the simplification process,
- Allowing innovation-friendly procurement policies,
- Strengthening competition, impartial decision-making and quality assurance – excellence and capacity building.

Furthermore, the participants believe that the exchange of experience regarding the financing of higher education and, in particular, attempts to introduce tuition fees will help in solving the problem of sustainable and adequate funding of universities.

In addition, the Polish side is particularly interested in learning from the experience of the German Excellence Initiative and other programmes intended for strengthening excellence in research at higher education institutions.

The presented examples of successful cross-border cooperation in teaching and research at the regional and the institutional level have shown both benefits and high potential for future initiatives in German-Polish cooperation in higher education.

The participants strongly believe that meetings of German and Polish rectors should be continued and possibly intensified to the benefit of German, Polish and European higher education systems.

10. Mitgliederversammlung der HRK am 3. Mai 2011

Entschließung

Stellungnahme zum Grünbuch „Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“

Die deutschen Hochschulen haben die bisherigen Diskussionen um die zukünftige Forschungs- und Innovationspolitik der Europäischen Union stets aktiv begleitet. Das Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in diesem Zusammenhang zuletzt am 6. Januar 2011 eine ausführliche Position zur Gestaltung des kommenden Forschungsrahmenprogramms vorgelegt.

Mit der vorliegenden Stellungnahme nimmt die HRK im Namen ihrer 264 deutschen Mitgliedshochschulen teil am Konsultationsverfahren zum Grünbuch der Kommission »Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation«.

1. Wie sollte die gemeinsame Strategie EU-Mittel für Forschung und Innovation für Teilnehmer attraktiver und leichter zugänglich machen? Was ist zusätzlich zu einem einheitlichen Zugangspunkt mit gemeinsamen IT-Instrumenten, einer einzigen Kontaktstelle für Unterstützung, einem gestrafften Satz von Finanzierungsinstrumenten, die die gesamte Innovationskette abdecken, und weiteren Schritten zur Vereinfachung der Verwaltung erforderlich?

Die Attraktivität und Zugänglichkeit des kommenden Rahmenprogramms hängt in erster Linie von einer signifikanten Vereinfachung der administrativen Verfahren in der europäischen Forschungsfinanzierung ab. Der Rat für „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU als politisches Gremium der für Forschungsfragen zuständigen nationalen Minister hat am 12. Oktober 2010 umfassende Forderungen zur Vereinfachung der administrativen Verfahren mit Blick auf das laufende wie auch auf kommende Rahmenprogramme erhoben. Diese sollten schnellstmöglich umgesetzt werden, so dass noch vor dem Start des neuen Rahmenprogramms im Jahr 2014 für alle Antragsteller weitestgehende Rechtssicherheit besteht. Ein für Hochschulen bedeutsamer Schritt hin zu mehr Verständlichkeit,

Transparenz und zur Stärkung ihrer Stellung in gemeinsamen Programmen ließe sich dadurch realisieren, dass in Zukunft die Beteiligungsregeln des Rahmenprogramms auf ausnahmslos alle Förderinstrumente Anwendung finden, die aus den hier bereitgestellten Mitteln finanziert werden.

Die Überlegungen zu einem gemeinsamen strategischen Rahmen der EU für Forschung und Innovation („Common Strategic Framework“) sind generell zu begrüßen. Das Hauptaugenmerk sollte hier auf der Komplementarität der verschiedenen Finanzierungsinstrumente (Forschungsrahmenprogramm, Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Strukturfonds etc.) liegen. Dies gilt insbesondere dort, wo Mischfinanzierungen aus EU-Fördermitteln sinnvoll wären, bisher aber rechtlich ausgeschlossen oder aufgrund widersprüchlicher Regulierungen nur schwer realisierbar sind. Dies betrifft beispielsweise die Kombination von Strukturfondsmitteln untereinander (Europäischer Sozialfonds ESF und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EFRE) wie auch mit Mitteln des Forschungsrahmenprogramms.

2. Wie sollte erreicht werden, dass die EU-Finanzierung den vollen Innovationszyklus von der Forschung bis zur Vermarktung optimal abdeckt?

Das Prinzip der vorwettbewerblichen („präkompetitiven“) Förderung von Forschung und Entwicklung bzw. Innovation sollte erhalten bleiben. Subventionen außerhalb dieses Rahmens müssen die absolute Ausnahme bleiben und in jedem Fall im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts (EU-Beihilferahmen) und den internationalen Verpflichtungen der EU (insbesondere aus der WTO-Mitgliedschaft) erfolgen. Die Förderung im marktnahen, „wettbewerblichen“ Bereich sollte, wie zurzeit auf europäischer Ebene diskutiert, durch kreditbasierte Finanzierungsmechanismen oder nachfragegesteuerte Instrumente wie bspw. öffentliche Beschaffung oder Maßnahmen im Bereich der Technologie-Standardisierung erfolgen.

Eine umfassende und themenoffene Finanzierung von Grundlagenforschung legt den Grundstein für die Innovationen von morgen. Sie muss sowohl in Form von Individualförderung exzellenter Forscher (ERC) als auch im Rahmen von Verbundforschung gefördert werden, um die Potenziale des Europäischen Forschungsraums voll zur Geltung zu bringen.

3. Welche Merkmale der EU-Finanzierung bewirken einen möglichst großen Nutzen von Maßnahmen auf EU-Ebene? Sollte die Mobilisierung anderer Finanzierungsquellen einen hohen Stellenwert erhalten?

Die Exzellenz der Forschung als alleiniges Qualitätskriterium des aktuellen Forschungsrahmenprogramms hat die Wettbewerbsfähigkeit und den Profildigungsprozess in der europäischen Wissenschaftslandschaft positiv beeinflusst. Die Instrumente der europäischen Verbundforschung und die Fördermaßnahmen im Bereich der Wissenschaftlermobilität haben sich ihrerseits als geeignete Mittel erwiesen, um die Strukturierung des Europäischen Forschungsraums schrittweise voranzubringen. An diesen Ansätzen muss daher auch im kommenden Rahmenprogramm festgehalten werden, um einen größtmöglichen europäischen Mehrwert zu garantieren. Kofinanzierungsverpflichtungen würden die Hochschulen als öffentliche, häufig unterfinanzierte Forschungseinrichtungen unangemessen benachteiligen und sollten daher im Bereich der Forschungsförderung (über die COFUND-Maßnahme im spezifischen Programm „Menschen“ hinaus) nicht mehr angewandt werden.

4. Wie sollte die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation am besten eingesetzt werden, um die Ressourcen der Mitgliedstaaten zu bündeln? Wie sollten gemeinsame Programmplanungsinitiativen zwischen Gruppen von Mitgliedstaaten unterstützt werden?

Ob der Ansatz der gemeinsamen Programmplanung („Joint Programming“ – JP) geeignet ist, eine konstruktive Rolle beim Aufbau des Europäischen Forschungsraums zu spielen, kann in diesem frühen Stadium der Umsetzung noch nicht abgesehen werden. Eine Ausweitung auf weitere Forschungsthemen sollte daher erst dann ins Auge gefasst werden, wenn sich die gemeinsame Programmplanung als Koordinierungsmechanismus praktisch bewährt hat. Gleiches gilt für den Aufbau großer europäischer Forschungsallianzen wie der European Energy Research Alliance (EERA).

Die deutschen Hochschulen weisen darauf hin, dass solche „Top-down“-geprägten Ansätze der Programmforschung mit einer Präferenz für große Projekte und stark spezialisierte Forschungseinrichtungen nicht das Instrument der europäischen Verbundforschung ersetzen können. Die hier bearbeiteten Forschungsthemen dürfen aus diesem Grund nicht aus dem Themenspektrum der Verbundforschung herausgelöst werden. Ebenso wenig sollte der Forschungsetat der EU über begrenzte Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen hinaus als Finanzierungsquelle für die gemeinsame Programmplanung oder große Forschungsallianzen dienen.

5. Wie sollte das Verhältnis zwischen kleineren gezielten Projekten und größeren strategischen Projekten gestaltet werden?

Kleine und mittelgroße europäische Forschungsprojekte haben sich in der Praxis gegenüber großen Projekten häufig als effizienter erwiesen, da sie den Koordinierungsaufwand für alle Beteiligten in einem vertretbaren Rahmen halten. Außerdem sind sie ein entscheidender Faktor dafür, dass die Angebote der europäischen Forschungsförderung für Hochschulen und für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zugänglich bleiben. Aus diesem Grund müssen kleine und mittelgroße Verbundprojekte das Standardinstrument der europäischen Forschungsförderung bleiben. Dies ist Konsens der deutschen Wissenschaftsorganisationen.

Große und stärker strategisch angelegte Projekte sind ausschließlich dort sinnvoll, wo die Notwendigkeit zur Herstellung einer kritischen Masse von Forschungskapazitäten die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Projektgrößen übersteigt.

...

7. Welche Maßstäbe sollten bei der Beurteilung des Erfolgs der EU-Finanzierung von Forschung und Innovation gelten? Welche Leistungsindikatoren könnten verwendet werden?

Angesichts der eingeschränkten Planbarkeit von Forschungsergebnissen und der Tatsache, dass sich die sozioökonomischen Wirkungen von Forschungsaktivitäten erst langfristig manifestieren, sollten in erster Linie erprobte Erfolgsindikatoren der Wissenschaft (bibliometrische Indikatoren, Patente, ...) angewandt werden.

8. Wie sollte die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation in Bezug zur regionalen und nationalen Finanzierung gesetzt werden? Wie sollte diese Finanzierung die Mittel des künftigen Kohäsionsfonds ergänzen, der die weniger entwickelten Regionen in der EU und die Programme zur ländlichen Entwicklung unterstützen soll?

Die Vorschläge seitens des European Research Advisory Board (ERAB), 30 Prozent der Strukturfondsmittel und 10 Prozent aus dem Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik für Forschungs- und Innovationsziele einzusetzen, werden von der HRK im Sinne einer Minimalforderung nachdrücklich unterstützt.

Die Hochschulen als Einrichtungen, die das Wissensdreieck aus Innovation, Forschung und Bildung institutionell abbilden, sind sehr daran interessiert, Projekte zu realisieren, die Innovation und Forschung in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie Bildungs- und Weiterbildungsaufgaben miteinander verbinden. Dies will auch die EU, wie die nachdrückliche politische Förderung des European Institute of Innovation and Technology (EIT) verdeutlicht. Die unterschiedlichen Finanzierungsregelwerke der einzelnen Strukturfonds, wie des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Sozialfonds (ESF), verhindern jedoch häufig die Kombination dieser Mittel und mithin die Konstruktion solcher fruchtbaren Wissensdreiecke. Die nahtlose Kombination der Mittel aus beiden Fonds sollte in Cluster-Projekten unter gewissen adäquaten Bedingungen möglich sein.

Die auch von der EU-Kommission offen beklagte allgemeine Unterfinanzierung der europäischen Hochschulen sollte nicht dazu führen, dass die Strukturfondsmittel nur großen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die eine umfangreiche Kofinanzierung anbieten können. Aufgrund ihrer öffentlichen Grundfinanzierung sowie den Vorgaben des EU-Beihilferahmens (Bezuschussung von Projekten durch umgewidmete öffentliche Mittel) sind die europäischen Hochschulen nicht in der Lage, in größerem Umfang selbst Kofinanzierungen zu leisten. Sie sind deshalb auf die Bereitschaft der Programmträger auf Mitgliedsstaaten- bzw. Regional-ebene angewiesen, diesen Anteil aus öffentlichen Mitteln zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sehen die Hochschulen mit Besorgnis, dass die Strukturfonds immer häufiger von europäischen Politikern als ein zentrales Finanzierungsmittel für künftige Großinfrastrukturen der Forschung genannt werden. Dies könnte bedeuten, dass die in der Förderung administrativ aufwändigeren kleinen und mittelgroßen F&E- und Transferprojekte, für die die Hochschulen, aber auch die für die Innovationsfähigkeit Europas wichtigen KMU stehen, eine geringere Förderung erfahren.

Die Vereinfachungsdebatte muss ebenso energisch auch im Bereich der Strukturfonds geführt werden, da sich hier aus Sicht eines Antragsstellers die Regelwerke von unterschiedlichen Generaldirektionen der EU-Kommission und denen der Mitgliedsstaaten und Regionen einschließlich ihrer Programmträger oft gegenseitig aufaddieren und so den Bürokratieaufwand für den Nutzer enorm erhöhen. So kommt es durchaus vor, dass in einem großen Förderprojekt drei Arten der Mehrwertsteuerabrechnung gefordert sind. Die Anerkennung nationaler und regionaler Abrechnungsmethoden durch die EU, aber auch die Frage, wie die Vergabe, der Zu-

gang und die Beratung zur Nutzung von europäischen Finanzinstrumenten organisiert wird, wirft dringenden Handlungsbedarf auf. Der „one-stop-shop“ für die Beratung zu europäischen Förderinstrumenten im Bereich F&E und Innovation ist durchaus nicht der Regelfall.

Die neue Innovationsstrategie der EU legt großen Wert auf eine innovationsfördernde Beschaffungspolitik der öffentlichen Hände. Die Projektrealität zeigt jedoch, dass die EU-Wettbewerbsregeln die Beschaffungsmaßnahmen in wirklich innovativen F&E-Projekten behindern, da hier oft nur mit einem hoch spezialisierten Lieferanten gearbeitet werden kann. Auch das „Common Procurement Vocabulary (CPV)“ der EU berücksichtigt nicht die Bedürfnisse innovativer Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

9. Inwieweit sollte sich eine stärkere Fokussierung auf gesellschaftliche Herausforderungen auf das Gleichgewicht zwischen Forschung aus Neugier und Planforschung auswirken?

Die im Bereich der anwendungsnahen Forschung vorgenommene Ausrichtung der EU-Förderung auf bestimmte große gesellschaftliche Herausforderungen ist prinzipiell zu begrüßen, da sie Effizienzgewinne bewirken und den gesellschaftlichen Nutzen mehr kann. Sie darf aber nicht zu eng gefasst werden und muss durch themenoffene („bottom-up“) Programmformate in der Verbundforschung ergänzt werden, um das Risiko falscher Entscheidungen (und der daraus entstehenden Pfadabhängigkeiten) gering zu halten. Letztere könnten sich nach Auffassung der deutschen Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen an den Instrumenten NEST (New and Emerging Science and Technology) im 6. Forschungsrahmenprogramm oder an den FET-Open (Future and Emerging Technologies) im 7. Forschungsrahmenprogramm orientieren.

Die Identifizierung gesellschaftlicher Herausforderungen ist dabei legitime Aufgabe der Politik. Die Frage jedoch, mit welchen Forschungsansätzen diese Herausforderungen anzugehen sind, kann nur durch die Wissenschaft kompetent beantwortet werden. Die europäischen Hochschulen, die wie keine anderen Forschungseinrichtungen über starke gesellschaftliche Rückbindungen verfügen, sollten umfassend in den Prozess des „Überführens“ der Grand Challenges auf die Ebene konkreter Forschungsthemen und Programmaufträge eingebunden werden.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen können nur auf interdisziplinärem Wege erfolgreich bearbeitet werden. Ausschließlich technologieorientierte Ansätze sind deshalb untauglich. Die Beiträge der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung müssen aus diesem Grund Eingang in die Forschungsagenden finden. Die Verankerung eines entsprechenden Unterprogramms mit eigenständigem Budget ist daher aus Sicht der deutschen Hochschulen notwendig. Das Programm sollte neben einer eigenständigen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung („vertikale Programmdimension“) auch Beiträge zu den verschiedenen Grand Challenges und anderen EU2020-Flaggschiffinitiativen („horizontale Programmdimension“) finanzieren.

10. Sollte Bottom-up-Tätigkeiten mehr Raum gegeben werden?

Wissenschaftsgeleitete Forschungsaktivitäten müssen gegenüber der strategisch ausgerichteten Programmforschung in ein adäquates Gleichgewicht gebracht werden. Die dem Europäischen Forschungsrat (ERC) und den Marie Curie-Maßnahmen zugrunde liegenden spezifischen Programme sind nicht zuletzt aufgrund ihres themenoffenen Profils Erfolgsbeispiele des Forschungsrahmenprogramms und müssen dergestalt weitergeführt werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass im Falle des ERC das Merkmal der „bottom-up“-Ausrichtung und das Format der Individualförderung („investigator-driven research“) auch weiterhin eine Einheit bilden.

...

12. Wie sollte die Rolle der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission im Hinblick auf die Unterstützung der Politik und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verbessert werden?

Ein Ausbau der Kompetenzen bzw. der finanziellen Ausstattung der gemeinsamen Forschungsstelle ist aus Sicht der deutschen Hochschulen wenig sinnvoll. Die Politik sollte nicht nur auf eine wissenschaftliche Beratung durch direkt unterstellte Ressortforschungseinrichtungen setzen, sondern sich immer wieder auch der Diversität der Forschungsergebnisse der Hochschulen stellen, um nicht in die Gefahr einseitiger Meinungsbildung zu geraten.

...

15. Wie sollte die Beteiligung der Industrie an den Forschungs- und Innovationsprogrammen der EU gestärkt werden? Wie sollten die gemeinsamen Technologieinitiativen (wie die im laufenden Rahmenprogramm) oder verschiedene Formen öffentlich-privater Partnerschaften unterstützt werden? Welche Rolle sollten die europäischen Technologieplattformen spielen?

Das größte Potenzial für eine stärkere Industriebeteiligung steckt zweifelsohne in den Bemühungen um eine administrative Vereinfachung der Forschungsfinanzierung. Hohe bürokratische Hürden und die noch immer viel zu großen Zeitfenster zwischen Antragstellung und -bewilligung („Time-To-Grant“) schrecken viele Unternehmen von einer Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm ab. Dies gilt umso mehr für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in vielen Fällen nur über begrenzte administrative Kapazitäten verfügen und deutlich kürzere Planungshorizonte haben. So wie die deutschen Wissenschaftsorganisationen hat auch die deutsche Industrie wiederholt deutlich gemacht, dass sich das Instrument der Verbundforschung in ihren Augen bewährt hat, in Zukunft allerdings kleineren Projekten mehr Platz eingeräumt werden sollte.

...

20. Wie sollten die für die EU-Finanzierung geltenden Rechte des geistigen Eigentums gewährleistet, dass ein echtes Gleichgewicht zwischen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit und der Notwendigkeit des Zugangs zu wissenschaftlichen Ergebnissen und ihrer Verbreitung geschaffen wird?

Die deutschen Hochschulen begreifen Open Access als wirkungsvollen Mechanismus der Wissensverbreitung im Europäischen Forschungsraum und unterstützen vor diesem Hintergrund die Empfehlungen der Open Access-Arbeitsgruppe der Europäischen Universitätsvereinigung EUA vom 26.3.2008.

Die Regelungen zum Umgang mit geistigem Eigentum und den hiermit verbundenen Nutzungsrechten müssen für alle EU-finanzierten Instrumente und Programme einheitlich gestaltet werden. Sie sollten sich an den Leitlinien orientieren, die die europäischen Hochschulen gemeinsam mit Vertretern der europäischen Wirtschaft und anderen Forschungseinrichtungen in der Charta „Responsible Partnering“ aufgestellt haben.

21. Wie sollte die Rolle des Europäischen Forschungsrates im Hinblick auf die Unterstützung globaler Exzellenz gestärkt werden?

Damit sich der ERC international als Exzellenzförderinstitution etablieren kann, ist es unerlässlich, sowohl sein Budget kontinuierlich zu erweitern als auch seine administrative und wissenschaftliche Autonomie langfristig sicherzustellen. Der wissenschaftliche Rat des ERC muss sowohl mit Blick auf die Prozesse der Entscheidungsfindung wie auch auf seine Besetzungsverfahren völlig frei von äußerer Einflussnahme agieren können und sollte dabei höchstmögliche Transparenz herstellen. Die drei Kernprinzipien „Exzellenz als alleiniges Förderkriterium“, „Themenoffenheit“ und „investigator-driven research“ sind Grundlage seiner bisherigen Erfolgsgeschichte und dürfen keinesfalls aufgeweicht werden.

22. Wie sollte die EU die Mitgliedstaaten beim Aufbau von Exzellenz unterstützen?

Die Kohäsionspolitik der EU muss die Förderung „kapazitätsbildender Maßnahmen“ für Hochschulen und andere Einrichtungen der Forschung und Entwicklung zu einem zentralen Aufgabengebiet machen, um so die Innovationsstärke von aufstrebenden Unternehmen und Hochschulen in weniger wettbewerbsfähigen Regionen zu steigern. Damit einhergehen muss die Möglichkeit, mit allen Finanzierungsinstrumenten der EU die Entwicklung von Wissensdreiecken aus Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen. So wird es mehr Unternehmen wie Hochschulen in den Regionen ermöglicht werden, Anschluss an die Spitze zu gewinnen und sich als attraktiver Partner anzubieten. Kohäsionspolitik sollte Investitionen in Hochschulen, Forschung und Wissenschaft als Infrastrukturpolitik in einem weiteren Sinne interpretieren.

Für die Entscheidungsfindung für kapazitätsbildende Maßnahmen auf der Projektebene sind hier andere Regelwerke notwendig als bei der Spitzenförderung, in der allein das Exzellenzprinzip gelten kann. Dessen ungeachtet müssen auch bei forschungsnahen Projekten mit kapazitätsbildender Zielsetzung der Wettbewerb und eine neutrale Urteilsfindung durch die bewährten Methode der Begutachtung durch erfahrene und herausragende Wissenschaftler und Experten („Peer Review“) gewährleistet, wo immer das möglich ist. Hier scheint auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Fällen sinnvoll, um eine qualitätssichernde Begutachtung auf hohem Niveau zu ermöglichen.

23. Wie sollte die Rolle der Marie-Curie-Maßnahmen im Hinblick auf die Förderung der Mobilität von Forschern und die Entwicklung attraktiver Laufbahnen gestärkt werden?

Die Doktorandenförderung bei Marie Curie durch die Initial Training Networks (ITN) hat sich in den Augen der deutschen Hochschulen bewährt, bedarf allerdings dringend einer finanziellen Aufstockung. Nur auf diese Weise – und nicht durch die Einführung von Kofinanzierungsverpflichtungen – lässt sich den äußerst niedrigen Bewilligungsquoten bei der Antragstellung und der damit verbundenen Ablehnung zahlreicher exzellenter Anträge sinnvoll begegnen. Nach wie vor lassen sich starke Überlappungen zwischen den ITN und den Erasmus Mundus Joint Doctorates (EMJD) feststellen, die im Sinne der Programmkohärenz und -effizienz beseitigt werden sollten.

Die Marie Curie-Maßnahmen sollten auch weiterhin als Instrument zur Förderung der geografischen und intersektoriellen Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern konzipiert sein. Das hier zugrundeliegende Verständnis von „intersektoraler Mobilität“ darf sich allerdings nicht auf eine reine Industriebeteiligung beschränken. Fachdisziplinen, die keine oder nur schwach ausgeprägte Beziehungen zur Industrie unterhalten – wie bspw. den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften – würde die Teilnahme ansonsten stark erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Das Kofinanzierungsinstrument COFUND sollte in Zukunft auch kleineren Antragstellern zugänglich gemacht werden, z. B. kleineren Hochschulen. Die deutschen Hochschulen begrüßen die geplante Pilotinitiative zur Förderung von Promotionen ausländischer Doktoranden innerhalb der Industrie („Industrial PhD“) aus EU-Mitteln, wie sie gegenwärtig mit Blick auf das Arbeitsprogramm des Jahres 2012 diskutiert wird. Sie geben allerdings auch zu bedenken, dass nicht finanzielle Anreize in Form von Subventionen, sondern ein (antizipierter) beiderseitiger Nutzen für Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Ausschlag für das Zustandekommen und den erfolgreichen Ablauf solcher Kooperationen geben. Die lange Tradition von Industriepromotionen in Deutschland zeigt dies sehr deutlich. Die Pilotinitiative muss sorgfältig geplant werden, um die Wahrscheinlichkeit ausgeprägter Mitnahmeeffekte möglichst gering zu halten.

24. Welche Maßnahmen sollten auf EU-Ebene ergriffen werden, um die Rolle von Frauen in Wissenschaft und Innovation weiter zu stärken?

Die deutschen Hochschulen sehen sich dem Ziel der (beruflichen) Chancengleichheit verpflichtet und verfolgen es hochschulintern als strategische Querschnittsaufgabe. Auf EU-Ebene haben sie die European Partnership for Researchers („Forscherpartnerschaft“) unterstützt und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Berichte der deutschen Bundesregierung im Jahr 2009/2010, an deren Erstellung sie beteiligt waren. Viele der hier beschriebenen Förderinstrumente, z. B. die Auflage eines Kompensationsfonds für durch Schwangerschaft bedingten Arbeitszeitausfall oder die Anerkennung von Schwangerschafts- bzw. Erziehungszeiten bei der Bewertung individueller Forschungsleistungen, könnten als Vorlage für die EU-Förderung dienen.

25. Wie sollten Forschungsinfrastrukturen (einschließlich EU-weiter e-Infrastrukturen) auf EU-Ebene unterstützt werden?

Die Förderung europäischer Infrastrukturen sollte auf der Basis eines auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene abgestimmten Finanzierungskonzepts erfolgen. Die Kombination von Fördermitteln aus den Strukturfonds und dem Forschungsrahmenprogramm erweist sich in der Praxis oft als zu kompliziert und schließt eine kostendeckende Beteiligung von Hochschulen aus. Der von der Europäischen Kommission verfolgte Ansatz eines „Common Strategic Framework“ für Forschung und Innovation böte hierfür einen viel versprechenden Rahmen für Verbesserungen.

Die synergetische Vernetzung und die wissenschaftliche Nutzung bestehender Infrastrukturen – auch durch ausländische Forscherinnen und Forscher – müssen verstärkt werden. Außerdem sollten fachspezifische und transnationale Ausbildungsaktivitäten europäischer Infrastrukturen, insbesondere in Kooperation mit Hochschulen, über EU-finanzierte Programme unterstützt werden. Im Falle einer EU-Förderung für Forschungsinfrastrukturen sollte Open Access als Grundprinzip der Veröffentlichungspraxis verankert werden.

26. Wie sollte die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten unterstützt werden, z. B. im Hinblick auf vorrangige Bereiche von strategischem Interesse, Instrumente, Gegenseitigkeit (einschließlich Aspekte des Schutzes von Rechten des geistigen Eigentums) oder die Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten?

Die deutschen Hochschulen sehen in der weiteren Öffnung des Europäischen Forschungsraums für Kooperationen mit Drittstaaten eine Grundvoraussetzung, um dessen Wettbewerbsfähigkeit auch in

Zukunft sicherzustellen. Wissenschaft ist per definitionem international. Daher sollte die geografische Dimension in den EU-geförderten Mobilitätsmaßnahmen noch stärker „international“ als „europäisch“ definiert werden. Die Förderung internationaler Kooperation muss immer auch durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des europäischen Wissenschaftsstandorts sowie durch eine konsequente Förderung bei der Erarbeitung und Umsetzung individueller Internationalisierungsstrategien durch europäische Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen flankiert werden.

27. Zur Überwindung welcher Hauptprobleme und -hindernisse im Hinblick auf den EFR sollten die Finanzierungsinstrumente der EU eingesetzt werden, und wo sollten andere Maßnahmen greifen (z. B. legislativer Art)?

Verbundforschung und die Marie Curie-Maßnahmen sind bei der Schaffung des Europäischen Forschungsraums die zentralen Finanzierungsinstrumente des Forschungsrahmenprogramms und müssen daher ein entsprechendes Gewicht in den Planungen für die Zeit ab 2014 spielen.

10. Mitgliederversammlung der HRK am 3. Mai 2011

EntschlieÙung

Zur Hochschulautonomie

I. Vorwort

Die HRK fordert die Länder auf, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Hochschulen tatsächlich autonom zum Wohle ihrer Studierenden und der Gesellschaft wirken können. Das vorliegende Papier bezieht sich auf den Kernbereich der Hochschulautonomie und ist im Kontext weiterer EntschlieÙungen (u. a. zu den Themen Hochschulfinanzierung und Hochschulräte) zu lesen, die bereits vorliegen oder in Vorbereitung sind.

II. Forderungen

1. Die Hochschulen sollen in Zukunft als unabhängige rechtsfähige Einrichtungen organisiert sein. Die Länder sollen sich auf die Rechtsaufsicht über die Hochschulen konzentrieren.
2. Den Hochschulen muss seitens der Länder ein Globalbudget zur Verfügung gestellt werden, das die Grundfinanzierung ausreichend sichert.

3. Berechtigte Länderinteressen sollen über Zielvereinbarungen und Hochschulverträge gesichert werden. Diese dürfen nicht auf Detailsteuerung der operativen Hochschultätigkeit gerichtet sein, sondern sollen allgemeine Ziele verfolgen und das öffentliche Interesse schützen.

4. Das Berufungs- und Ernennungsrecht muss bei den Hochschulen selber liegen und die Hochschulen müssen die Hoheit über das bei ihnen beschäftigte Personal erhalten.

III. Faktoren der Autonomie

Der Begriff Autonomie umfasst folgende Facetten.

1. Rechtliche Autonomie

Alle Faktoren rechtlicher Autonomie der Hochschulen sind unter dem Blickwinkel der sich aus Art. 5 Abs. 3 GG ergebenden Wissenschaftsfreiheit zu sehen, die die Selbstverwaltung und Autonomie der Hochschulen garantiert.

a) Schaffung einer unabhängigen und rechtlich selbstständigen Organisationsstruktur

Mittlerweile liegen Beispiele verschiedener Modelle vor, welche die traditionelle Doppelstruktur von Körperschaft und Anstalt zugunsten einer einheitlichen Struktur aufgegeben haben. Exemplarisch seien hier die Universitäten und Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens und die Technische Universität Darmstadt (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Stiftung des öffentlichen Rechts) genannt; auch in den Nachbarländern wie Österreich, der Schweiz und insbesondere den Niederlanden sind Tendenzen zu mehr Autonomie in rechtlichen Strukturfragen erkennbar.

b) Konzentration auf Rechtsaufsicht

Selbstverständlich ist das Satzungsrecht der Hochschulen wie auch deren Verwaltungshandeln an übergeordnete Regelungen, seien es verfassungsrechtliche, einfachgesetzliche oder verordnungsrechtliche, gebunden. Ferner sind sie der Gesellschaft und der Politik gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Agieren der Hochschulen sollte jedoch frei sein von ministeriellen Erlassen und Einzelanweisungen. Ministerielles Handeln sollte sich auf den unabdingbaren Kernbereich der Rechtsaufsicht beschränken und keinen lediglich auf einer abweichenden Wertung basierenden Eingriff in das Handeln der Hochschulen darstellen. Damit wird angestrebt, Überregulierung abzubauen, normative Steuerung abzulösen, Bürokratisierung zurückzufahren und Führungs- und Steuerungskompetenz auf der dezentralen Ebene aufzubauen. Diese Ansätze sind

im Sinne einer Governancestruktur weiterzuentwickeln und der Tradition und Situation der jeweiligen Hochschule anzupassen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Hochschulen ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze tatsächlich selbst regeln können und ihnen keine Standardlösungen verpflichtend zur Umsetzung vorgegeben werden.

c) Einführung von mehrjährigen Zielvereinbarungen und Hochschulverträgen statt diskretionärer Steuerungsinstrumente

In den vergangenen zehn Jahren wurde in allen Landeshochschulgesetzen das Instrument der Zielvereinbarung bzw. der Hochschulverträge eingeführt. Diese sollten sich nur auf zusätzliche Mittel jenseits des öffentlichen Zuführungsbetrages beziehen dürfen. Der gleichzeitig erforderliche Abbau von Genehmigungstatbeständen wurde hingegen von Land zu Land sehr unterschiedlich betrieben. Die Erfahrungen der jüngeren Zeit zeigen, dass mehrjährige verbindliche Zielvereinbarungen oder Hochschulverträge als Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Hochschule ein erhebliches Potenzial besitzen, die mit Hochschulreformbestrebungen verbundenen Ziele zu erreichen, vor allem die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen deutlich zu erhöhen.

Gleichzeitig zeigen jedoch einige Beispiele, dass der Erfolg des Instruments Zielvereinbarung nur dann eintreten kann, wenn Staat und Hochschule bei Gestaltung, Verhandlung und Umsetzung solcher Zielvereinbarungen partnerschaftlich agieren können und in diesen Vereinbarungen nur die strategisch wesentlichen Punkte geregelt werden. Dieses Potenzial darf nicht durch eine detaillierte Regelung konterkariert werden. Ebenso darf der Verhandlungsprozess nicht unter dem Damoklesschwert des Ausweichens in Zielvorgaben oder Einzelgenehmigungen stehen.

2. Finanzielle Autonomie

Autonomie hat folgende finanziellen Aspekte.

a) Grundsicherung

Finanzielle Autonomie ist nicht denkbar ohne die Garantie ausreichender Grundmittel für Lehre und Forschung.

b) Einrichtung von Globalbudgets

Notwendige Bedingung in diesem Zusammenhang ist die komplette Abkehr von der kameralistischen Inputsteuerung via Haushaltstitel hin zu einem Globalbudget für jede Hochschule, welches diese im Rahmen der gesetzlichen Regelungen frei bewirtschaften können muss. Dies schließt die Bildung von Rücklagen und Rück-

stellungen ein. Die Grundsätze der Klarheit, Planbarkeit und Berechenbarkeit sind bei der finanziellen Ausstattung der Hochschulen einzuhalten. Eine Renaissance staatlicher Steuerung über die detaillierte Zuweisung von Mitteln für einzelne Ziele konterkariert das Bestreben der Hochschulen um Profilbildung und qualitätsgeleitete Hochschulentwicklung. Genauso wenig darf eine einengende Steuerung über Finanzierungsformeln, z. B. bei der leistungs- und belastungsgebundenen Mittelvergabe, erfolgen. Die entsprechenden Indikatoren und Multiplikatoren müssen Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Staat sein.

c) Übertragung der Liegenschaften und der Bauherreneigenschaft

Auf die Einrichtung eines Globalbudgets muss konsequenterweise auch die Übertragung des Eigentums an den Liegenschaften der Hochschule und der Bauherreneigenschaft folgen. Erschien es bereits in der Vergangenheit unnötig, dass die Hochschulen als Körperschaften auf vom Staat „geliehene“ Liegenschaften angewiesen waren, so erscheint dies nunmehr als Hindernis auf dem Weg zur Profilbildung, denn eine Hochschule muss befähigt werden, ihre bauliche Entwicklung entsprechend ihrer strategischen Entwicklungsplanung eigenständig betreiben zu können. Dieser Schritt muss durch entsprechende Stellen- und Mittelzuweisungen flankiert werden.

d) Recht zur Aufnahme von Krediten

Den Hochschulen muss die Möglichkeit gegeben werden, Kredite für die Finanzierung erforderlicher Investitionen aufzunehmen. Die Hochschulen sind sich bewusst, dass eine solche Autonomie äußerst verantwortungsbewusst wahrgenommen werden muss. Gleichwohl bieten sich eine Reihe von Systemen an, welche die Risiken einer Kreditaufnahme auf ein verantwortungsvolles Maß beschränken. Denkbar sind hier eine Koppelung der maximalen Kreditaufnahme an das Budget der Hochschule, eine Verwendung ausschließlich für bestimmte, zwischen Staat und Hochschulen vereinbarte Investitionen oder ein Attest durch eine fachkundige externe Stelle.

Die Möglichkeit der Kreditaufnahme darf freilich kein Argument des Landes sein, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu kürzen oder ihnen neue Aufgaben zuzuweisen, die nicht finanziert werden.

3. Personelle Autonomie

Für die Hochschulen sind in personeller Hinsicht folgende Forderungen essentiell.

a) Übertragung des Berufungs- und Ernennungsrechts

Die Auswahl und Gewinnung von Professorinnen und Professoren besitzt für die Profilbildung und Entwicklung einer Hochschule höchste Priorität. Zu berücksichtigende Grundrechte und Verfahrensanforderungen finden ihren Widerhall in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Berufungsverfahren. Findungs- und Berufungskommissionen repräsentieren den größtmöglichen Sachverstand für eine wissenschaftsadäquate Berufungsentscheidung. Aus diesen Gründen ist es nicht nur redundant, sondern sogar kontraproduktiv, wenn das Berufungs- und Ernennungsrecht nicht bei der Hochschule und dort wiederum bei dem verantwortlichen Organ, d. h. der Hochschulleitung, liegt. Soweit noch nicht erfolgt, sollte daher das Berufungs- und Ernennungsrecht vom Ministerium auf die Hochschule übertragen werden.

b) Aufgabe verbindlicher Stellenpläne

Die über das Globalbudget gewonnene Freiheit darf in Bezug auf die Bewirtschaftung des Personals nicht durch Beibehaltung verbindlicher Stellenpläne wieder eingeschränkt werden. Um den Hochschulen also nicht nur eine theoretische Freiheit der Gewinnung und Bindung ihres Personals zu gewähren, sondern sie dazu auch tatsächlich in die Lage zu versetzen, müssen Stellenpläne aufgegeben oder, wo dies mit Blick auf Versorgungslasten nicht opportun ist, flexibilisiert werden.

c) Dienstherren- und Arbeitgeberbereiungenschaft

Die Tätigkeiten im Hochschulbereich unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von denen in anderen staatlichen Bereichen. Diese Erkenntnis hat bereits zur Verankerung besonderer Regelungen in § 40 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geführt. Diese Sonderregelungen stellen jedoch nur den ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Wenn die Hochschulen tatsächlich ihre Profilbildung und Entwicklung eigenverantwortlich bestimmen sollen, muss grundsätzlich den Hochschulen, die dieses wünschen, auch die Hoheit über das bei ihnen beschäftigte Personal eingeräumt werden, ohne das damit notwendig auch die Versorgungslasten auf sie übergehen. Erste Erfahrungen mit der Übertragung der Dienstherren- und Arbeitgeberbereiungenschaft, z. B. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und den Hochschulen in Berlin und Nordrhein-Westfalen, haben gezeigt, dass die Hochschulen verantwortungsbewusst und an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet handeln.

4. Organisationale Autonomie

Aus der Autonomie resultierende Forderungen an Leitungsstrukturen sind insbesondere:

a) Effiziente und transparente Leitungs- und Entscheidungsprozesse

Die Übertragung der Autonomie verpflichtet die Hochschulen dazu, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen effizient und transparent zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Kompetenzen nach Aufsicht, operativer Leitung und Durchführung zu trennen und unzweifelhaft zuzuordnen. Dabei ist entscheidend, dass Entscheidungsbefugnis und persönliche Verantwortung für die jeweiligen Prozesse bei den ausgewiesenen Experten der jeweiligen Zuständigkeitsebene eng aneinander gekoppelt werden. Daraus folgt, dass Lehrende und Forschende über Leistungen in Forschung und Lehre entscheiden, während die Entscheidung für unterstützende Prozesse und die Zuweisung von Ressourcen hiervon funktional zu trennen sind und ein gesondertes Mandat erfordern. Die Partizipationsrechte, die sich aus Art. 5 Abs. 3 GG für Lehrende und Forschende ergeben, müssen dabei angemessen berücksichtigt werden.

b) Legitimation der Leitung

Leitungsverantwortung in der Expertenorganisation Hochschule erfordert eine abgestufte Legitimation der leitenden Personen. Ihre Wahl erfolgt im Zusammenspiel (per Vorschlag, Herstellung des Benehmens, Zustimmung o. ä.) von Vertretungen der Mitglieder (über den Senat, eine Findungskommission o. ä.) und des Trägers (durch den Hochschulrat, Findungskommission o. ä.).

c) Doppelte Qualifikation der Leitung

Personen, die in der Leitung der Hochschule Verantwortung übernehmen, müssen die Funktionsbedingungen von Wissenschaft aus eigener Erfahrung kennen und zugleich über umfassende Managementkompetenz verfügen. Je näher die Leitungsaufgabe an den Kernbereichen von Forschung und Lehre liegen, umso mehr kommt es auf spezifische Erfahrungen in diesen Bereichen an und umso weniger können geringe Erfahrungen durch Managementkompetenzen kompensiert werden.

IV. Spannungsfelder

Spannungsfelder aus der Autonomie der Hochschulen und der staatlichen Verantwortung ergeben sich in folgender Hinsicht.

1. Rechtliche Autonomie braucht auskömmliche Finanzierung

Es herrscht Einigkeit unter den Hochschulen darüber, dass die Gewährung rechtlicher Autonomie ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Hochschulautonomie ist. Gleichwohl muss der rechtlichen Autonomie auch die Autonomie in Finanzangelegenheiten folgen. Aber auch mit diesem zweiten Schritt sind die Hochschulen noch nicht tatsächlich autonom. Unerlässlich ist eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen, um diese in die Lage zu versetzen, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden.

2. Autonomie der Hochschulen und staatliche Verantwortung

Autonome Hochschulen sind Träger staatlicher Verantwortung. Die Hochschulen sind verpflichtet, Rechenschaft für die Verwendung der von den Ländern zur Verfügung gestellten Ressourcen zu legen. Die Länder sind ihren Bürgern gegenüber verpflichtet, sicher zu stellen, dass die Hochschulen ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können.

3. Äußere und innere Autonomie

Das Verhältnis von äußerer Autonomie, d. h. dem Grad an Autonomie der Hochschule gegenüber dem Staat, zu innerer Autonomie, d. h. dem Grad an Autonomie des einzelnen Wissenschaftlers in Forschung und Lehre oder auch der Fakultät gegenüber der Fakultäts- bzw. Hochschulleitung, bedarf einer genauen Beobachtung, damit mit den Gewinnen an äußerer Autonomie kein Verlust an innerer Autonomie einhergeht. Die Informations-, Beteiligungs- und Rechenschaftspflichten der Hochschul- und Fakultätsleitung gegenüber den Forschenden und Lehrenden, die sich aus Art. 5 Abs. 3 GG ergeben, müssen gewahrt bleiben.

Die wissenschaftsfokussierte Autonomie des einzelnen Wissenschaftlers und der Fakultät ist keineswegs kleiner geworden. Nach wie vor entscheiden die Wissenschaftler autonom über die von ihnen verantwortete Forschung und Lehre. Dies geschieht für Ihren Arbeitsbereich abschließend, für die Bereiche, in denen auch andere Wissenschaftler tätig sind, in kollegialer Abstimmung (z. B. im Fakultätsrat) und im Wege der Partizipation bei der Wahl der Leitungsorgane.

V. Fazit

Die Hochschulen in Deutschland genießen in ihrer Gesamtheit noch nicht den Grad an Autonomie, der nach ihrer Überzeugung zur Profilbildung und zum Bestehen im Wettbewerb erforderlich ist.

10. Mitgliederversammlung der HRK vom 3. Mai 2011

Resolution

Zur Hochschulautonomie

Aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen lassen befürchten, dass nach Jahren der Stärkung der Autonomie der Hochschulen im Sinne der Rechtlichen, der Finanz-, Personal- und Organisationsautonomie sowie der Autonomie in Forschung und Lehre nun wieder Tendenzen zu ihrer Beschränkung erkennbar sind. Dies zeigt sich vor allem in den von den Ländern vorgeschlagenen Zielen und Leistungen als Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die der Zuweisung der Haushaltsmittel zugrunde gelegt werden. Die Hochschulrektorenkonferenz tritt diesen Tendenzen mit Entschiedenheit entgegen und fordert die Länder auf, diejenigen Rahmenbedingungen zu garantieren, die die Autonomie der Hochschulen weiter stärken und ihre Leistungsfähigkeit im Wettbewerb fördern:

1. Die Länder sollten sich auf den unabdingbaren Bereich der Rechtsaufsicht über die Hochschulen konzentrieren.
2. Der Landeszuschuss sollte den Hochschulen als Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollten die Übertragbarkeit der Mittel und Bildung von Rücklagen möglich sein.
3. Das Berufungs- und Ernennungsrecht muss bei den Hochschulen liegen. Auf Wunsch sollten sie die Dienstherren- und Arbeitgeberbereitschaft erhalten können. Dies darf nicht gekoppelt sein an die Übertragung der Versorgungslasten.
4. Die Verantwortung für Forschung und Lehre und die Sicherung der Qualität der Leistungen muss in den Hochschulen verankert werden. Dies schließt die Gestaltung der anforderungsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation sowie effizienter Leitungs- und Entscheidungsprozesse ein.
5. Berechtigte Länderinteressen sollen über mehrjährige Zielvereinbarungen und Hochschulverträge gesichert werden.

6. Für die Bewältigung der Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an die Hochschulen stellen, ist neben der Gewährung der Autonomie eine ausreichende Grundfinanzierung unabdingbar. Erst dadurch werden die Hochschulen in die Lage versetzt, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden.

11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011

EntschlieÙung

Finanzierung der Hochschulen

I. Vorwort

Die vermehrte Einräumung von Autonomierechten zugunsten der Hochschulen schafft neue Entscheidungsräume und ermöglicht den Hochschulen die Beweglichkeit, die sie im Wettbewerb um die besten Köpfe benötigen. Neben der Stärkung der Autonomie ist eine **ausreichende Grundfinanzierung durch den Staat** notwendig, damit die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können. Die zu beobachtende Tendenz real rückläufiger Grundmittel führt andernfalls zu einer massiven Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen, welche die Autonomiegewährung konterkarieren würde.

II. EntschlieÙungen

1. Die Hochschulen benötigen eine verlässliche Grundfinanzierung.
2. Bund und Länder müssen die Bildungsinvestitionen erhöhen.
3. Die Kompetenzen von Bund und Ländern im Bereich der Bildungspolitik müssen neu austariert werden.
4. Es gibt keine „demografische Rendite“ im Hochschulbereich, die zur Sanierung anderer öffentlicher Haushalte genutzt werden kann.

III. Hintergrund

1. Ausgangslage

Die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik Deutschland darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Wettbewerbsposition aufgrund der demografischen Entwicklung und der mangelnden Dynamik des Bildungssektors bedroht ist. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt kontinuierlich ab. Gleichzeitig reicht der

Anstieg der Zahl an Erwerbsfähigen mit tertiärer Ausbildung nicht aus, um dem wachsenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft ein angemessenes Angebot gegenüberzustellen. Einer Studie zufolge werden bei einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,5 Prozent jährlich bis zum Jahre 2020 rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte fehlen, darunter 2,4 Millionen Fachkräfte, von denen die Hälfte eine akademische Ausbildung haben sollte.

Deutschland hat zwar ein vorbildliches System beruflicher Ausbildung, mit einer Studienneigung von deutlich unter 40 Prozent ist es aber gegenwärtig (bezogen auf das Jahr 2008) in der OECD nach der Türkei, Belgien, Mexiko und Luxemburg das Land mit der geringsten Studienneigung. Trotz einer Expansion bei der tertiären Ausbildung in den vergangenen Jahren, wird das Begabungspotenzial nicht annähernd ausgeschöpft. Der Anteil der Hochschulabsolventen am Altersjahrgang stieg auf 25 Prozent, im OECD-Mittel verlief diese Entwicklung jedoch dynamischer und auf einem höheren Niveau: Hier wuchs der Anteil der Hochqualifizierten am typischen Altersjahrgang im gleichen Zeitraum auf 38 Prozent. Das mangelnde Engagement im Bildungs- und Hochschulbereich lässt sich an verschiedenen Indikatoren festmachen: Mit einem Anteil der Hochschulausgaben von 1,1 Prozent am Bruttoinlandsprodukt liegt Deutschland deutlich unter dem Durchschnittswert der OECD-Staaten von 1,5 Prozent. Dabei sind sowohl der Anteil der öffentlichen Ausgaben für den Tertiärbereich (0,9 Prozent gegenüber 1 Prozent) wie der Anteil der privaten Ausgaben (0,2 gegenüber 0,5 Prozent) unterdurchschnittlich. Außerdem hat sich die Finanzierungsstruktur der Hochschulen nachteilig verändert: Während die Grundmittel im Zeitraum 1995 – 2008 nominal nur um 6 Prozent gestiegen, real also gesunken sind, haben sich die Drittmittel der Hochschulen mehr als verdoppelt und ihr Anteil ist von 11 Prozent auf 20 Prozent der Hochschulausgaben angestiegen. Internationale Experten halten die Diversifizierung der Mittelströme für unerlässlich, um die Finanzierung des Hochschulsektors langfristig zu sichern, die Einwerbung und Umsetzung von Drittmittelprojekten setzt jedoch eine angemessene Grundfinanzierung voraus.

Die über Jahre verfestigte Unterfinanzierung bremst die Entwicklung des Hochschulbereichs in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Dabei sind Investitionen in Humankapital im Allgemeinen und in Bildung und Forschung im Besonderen wichtige Determinanten des Wirtschaftswachstums.

Bildungsinvestitionen sind in einer alternden Gesellschaft nicht nur überlebenswichtig, sie rentieren sich auch. Die Summe aus zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben sowie ge-

ringeren Ausgaben für Transferleistungen beläuft sich mit 210.000 US-Dollar pro Absolventen gegenwärtig fast auf das Fünffache der Kosten, die durch die Finanzierung des Studienplatzes und die Einnahmeausfälle aus kürzeren Erwerbszeiten entstehen. Aufgrund der absehbaren Fachkräftelücke und daraus resultierender Wachstumseinbußen droht aber bis zum Jahre 2020 ein Einnahmeausfall von 1.200 Milliarden Euro, der sich in Wohlstandseinbußen niederschlagen wird.

2. Notwendige Maßnahmen im Bereich der Hochschulpolitik

Um die Lücke zwischen der Nachfrage nach Fachkräften einerseits und der gegenwärtigen Angebotslage mit ihren volkswirtschaftlichen Kosten zu verringern, ist die aktive Erschließung von Begabungsreserven von höchster Priorität. Für den Hochschulbereich sind daher folgende Ziele anzustreben:

- Steigerung der Übergangsquote vom Schul- in den Hochschulbereich
- Erhöhung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für internationale Studierende
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung im Hochschulbereich
- Verringerung der Studienabbruchquote
- Vermehrte Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens

Die Übergangsquote vom Schul- in den Hochschulbereich ist in den vergangenen Jahren von unter 70 auf heute 80 Prozent angestiegen. Einer von fünf Hochschulzugangsberechtigten entscheidet sich jedoch gegen ein Studium. Will man den Übergang von der Schule zur Hochschule weiter steigern, müssen das Angebot an Studienplätzen ausgebaut und über gezielte Maßnahmen mehr Schüler für ein Studium gewonnen werden. Da viele Familien vor den individuellen Kosten des Studiums zurückschrecken, sollten zudem die finanziellen Hilfen verstärkt werden, sei es in Form von Stipendien oder Krediten, damit ein Studienverzicht aus materiellen Erwägungen entfällt.

In Deutschland lag der Anteil der internationalen Studierenden im Jahr 2008 bei 9,3 Prozent. Hinter Australien, dem Vereinigten Königreich und Österreich wurde damit ein Spitzenplatz erreicht. Deutschland profitiert von der Vielzahl ausländischer Studierender: Etwa ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland einen Abschluss erwerben, nehmen hier eine Berufstätigkeit auf. Für das Werben um mehr internationale Studierende ist die Verbesserung der Betreuungsrelationen eine wichtige Voraussetzung. Aufgrund intensiverer Betreuung und besserer Rahmenbedingungen (Wohnmöglichkeiten und Stipendien) ist die Er-

folgsquote in den angelsächsischen Ländern deutlich höher. Um die Zahl der Berufstätigen, die ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen, deutlich zu steigern, müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, zusätzliche und spezifische Veranstaltungen anzubieten (Brückenkurse, Mentoring-, Coaching-Programme, etc.), die ein erfolgreiches Studium ermöglichen, z. B. in den Bereichen Sprache, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen oder Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

Auch bedarf es eines vermehrten Angebots berufsbegleitender Studienmöglichkeiten bzw. von Teilzeitstudiengängen, die es diesem Personenkreis erlauben, ein Studium neben einer Berufstätigkeit aufzunehmen und ihm die Möglichkeit sichert, zu studieren, ohne den Arbeitsplatz und die materielle Sicherung ganz aufzugeben. Berufsbegleitende und Teilzeit-Angebote setzen aber die Bereitstellung entsprechender personeller Kapazitäten voraus.

Ebenso ist die Schaffung von Angeboten für akademisch ausgebildete Zuwanderer, deren vielfältige Qualifikationen aufgenommen und weiterentwickelt werden könnten, an die Bereitstellung entsprechender Kapazitäten gebunden.

Die Verbesserung der Betreuungsrelationen ist auch die Voraussetzung, die Erfolgsquoten Studierender in Deutschland deutlich zu steigern. Kleinere Gruppengrößen können auch dazu führen, dass Talente besser erkannt, gefördert und beraten werden.

Weiterführende Studiengänge müssen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens verstärkt werden.

Weitere Strategien um zusätzliche Begabungsreserven (z. B. Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen und aus Migrantenfamilien) zu gewinnen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Schulbereich ansetzen müssen, werden von den Hochschulen nachdrücklich unterstützt.

3. Voraussetzungen für die Realisierung entsprechender Maßnahmen

Der Nachholbedarf im Bildungsbereich ist groß. Das Angebot an Studienplätzen reicht gegenwärtig nicht aus, allen Studierwilligen ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Es fehlt längerfristig an einer ausreichenden Zahl von Masterstudienplätzen. Der bauliche Sanierungsbedarf ist erheblich. Ferner ist es, wie oben dargelegt, notwendig, weitere Bildungsreserven im In- und Ausland zu erschließen und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Gleichzeitig gilt es die Hochschulforschung zu stärken, kommt doch den Hochschulen als dem größten gesamt öffentlich finanzierten Forschungsakteur eine zentrale Rolle im Innovationsprozess und bei der Bewälti-

gung der Zukunftsaufgaben zu. Doch in keinem Mitgliedsstaat der OECD ist der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung an allen öffentlichen Ausgaben niedriger als in Deutschland.

Dies macht deutlich, dass die Finanzierung des Hochschulbereichs künftig große Anstrengungen erfordert. Selbst bei längerfristig rückläufigen Jahrgangsstärken wird die Finanzierung, um die gesteckten Ziele zu erreichen, vorübergehend gesteigert werden müssen. Eine „demografische Rendite“, die nach Auffassung der Finanzpolitiker in den kommenden Jahren im Bildungsbereich anfallen wird und zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen soll, wird jedenfalls nicht realisiert werden können.

Für die Bereitstellung der notwendigen Finanzierung müssen aber die geeigneten strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Länder haben große Probleme, ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden zu können. Diese werden sich im Vorgriff auf die sog. Schuldenbremse, die zum Ende des Jahrzehnts greifen wird, weiter verschärfen. Einigen Ländern verbleibt in ihren Budgets nach Abzug bundespolitisch determinierter Ausgaben und aufgrund fehlender eigener Einnahmen nur ein schmaler Spielraum für die Finanzierung der Bildung.

Art. 91b Grundgesetz erlaubt bei der Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen nur ein Zusammenwirken von Bund und Ländern in Fällen überregionaler Bedeutung und unter der Voraussetzung, dass alle Länder zustimmen. Diese Bedingungen sind nicht geeignet, die erforderlichen Investitionen in den Bildungsbereich und den davon erhofften Modernisierungsschub einzuleiten. Es ist zwingend erforderlich, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern bei der Grundfinanzierung der Hochschulen – auch in der Lehre – ggf. durch eine Änderung des Grundgesetzes zu verbessern. Andernfalls müssten die Länder im Zuge der Finanzverteilung in die Lage versetzt werden, den Bildungsbereich angemessen zu finanzieren.

Zudem wird es erforderlich sein, den Anteil privater Mittel für die Finanzierung des Hochschulbereichs zu steigern. Im internationalen Vergleich ist dieser Anteil in Deutschland mit 16,6 Prozent stark unterdurchschnittlich (OECD-Durchschnitt 33,3 Prozent, gemessen am Anteil des BIP beträgt er in Deutschland 0,2 Prozent bei einem OECD-Durchschnitt von 0,5 Prozent). Die Politik wird aufgefordert, die für die Akquirierung zusätzlicher privater Mittel förderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In welchem Umfang die Hochschulen über den gegenwärtigen Rahmen hinaus Mittel akquirieren können, hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob sie die Möglichkeit haben, die Studierenden an der Finanzierung

des Studiums zu beteiligen. Hier hat sich ein Politikwechsel in den meisten Ländern vollzogen. Sie schafften bestehende Beiträge ab oder schränkten sie zumindest ein. Damit entfällt gegenwärtig ein wichtiger finanzieller Beitrag zur Finanzierung der Lehre. Eine Kompensation der ausbleibenden Einnahmen durch staatliche Mittel ist unbedingt erforderlich. Die Beschlusslage der HRK zu Studienbeiträgen ist in der EntschlieÙung des 205. HRK-Plenums vom 23.11.2005 „Zur künftigen Studienfinanzierung“ niedergelegt.

Nicht zuletzt gilt es, die strukturelle Zusammensetzung des Mittelaufkommens der Hochschulen zu verändern. Das Drittmittelaufkommen der Hochschulen ist seit dem Jahre 2000 um 80 Prozent angestiegen. Dies ist vor allem eine Folge verschiedener Programme zur Stärkung der Forschung. Hochschulen haben aber auch steigende Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit generiert, für die im Rahmen der Grundfinanzierung keine Mittel bereitstanden. Im Gegensatz dazu fallen die Grundmittel in realen Werten seit Mitte der 90er-Jahre. Mit anderen Worten, dem Anstieg der Studienanfängerzahlen im letzten Jahrzehnt steht lediglich ein Anstieg der Drittmittel und der wettbewerblich eingeworbenen Mittel gegenüber. Diese können jedoch nur für die Zwecke eingesetzt werden, für die sie eingeworben wurden. Sie können nicht für die Finanzierung der Lehre herangezogen werden. Drittmittel können also fehlende Grundfinanzierung nur eingeschränkt ersetzen, vielmehr bedarf es zur Einwerbung einer angemessenen Grundausstattung und zur Umsetzung der Projekte eines ausreichenden overheads (Bereitstellung von Räumlichkeiten, technischer Ausstattung sowie Verwaltung), der wiederum aus den Grundmitteln bestritten werden muss. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen eine Vielzahl neuer und weiterer Aufgaben übernommen, die ebenfalls längerfristig finanziert werden müssen. Auch der Vorsitzende des Wissenschaftsrates weist darauf hin, dass es für die Hochschulen dadurch schwieriger wird, in ihrem Kerngeschäft, der Vermittlung von Wissen und der Reproduktion wissenschaftlichen Nachwuchses, das erreichte Leistungsniveau zu halten bzw. auszubauen. Besonders problematisch ist die Praxis in vielen Ländern, eine Anlauffinanzierung für bestimmte Projekte einzuräumen, die längerfristig von den Hochschulen übernommen bzw. fortgesetzt werden müssen. Nicht selten werden auf diese Weise auch Projekte auf den Weg gebracht, die von staatlicher Seite oder von Geldgebern gewünscht werden, die Hochschule langfristig in ihrem Ausgabenverhalten binden.

Um auf die Aufgaben der Zukunft angemessen reagieren zu können, benötigen die Hochschulen eine **verlässliche Grundfinan-**

zierung, die ihnen **längerfristige Planungssicherheit** und eine gewisse Flexibilität in der Ausgabengestaltung gibt. Wettbewerbsmäßig vergebene Mittel können nur zusätzlich, nicht ersatzweise vergeben werden. Kurzfristige und anhaltende Kurswechsel wie zum Beispiel in einigen Ländern bezüglich der Studienbeiträge machen längerfristige strategische Planungen unmöglich. Ähnliche Probleme bringen kurzfristige Änderungen der Zielsetzungen, z. B. durch neue Mittelverteilungsmodelle, mit sich.

IV. Fazit

Bildung muss als volkswirtschaftliches Vermögen betrachtet werden, dem besonders in einer alternden Gesellschaft eine überragende Bedeutung zukommt. Dem muss die Politik Rechnung tragen. Es ist unverantwortlich, eine demografische Rendite zur Sanierung der Haushalte einzuplanen. Die Hochschulen appellieren an Bund und Länder, vermehrt Bildungsinvestitionen zu tätigen, um den künftigen Wohlstand zu sichern.

11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011

EntschlieÙung

Strukturen und Funktionen von Hochschulräten

I. Vorwort

Nachdem die grundlegenden Anforderungen an die Hochschulautonomie im Verhältnis Hochschule – Staat durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in eine EntschlieÙung gefasst sind, ist es erforderlich, die notwendigen Voraussetzungen zur Stärkung der Autonomie in einzelnen Bereichen zu konkretisieren. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Hochschulräten unterschiedlichen Zuschnitts – zum einen mit lediglich beratender Funktion zum anderen aber auch mit Entscheidungskompetenz – sieht es die HRK als unumgänglich an, ihre Position zu den Hochschulräten zu überprüfen und sie, wo es zielführend ist, zu bekräftigen bzw. wo es notwendig ist, anzupassen. Grundsätzlich wird die Verlagerung von Kompetenzen des Staates auf die Hochschulräte begrüÙt, wenn sich daraus ein realer Zuwachs an Autonomie für die Hochschulen ergibt. Forderungen an die Konzeption der Hochschulräte stehen immer im Zusammenhang mit deren Funktion und ihrer Rolle im Prozess der erstarkenden Hochschulautonomie. Ihrer Wirkung als Mittlergremium zwischen Gesellschaft, Staat und Hoch-

schule entspricht die Berücksichtigung von externen Mitgliedern bei der Besetzung der Hochschulräte. In ihrer Bestimmung als Beistand im Zuge der Professionalisierung der Hochschulleitungen ist ein hohes Expertenwissen notwendig. Und in ihrer Einbindung in die Hochschule als eigenständiges Organ ist eine Anbindung an die anderen Hochschulorgane und die Kenntnis von Hochschulstrukturen erforderlich.

II. Forderungen

1. Der Hochschulrat soll eine strategische Funktion in der Hochschule übernehmen, aber keine operativen Funktionen, insbesondere nicht die Dienstherreneigenschaft.
2. Der Hochschulrat soll zu mindestens der Hälfte aus externen Mitgliedern bestehen, wobei die akademische Kompetenz der Mitglieder gewährleistet sein muss.
3. Die Hochschulleitung soll dem Hochschulrat gegenüber rechen-schaftspflichtig sein, im Gegenzug muss die Arbeit des Hochschulrates für die Hochschule transparent sein.

III. Hintergrund

In fast allen Hochschulgesetzen der Länder findet sich die Institution des „Hochschulrats“. Diese stehen in einer kontinuierlichen Entwicklungslinie aus den Kuratorien und sind beeinflusst von Hochschulverfassungen anderer Staaten. Auch in diesem Bereich der Hochschulverfassung hat der bundesrepublikanische Föderalismus dazu geführt, dass die Modelle der Hochschulräte sich in den Ländern teilweise stark voneinander unterscheiden. Gemeinsam ist allen Modellen zum einen die Zusammensetzung auch aus hochschulexternen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur, zum anderen die Aufgabenbestimmung, die sich auf Wahl und Kontrolle der Hochschulleitungen und Mitwirkung und Beratung bei der Hochschulentwicklung erstreckt. Die Diskussion um Strukturen und Funktionen der Hochschulräte kann sinnvollerweise nur unter der Überschrift der autonomen Hochschule erfolgen, wobei besonderes Augenmerk darauf zu legen ist, dass Modelle aus anderen Bereichen, sei es aus der Wirtschaft oder aus der Allgemeinen Verwaltung, auf ihre Tauglichkeit innerhalb der hochschulspezifischen Governancestrukturen zu prüfen sind. Anleihen aus anderen Bereichen können nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, sie wissenschaftsadäquat umzusetzen. Das sich aus der Körperschaftsstruktur der Hochschulen ergebende Selbstverwaltungsrecht darf durch die Hochschulräte nicht unterminiert werden. Das Verhältnis von Hochschulen und Hochschulräten ist eindeutiger zu strukturieren

und bei aller föderaler Mannigfaltigkeit sind Leitlinien für die Konzeption von Hochschulräten darzustellen, die den Ansprüchen an die Hochschulautonomie gerecht werden, damit die Hochschulräte als strenger Freund der Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei ist es notwendig, dass für jede Hochschule ein eigener Hochschulrat besteht.

IV. Strukturen

1. Der Hochschulrat ist, mindestens zur Hälfte, mit externen Mitgliedern zu besetzen.
2. Bei der Auswahl der Mitglieder des Hochschulrates muss sichergestellt sein, dass der Hochschulrat als Organ ausreichend akademische Kompetenz besitzt; dies gilt insbesondere für rein extern besetzte Hochschulräte.
3. Die nähere Zusammensetzung und das Verfahren der Berufung werden zwischen Hochschule und dem zuständigen Ministerium einvernehmlich geregelt.
4. In der Landesgesetzgebung muss eine Regelung zur vorzeitigen Beendigung der Amtszeit eines Hochschulratsmitglieds vorgesehen werden. Der Hochschule sollte ein Initiativrecht zur Beendigung der Amtszeit eines Hochschulratsmitglieds eingeräumt werden.
5. Die Vorsitzenden eines Hochschulrats dürfen nicht Dienstvorgesetzte der Präsidentin oder des Präsidenten und der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident ihre bzw. seine Angelegenheiten in Abstimmung mit den übrigen Organen der Hochschule selbstständig und eigenverantwortlich ordnen kann und daher keine Dienstvorgesetzte bzw. kein Dienstvorgesetzter erforderlich ist.

V. Funktionen

1. Die Zuständigkeit des Hochschulrats muss sich auf Themen von strategischer Bedeutung beschränken. Die operative Leitung der Hochschule obliegt ausschließlich dem Präsidium.
2. Der Hochschulrat ist beteiligt an der langfristigen Entwicklung und Finanzplanung der Hochschule.
3. Das Präsidium ist dem Hochschulrat gegenüber berichtspflichtig.
4. Die Arbeit des Hochschulrates muss transparent und nachvollziehbar für das Präsidium sein.
5. Der Hochschulrat ist an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums beteiligt (Initiativrecht oder Bestätigung).
6. Die nähere Aufgabenbeschreibung wird zwischen Hochschule und dem zuständigen Ministerium auf gesetzlicher Grundlage einvernehmlich geregelt.

11. Mitgliederversammlung der HRK vom 22. November 2011

EntschlieÙung

Career Services

I. Empfehlung

Career Services bezeichnen Hochschulinstitutionen, die als Schnittstelle zwischen Hochschule und Beschäftigungssystem fungieren. Sie sind ein weiterer organisatorischer Bestandteil jeder Hochschule zur Stärkung des Praxisbezuges der Fachbereiche und Fakultäten. Diese Aufgabe kann durch Career Services kompetent ergänzt werden. Voraussetzung hierfür ist es, dass Rektorate und Präsidien diese Einrichtungen in ihrer strategischen Ausrichtung der Hochschulen berücksichtigen und sie materiell und personell entsprechend ausstatten.

II. Hintergrund

Career Services unterstützen Fachbereiche und Fakultäten darin, deren Studierende durch verschiedenste Maßnahmen auf den Übergang in die Berufstätigkeit vorzubereiten, und dienen Unternehmen als Anlaufstelle. Mit dem Start des Bologna-Prozesses haben immer mehr Hochschulen Career Center gegründet, um Studenten bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen; mittlerweile gibt es etwa 100 Einrichtungen an den Hochschulen.

Die von den Hochschulen angestrebte Arbeitsmarktbefähigung der Absolventinnen und Absolventen und das politische Ziel, 40 Prozent eines Jahrganges an deutschen Hochschulen ausbilden zu lassen, nimmt die Hochschulen noch stärker als bisher in eine Mitverantwortung für den erfolgreichen Berufseinstieg ihrer Absolventinnen und Absolventen. Dies erfordert eine intensivere Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Vermittlung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Auch vor dem Hintergrund des mit der Bologna-Reform verbundenen Ausbildungsziels „Berufsfähigkeit“ wird sich der erfolgreiche Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu einem wesentlichen Beurteilungsfaktor für die Qualitätsbewertung von Hochschulen entwickeln. Insofern ist ein institutionalisiertes Beratungs- und Serviceangebot in Form von „Career Services“ (Career Centern o. ä.) in Ergänzung praxisnaher Lehrveranstaltungen als eine genuine Aufgabe von Hochschulen zu sehen.

Die Existenz und Ausgestaltung von Career Services sind als Qualitätsmerkmale einer Hochschule anzusehen und zu optimieren. Für die Hochschulen eröffnet sich hier die Möglichkeit, ihren Career Service durch entsprechende Angebote in Abgrenzung zu anderen Hochschulen zu einem besonderen Merkmal zu entwickeln. Voraussetzungen sind die Anerkennung der Potenziale einer Career Service Einrichtung, die entsprechende strukturelle Einbindung an der Hochschule und die adäquate Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen.

III. Inhaltliche Aufgaben

Die Säulen einer institutionalisierten berufsbezogenen Studien- und Karriereberatung sind die Stärkung des Praxisbezugs, die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen und die Unterstützung der Studierenden beim Übergang in den Beruf, auch im Hinblick auf wissenschaftliche Karrieren. Diese drei Säulen haben im Zuge des Bologna-Prozesses noch einmal an Bedeutung gewonnen und wurden in vielen unterschiedlichen Modellen von Career Services etc. modifiziert und/oder ausgebaut. Der Wandel der Arbeitswelt macht es darüber hinaus erforderlich, dass berufsrelevante Kompetenzen im Zuge des lebenslangen Lernens jeweils auf den neuesten Stand gebracht werden. Career Services kommt daher perspektivisch auch eine Rolle im Rahmen der Weiterbildungsangebote der Hochschulen zu. Es muss ferner berücksichtigt werden, dass Absolventinnen und Absolventen ihre berufliche Zukunft zunehmend im europäischen und außereuropäischen Ausland planen. Hier müssen Career Services konkrete Hilfestellung in Bezug auf international übliche Verfahren des Testens und Rekrutierens bieten. Auch erwarten internationale Studierende an deutschen Hochschulen verstärkt Beratung in Bezug auf Karriereperspektiven in Deutschland. Diese Zielgruppe sollten Career Services in ihrem Angebot ebenfalls berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Aufgabenfelder sichtbar:

1) Information und Beratung

Career Services arbeiten an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf. Studierenden sollen Orientierungshilfen bei der Planung des beruflichen, auch eines wissenschaftlichen Werdeganges bekommen. Die Unterstützung bei der Zielfindung kann vielfältig sein und sowohl durch Einzelberatung/-Coaching als auch durch kooperative Projekte vor allem Fakultäten bzw. Fachbereichen, aber auch Einrichtungen der Beratung und der Personalentwicklung angeboten werden. Als besonders erfolgreich haben sich Mentoring-Angebote in Tandems mit Alumni erwiesen. Um auf die

Interessen der Zielgruppen einzugehen, wird auch eine aktive Unterstützung studentischer Initiativen empfohlen.

In der Studienabschlussphase ist ein besonderes Beratungsangebot gefragt, um die Absolventinnen und Absolventen auf den Übergang vorzubereiten. Diese Unterstützung sollte sowohl generelle Angebote beinhalten (Veranstaltungen zum Bewerbungstraining, Checklisten für Bewerbungen, optimale Gestaltung des Lebenslaufes etc.) als auch individuelle Hilfe bieten (persönliche Beratung, Bewerbungsmappen-Check, Coaching). Im Hinblick auf Absolventinnen und Absolventen aus Weiterbildungsprogrammen sind weitergehende Angebote – wie z. B. Tipps für Karriereplanung und Gehaltsverhandlungen – denkbar.

2) Verbesserung des Austauschs zwischen Lehre und Arbeitswelt
Career Services sollen den gelebten Kontakt zwischen Lehre und Arbeitswelt ausbauen und den Praxisbezug der Studienprogramme stärken. Darüber hinaus kann die Bildung von Beiräten sinnvoll sein, die mit Personen aus Unternehmen, kooperierenden Institutionen, Verbänden und der Arbeitsverwaltung/-vermittlung besetzt sein könnten.

Als Ergänzung zu diesen integrativen Elementen können Career Services zu den Angeboten der Fächer in eigenen Lehrveranstaltungen studienbegleitende Zusatzqualifikationen/Sozial- und Methodenkompetenz (Schlüsselkompetenzen) und soft skills vermitteln (bspw. Rhetorik, Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Bewerbungstrainings). Es erscheint sinnvoll, einzelne Angebote auch im Kontext von General Studies (o. ä.) im Rahmen von Studienprogrammen anrechnen zu lassen.

3) Kontaktmanagement und Vermittlung

Auch die dritte Säule soll beim Übergang in den Beruf konkrete Hilfe bieten, und zwar als eine Kontaktstelle zwischen Hochschulen und Unternehmen, zwischen Absolventinnen und Absolventen und Arbeitgebern auf Augenhöhe. Sie stellen sicher, dass es Plattformen und Formate für die Begegnung und den Austausch gibt, beispielsweise in Form von Schwarzen Brettern (virtuell oder real), Praktikums- und Stellenbörsen, Career Books mit Porträts der Absolventinnen und Absolventen, aber auch Kontakt-Veranstaltungen mit Unternehmen wie Firmenkontaktmessen, Präsentationen, Workshops, Interviews, Kaminesgesprächen, etc.

An dieser Stelle gibt es zugleich Abgrenzungsbedarf, denn der Career Service soll in erster Linie die Interessen der Studierenden im

Blick haben. Aus Sicht der HRK ist es eindeutig, dass Career Services ein Instrument zur Steigerung der Ausbildungsqualität und ein Serviceangebot an die Studierenden sind. Der Auftrag aus dem HRG und den Landeshochschulgesetzen, arbeitsmarktbefähigend auszubilden, ist das gesetzliche Ziel. CS sollten daher die Interessen externer Partner unter dieser Prämisse aufgreifen, um eine win-win-win-Situation für Hochschule, Studierende und Arbeitgeber zu erreichen

IV. Strukturen

Bei aller Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Ausrichtung und Organisationsstrukturen an Hochschulen ist immer zu berücksichtigen, dass eine zentrale, für die Außenwahrnehmung der Hochschule entscheidende Einrichtung auch ihrer Bedeutung entsprechend positioniert und ausgestattet sein muss. Für ein erfolgreiches Arbeiten braucht der Career Service eine angemessene, der Situation der Hochschule entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung. Die Arbeit des Career Service sollte so durch allgemeine Haushaltsmittel der Hochschule gesichert sein, dass der Career Service für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht auf möglicherweise zu erwartende Erlöse aus einzelnen seiner Tätigkeitsfelder, wie etwa Jobbörsen und -messen, oder auf Sponsoringgelder angewiesen ist. Nur so kann eine dauerhafte, von externen Interessen unabhängige, inhaltlich an den Interessen der Studierenden und ihrer Hochschule ausgerichtete Career Service Arbeit gewährleistet sein. Fundraising kann je nach inhaltlicher Ausrichtung und Struktur zum Aufgabenbereich des Career Service gehören, eine enge Vernetzung zwischen beiden Aufgaben ist jedoch unerlässlich.

Eine solide finanzielle Ausstattung des Career Service ist auch die Voraussetzung für erfolgreiche Kooperation mit Dritten. Nur ein starker, gut ausgestatteter und strukturell fest in die Hochschule eingebundener Career Service kann mit Partnern außerhalb der Hochschule so kooperieren, dass die Interessen der Hochschule und ihrer Studierenden angemessen berücksichtigt werden. Kooperationen des Career Service mit externen Partnern sollten immer unter der Maxime des Nutzens für die erfolgreiche Gestaltung des Berufseinstiegs ihrer Studierenden stehen. Unternehmen sind immer dann Partner für den Career Service, wenn sie mit dem Interesse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, an die Hochschule herantreten. Nicht mit dem Serviceauftrag des Career Services vereinbar sind Kooperationen, in die lediglich das Interesse von Unternehmen einfließt, Studierende als Kunden für Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen. Eine solche Zusammenarbeit

sollte frei von Werbung und unabhängig vom Gesellschaftszweck des beteiligten Unternehmens sein.

Das Angebot des Career Service ist ein Serviceangebot der Hochschulen für ihre Studierenden. Es sollte in dieser Weise und mit hoher Priorität innerhalb der Hochschule kommuniziert werden. Ein umfassendes, leicht zugängliches Informationsangebot im Internet, in Broschüren, Plakaten und Flyern ist die Voraussetzung dafür, dass das Angebot des Career Service von Studierenden wahr- und angenommen wird. Aber auch Unternehmen finden bei der Suche nach hervorragenden Absolventinnen und Absolventen an der Hochschule im Career Service den richtigen Ansprechpartner.

Die Sicherstellung der Qualität der Career Service Arbeit ist Aufgabe der Hochschulleitung. Sie stellt dies durch die Auswahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Externe Referenten sind als Gäste ein wichtiger Bestandteil des Career Service Angebotes. Die Referentinnen und Referenten müssen die von der Hochschule gesetzten Qualitätskriterien erfüllen. Sie sollten ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet sein. Unter der Perspektive des Praxistransfers werden in der Regel eine langjährige Berufserfahrung in dem zu vermittelnden Bereich und Unabhängigkeit von Interessen Dritter Qualitätskriterien sein.

V. Potenziale

Die Reputation der Hochschule wird sich in Zukunft verstärkt auch aus dem Berufserfolg ihrer Absolventinnen und Absolventen speisen. Der erfolgreiche Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen führt nicht nur zu höheren Bewerberzahlen im Wettbewerb um die besten Studierenden, er ist auch Grundlage für eine gute Beziehung der ehemaligen Studentinnen und Studenten zu ihrer Hochschule. Absolventinnen und Absolventen, die während ihrer Studienzzeit Beratung und Unterstützung erfahren haben, engagieren sich verstärkt in Alumnivereinigungen und fördern auf verschiedene Art und Weise die ehemalige Hochschule. Diese Alumninetzwerke können wie ausgeführt die Arbeit der CS entscheidend bereichern.

Die Aneignung von Schlüsselkompetenzen, aktuelle Arbeitsmarktinformationen und gute Kontakte zu potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erleichtern den späteren Absolventinnen und Absolventen den Übergang in die Berufstätigkeit. Um von Seiten der Hochschule diese Services anbieten zu können, müssen sie über die Anforderungen der Unternehmen an die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger informiert sein. Dazu bedarf es einer strategischen Kommunikation zwischen Hochschule und Wirt-

schaft. Durch derartiges professionelles Kontaktmanagement entstehen auch Impulse zur Reform der Lehre und der Studienstruktur. Die Career Services sollten ein fester Bestandteil dieses Kontaktmanagements werden, um hierüber auch die Fachbereiche und Fakultäten ihrer Hochschulen bei der Gestaltung und Reformierung der Studiengänge, z. B. durch fächerübergreifend relevante Praxisanteile, zu unterstützen.

11. Mitgliederversammlung der HRK vom 22. November 2011

EntschlieÙung

Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen

Wissenschaft ist ihrem Wesen nach international. Diese Internationalität geht notwendigerweise sowohl mit Multikulturalität als auch mit Multilingualität einher. Vor diesem Hintergrund wird seit einiger Zeit (nicht nur) in Deutschland der zunehmende Gebrauch des Englischen als Lingua franca in wissenschaftlichen Kontexten kritisch diskutiert und unter anderem nach der Zukunft des Deutschen als Wissenschaftssprache gefragt.

Die Hochschulen haben auf die Herausforderung der Internationalisierung mit der verstärkten Verwendung der englischen Sprache in Forschung und Lehre reagiert. Hiermit wurde die Voraussetzung geschaffen, um herausragende nicht-deutschsprachige Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler für eine Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Ebenso konnte die Attraktivität einzelner Studiengänge für ausländische Studierende gesteigert werden.

Im Zuge dieser Entwicklung sind für die Hochschulen neue Problemstellungen entstanden:

- Die in der Forschung immer häufiger anzutreffende zwingende Nutzung des Englischen kann die Arbeitseffektivität und -effizienz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einschränken. Gleichzeitig führt die unzureichende Berücksichtigung von nicht-englischsprachigen Veröffentlichungen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen.

- Im Bereich des Lehrens und Lernens hat sich gezeigt, dass nicht alle internationalen Studierenden die erwarteten sprachlichen Voraussetzungen für ein englischsprachiges Studium mitbringen. Auch verfügen nicht alle Lehrenden zwangsläufig über die erforderlichen Kenntnisse, um auch auf Englisch exzellente Lehre sicher gewährleisten zu können.

- Die personelle und institutionelle Ausstattung der Hochschulen berücksichtigt häufig die im Rahmen der Internationalisierung entstandenen neuen Anforderungen nicht in ausreichendem Maße.

- Die Hinwendung zu ausschließlich englischsprachiger Kommunikation in Forschung, Lehre und Lernen geht zu Lasten anderer Sprachen und gefährdet damit die Sprachenvielfalt. Sie konterkariert die Bemühungen der auswärtigen Kulturpolitik, der deutschen Sprache weltweit mehr Ansehen zu verschaffen, sowie auch die Bestrebungen der Europäischen Union, Mehrsprachigkeit in Europa zu fördern.

- Nicht zuletzt ist es ein wichtiger Aspekt des internationalen Austausches, dass ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen lernen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Mehrsprachigkeit sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene erfolgreich in der Wissenschaft zu verankern. Ziel ist es, in den Hochschulen ein verstärktes Bewusstsein für sprachpolitische Fragen und damit einen bewussten Einsatz von unterschiedlichen Sprachen im Hochschulalltag zu fördern. Nur eine sinnvolle Gewichtung der nationalen Sprache, d. h. des Deutschen, der „internationalen“ Sprache Englisch sowie weiterer Sprachen wird langfristig wirkliche Mehrsprachigkeit fördern.

Obwohl aus deutscher Perspektive geschrieben, verstehen sich die hier vorgelegten Empfehlungen vor diesem Hintergrund als ein Beitrag zur Mehrsprachigkeit in Europa.

Empfehlungen

- Um Mehrsprachigkeit zu fördern und langfristig das Deutsche als Wissenschaftssprache zu erhalten, ist ein reflektierter Umgang mit sprachpolitisch relevanten Entscheidungen erforderlich. Insbesondere sollten die **Akteure auf allen Ebenen** Gestaltungs-

räume identifizieren und unter Berücksichtigung des Ziels einer Mehrsprachigkeit in der Hochschule ausformen und nutzen. Die sprachliche ist dabei nur eine Dimension der internationalen Kultur einer Hochschule. Kulturelle Diversität an den Hochschulen erfordert von allen Akteuren eine Bereitschaft zum Umdenken, angefangen beim Gesetzgeber über die ministerielle Exekutive bis hinein in die Selbstverwaltungsabläufe der Hochschulen.

- **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** sowie **Studierende** an deutschen Hochschulen sind gefordert, zusätzlich zum Deutschen zumindest ausreichende Kenntnisse in einer international verbreiteten Fremdsprache – in der Regel Englisch – zu erwerben, die sie befähigen, international zu agieren. Der Erwerb weiterer Fremdsprachenkenntnisse ist unter Umständen fachspezifisch erforderlich und im Sinne einer Mehrsprachigkeit wünschenswert. Demgegenüber wird von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern die Bereitschaft erwartet, in angemessenem Umfang Deutschkenntnisse zu erwerben.

- Die **Hochschulen** als Institutionen sind gefordert, eine institutionsspezifische Sprachenpolitik zu formulieren, die sowohl zum Erhalt des Deutschen als Wissenschaftssprache beiträgt als auch den qualifizierten Erwerb und Einsatz anderer Sprachen fördert. Um dieses doppelte Ziel zu erreichen, müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Sprachenausbildungs- und Unterstützungsangebot vorzuhalten. Soweit der Erwerb von Sprachkenntnissen erforderlich ist, sollte dieser als verbindliches Element in die Studiengänge integriert werden. Die institutionelle Sprachenpolitik einer Hochschule sollte neben ihrem Leitbild und Profil auch ihre geografische Lage und ihr regionales Umfeld berücksichtigen.

- Die **Politik** ist gefordert, die für die genannten Ziele erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie muss die notwendigen Ressourcen bereitstellen und an den Hochschulen für eine angemessene Personalausstattung, hinreichende Finanzierung von Sprachenforschung und Sprachenzentren sowie für die erforderlichen Serviceleistungen für die Wissenschaftler (z. B. Übersetzungen, Korrekturlesedienste, Dolmetscher) Sorge tragen. Zudem ist die Finanzierung des Aufbaus europäischer bibliometrischer Instrumente für nicht-englischsprachige Publikationen erforderlich, um eine angemessene Berücksichtigung von Publikationen sicherzustellen, die in einer anderen als der englischen Sprache erscheinen.

1. Einleitung

Die deutschen Hochschulen befürworten eine globale Konzeption ihres Handelns und ihre damit einhergehende Internationalisierung nachdrücklich. Eine laufende Überprüfung der Erfolge und Auswirkungen der angestoßenen Reformen sowie eine ständige Anpassung und Optimierung der Internationalisierungsmaßnahmen sind dabei selbstverständlich. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Sprachenfrage, die durch die fortschreitende Internationalisierung an Bedeutung gewinnt. Seit einiger Zeit wird in Deutschland der zunehmende Gebrauch des Englischen als Lingua franca in wissenschaftlichen Kontexten kritisch diskutiert und nach der Zukunft des Deutschen als Wissenschaftssprache gefragt.

Eine Spezifikation im Rahmen der Globalisierung stellt der europäische Konvergenzprozess mit seinen besonderen Zielsetzungen und vielfältigen Auswirkungen auf die Hochschulen dar. Die Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister nimmt dabei konkreten Bezug auf die Sprachenfrage, indem sie feststellt, dass die angestrebte Errichtung eines europäischen Hochschulraums „unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt (...) der Sprachen“¹ stattfinden solle. Auch der Europäische Rat und die EU-Kommission setzen sich explizit für Mehrsprachigkeit in Europa ein und fordern u. a., „dass für junge Menschen (...) während der Berufs- und Hochschulausbildung ein breit gefächertes und hochwertiges Unterrichtsangebot in den Bereichen Sprachen und Kultur bereit steht, das sie zwecks Integration in die Wissensgesellschaft in die Lage versetzt, mindestens zwei Fremdsprachen zu beherrschen.“² Die wissenschaftliche Mehrsprachigkeit Europas mit mehreren ausgebauten Wissenschaftssprachen stellt einen Standortvorteil dar, den es zu erhalten gilt. Die hier vorgelegten Empfehlungen sind aus deutscher Perspektive geschrieben. Gleichwohl ist es ihr Ziel, einen Beitrag zur Mehrsprachigkeit in Europa zu leisten.

Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben sich in verschiedenen Erklärungen und Memoranden mit der Rolle des Deutschen als Wissenschaftssprache auseinandergesetzt.³ Die in diesem Zusammenhang formulierten Überlegungen bilden die Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema.

2. Die spezifische Problemstellung der Hochschulen

Eine globale Konzeption der Hochschule als Institution erfordert eine Antwort auf die Frage, wie im akademischen Bereich mit unterschiedlichen Sprachen, insbesondere der Landessprache und dem Englischen, aber auch mit anderen Fremdsprachen umgegan-

gen werden soll. Die Hochschulen stehen hier vor einem Zielkonflikt: Zum einen erfordern exzellente Forschung und Lehre eine breite Verankerung auf internationaler Ebene, zum anderen gilt es, die in der eigenen ausgebauten Wissenschaftssprache angelegten Möglichkeiten weiterzuentwickeln sowie die Kommunizierbarkeit von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft sicherzustellen. Auf diese doppelte Herausforderung müssen die Hochschulen eine institutionelle Antwort finden.

Für die unterschiedlichen Personengruppen an den Hochschulen ergibt sich dabei jeweils eine spezifische Situation.⁴

• Lehrende an deutschen Hochschulen

Die hohe Anzahl englischsprachiger Studienangebote deutscher Hochschulen zeigt, dass die Hochschulen in der Lehre auf die Anforderungen der Internationalisierung reagiert haben. Allerdings verfügen nicht alle Lehrenden zwangsläufig über die erforderlichen Kenntnisse, um auch auf Englisch exzellente Lehre sicher gewährleisten zu können. Umgekehrt gilt für ausländische Dozentinnen und Dozenten, dass Deutschkenntnisse (oder deren Erwerb) die Integration an der deutschen Hochschule und in die Gesellschaft erleichtern. Zudem sind für die Kommunikation im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung in der Regel solide Kenntnisse der Landessprache erforderlich.

• Ausländische Forscherinnen und Forscher

Innerhalb der Hochschulen ist es in vielen Bereichen heute möglich, auf Englisch zu forschen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um herausragende nicht-deutschsprachige Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler für eine Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Allerdings führt die zunehmende Verwendung der englischen Sprache dazu, dass ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ggf. vorhandene Deutschkenntnisse nicht nutzen (können) und damit wichtige Ressourcen und Potenziale, auch im Hinblick auf eine längerfristige Beschäftigung in Deutschland, ggf. ungenutzt bleiben. Umgekehrt gilt auch für ausländische Forscherinnen und Forscher, dass Deutschkenntnisse (oder deren Erwerb) die Integration an der deutschen Hochschule und in die Gesellschaft erleichtern und des Weiteren in der Regel für die Kommunikation im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung erforderlich sind.

- Ausländische Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden

Ausländische Studierende und Doktoranden sind an deutschen Hochschulen hoch willkommen. Eine international zusammengesetzte Studierendenschaft ist bereichernd und trägt zu einem anregenden und internationalen Lernumfeld für alle Studierenden bei. Gemeinsam mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen tragen internationale Doktoranden zur Weiterentwicklung der Forschung und zum Erkenntnisfortschritt bei. Darüber hinaus ist es für den Standort Deutschland vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung, Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft qualifiziert und in ausreichender Anzahl auszubilden. Zudem sind die ausländischen Absolventinnen und Absolventen Deutschlands zukünftige Partner und Multiplikatoren in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur.

Mithilfe englischsprachiger Studiengänge und Graduiertenprogramme treiben die Hochschulen ihre Internationalisierung voran und ziehen Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt an. Die dabei erfolgende Öffnung der Hochschulen für Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, eröffnet neue Chancen, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Insbesondere führen englischsprachige Lehrangebote nicht zum intendierten Ziel, wenn aufgrund unzureichender Englischkenntnisse der Lehrenden oder Lernenden und fehlender Kommunikationsmöglichkeiten in der Landessprache weder die angemessene wissenschaftliche noch die gewünschte persönliche Integration in die deutsche Hochschule und ihre Umgebung erreicht wird. Seitens der ausländischen Studierenden und ihres Umfelds besteht darüber hinaus die – z. T. unausgesprochene – Erwartung, dass ein Studium in Deutschland auch zu entsprechenden Deutschkenntnissen und Kontakten mit der deutschen Gesellschaft führt, die eine langfristige berufliche Perspektive in Deutschland eröffnen. Die Chancen ausländischer Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden durch die Kenntnis des Deutschen und Englischen (oder anderer Fremdsprachen) erheblich gefördert.

- Deutsche Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden

Fremdsprachenkenntnisse stellen – bei gleichzeitiger Festigung der muttersprachlichen Kompetenz – für die Studierenden eine wünschenswerte Qualifikation und einen kompetitiven Vorteil für ihr späteres Berufsleben in einem globalisierten Arbeitsumfeld dar.

Der Mehrwert fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist allein vor diesem Hintergrund offensichtlich. Allerdings kann sich dieser positive Effekt für Studierende mit unzureichenden Fremdsprachenkenntnissen auch in sein Gegenteil verkehren. Dies gilt nicht nur für englischsprachige Lehrveranstaltungen, sondern auch für englischsprachige Doktorandenkollegs und Graduiertenschulen. Auch hier kann es sich für Nicht-Muttersprachler als nachteilig erweisen, wenn die Kommunikation durchgehend in englischer Sprache erfolgt. Ferner strebt eine immer höhere Zahl von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden der deutschen Hochschulen im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Promotion einen Auslandsaufenthalt an, ohne dass sie in jedem Fall über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen (d. h. zumindest über Grundkenntnisse der Sprache des Gastlandes sowie ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache). Auf diese Weise wird der Erfolg des Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes gefährdet.

3. Handlungsfeldspezifische Situationsanalyse und sich daraus ableitende Empfehlungen

3.1 Forschung

Im Forschungsbereich führt das Bemühen um möglichst effiziente Kommunikationsprozesse nicht nur im internationalen, sondern auch im nationalen Kontext immer häufiger zur ausschließlichen Verwendung der englischen Sprache, sowohl im Antrags- und Berichtswesen als auch bei Fachveranstaltungen. Dies gilt in besonderer Weise im Publikationswesen, da die bestehenden bibliometrischen Datenbanken auf englischsprachige Publikationen ausgerichtet sind und Veröffentlichungen in anderen Sprachen bestenfalls unzureichend berücksichtigen. Die sich aus dieser Situation ergebende zwingende Fremdsprachennutzung kann die Arbeitseffektivität und -effizienz von Wissenschaftlern beschränken. Sie kann darüber hinaus für die Vermittlung von national bzw. gesellschaftlich relevanten Forschungsergebnissen nicht adäquat sein sowie langfristig den Zugang zu der älteren, nicht englischsprachigen Literatur erschweren. Zudem führt die unzureichende Berücksichtigung von nicht-englischsprachigen Veröffentlichungen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen.

- Antrags- und Berichtswesen

Situation: Nicht nur auf europäischer Ebene, sondern zunehmend auch im deutschen Kontext wird erwartet, dass Anträge und Berichte auf Englisch verfasst werden.

Empfehlung: Eine zu ausgeprägte Dominanz des Englischen kann Innovation behindern. Im Antrags-, Begutachtungs- und Berichtswesen sollten daher nicht nur die jeweiligen Traditionen der Fächer und ihre regionalen Bezüge berücksichtigt werden, sondern es sollte auch die Sprache möglichst frei gewählt werden können. Anträge sollen grundsätzlich auch auf Deutsch oder einer anderen verbreiteten Wissenschaftssprache gestellt werden können, auch auf EU-Ebene. Es ist sicherzustellen, dass hierfür sprachlich entsprechend versierte Gutachter eingesetzt werden. Bei der EU können bereits jetzt Zwischenberichte in verschiedenen Sprachen eingereicht werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten stärker ermutigt werden, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen.

- Publikationswesen

Situation: In der Forschung ist es in vielen Bereichen heutzutage üblich, auf Englisch zu publizieren. Die bestehenden bibliografischen Datenbanken und Zitationsindices sind auf englischsprachige Publikationen ausgerichtet und berücksichtigen Veröffentlichungen in anderen Sprachen nur unzureichend.

Empfehlung: Es ist erforderlich, das Potenzial bestehender Wissenschaftssprachen, wie des Deutschen, als Publikationsprachen weiterhin zu nutzen und diese in ihrer Bedeutung als Wissenschaftssprachen zu stärken. Dies geschieht beispielsweise, indem deutsch- und englischsprachige Zeitschriften parallel geführt werden.⁵ Für nicht-englischsprachige Autoren sollen Übersetzungen gefördert bzw. Korrekturlesedienste angeboten werden.⁶ Zudem soll auf europäischer Ebene eine Alternative zu den aktuell genutzten bibliometrischen Instrumenten etabliert werden, die muttersprachliche Publikationen verstärkt berücksichtigt. Hier ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit Wissenschaftsräumen außerhalb Europas, zum Beispiel mit asiatischen Ländern, sinnvoll sein kann. Auch zu dem angelsächsischen Verfahren der Messung von Forschungsleistungen anhand von Zitationshäufigkeiten sollten alternative europäische Verfahren entwickelt werden. Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) wie auch bei Berufungen sind die durch die aktuelle Situation entstehenden Verzerrungen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt sind auch bei Empfehlungen zur internationalen Publikationspraxis, die im Rahmen von Evaluationsprozessen abgegeben werden, sprachpolitische Implikationen zu beachten.

- Fachveranstaltungen

Situation: In wachsendem Maße werden in einigen Disziplinen die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Deutschland mit mehrheitlich oder ausschließlich deutschsprachigem Publikum auf Englisch abgehalten.

Empfehlung: Die Hochschulen sollen bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung eine verstärkte Sensibilität für Sprachenfragen entwickeln. Idealerweise sollen Veranstaltungen in Deutschland und mit deutschsprachigem Publikum auf Deutsch stattfinden, wobei ggf. fachspezifische Unterschiede zu berücksichtigen sind. Internationale Veranstaltungen sollten mit Simultandolmetschern abgehalten werden oder das Konzept der rezeptiven Mehrsprachigkeit zugrunde legen, bei der die Beteiligten jeweils die eigene Sprache sprechen, die des Anderen aber hinreichend verstehen können. Gegenüber Fachgesellschaften soll auf eine analoge Verfahrensweise gedrungen werden.

- Promotionsphase

Situation: Vermehrt werden auch in Deutschland englischsprachige Doktorandenkollegs und Graduiertenschulen angeboten, um die Internationalisierung zu fördern und vermehrt ausländische Doktorandinnen und Doktoranden anzuziehen. Diese Kollegs können bei sprachlich nicht entsprechend versierten deutschen Doktoranden und Dozenten allerdings zu Verständnis- und Kommunikationshürden führen. Umgekehrt können auch auf Seiten der ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unzureichende Englischkenntnisse die angemessene wissenschaftliche Integration behindern. Zudem besteht die Gefahr der Frustration, wenn trotz eines Aufenthalts in Deutschland keine Deutschkenntnisse erworben und Kontakte zu Einheimischen geknüpft werden können.

Empfehlung: Teilnehmer von Doktorandenkollegs und Graduiertenschulen sollten bei Bedarf die Möglichkeit haben, die benötigten Deutsch- bzw. Fremdsprachenkenntnisse mit Hilfe entsprechender vorbereitender und begleitender Kurse zu erwerben und sollten dazu ermutigt werden, diese Angebote wahrzunehmen. Um Kommunikationshürden zu vermindern, soll in den Veranstaltungen verstärkt auf das Prinzip der rezeptiven Mehrsprachigkeit gesetzt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Promovenden in der Regel unter einem hohen zeitlichen Druck stehen. Vor diesem Hintergrund sollten bereits bei der Zulassung zur Promotion klare sprachliche Standards kommuniziert werden.

3.2 Lehre und Lernen

Die deutschen Hochschulen haben sich erfolgreich für die internationale Ausrichtung und Attraktivität ihres Lehrangebots eingesetzt. Hierbei spielen naturgemäß englischsprachige Veranstaltungen bis hin zu komplett englischsprachigen Studiengängen eine besondere Rolle. Allerdings hat sich gezeigt, dass nicht alle Lehrenden zwangsläufig über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um auch auf Englisch exzellente Lehre sicher gewährleisten zu können.

In der konkreten Implementierung von fremdsprachigen Lehrangeboten wird darüber hinaus deutlich, dass die hiermit verbundenen erhöhten Anforderungen an Studierende und Lehrende zu neuen Herausforderungen führen, nicht nur in sprachlicher und interkultureller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf inneruniversitäre Traditionen. Dabei zeichnet sich zudem ab, dass der Ausbau der englischsprachigen Studienangebote vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen häufig zu Lasten von Angeboten in anderen Fremdsprachen geht.

- Studienbezogene Informations- und Beratungsangebote

Situation: Die deutschen Hochschulen setzen sich dafür ein, ihre Informationsangebote zunehmend auch internationalen Interessenten zugänglich zu machen. Gleichwohl liegen viele grundlegende Informationen, Dokumente und Formulare aus Kapazitätsgründen nur in deutscher Sprache vor. Auch Beratungs- und Serviceangebote sind häufig deutschsprachig. Viele Informationen sind einem internationalen Publikum damit nicht zugänglich. Ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern wird damit der Einstieg in den deutschen Studien- und Forschungsalltag auf diese Weise unnötig erschwert.

Empfehlung: Über das allgemeine deutschsprachige Angebot hinaus sollen die Hochschulen ihr fremdsprachiges Internetangebot konsequent weiter ausbauen und Beratungs- und Serviceleistungen auch in Englisch sowie – je nach Fach und internationalen Kontakten – in weiteren Sprachen anbieten. Auch sollen häufig verwendete Formulare und grundlegende Dokumente ins Englische und weitere wichtige Fremdsprachen übersetzt werden.⁷

Darüber hinaus wird den Hochschulen empfohlen, sich einen Überblick über die an der Hochschule vorhandenen sprachlichen Kompetenzen zu verschaffen, damit auf diese im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

- Spracherwartung

Situation: Insbesondere ERASMUS-Studierende und Studierende englischsprachiger Programme verfügen häufig über nur geringe Deutschkenntnisse. Von den Anbietern englischsprachiger Programme wird „aus Marketinggründen“ zum Teil betont, dass Deutschkenntnisse für das Studium in Deutschland nicht erforderlich seien. In der Praxis führt dies für die Betroffenen oft zu Problemen und Frustrationen. Unzureichende Deutschkenntnisse behindern die akademische und persönliche Integration in die deutsche Hochschule und ihr Umfeld erheblich. Des Weiteren besteht seitens der ausländischen Studierenden und ihres Umfelds die – z. T. unausgesprochene – Erwartung, dass ein Studium in Deutschland auch zu den entsprechenden Deutschkenntnissen und Kontakten mit der deutschen Gesellschaft führt. Umgekehrt gilt dies auch für Studierende und Doktoranden der deutschen Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Promotion einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Empfehlung: Die Hochschulen sollten der sprachlichen Qualifikation aller Studierenden besondere Beachtung schenken. Für ausländische Studierende gilt, dass Deutschkenntnisse Integration und Studienerfolg fördern. Dort, wo Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Studium zugelassen werden, sollten sie ermutigt werden, im Verlauf ihres Studiums deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Der Umfang der erwarteten bzw. zu erwerbenden Deutschkenntnisse muss dabei in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Studienzielen stehen. Die Hochschulen sollten entsprechende Kurse anbieten und sie als verbindliche Module in die Studiengänge integrieren. Hierbei kann es auch erforderlich sein, innovative Lernszenarien zu entwickeln und zu implementieren, die den unterschiedlichen Bedürfnissen, Erwartungen, Zeitbudgets und Lernzielen gerecht werden

Partnerschaftsverträge mit ausländischen Hochschulen sollten die Sprachenfrage ebenfalls berücksichtigen (beispielsweise angemessene Vorbereitung der eigenen Studierenden vor Auslandsaufenthalt und Sicherstellung von Sprachangeboten für Gaststudierende und -wissenschaftler).

Studierende einer deutschen Hochschule, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt anstreben, sollten zur Sicherung von Studienerfolg und Integration über Kenntnisse der Sprache des jeweiligen Gastlandes verfügen. Diese sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Studienzielen stehen.

Auch ausländische Lehrende sollten nach einer angemessenen Zeit ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erwerben. Dabei sollten sie von den Hochschulen umfassend unterstützt werden.

- Lehrveranstaltungen

Situation: An den deutschen Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl englischsprachiger Studienangebote eingerichtet, um die Lehre zu internationalisieren und ausländische Studierende anzuziehen. Auch in regulären Studiengängen spielt Englisch in wachsendem Maße eine wichtige Rolle. Allerdings verfügen nicht alle Lehrenden zwangsläufig über die erforderlichen Kenntnisse, um auch auf Englisch exzellente Lehre sicher gewährleisten zu können. Englischsprachige Angebote stellen auch einen Teil der Studierenden vor Verständnis- und Kommunikationsprobleme und können damit die Qualität der wissenschaftlichen Debattenkultur einschränken bzw. den Erkenntnisprozess beeinträchtigen.

Empfehlung: Bei Studierenden grundständiger Studiengänge erscheint es sinnvoll, zunächst die Kompetenz im Deutschen zu stärken, um ein sicheres wissenschaftssprachliches Agieren zu ermöglichen. Eine Einführung in den englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs kann darauf aufsetzen. Grundständige Lehrveranstaltungen sollten daher in der Regel deutschsprachig sein⁸, bei Bedarf allerdings die Rezeption englischsprachiger und sonstiger fremdsprachiger Literatur einschließen. Gleichzeitig ist der Erwerb einer oder weiterer Fremdsprachen im Hinblick auf akademische und berufliche Perspektiven nachhaltig zu unterstützen. Sprachkurse – inklusive Deutschkurse – sollten daher mit Leistungspunkten honoriert werden. Im Bereich der weiterführenden Studiengänge erscheint demgegenüber eine größere Varianz möglich und sinnvoll.

3.3 Institutionelle Dimension

Internationalität ist nur dann glaubhaft und wirksam, wenn sie alle Dimensionen des hochschulischen Handelns umschließt. Neben Forschung und Lehre müssen daher auch interne und externe Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse miteinbezogen werden.

Information, Beratung und Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Studierender sowie die Vielzahl europäischer und anderer internationaler Förderprogramme verlangen nicht nur die Kenntnisse der jeweiligen Hochschul-, Wissenschafts- und Fördersysteme, sondern ebenso die entsprechenden Sprachkenntnisse, ohne

dass die jeweiligen Personalpläne entsprechend dotierte Stellen in ausreichender Anzahl ausweisen.

Ihre Außendarstellung haben die Hochschulen mittlerweile – zumindest teilweise – auf ein internationales Publikum ausgerichtet. Allerdings stellt die Sicherstellung einer angemessenen Qualität im fremdsprachigen Internetauftritt der Hochschule teilweise noch eine Herausforderung dar. Zudem liegen viele grundlegende Informationen, Dokumente und Formulare aus Kapazitätsgründen nur in deutscher Sprache vor. Auch Beratungs- und Serviceangebote werden häufig nur auf Deutsch angeboten. Viele Informationen sind einem internationalen Publikum damit nicht zugänglich. Ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern wird der Einstieg in den deutschen Studien- und Forschungsalltag auf diese Weise unnötig erschwert.

- Information und Außendarstellung

Situation: Die deutschen Hochschulen richten ihre Internetauftritte zunehmend auf ein internationales Publikum aus, allerdings liegen viele Informationen nach wie vor nur auf Deutsch vor. Zudem stellt die Sicherung einer angemessenen fremdsprachlichen Qualität teilweise noch eine Herausforderung dar.

Empfehlung: Allgemeine Informationen, der Internetauftritt und die sonstige Außendarstellung einer Hochschule sollten zumindest zweisprachig in Deutsch und Englisch erfolgen. Eine weitere Differenzierung sollte in Übereinstimmung mit den Außenkontakten der Hochschule stattfinden. Hierbei ist auf die Qualität der fremdsprachigen Darstellung zu achten.

- Beratung und Service sowie Schulung des Verwaltungspersonals

Situation: Vor dem Hintergrund einer zunehmend internationalen Studierendenschaft und eines kulturell diversen Lehrkörpers sehen sich Hochschulangestellte neuen Aufgaben gegenüber. Im Hinblick auf die Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Studierender sowie auf Informations- und Beratungsangebote und die Vielzahl europäischer und anderer internationaler Förderprogramme sind sie nicht nur gefordert, die jeweiligen Hochschul-, Wissenschafts- und Fördersysteme zu kennen, sondern ebenso die entsprechenden Sprachkenntnisse vorzuhalten. Diese gestiegenen Ansprüche spiegeln sich jedoch nicht in den jeweiligen institutionellen Stellenplänen wider, die häufig entsprechend dotierte Stellen nicht in ausreichender Anzahl ausweisen.

Empfehlung: Eine allgemeine Mehrsprachigkeit des Verwaltungspersonals wird nur in Ausnahmefällen erreichbar sein. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass das Personal, das Kontakt zu ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern hat, zumindest über Grundkenntnisse im Englischen verfügt. Eine verstärkte Gewinnung internationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund kann dazu beitragen, die Situation zu entspannen und eine Willkommenskultur an den Hochschulen zu etablieren. Zudem sollten die Hochschulen prüfen, ob die Bündelung aller für ausländische Studierende relevanten Verwaltungs- und Servicedienste an einer zentralen Stelle sinnvoll ist. Dies würde eine kompetente Stellenbesetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, erleichtern.

- Unterstützung des Wissenschaftlichen Personals

Situation: Für die internationale Sichtbarkeit der an einer Hochschule geleisteten Arbeit ist es wichtig, Ergebnisse nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Englisch zu publizieren. Allerdings verfügen nicht alle Angehörigen des wissenschaftlichen Personals einer Hochschule über die erforderlichen Kompetenzen, um auf Englisch zu publizieren.

Empfehlung: Die Hochschulen sollen Kurse für wissenschaftliches Englisch sowie je nach Bedarf Redaktionshilfe für englischsprachige Texte anbieten.

¹ „Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister“, 19. Juni 1999, Bologna.

² Mitteilung der Kommission „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“, 18.9.2008, KOM(2008) 566 endgültig; Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit, (2008/C 320/01)

³ Gemeinsame Erklärung der Präsidenten von AvH, DAAD, Goethe-Institut und HRK (18.2.2009) „Deutsch als Wissenschaftssprache“, AvH: „Sprachenpolitische Leitlinien der AvH“ (Juni 2009), GATE: „Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen,“ (Beschluss der HRK-Mitgliederversammlung, November 2009), DAAD: „Memorandum zur Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache“ (Februar 2010).

⁴ Die folgenden Ausführungen fokussieren sprachpolitisch relevante Aspekte. Eine Auseinandersetzung mit interkulturellen Anforderungen würde, obwohl in diesem Kontext ebenfalls von Be-

lang, den Rahmen des vorliegenden Textes sprengen und muss daher an anderer Stelle erfolgen.

⁵ Dies geschieht z. B. erfolgreich bei der Zeitschrift „Angewandte Chemie“. Ferner bieten verschiedene wissenschaftliche Fachgesellschaften, wie etwa der Verein für Socialpolitik oder die Deutsche Statistische Gesellschaft, ihren Mitgliedern je eine Vereinszeitung auf Deutsch und auf Englisch an. Auch das könnte für andere Fachgesellschaften ein Vorbild sein.

⁶ In diesem Zusammenhang ist die Initiative der VW-Stiftung, die Übersetzung deutschsprachiger wissenschaftlicher Arbeiten zu fördern, als positives Beispiel erwähnenswert.

⁷ Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, welche Sprachversion von Prüfungsordnungen und sonstigen rechtlichen Akten die letztlich verbindliche Fassung ist.

⁸ Fachspezifisch kann es allerdings auch angezeigt sein, zu anderen Lösungen zu kommen. Diese sind ggf. sorgfältig zu prüfen.

Kooperationsvereinbarung zwischen der HRK, der ANDIFES, dem CONIF, der ANUP, der ABRUEM und der ABRUC vom 23. November 2011

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der Hochschulrektorenkonferenz HRK,
der Associação Nacional dos Dirigentes das Instituições Federais de Ensino Superior – ANDIFES,
dem Conselho Nacional das Instituições da Rede Federal de Educação Profissional, Científica e Tecnológica - CONIF,
der Associação Nacional das Universidades Particulares - ANUP,
der Associação Brasileira das Universidades Estaduais e Municipais – ABRUEM
und der Associação Brasileira das Universidades Comunitárias – ABRUC

In dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen beiden Staaten zu fördern, schließen HRK, ANDIFES, CONIF, ANUP, ABRUEM und ABRUC die folgende Vereinbarung. Die Abkommen vom 06.02.1996, vom 07.04.1997 und vom 31.07.1997 verlieren damit ihre Gültigkeit.

ARTIKEL 1

Zweck des Abkommens

(1) Die Partner dieses Abkommens werden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Kooperation und der akademischen Mobilität zwischen den Hochschulen beider Staaten in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie in den Bereichen der Weiterbildung und des Wissens- und Technologietransfers zusammenarbeiten.

(2) Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- Austausch und Aufnahme von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden,
- Gemeinsame Forschungsprojekte,
- Hochschulpartnerschaften,
- Gemeinsame Seminare und Workshops.

ARTIKEL 2

Teilnehmende Hochschulen

(1) Diesem Abkommen können beitreten:

- Brasilianische Hochschulen, die ANDIFES, CONIF, ANUP, ABRUEM oder ABRUC als Mitglied angehören und die Programme im Postgraduiertenbereich anbieten, die von der Fundação Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível Superior – CAPES empfohlen werden.
- Deutsche Hochschulen, die Mitglied der HRK sind.

(2) Dieses Rahmenabkommen steht dem Abschluss bilateraler Abkommen zwischen deutschen und brasilianischen Hochschulen mit weitergehenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in den in Art. 1 Abs. 1 genannten Bereichen oder der Fortführung bestehender Abkommen nicht entgegen.

ARTIKEL 3

Forschungszusammenarbeit

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beitreten, werden sich bemühen, die Kooperation über die akademische Mobilität hinaus durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten, die die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich Wissens- und Technologietransfers zum Ziel haben, zu vertiefen.

ARTIKEL 4

Mobilität von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden

(1) Entsendende und aufnehmende Hochschule werden sicherstellen, dass Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, die auf der Grundlage dieses Abkommens Studien verfolgen, entsprechend den im Appendix enthaltenen Empfehlungen hinreichend qualifiziert sind, um Studienvorhaben in angemessener Zeit erfolgreich abzuschließen.

ARTIKEL 5

Unterstützung

(1) Kooperierende Hochschulen werden sich bemühen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden während ihres Aufenthaltes im Rahmen von Programmen oder Aktivitäten auf der Grundlage dieses Abkommens die erforderliche Unterstützung zu geben.

(2) Die aufnehmende Hochschule wird Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden, die an Aktivitäten auf der Grundlage dieses Abkommens teilnehmen, die Nutzung akademischer und wissenschaftlicher Einrichtungen und Dienste sowie Arbeitsmöglichkeiten (Zugang zu Archiven, Museen, Bibliotheken, Laboren, Rechenanlagen, Kopier- und Kommunikationsdiensten etc.) in gleicher Weise ermöglichen wie eigenen Angehörigen der entsprechenden Gruppe.

(3) Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für ausländische Studierende haben Studierende während des Aufenthalts an der aufnehmenden Hochschule dieselben Rechte und Pflichten wie Studierende der aufnehmenden Hochschule.

(4) Die aufnehmende Hochschule wird Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende über die zu beachtenden Bestimmungen und Modalitäten für die Einreise, den Aufenthalt und die Tätigkeit an der Gasthochschule informieren und sie im Umgang mit den zuständigen Stellen unterstützen.

ARTIKEL 6

Koordination

(1) Koordinierungsaufgaben, die für die Ausführung dieses Abkommens erforderlich sind, werden auf brasilianischer Seite von ANDIFES, CONIF, ANUP, ABRUEM und ABRUC in Zusammenarbeit mit CAPES, auf deutscher Seite von der HRK in Zusammenarbeit mit dem DAAD wahrgenommen.

ARTIKEL 7

Geltungsdauer

(1) Dieses Abkommen gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht von einem der Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(2) Die gemäß Art. 4 aufgenommenen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden können im Fall einer Kündigung ihr Studium zu den Bedingungen des Abkommens zum Abschluss führen.

ARTIKEL 8

Schlussbestimmungen; Inkrafttreten

(1) Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

(2) Dieses Abkommen wurde in deutscher und portugiesischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

Bonn, den 23. November 2011

Für die HRK Dr. Thomas Kathöfer, Generalsekretär

Für die ABRUEM Rektor João Carlos Gomes

Für die ANUP Rektor Ruben Lopes da Cruz

Für die CONIF Rektor Claudio Ricardo Gomes de Lima

Für die ANDIFES Rektor Anísio Brasileiro de Freitas Dourado

Für die ABRUC Rektor Marcelo Ferreira Lourenço

Appendix

Empfehlungen zur Anerkennung von akademischen Graden und Qualifikationen und Zulassung von deutschen und brasilianischen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden

1. Entscheidungen über die Zulassung von Studierenden mit deutschen Qualifikationen an brasilianischen Hochschulen und von Studierenden mit brasilianischen Qualifikationen an deutschen Hochschulen werden von den aufnehmenden Hochschulen getroffen.

2. Die Empfehlungen für die Anerkennung (und Anrechnung) von Qualifikationen im Hinblick auf Zulassungsentscheidungen der Hochschulen von HRK, ANDIFES, CONIF, ANUP, ABRUEM und ABRUC werden von Zeit zu Zeit überprüft, um sie ggf. an Veränderungen in den beiden Hochschulsystemen anzupassen.

3. Die folgenden Empfehlungen schließen nicht aus, dass die Zulassung zu bestimmten Studiengängen an einzelnen Hochschulen von der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen abhängig gemacht wird bzw. dass bestimmte Studiengänge einzelner Hochschulen die Erfüllung zusätzlicher Bestimmungen verlangen.

Klausel 1 – Sprachkenntnisse

(1) Brasilianische und deutsche Studierende, die ein Studium an deutschen bzw. brasilianischen Hochschulen aufnehmen wollen, sollten über angemessene Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der aufnehmenden Hochschule verfügen.

Klausel 2 – Zugang zu Master-, Diplom- und Magister-Studienprogrammen an deutschen Hochschulen

(1) Inhaber eines Bacharelado - oder Licenciatura - Grades oder eines Diploma de conclusão de curso superior (acht bis zehn Semester) einer brasilianischen Hochschule erhalten unter Berücksichtigung der betreffenden Prüfungsordnung an deutschen Hochschulen Zugang

- zu Studienprogrammen, die mit einem Master/Magister-Grad (ein- bis zweijähriges Studienprogramm) abschließen,

- Zugang in das Hauptstudium von Studiengängen, die mit einem Diplom- oder einem Magister Artium-Grad abschließen.

Klausel 3 – Zugang zur Promotion an deutschen Hochschulen

(1) Inhaber eines Mestrado-Grades einer brasilianischen Hochschule, der in einem Kurs erworben wurde, welcher im Rahmen des nationalen Evaluierungs-Systems von CAPES akkreditiert wurde, können an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht, die diesem Abkommen beigetreten sind, entsprechend der Promotionsordnung der betreffenden Hochschule einen unmittelbaren Zugang zur Promotion unter der Voraussetzung erhalten, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat.

(2) Inhaber eines Bacharelado - oder Licenciatura - Grades oder eines Diploma de conclusão de curso superior (acht bis zehn Semester) einer brasilianischen Hochschule können aufgrund einer individuellen Prüfung an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht, die diesem Abkommen beigetreten sind, entsprechend der Promotionsordnung der betreffenden Hochschule einen unmittelbaren Zugang zu Studien mit dem Ziel der Promotion erhalten unter der Voraussetzung, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat und die in Abs. 3 Sätze 1 und 2 genannten Bedingungen erfüllt sind.

(3) Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation kann die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der Fakultät, des Fachbereichs oder des zuständigen Gremiums parallel zu der Arbeit an der Promotion zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung und Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin.

Klausel 4 – Zugang zu Mestrado-Studiengängen an brasilianischen Hochschulen

(1) Inhaber eines Bachelor-/Bakkalaureus-Grades einer deutschen Hochschule nach drei- bis vierjährigem Studium mit Abschlussarbeit und Inhaber eines Diplom (FH)-Grades einer deutschen Fachhochschule (University of Applied Sciences) erhalten an brasilianischen Hochschulen Zugang zu Studien, die mit einem Mestrado-Grad abschließen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen.

Klausel 5 – Zugang zur Promotion an brasilianischen Hochschulen

(1) Inhaber eines Master-, Diplom- oder Magister Artium-Grades oder eines entsprechenden Grades einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht können an brasilianischen Hochschulen zur Promotion unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion müssen beachtet werden.

(2) Inhaber eines Bakkalaureus-/Bachelor-Grades einer deutschen Hochschule nach vierjährigem Studium und Inhaber eines Diplom-Grades einer deutschen Fachhochschule (University of Applied Sciences), die in der Abschlussarbeit und im Gesamtergebnis mindestens die Note „gut“ erreicht haben, können nach individueller Prüfung und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der jeweiligen Bundesstaaten an brasilianischen Hochschulen mit Promotionsrecht, die diesem Abkommen beigetreten sind und die Promotionsprogramme anbieten dürfen, zu Studien mit dem Ziel der Promotion unter der Voraussetzung, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat und die Bestimmungen der brasilianischen Universitäten und Programme berücksichtigt wurden sowie unter den in Abs. 3 Sätze 1 und 2 genannten Bedingungen zugelassen werden.

(3) Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation kann die bzw. der Studierende auf Vorschlag der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der Fakultät, des Fachbereichs oder des zuständigen Gremiums parallel zu der Arbeit an der Promotion zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung und Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand.

Klausel 6 – Studienaufenthalte

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, fördern die akademische Zusammenarbeit durch Austausch und Aufnahme von Studierenden zu Studienaufenthalten ohne den Erwerb formaler Abschlüsse.

(2) Bei Austauschmaßnahmen gemäß Abs. 1 dieses Artikels sollten die beteiligten Hochschulen die Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen und die Form ihrer Dokumentation und Bestätigung vorher vereinbaren und sicherstellen.

Klausel 7 – Praktika in Unternehmen

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, werden sich bemühen, bei der Anbahnung und Organisation von Praktika für Studierende kooperierender Hochschulen in Unternehmen oder Institutionen ihres Landes zusammenzuarbeiten, soweit solche Praktika im Rahmen von regulären Studiengängen vorgesehen sind.

(2) Zu diesem Zweck werden kooperierende Hochschulen Informationen über Praktikumsmöglichkeiten austauschen und bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich sein.

(3) Soweit eine Hochschule organisierte Praktikumsprogramme unterhält, wird sie, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, Studierende kooperierender Hochschulen in solche Programme aufnehmen, wenn sie über angemessene fachliche und sprachliche Qualifikation verfügen. Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an solchen Programmen verpflichten sich, die damit verbundenen Anforderungen und Verfahren zu beachten und zu erfüllen. Aus der Teilnahme an solchen Programmen entstehen für die Gasthochschule keine finanziellen Verpflichtungen irgendwelcher Art, wenn nicht ausdrücklich darüber Vereinbarungen getroffen worden sind.

(4) Kooperierende Hochschulen werden Praktikantinnen und Praktikanten, die auf der Grundlage dieser Vereinbarung ein Praktikum absolvieren, in Angelegenheiten des Verlaufs des Praktikums sowie der Ausstellung ordnungsgemäßer Bescheinigungen über das Praktikum etc. beraten und unterstützen.

Wir über uns

Das Präsidium



von links nach rechts: Prof. Dr. Micha Teuscher, Prof. Dr. Joachim Metzner, Prof. Dr. Klaus Dicke, Prof. Dr. Margret Wintermantel, Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske, Prof. Dr. Ursula Gather, Prof. Dr. Dieter Lenzen, Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Präsidentin

Professor Dr. Margret Wintermantel

(Sozialpsychologie)

Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz seit 21. März 2006

Mitglied im Präsidium seit 2001

Professor Dr. Dieter Lenzen

(Erziehungswissenschaft)

Präsident der Universität Hamburg

HRK-Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten

Mitglied im Präsidium seit 2007



Vizepräsidenten

Professor Dr. Klaus Dicke

(Politikwissenschaft)

Rektor der Universität Jena

Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK

Mitglied im Präsidium seit 2006



Professor Dr. Joachim Metzner

(Sprachwissenschaft)

Präsident der Fachhochschule Köln

HRK-Vizepräsident für Wissenstransfer und

Wissenschaftliche Weiterbildung

Mitglied im Präsidium seit 2008



Professor Dr. Ursula Gather

(Mathematische Statistik und industrielle Anwendungen)

Rektorin der Technischen Universität Dortmund

HRK-Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Zulassung

Mitglied im Präsidium seit 2011



Professor Dr. Hans Jürgen Prömel

(Mathematik)

Präsident der Technischen Universität Darmstadt

HRK-Vizepräsident für Organisation, Hochschulmanagement,

Governance und Personalstrukturen

Mitglied im Präsidium seit 2008



Professor Dr. Karl-Dieter Gröske

(Volkswirtschaftslehre)

Präsident der Universität Erlangen-Nürnberg

HRK-Vizepräsident für Forschung, Hochschulfinanzierung,

Beziehungen der Hochschulen zur Wirtschaft

Mitglied im Präsidium seit 2008



Professor Dr. Micha Teuscher

(Wirtschaftswissenschaften/

Agrarökonomie)

Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Sprecher der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK

Mitglied im Präsidium seit 2010



Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

International University of Applied Sciences,
Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Fachhochschule Bingen

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie
und Umwelt zu Bochum - Staatlich anerkannte Fachhochschule
der DMT

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Fachhochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt

Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf

Hochschule für Musik Detmold

Fachhochschule Dortmund

Technische Universität Dortmund

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Technische Universität Dresden

Fachhochschule Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kunstakademie Düsseldorf

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt

Hochschule Emden/Leer

Fachhochschule Erfurt

Universität Erfurt

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Folkwang Universität der Künste, Essen

Universität Duisburg-Essen

Hochschule Esslingen

Fachhochschule Flensburg

Universität Flensburg

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Fachhochschule Frankfurt am Main

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen
Frankfurt am Main

Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule)
Frankfurt am Main

Technische Universität Bergakademie Freiberg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte
Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte
Hochschule - Catholic University of Applied Sciences

Pädagogische Hochschule Freiburg

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]

Hochschule Fulda - University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Fulda

Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

| | |
|--|--|
| Justus-Liebig-Universität Gießen | Pädagogische Hochschule Heidelberg |
| Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen] | Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg |
| Georg-August-Universität Göttingen | SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule |
| Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald | Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik |
| FernUniversität in Hagen | Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen |
| Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle | Universität Hildesheim |
| Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof |
| Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg] | Technische Universität Ilmenau |
| Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg] | Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ingolstadt |
| HafenCity Universität Hamburg | Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn] |
| Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg | Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – Hochschule für angewandte Wissenschaften |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg | Friedrich-Schiller-Universität Jena |
| Hochschule für Bildende Künste Hamburg | Fachhochschule Kaiserslautern |
| Hochschule für Musik und Theater Hamburg | Technische Universität Kaiserslautern |
| Universität Hamburg | Hochschule für Musik Karlsruhe |
| Technische Universität Hamburg-Harburg | Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft |
| Hochschule Hamm-Lippstadt | Karlsruher Institut für Technologie |
| Fachhochschule Hannover | Pädagogische Hochschule Karlsruhe |
| Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover | Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe |
| Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover | Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe |
| Medizinische Hochschule Hannover (MHH) | Universität Kassel |
| Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover | Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten |
| Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide] | Christian-Albrechts-Universität zu Kiel |
| Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg | Fachhochschule Kiel |

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Fachhochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Fachhochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Universität Konstanz

Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte
Wissenschaften [Köthen]

Hochschule Niederrhein [Krefeld]

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Landshut

Handelshochschule Leipzig

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“
Leipzig

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Universität Leipzig

Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]

Fachhochschule Lübeck

Musikhochschule Lübeck

Universität zu Lübeck

Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale
Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte
Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Leuphana Universität Lüneburg

Hochschule Magdeburg-Stendal

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fachhochschule Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Katholische Fachhochschule Mainz

Universität Koblenz-Landau [Mainz]

Hochschule Mannheim

Staatliche Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Mannheim

Universität Mannheim

Philipps-Universität Marburg

Hochschule Merseburg

Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences

Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences
[Mülheim an der Ruhr]

Akademie der Bildenden Künste München

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Hochschule für Musik und Theater München

Hochschule für Philosophie [München]

Katholische Stiftungsfachhochschule München

| | |
|---|--|
| Ludwig-Maximilians-Universität München | Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht |
| Technische Universität München | Fachhochschule Potsdam |
| Universität der Bundeswehr München | Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg |
| Fachhochschule Münster | Universität Potsdam |
| Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste | Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg |
| Westfälische Wilhelms-Universität Münster | Universität Regensburg |
| Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences | Hochschule Reutlingen, Hochschule für Technik-Wirtschaft-Informatik-Design |
| Augustana-Hochschule Neuendettelsau | Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Rosenheim |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Neu-Ulm | Hochschule für Musik und Theater Rostock |
| Fachhochschule Nordhausen | Universität Rostock |
| Akademie der Bildenden Künste Nürnberg | Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg |
| Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften - Evangelische Fachhochschule Nürnberg | Hochschule der Bildenden Künste Saar |
| Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg | Hochschule für Musik Saar |
| Hochschule für Musik Nürnberg | Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes |
| Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen | Universität des Saarlandes |
| Lutherische Theologische Hochschule Oberursel | Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences [Sankt Augustin] |
| Hochschule für Gestaltung Offenbach | Fachhochschule Schmalkalden |
| Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg | Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd |
| Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd |
| Hochschule Osnabrück | Hochschule Lausitz (FH) - University of Applied Sciences [Senftenberg] |
| Universität Osnabrück | Universität Siegen |
| Theologische Fakultät Paderborn | Hochschule Albstadt-Sigmaringen |
| Universität Paderborn | Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer |
| Universität Passau | |

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Stralsund

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim

Universität Stuttgart

Fachhochschule Trier, Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Gestaltung

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim, Geisenheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology,
Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Fachhochschule Worms

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

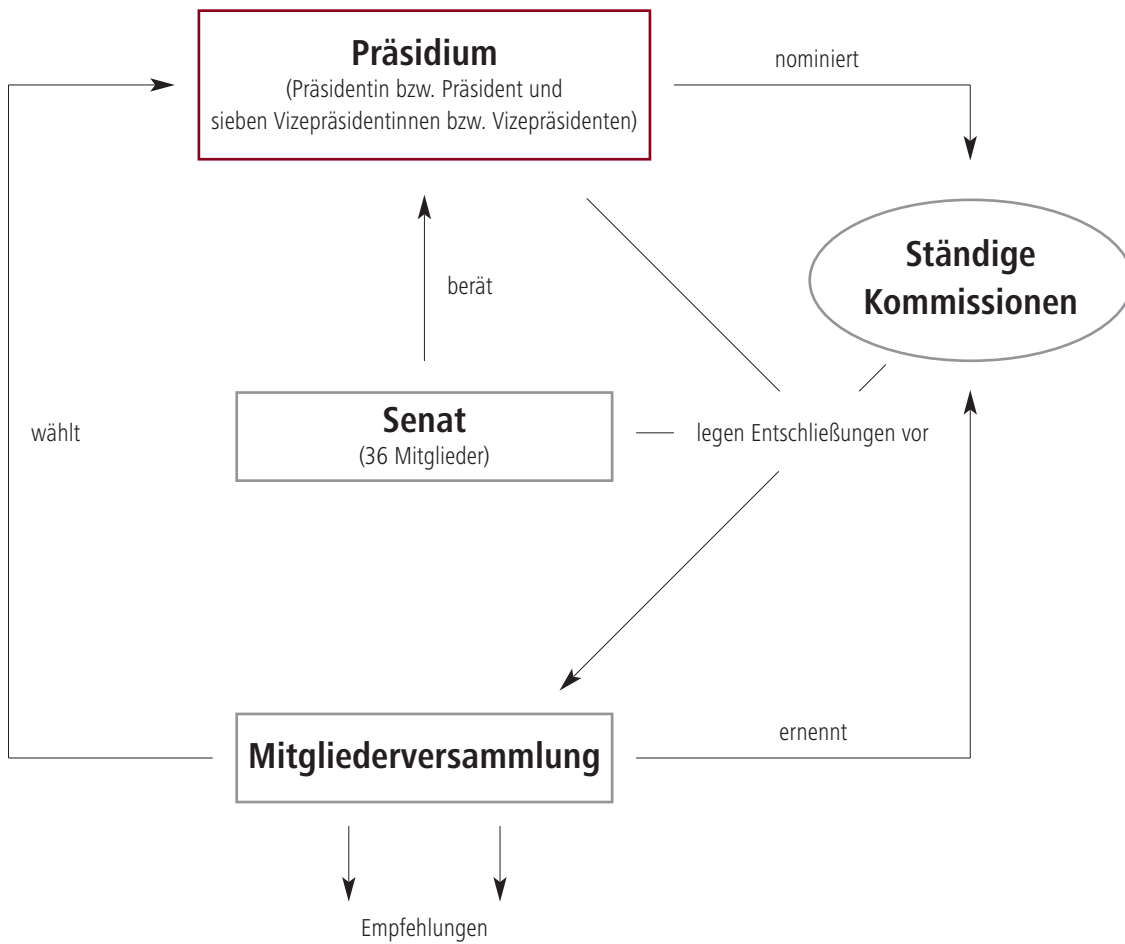
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



mehr: Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz
(http://www.hrk.de/de/hrk_auf_einen_blick/99.php)

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK *

Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studentische Angelegenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Ursula Gather

Rektorin der Technischen Universität Dortmund und
Vizepräsidentin der HRK für Lehre, Studium und Zulassung

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr.-Ing. Stefan Bartels

Präsident der Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Holger Burckhart

Rektor der Universität Siegen

Prof. Johanna Haberer

Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Gleichstellung der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko

Vizepräsident für Studium und Lehre der Technischen Universität
Darmstadt

Salome Adam

Mitglied des Vorstandes des freien Zusammenschlusses
von studentInnenschaften e. V. (fzs)

Erik Marquardt

Mitglied des Vorstandes des freien Zusammenschlusses
von studentInnenschaften e. V. (fzs)

Ständige Kommission Internationalisierung der Hochschulen

Vorsitz:

Prof. Dr. Dieter Lenzen

Präsident der Universität Hamburg
und Vizepräsident der HRK für Internationale Angelegenheiten

Weitere Mitglieder:

Dr. Enno Aufderheide

Generalsekretär der Alexander von Humboldt-Stiftung

Dorothee Dzwonnek

Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

MinDirig Peter Greisler

Leiter der Unterabteilung Hochschulen
im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

RegDir Roland Lindenthal

Referatsleiter Bildung im Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

MinDir Udo Michallik

Generalsekretär der Kultusministerkonferenz (KMK)

Dr. Anna Prinz

Beauftragte für Aussenwissenschaftspolitik
Auswärtiges Amt (AA)

MinDir Volker Rieke

Leiter der Abteilung Europäische und internationale
Zusammenarbeit in Bildung und Forschung im
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dr. Dorothea Rüländ

Generalsekretärin des
Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Vorsitz:

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
und Vizepräsident der HRK für Forschung, Hochschulfinanzierung,
Beziehungen der Hochschulen zur Wirtschaft

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Bernd Engler

Rektor der Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Dietmar Harhoff

Prodekan der Fakultät für Betriebswirtschaft
der Ludwig-Maximilians-Universität München und
Vorstand des Instituts für Innovationsforschung,
Technologiemanagement und Entrepreneurship
(INNO-tec)

Prof. Dr. Peter M. Herzig

Direktor des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung
Kiel

Prof. Dr. Reinhard Höpfl

Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Deggendorf

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen

Direktor des Fraunhofer-Instituts für Rechnerarchitektur und
Softwaretechnik FIRST

Prof. Dr. Joachim Küpper

Sprecher des Dahlem Humanities Center
der Freien Universität Berlin

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth

Präsident der Fachhochschule Mainz

Prof. Dr. Alexander Pfeifer

Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr.-Ing. Kurosch Rezwan

Leiter des Fachgebietes Keramische Werkstoffe und
Bauteile der Universität Bremen

Prof. Dr. Ursula van Rienen

Prorektorin für Forschung und Forschungsausbildung
der Universität Rostock

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Rektor der Universität Bielefeld

Prof. Dr. Tina Seidel

Professorin für Unterrichts- und Hochschulforschung
der Technischen Universität München

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK

Ständige Kommission für Europäische Forschungspolitik

Vorsitz:

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
und Vizepräsident der HRK für Forschung, Hochschulfinanzierung,
Beziehungen der Hochschulen zur Wirtschaft

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Theda Borde

Rektorin der Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Frank Bremmer

Vizepräsident für Forschung, Nachwuchs und Wissenstransfer der
Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Vizepräsident für Forschung der Universität Passau

Prof. Dr. Hans-Joachim Freund

Direktor der Abteilung Chemische Physik, Fritz-Haber-Institut der
Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Prof. Dr. Klaus Hulek

Vizepräsident für Forschung der Leibniz Universität Hannover und
HRK-Mitglied der Kommission der European University Association
(EUA) „Europäische Forschungspolitik“

Isabell Klöble-Klein

Referat für Internationale und EU-Angelegenheiten des Ministeri-
ums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Joachim Küpper

Professor am Institut für Romanische Philologie/Peter Szondi-Insti-
tut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Freie
Universität Berlin

MinDirig Dr. Walter Mönig

Unterabteilungsleiter und Beauftragter für EU-Angelegenheiten
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prof. Dr. Amélie Mummendey

Prorektorin für die Jenaer Graduiertenakademie der Friedrich-
Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Brigitte Röder

Professorin für Biologische Psychologie und Neuropsychologie an
der Universität Hamburg

Gäste:

Dr. Jens-Peter Gaul

Leiter der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen
– KoWi, Brüssel

Andreas Hebbelmann

Sprechers des Bundesweiten Arbeitskreises der EU-Referenten an
Hochschulen in Deutschland (BAK)

Ständige Kommission für Planung und Organisation

Vorsitz:

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Präsident der Technischen Universität Darmstadt und
Vizepräsident der HRK für Organisation, Hochschulmanagement,
Governance und Personalstrukturen

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Axel Freimuth

Rektor der Universität zu Köln

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach

Präsident der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu
Braunschweig

Bernd Klöver

Bundessprecher der Kanzlerinnen und Kanzler sowie der
leitenden Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Hochschulen
Deutschlands und Kanzler der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ulrich Küpper

Professor für Betriebswirtschaftslehre, Direktor des
Instituts für Produktionswirtschaft und Controlling der
Ludwig-Maximilians-Universität München und Wissenschaftlicher
Leiter des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und
Hochschulplanung (IHF)

Prof. Dr. Ursula Nelles

Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Helmut J. Schmidt

Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern

Prof. Dr. Manfred G. Schmidt

Professor für Politische Wissenschaft
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Günter Scholz

Bundessprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten
Deutschlands und Hauptamtlicher Vizepräsident
der Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Michael Stawicki

Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Prof. Dr. Micha Teuscher

Rektor der Hochschule Neubrandenburg und Sprecher
der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK

Ständige Kommission für Neue Medien und Wissenstransfer

Vorsitz:

Prof. Dr. Joachim Metzner

Präsident der Fachhochschule Köln und Vizepräsident der HRK für Wissenstransfer und Wissenschaftliche Weiterbildung

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Hesse

Professor für Psychologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Gründungsdirektor des Instituts für Wissensmedien (IWM)

Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Rektor der FernUniversität in Hagen

Victoria Klecha

Studentin der Germanistik, Kommunikationswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dr. Friedhelm Nonne

Kanzler der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Arbeitsgemeinschaft Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung

Vorsitz:

Prof. Dr. Joachim Metzner

Präsident der Fachhochschule Köln und Vizepräsident der HRK für Wissenstransfer und Wissenschaftliche Weiterbildung

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Petra Gehring

Vizepräsidentin für wissenschaftliche Infrastruktur auf dem Campus, Lehrerbildung und Verstärkung der interdisziplinären Kultur der Technischen Universität Darmstadt

Dr. Ulrike Gutheil

Kanzlerin der Technischen Universität Berlin

Prof. Dr. Wilfried Juling

Chief Information Officer am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dr. Antje Kellersohn

Direktorin der Universitätsbibliothek Freiburg

Prof. Dr. Norbert Lossau

Direktor der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Dr. Frank Nolden

Kanzler der Universität Leipzig

Prof. Dr. Joachim Schachtner

Vizepräsident für Informations- und Qualitätsmanagement der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer

Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Peter Schirnbacher

Direktor des Computer- und Medienservices der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Rolf Schwartzmann

Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht
an der Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Uwe Schwiigelshohn

Prorektor Finanzen der Technischen Universität Dortmund

Dr. Beate Tröger

Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Prof. Martin Ullrich

Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Landesrektorenkonferenzen

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Horst Hippler
Präsident des Karlsruher
Instituts für Technologie (KIT)

Stellvertreter: Professor Dr. Karl Joachim Ebeling
Präsident der Universität Ulm

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93360
kadel@lrk-bw.de

Fachhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Achim Bubenzer
Rektor der Hochschule Ulm

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der
Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften in Baden-Württemberg
Hochschule Ulm
Benjamin Peschke
Prittwitzstraße 10
89075 Ulm
Tel.: 0731 5028020
info@hs-ulm.de
peschke@hs-ulm.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen
Hochschule Ludwigsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Astrid Beckmann
Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle: Anne Nörthemann
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
Tel.: 07141 140-780
noerthemann@ph-ludwigsburg.de

Bayern

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-
Universität Bamberg

Stellvertreter: Professor Dr. Bernd Huber
Präsident der Ludwig-Maximilians-
Universität München

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Dr. Ines Jung
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
jung@unibayern.de

Sekretariat: Renate Eibl
Tel.: 089 2101-9940
Fax: 089 2101-9941
info@unibayern.de

Fachhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Gunter Schweiger
Präsident der Hochschule Ingolstadt

Stellvertreter: Professor Dr. Michael Braun
Präsident der Georg-Simon-Ohm-
Hochschule Nürnberg

Geschäftsstelle: Hochschule Bayern e. V.
Geschäftsstelle
Anita Maile-Pflughaupt
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
anita.maile-pflughaupt@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de
www.praxisnah-studieren.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Peter-André Alt
Präsident der Freien Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Bernd Reisert
Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Professor Dr. Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Kontakt : Landesrektorenkonferenz der
Rektoren und Präsidenten der
Berliner Hochschulen (LKRP)
Freie Universität Berlin
Emanuel Koulouris
Kaiserswerther Straße 16-18
14195 Berlin
Tel.: 030 838-73170
Fax: 030 838-73177

Brandenburg

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Vielhaber
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 109
14469 Potsdam

Stellvertreter: Professor Dr. Walther Ch. Zimmerli DPhil. h. c.
Präsident der Brandenburgischen
Technischen Universität Cottbus

Kontakt: Fachhochschule Potsdam
Birgit Lißke
Persönliche Referentin des Rektors
Tel.: 0331 580-1004
Fax: 0331 580-1009

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Wilfried Müller
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Universität Bremen
Vanessa Klin
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
vanessa.klin@uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Stawicki
Präsident der Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften Hamburg

Sekretariat: Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Helga Schaper
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
Tel.: 040 42875-9001
Fax: 040 42875-9009
helga.schaper@haw-hamburg.de

Landesrektorenkonferenzen

Hessen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Werner Müller-Esterl
Präsident der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Stellvertreter: Professor Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident der Universität Kassel

Geschäftsstelle: KHU - Konferenz Hessischer
Universitätspräsidenten
Universität Frankfurt
Dr. Rebekka Göhring
Campus Bockenheim
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt am Main
goehring@pww.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Fachhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Detlev Reymann
Präsident der Hochschule RheinMain
Wiesbaden

Stellvertreter: Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda

Kontakt: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidenten
Hochschule RheinMain
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim
Dr. Yvonne Gondolf
Kurt-Schumacher-Ring 18
Tel.: 0611 9495-1614
yvonne.gondolf@hs-rm.de
khf-info@hs-rm.de

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Universität Rostock
Ulmenstraße 69
18057 Rostock
Dr. Wolfgang Peter,
Isabella Gatzke
Tel.: 0381 498-1007
Tel.: 0381 498-1004
Fax: 0381 498-1006
r-r@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach
Präsident der Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident der Universität Osnabrück
Professor Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der Universität Vechta
Professor Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen
TU Braunschweig
Heinrich Schwabecher
Raum 015
Pockelstraße 14
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 391-4177
heinrich.schwabecher@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Stellvertreter: Professor Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Dr. Roman Walega
c/o Technische Universität Dortmund
August-Schmid-Straße 4
44227 Dortmund
Tel.: 0231 755-7558
Fax: 0231 755-7557
walega@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Fachhochschulen:

Vorsitzende: Professor Dr. Martin Sternberg
Präsident der Hochschule Bochum

Stellvertreter: Professor Dr. Beate Rennen-Allhoff
Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Geschäftsstelle: Hochschule Bochum
Bernadette Batterewitz
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10037
Fax: 0234 32-14780
bernadette.batterewitz@hs-bochum.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Georg Krausch
Präsident der Universität Mainz

Stellvertreter: Professor Dr. Konrad Wolf
Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Dr. Oliver Gupte
Forum 2
55099 Mainz
Tel.: 06131 39-20049
Fax: 06131 39-26611
gupte@uni-mainz.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Linneweber
Präsident der Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-2000

Kontakt: Universität des Saarlandes
Dr. Tina Hellenthal-Schorr
Im Stadtwald
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-2654
t.hellenthal@univw.uni-saarland.de

Landesrektorenkonferenzen

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Beate Schücking
Rektorin der Universität Leipzig

Stellvertreter: Professor Dr. Lothar Otto
Rektor der Hochschule Mittweida
Professor Dr. Christian Sery
Rektor der Hochschule für Bildende
Künste Dresden

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Universität Leipzig
Dr. Michael Handschuh
Ritterstraße 26
04109 Leipzig
Tel.: 0341 97-30003
Fax: 0341 97-30009
michael.handschuh@uni-leipzig.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Sträter
Rektor der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Geschäftsstelle: Hochschule Harz (FH)
Ines Hühne
Friedrichstraße 57 - 59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659-113
Fax: 03943 659-5113
ihuehne@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Gerhard Fouquet
Präsident der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel

Stellvertreter: Professor Dr. Hanno Kirsch
Präsident der Fachhochschule Westküste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Susanne Mielke-Vesper
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel
Tel.: 0431 880-1776
Fax: 0431 880-7333
smielke@praesidium.uni-kiel.de

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Stellvertreter: Professor Dr. Elmar Heinemann
Rektor der Fachhochschule Schmalkalden

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Rektoramt der Friedrich-Schiller-Universität
Jena
Susann Rochler
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 9-31005
Fax: 03641 9-31002
susann.rochler@uni-jena.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzender: Professor Dr. Ivica Maksimovic
Rektor der Hochschule für Bildende Künste
Saar

Stellvertreter: Professor Dr. Winfried Virnich
Rektor der Akademie für Bildende Künste
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Sekretariat: Keplerstraße 3-5
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92652-126
Fax: 0681 92652-149
u.kallenborn@hbksaar.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzender: Professor Martin Ullrich
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Stellvertreter: 1. Stellvertreter: Professor Reiner Schuhenn
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
2. Stellvertreter: Professor Dr. Manfred Cordes
Rektor der Hochschule für Künste Bremen

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM)
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstr. 34
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 231-14579
Fax: 0911 231-7697
reiser@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Christoph Gregor Müller
Rektor der Theologischen Fakultät Fulda
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda
Tel.: 0661 87-220
rektorat@thf-fulda.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (r-k-f)

Präsident: Professor Dr. Ralf Evers
Rektor der Evangelischen Hochschule
Dresden
Postfach 200143
01191 Dresden
Tel.: 0351 46902-10
rektorat@ehs-dresden.de
www.r-k-f.de

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Universitäten | 117 ¹ |
| Fachhochschulen | 207 ¹ |
| Kunst- und Musikhochschulen | 55 ¹ |
| Hochschulen insgesamt | 379¹ |

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2011

Hochschulen nach Trägerschaft

| | |
|--|------------------|
| staatliche Hochschulen | 240 ¹ |
| nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen | 139 ¹ |
| davon private | 99 ¹ |
| davon kirchliche | 40 ¹ |

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2011

Studierende

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Frauen | 1,16 Mio. ² |
| Männer | 1,06 Mio. ² |
| Studierende insgesamt | 2,22 Mio.² |

Anteil ausländischer Studierender 11,3 %³

Statistisches Bundesamt: ² Stand November 2010; ³ WS 2010/11

Studierende nach Hochschulart

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Universitäten | 1.470.000 ² |
| Fachhochschulen | 716.630 ² |
| Kunst- und Musikhochschulen | 33.197 ² |

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2010

Studienanfänger im Studienjahr

| | |
|---|----------------------------|
| Frauen | 220.159 ² |
| Männer | 222.448 ² |
| Studienanfänger(innen) insgesamt | 442.607² |

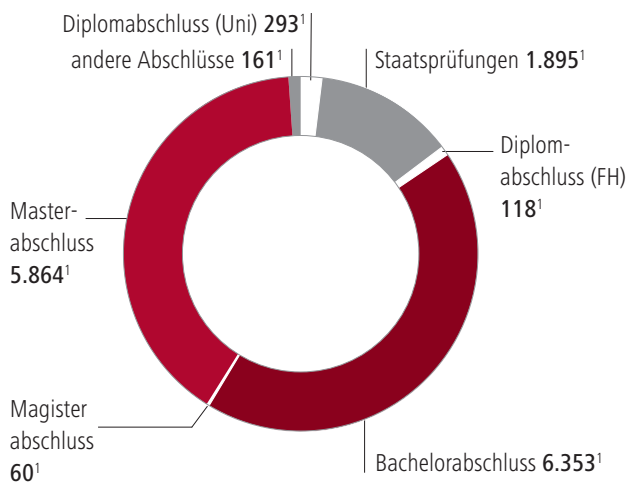
Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 46,1 %²

² Statistisches Bundesamt: Stand November 2010

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

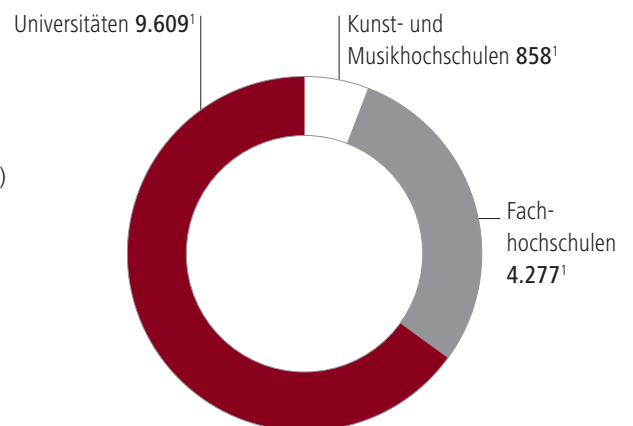
(insgesamt 14.744¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2011

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 14.744¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2011

Absolventen

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| Frauen | 172.757 ⁴ |
| Männer | 165.899 ⁴ |
| Absolventen insgesamt | 338.656⁴ |

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Anteil ausländischer Absolventen | 9,6 % ⁴ |
|----------------------------------|--------------------|

⁴ Statistisches Bundesamt: 2009

Absolventen nach Abschlussart

| | |
|---|----------------------------|
| Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen | 111.853 ⁴ |
| Lehramtsprüfungen | 36.120 ⁴ |
| Diplomabschluss (FH) | 72.808 ⁴ |
| Bachelorabschluss | 71.989 ⁴ |
| Masterabschluss | 20.802 ⁴ |
| Absolventen nach Abschlussart | 313.572⁴ |

⁴ Statistisches Bundesamt: 2009

Promotionen

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Frauen | 11.067 ⁴ |
| Männer | 14.017 ⁴ |
| Promotionen insgesamt | 25.084⁴ |

⁴ Statistisches Bundesamt: 2009

Habilitationen

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Frauen | 433 ⁴ |
| Männer | 1.387 ⁴ |
| Habilitationen insgesamt | 1.820⁴ |

⁴ Statistisches Bundesamt: 2009

Personal

| | |
|--|----------------------------|
| Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen | 301.042⁴ |
| Personal, hauptberuflich | 198.741 ⁴ |
| - Professoren | 40.165 ⁴ |
| - Dozenten und Assistenten | 4.206 ⁴ |
| - wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter | 146.127 ⁴ |
| - Lehrkräfte für besondere Aufgaben | 8.243 ⁴ |
| Personal nebenberuflich | 102.301 ⁴ |

| | |
|--|----------------------------|
| Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen | 272.322⁴ |
|--|----------------------------|

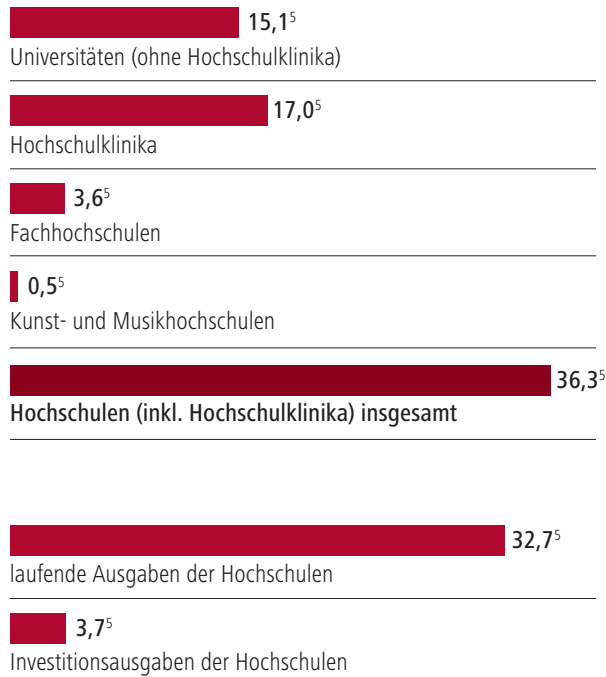
| | |
|---|----------------------------|
| Personal der Hochschulen insgesamt | 573.364⁴ |
|---|----------------------------|

⁴ Statistisches Bundesamt: 2009

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



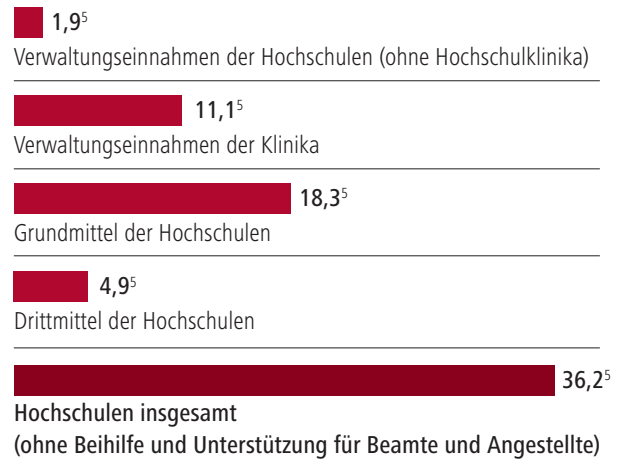
⁵ Statistisches Bundesamt: 2008

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Deutsche Forschungsgemeinschaft | 1,6 ⁵ |
| Bund | 1,0 ⁵ |
| Länder | 0,1 ⁵ |
| Europäische Union | 0,4 ⁵ |
| Stiftungen und dergleichen | 0,3 ⁵ |
| Wirtschaft und dergleichen | 1,2 ⁵ |

⁵ Statistisches Bundesamt: 2008

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2008

Grundmittel

| | |
|--|----------------------------|
| Grundmittel Länder | 18,7 Mrd. EUR ⁶ |
| Grundmittel Bund | 2,6 Mrd. EUR ⁶ |
| Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP | 0,9 % ⁶ |
| laufende Grundmittel je Studierende(n) | 7.310 EUR ⁵ |
| laufende Grundmittel nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in) | 34.300 EUR ⁵ |

⁵ Statistisches Bundesamt: 2008; ⁶ 2009 vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

| | |
|---|------------------|
| Drittmittel einnahmen der Hochschulen insgesamt | 4,9 ⁵ |
|---|------------------|

Drittmittel nach Hochschulart

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Universitäten (ohne Hochschulklinika) | 3,3 ⁵ |
| Hochschulklinika | 1,2 ⁵ |
| Fachhochschulen | 0,3 ⁵ |

Drittmittel je Professor(in) in EUR

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Hochschulen insgesamt | 133.000 ⁵ |
| Universitäten (mit Hochschulklinika) | 220.700 ⁵ |
| Universitäten (ohne Hochschulklinika) | 186.800 ⁵ |
| Fachhochschulen | 20.500 ⁵ |
| Kunst- und Musikhochschulen | 10.700 ⁵ |

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

| | |
|-----------|-------------------|
| insgesamt | 11,1 ⁵ |
|-----------|-------------------|

⁵ Statistisches Bundesamt: 2008

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

| | |
|---------------------|----------------------|
| insgesamt | 181.249 ⁷ |
| davon aus China | 22.779 ⁷ |
| davon aus Russland | 9.764 ⁷ |
| davon aus Polen | 8.467 ⁷ |
| davon aus Bulgarien | 8.266 ⁷ |

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2009/2010

Deutsche Studierende im Ausland

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| insgesamt | 102.143 ⁵ |
| davon in Österreich | 20.019 ⁵ |
| davon in Niederlande | 18.972 ⁵ |
| davon in Vereinigtes Königreich | 12.895 ⁵ |
| davon in Schweiz | 11.005 ⁵ |
| davon in USA | 9.679 ⁵ |
| davon in Frankreich | 6.071 ⁵ |

⁵ Statistisches Bundesamt: 2008

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

| | |
|------------------------|-------------------|
| Russland | 68 % ⁸ |
| Vereinigtes Königreich | 57 % ⁸ |
| Italien | 51 % ⁸ |
| Japan | 48 % ⁸ |
| Deutschland | 36 % ⁸ |

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2008

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

als Prozentsatz des BIP

| | |
|------------------------|--------------------|
| USA | 3,1 % ⁹ |
| Kanada | 2,6 % ⁹ |
| Russland | 1,7 % ⁹ |
| Japan | 1,5 % ⁹ |
| Frankreich | 1,4 % ⁹ |
| Vereinigtes Königreich | 1,3 % ⁹ |
| Deutschland | 1,1 % ⁹ |
| Italien | 0,9 % ⁹ |

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2007

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre



Zwölf Jahre nach der so genannten „Bologna-Erklärung“ ist die europäische Studienreform weitgehend abgeschlossen. Mittlerweile beteiligen sich 47 Länder am gemeinsamen Hochschulraum. Etwa 95 Prozent aller Hochschulen in Europa haben gestufte Studiengänge eingeführt. Auch in Deutschland sind nahezu alle Studiengänge auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Stand in der ersten Phase der Reform die Implementierung der neuen Studiengänge im Zentrum, tritt nun stärker ihre Ausgestaltung in den Vordergrund: Wie viel Freiraum ist in der Lehre möglich und welche Vorgaben sind bei der Gestaltung von Curricula sinnvoll? Wie lassen sich Studieninhalte und Modularisierung mit Kreativität und künstlerischer Freiheit vereinbaren? Wie können im Ausland erbrachte Studienleistungen angerechnet werden? Welche Strategien zur Umsetzung von Durchlässigkeit gibt es? Wie lässt sich die universitäre Lehrerbildung in gestuften Studiengängen optimieren?

Um die Hochschulen bei der Beantwortung u. a. dieser Fragen zu unterstützen, hat die HRK mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ gestartet.

„nexus“ steht für Verbindung, Gefüge oder auch für eine Nabe, die als zentraler Knoten mehrere Endpunkte miteinander verbindet. Der Name ist Programm: Das Projekt versteht sich als eine Drehscheibe, die Informationen aus den Hochschulen aufgreift, systematisiert und weiter vermittelt.

Das Projekt nexus bereitet gute Beispiele und Konzepte aus den Hochschulen unter anderem zur studierendenzentrierten Kompetenz- und Lernergebnisorientierung, zum Diversitätsmanagement, zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, zu internationalen Anerkennungsverfahren, Arbeitsmarktrelevanz, Qualitätssicherung sowie zur Umsetzung der Studienreform in den Fachdisziplinen auf und veröffentlicht sie.

nexus führt nationale und internationale Expertentagungen, Konferenzen und Workshops durch. Die Veranstaltungen bieten allen an der Studienreform Beteiligten die Möglichkeit, zentrale Aufgabenstellungen zu diskutieren, die daraus resultierenden Herausforderungen zu formulieren und beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln und auszutauschen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 18

Laufzeit: 2010-2014

Projektmittel: 6,2 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Dr. Peter Zervakis

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-190

E-Mail: zervakis@hrk.de

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“



Im August 2009 hat die HRK das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist.

Im Rahmen des Audits erhalten die teilnehmenden Hochschulen eine Standortbestimmung ihrer Internationalität. Sie werden darin unterstützt, ihre Internationalisierungsziele zu konkretisieren und ihre institutionelle Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen Empfehlungen konkreter Internationalisierungsmaßnahmen in definierten Handlungsfeldern.

Mit dem Audit durchläuft die Hochschule einen ca. zwölfmonatigen Prozess, der Elemente der Selbstreflexion und der externen Beratung beinhaltet. Zentrale Meilensteine dieses Prozesses sind der Selbstbericht der Hochschule sowie der Audit-Besuch einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern an der Hochschule.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fasst das HRK-Projektteam die erarbeiteten Empfehlungen in einem Bericht zusammen. Der Bericht formuliert für die Hochschule Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihrer Internationalität in vier verschiedenen Handlungsfeldern: Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Technologietransfer sowie Beratung und Unterstützung. In der den Audit-Prozess abschließenden Zukunftswerkstatt erhält die Hochschule nochmals gezielt Unterstützung bei der Erarbeitung einer mit den Zielen und Ressourcen der Hochschule abgestimmten Umsetzungsplanung.

Durchgeführt wird das Audit von einem Team international erfahrener Beraterinnen und Berater gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Die HRK organisiert und begleitet den gesamten Audit-Prozess.

Innerhalb von nur zwei Jahren hat sich das Audit bereits als Marke in der deutschen Hochschullandschaft etabliert, und die Nachfrage von Seiten der Hochschulen ist ausgesprochen hoch. Insgesamt haben bislang ca. 120 Hochschulen ihr Interesse bekundet, am Audit teilzunehmen. Inzwischen haben 18 Hochschulen das Audit durchlaufen, 24 weitere sind für eine Teilnahme bis zum Ende der Projektlaufzeit ausgewählt.

Zusätzlich zur Durchführung der regulären Audits hat die HRK außerdem das Konzept für ein Re-Audit entwickelt. Bereits auditierte Hochschulen werden ab Mitte 2012 mit dem Re-Audit die Möglichkeit haben, ihren Internationalisierungsprozess begleiten und bewerten zu lassen. Bewertet wird, inwieweit eine Hochschule ihre selbst definierten Internationalisierungsziele systematisch verfolgt und erreicht. Hierfür kann sie ein Qualitätssiegel erwerben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 7

Laufzeit: 2009-2013

Projektmittel: 2,6 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.audit-international.hrk.de

Dr. Rolf Peter

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-120

E-Mail: peter@hrk.de

Projekt „Abbau von Mobilitätshindernissen im Europäischen Hochschulraum“



Trotz der postulierten beruflichen Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und des koordinierten europäischen Sozialrechts steht Europa in Bezug auf das Thema Wissenschaftlermobilität immer noch vor großen Herausforderungen. Die nach wie vor unzureichenden Möglichkeiten zur Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen – insbesondere der Ruhegehaltsansprüche – behindern die internationale und intersektorale (d. h. zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Bereich) Mobilität innerhalb Europas und nach Europa.

Die Überwindung von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Sozialversicherung und insbesondere der Alterssicherung ist bereits seit einigen Jahren ein Anliegen der HRK. Aber auch im Bereich des deutschen Aufenthaltsrechts stehen der Zuwanderung hoch qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland Hindernisse im Weg. Seit dem Jahr 2008 beschäftigt sich die HRK u. a. im Rahmen des Beirats für Forschungsmigration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) intensiv mit Fragen rund um die Einreise und den Aufenthaltsstatus ausländischer Fachkräfte und ihrer Angehörigen.

Seit 2010 hat die HRK durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt zum Abbau von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Europäischen Hochschulraum die Möglichkeit erhalten, sich dieser Themen umfassender anzunehmen.

Im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen, an denen eine Vielzahl involvierter Akteure und Anspruchsgruppen teilnehmen, informiert die HRK über Probleme und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dabei werden Themen wie die bislang fehlende Mitnahmefähigkeit von beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften oder die fehlende Zusammenrechenbarkeit und Übertragbarkeit von Ansprüchen im Bereich der betrieblichen Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes diskutiert. Die HRK arbeitet dabei eng mit den zuständigen Versicherungs- und Versorgungsträgern zusammen.

Darüber hinaus nimmt sich das Projekt aber auch anderen Mobilitätshindernissen an, die in Zusammenhang mit den deutschen Sozialversicherungssystemen stehen, wie z. B. Problemen bei der Krankenversicherung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Synopse zum Aufenthaltsrecht erarbeitet, die die verschiedenen Aufenthaltstitel für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Drittstaaten einander gegenüberstellt und helfen soll, die Beratungssituation für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen zu verbessern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1,5

Laufzeit: 2010-2013

Projektmittel: 330.000 Euro (Mittel des BMBF)

Anja Schwarz

Projektleiterin

Tel.: +49 228 887-119

E-Mail: schwarz@hrk.de

Hochschulkompass



Der Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studierwillige und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Rund 180.000 Besucherinnen und Besucher im Monat greifen auf das Internetangebot als verlässliche Informationsquelle insbesondere bei der Studienwahl zu. Hinzu kommen nochmals rund 180.000 Studieninteressierte monatlich, die auf die Angaben im Hochschulkompass über die Internetseiten unserer Kooperationspartner zugreifen (z. B. die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Thüringen, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Akademische Austauschdienst, Spiegel Online, ZEIT ONLINE).

Die Einträge im Hochschulkompass sind für die Hochschulen ein Instrument der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, die Angebote der Hochschulen in Deutschland und international noch bekannter zu machen.

In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, ihre Studien- und Promotionsangebote sowie ihre internationalen Kooperationen unentgeltlich veröffentlichen.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen können dort auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studiengänge möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 69.000 Monografien, ca. 800 laufend gehaltene Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), ca. 96.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, Studien- und Prüfungsordnungen der deutschen Hochschulen, ca. 5.400 Gerichtsurteile zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden.

Unsere Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog im Internet, eine Neuerwerbungsliste im Abonnement (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stellen wir Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Wir führen Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen durch. In unseren Räumen stehen Ihnen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

In unserem Online-Katalog können Sie die seit 1996 erworbene Literatur finden. Diese besteht aus derzeit ca. 51.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge der deutschen Hochschulen, Broschüren, graue Literatur, Gesetzestexte). Ungefähr die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus

Leiter der Bibliothek

Tel.: +49 228 887-150

E-Mail: meyer@hrk.de

Die Geschäftsstelle der HRK und ihre Büros



Geschäftsstelle Bonn

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de

Büro Berlin

Monbijouplatz 10
10178 Berlin (Mitte)
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: goebbels@hrk.de

Büro Brüssel

98 Rue du Trône
B-1050 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 5000984
E-Mail: tannert@hrk.de

Büro Tokyo

Deutsches Wissenschafts- und
Innovationshaus (DWIH) Tokyo
c/o Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Japan
Sanbancho KS Bldg. 5F,
2-4 Sanbancho, Chiyoda-ku,
Tokyo 102-0075, Japan
Tel.: + 81 03 5276 8827
E-Mail: dieth@dwih-tokyo.jp

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsidentin:

Professor Dr. Margret Wintermantel

Arbeitsbereich Z

Generalsekretär:

Dr. Thomas Kathöfer (-114)

Stellvertretende Generalsekretärin:
Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-0)
(Leiterin Büro Berlin)

Büro der Präsidentin: Karin Wendle (-113)
Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)
Büro Berlin: Ute Greitzke (030 206292-11)

Stabsstelle PS

Pressestelle

Leitung:

Susanne Schilden

Susanne Schilden (-152)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Assistentin der Geschäftsleitung: Ingrid Lingenberg (-116)

Arbeitsbereich A

Allgemeine, Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Teamleiterin:

Brigitte Göbbels-Dreyling

Arbeitsbereich B

Bildung

Teamleiter:

Christian Tauch

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Teamleiterin:

Marijke Wahlers

Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Ute Greitzke (030 206292-11)

Referat B1

Lehre, Studium und Prüfungswesen, Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)

Birgit Schella (-142)

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Regine Dieth (DWIH Tokyo) (0081 3 52768827)

Beate Lietzau (-146)

Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance

Henning Rockmann (030 206292-13)

Cornelia Lange (030 206292-14)

Referat B2

Studienreform in Deutschland und Europa

Barbara Michalk (-145)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, Vereinigtem Königreich, Irland,
Nordeuropa, Südasien, Türkei

Dr. Gordon Bölling (-128)

Ulrike Knüppel (-121)

Referat A3

Hochschulstatistik,
wiss. Weiterbildung, Wissenstransfer

(Koordination Bereich Bonn)

Dr. Elmar Schultz (-185)

Barbara Glässner (-133)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Projekt nexus

Dr. Peter Zervakis (-190)

Dr. Juliane Bally (-192)

Anna Borowiec (-204)

Mina Chun (-109)

Dr. Stephan Cursiefen (-195)

Florian Gröbblinghoff (-203)

Ralf Kellershohn (-199)

Dr. Ariane Kössler (-201)

Monika Schröder (-105)

Eva-Ingeborg Schmelmer (-198)

Jochen-Uwe Schwarz (-202)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa, Lateinamerika

Iris Danowski (-129)

Ulrike Koch (-122)

Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten

Stefanie Busch (-130)

Brigitte Rütter (-131)

Dominique Atzl (-107)

Feichtmeyer, Manfred (-196)

David Hinzl (-191)

Barbara Kleinheidt (-106)

Alexander Redmann (-193)

Florian Strunk (-108)

Katharina Zierleyn (-197)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Eva Maria Wiethoff (-174)

(Russland-Wochen)

Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Äquivalenzen und Anerkennung Hochschul-
und Wissenschaftsbeziehungen zu Afrika und
dem Nahen Osten

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

Projekt M

Internationales Hochschul- und

Forschungsmarketing

Ulrike Koch (-122)

Projekt CA

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Dr. Rolf Peter (-120)

Dr. Wiebke Bachmann (-137)

Sarah Karis (-147)

Stephan Keuck (-134)

Gernot Schmitz (-139)

Kathrin Diesel (-127)

Hannah Schneider (-135)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Stand: März 2012

Arbeitsbereich D
Öffentlichkeitsarbeit

Teamleiter:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus

Referat D1

Kommunikation, Information

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (-150)

Petra Löllgen (-157)

Thomas Lampe (-159)

Sachgebiet D 1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat D2

Hochschulkompass

Roger Wurm (-104)

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

Thomas Lampe (-159)

Arbeitsbereich F

Forschung in Deutschland
und Europa

Teamleiter:

Bernhard M. Lippert
Dr. Gerhard Duda

Referat F1

Forschung in Deutschland

Bernhard M. Lippert (-143)

Petra Kähne-Rubin (-144)

Referat F2

Europäische Forschungsangelegenheiten

Zusammenarbeit mit der EUA

Leiter Büro Brüssel

Dr. Gerhard Duda (-126)

Maria Holgersson-Süß (-118)

Büro Brüssel

Stellv. Leiter Büro Brüssel

Norman Tannert (0032 2 50 00 984)

Projekt Mobilität

Anja Schwarz (-119)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Monika Dilba (-160)

Birgitta Dittmann (-163)

Jutta Exner (-169)

Mathias Fichtler (-162)

Gabriele Schäfer (-164)

Ulla Siegwald (-161)

Jennifer Taschinger (-100)

EDV/Systemadministration

Uwe Voigt (-154)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Sabine Draco (-166)

Martina Herbst (-166)

Claudia Maubach (-100)

Uwe Sohl (-166)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von
der Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Petra Löllgen
Tel.: 0228 887-150
E-Mail: meyer@hrk.de

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für kommunikationsdesign mbH, köln
www.causa-formalis.de

Fotografen/Seiten:

Christian Daitsh, Foto Bonn: HRK/Nexus: 116
Eduard N. Fiegel: 3
Peter Himsel: 117
HRK: 119
kalafoto – Fotolia.com: 118
Eric Lichtenscheidt: 1, 5, 7, 9, 13, 14
Markus Pietrek: 11, 18, 19, 92, 121
Andres Rodriguez: 20
Andreas Wrede: 120

Druck:

Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach
www.plump.de

Bonn, April 2012

ISBN:

978-3-938738-98-6

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen